

Christina-Elisa Wilde

Eltern.Kind.Herausnahme.

Zur Erlebensperspektive von Eltern
in den Hilfen zur Erziehung



Christina-Elisa Wilde

Eltern.Kind.Herausnahme.

Zur Erlebensperspektive von Eltern

in den Hilfen zur Erziehung

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (Hrsg.)

ZPE-Schriftenreihe 35



Christina-Elisa Wilde

Eltern.Kind.Herausnahme.

Zur Erlebensperspektive von Eltern

in den Hilfen zur Erziehung

universi
UNIVERSITÄTSVERLAG SIEGEN

Siegen 2014

Impressum

Herausgeber

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste / ZPE

www.uni-siegen.de/zpe

Redaktionsadresse:

ZPE – Universität Siegen

Adolf-Reichweinstr. 2

57076 Siegen

Telefon +49 271 740-2706

Telefax +49 271 740-2228

E-Mail: sekretariat@zpe.uni-siegen.de

Rechte:

beim Herausgeber

Satz und Umschlag:

universi – Kordula Lindner-Jarchow M.A.

Druck und Bindung:

UniPrint, Universität Siegen

Siegen 2014: *universi* – Universitätsverlag Siegen

www.uni-siegen.de/universi

ISBN 978-3-934963344

Inhalt

	Vorwort	9
1.	Einleitung	13
2.	Die Herausnahme als Intervention in den Hilfen zur Erziehung	15
2.1	Sozialpädagogische Settings der Fremdunterbringung	15
2.2	Rechtliche Grundlagen	31
2.3	Pflegefamilie als Hilfe zur Erziehung	35
2.4	Die Herausnahme als besondere Intervention	40
2.5.	Nach der Herausnahme	42
3.	Die Perspektive auf Eltern im Jugendhilfesystem	49
3.1	Allgemeine Merkmale der Lebenssituation der Herkunftsfamilie	49
3.2	Die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern	55
3.2.1	Möglichkeiten und Konzepte	62
3.2.2	Grenzen	69
3.3	Forschungsstand zur Herkunftsfamilienforschung	70
3.3.1	Ausgewählte Ergebnisse der Studien	71
3.3.2	Schlussfolgerungen der Studien	79
4.	Untersuchungsdesign	85
4.1	Qualitative Sozialforschung	85
4.2	Narratives Interview	87
4.3	Das Auswertungsverfahren	90
5.	Verlauf der Untersuchung	95
5.1	Vorbereitung und Datenerhebung	95
5.2	Auswertung der Interviews	99

6.	Ergebnisse	101
6.1	Fallskizzen	
6.2	Darstellung der Ergebnisse	102
6.2.1	Perspektive eines Herkunftsvaters	103
6.2.1.1	Nestbau	103
6.2.1.2	Die Herausnahme	105
6.2.1.3	Erfahrungen mit sozialen Diensten	116
6.2.1.4	Besuchskontakte und Pflegeeltern	123
6.2.1.5	Soziales Umfeld und signifikante Andere	131
6.2.2	Perspektive einer Herkunftsmutter	135
6.2.2.1	Situation vor der Herausnahme	136
6.2.2.2	Die Herausnahme	140
6.2.2.3	Erfahrungen mit sozialen Diensten	156
6.2.2.4	Besuchskontakte und Pflegeeltern	160
6.2.2.5	Soziales Umfeld und signifikante Andere	168
6.3	Interpretation der Ergebnisse	171
6.3.1	Autonomieverlust	173
6.3.2	Die Gestaltung des Abschieds	174
6.3.3	Der geschlossene Bewusstseinskontext	175
6.3.4	Verratssituationen	176
6.3.5	Partizipation im Prozess der Fremdunterbringung	176
6.3.6	Degradierungserfahrungen durch soziale Institutionen	178
6.3.7	Die konkrete Interaktion mit dem Kind bei Besuchskontakten	179
6.3.8	Unsicherheiten bei den ersten Besuchskontakten	180
6.3.9	Die Erklärungen der Herkunftseltern bezüglich der Herausnahme	181
6.3.10	Ansprechpartner aus Sicht der Eltern	182
6.3.11	Perspektivenklärung	183
6.3.12	Bedeutung von signifikanten Anderen	183
6.3.13	Akzeptanz und Wertschätzung zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern	184
6.3.14	Teilhabe am Leben des Kindes	185

7.	Schlussfolgerungen für die sozialpädagogische Praxis	187
7.1	Professionell Stellung beziehen	
7.2	Systematische Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lesarten	193
7.3	Herkunftseltern benötigen Anregungen zur Entwicklung einer veränderten Elternrolle	195
8.	Zentrale Handlungsempfehlungen	197
9.	Literaturverzeichnis	201

Vorwort

Die Frage nach der Herkunftsfamilie ist für die Pflegekinderhilfe eine Gretchenfrage: „Nun sag, wie hast du's mit“ im Unterschied zur Frage Gretchens an Faust geht es nun nicht um die Religion, sondern um das Thema Eltern, Herkunft, Wert des bisherigen Lebens und der für die Kinder wichtigen Menschen darin. Die Bilder, Modelle und Deutungsmuster über die Eltern – insbesondere die Mütter – und über die Herkunftsfamilie insgesamt produzieren in den Pflegekinderdebatten in Deutschland oft eine grundlegende Trennlinien zwischen den Positionen, die die Eltern ausschließlich als Risikoquelle, Ursache für alle Störungen der Kinder und als schwerwiegendes Handicap für ihre gute Entwicklung ansehen und denjenigen, die ein wohlwollendes Bild zeichnen, auf die belastenden biografischen Erfahrungen der Eltern verweisen, die positiven Seiten der Beziehung zum Kind betonen und dabei manchmal in Gefahr kommen, die Risiken für das Kind aus den Augen zu verlieren. Das Feld wird dann leicht durch Schuldzuweisungen und durch eine komplementäre Parteilichkeit – hier die Kinderfreunde, dort die Schützer der Menschen in Benachteiligung – polarisiert, geordnet und hinsichtlich der Kampflinien ausgerichtet.

Solche grundlegenden Haltungen haben eine Orientierungsfunktion und können das Selbstwertgefühl stärken – man selbst zählt sich zur Gruppe der besseren Menschen mit der richtigen Meinung – aber sie sind auch nebenwirkungsreich, da sie Abwägungsprozesse im Einzelfall erschweren oder überflüssig erscheinen lassen, Komplexität und Ambivalenz einseitig auflösen und so Teile der Realität ausblenden

Ein Ausweg aus einer solchen, durch Polarisierungen gekennzeichneten Lage ist eine Empirie, die Wissen erzeugt, das Differenzierungen ermöglicht. Hier setzt die vorliegende Arbeit von Christina-Elisa Wilde an. Sie stellt die Frage in den Mittelpunkt, wie die Eltern die Herausnahme ihres Kindes, die Unterbringung in einer Pflegefamilien und die Zeit ihres Kindes in der anderen Familie erleben. Wie erscheinen diese Prozesse aus der Wahrnehmungsperspektive der Eltern – in diesem Fall aus der Perspektive einer Mutter und in einem zweiten Fall der eines Vaters? Da Wahrnehmung immer perspektivengebunden ist, nehmen diese Menschen die Prozesse anders wahr als zum Beispiel

die Pflegeeltern, das Kind oder die Mitarbeiterinnen Sozialer Dienste. Es kann Übereinstimmungen – gemeinsame Lesarten – geben, aber ebenso grundsätzlich unterschiedliche. Wir wissen viel zu wenig darüber, wie die Eltern solche Prozesse erleben. Dieser Wissensmangel fällt in der Praxis oft auch deswegen nicht sehr auf, weil die Eltern in einer machtunterlegenen Position sind und in Fremdzuschreibungen und Selbstbildern als diskreditierte Menschen – versagende Eltern, verwirkte Elternschaft – erscheinen.

Christina-Elisa Wilde referiert den Stand der (deutschsprachigen) Forschung, knüpft an den Untersuchungen von Faltermeier an und vertieft das Wissen durch die beiden sehr ausführlich analysierten Fallstudien. Aus der Analyse des Erlebens entwickelt sie Konsequenzen für die professionelle Praxis Sozialer Dienste. Das ist für erziehungswissenschaftliche Forschung – also eine, die sich mit der Entwicklungstatsache von Menschen in sozialen, kulturellen und materiellen Verhältnissen beschäftigt – besonders naheliegend: Die Welt nicht nur in einem wichtigen Ausschnitt zu erklären, sondern Vorschläge für eine Veränderung zu erarbeiten – besonders dort, wo die Themen für die Menschen extrem relevant sind und gravierende Entwicklungshindernisse und Not entstehen können. Bei der Unterbringung ihres Kindes in einer anderen Familie ist dies für die Eltern – und in der Folge dann auch für andere – sehr häufig zu erwarten.

Christina-Elisa Wilde ist für diese Untersuchung besonders geeignet, weil sie sowohl über praktische Erfahrungen als Sozialpädagogin in den Familienhilfen verfügt, als auch als Wissenschaftlerin und Mitglied der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen sehr differenzierte Kenntnisse über die Entwicklung von Pflegekindern hat. Ihre Arbeit kann uns beim Perspektivwechsel helfen: Wir können genauer hinhören und hinsehen und dann besser verstehen, was die Eltern meinen, wo sie Schwierigkeiten haben und welche Unterstützung notwendig ist. Wenn wir die Eltern in der Trauer und Wut, der Transformation ihrer (Familien-) Beziehungen und der Suche nach Lesarten für das, was zwischen ihnen und ihrem Kind passiert ist, besser und – gerade in der Phase unmittelbar nach der Trennung – wirkungsvoller begleiten würden, wären manche Eskalationen – bis hin zu Familiengerichtsauseinandersetzungen – vermeidbar.

Diese Studie setzt eine Linie, die Josef Faltermeier eindrucksvoll begonnen hat, fort. Die Forschung sollte am Ball bleiben und eine systematische Forschung zu Herkunftsfamilien entwickeln. Ein nächster Beitrag der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen dazu ist die Untersuchung von Rückkehrprozessen.

In der Praxis sollten wir die Erfahrungen in den ambulanten Erziehungshilfen und der Pflegekinderhilfe stärker aufeinander beziehen und füreinander nutzen. Dann können wir bessere Wege in einem Prozess finden, in dem die Familie zur Herkunftsfamilie, die Mutter zur Herkunftsmutter und der Vater zum Herkunftsvater wird.

Prof. Dr. Klaus Wolf
Siegen, Oktober 2013

1. Einleitung

Die Hilfen zur Erziehung umfassen ein breites Spektrum an vielfältigen Interventionen als Unterstützungs- und Beratungsangebot für die Erziehung von Kindern in ihren Familien. Der Katalog sozialpädagogischer Maßnahmen reicht von ambulanten Hilfen, wie zum Beispiel der Erziehungsberatung bis hin zu stationären Hilfen wie zum Beispiel der Heimunterbringung.

Da nicht alle Eltern ihren Kindern den Schutz, die emotionale Wärme und die erzieherische Unterstützung und Förderung bieten können, derer Kinder für ein gelungenes Aufwachsen bedürfen, kann es für sie in manchen Fällen besser sein, dass sie an einem anderen Ort, sei es in einer Pflegefamilie oder einer Heimeinrichtung, aufwachsen.

„Nicht das Faktum einer Inpflegegabe oder einer Heimunterbringung an sich soll hier moniert werden – zumal von niemandem mehr leichtfertig arrangiert und meistens nur noch in extremen Fällen von Vernachlässigung, Unterversorgung und Schutzlosigkeit überhaupt ins Auge gefasst. Infrage steht nur selten das Ob, eher das Wie und der Geist, in dem dies geschieht, und das, was der Fremdunterbringung vorausging und ihr nachfolgt.“ (Blandow: 2004b, S.10).

Dieser Geist, in dem die Fremdunterbringung geschieht und wie das Geschehen von den Herkunftseltern erlebt wird, soll im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses liegen.

Die beiden Forschungsfragen: ‚Wie erleben Herkunftseltern die Herausnahme ihres Kindes?‘ und ‚Welche Schlussfolgerungen können aus der Analyse dieser Perspektive für die sozialpädagogische Handlungspraxis gewonnen werden?‘ stehen im Zentrum dieses Buches. Dabei werden nicht nur das Erleben der Herausnahme, sondern auch die darauf folgenden Aspekte der Fremdunterbringung behandelt. Ziel der Untersuchung ist es, aus dem Erleben der betroffenen Herkunftseltern Handlungsempfehlungen zu entwickeln, damit die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen belastungsärmer und ressourcenorientiert für die Herkunftseltern gestaltet und dadurch der Boden für eine kooperative Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes bereitet werden kann.

In der vorliegenden Arbeit wird die Perspektive eines Herkunftsvaters und die einer Herkunftsmutter dargestellt und analysiert. Die Kinder beider Herkunftseltern wurden in Pflegefamilien fremduntergebracht. Da eine Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie von Herkunftseltern als deutlich belastender erlebt werden kann als die Unterbringung in einem Heim, liegt der Hauptfokus hier auf dem Setting Pflegefamilie. In Verbindung mit der einschlägigen wissenschaftlichen Fachliteratur werden die hier gewonnenen Ergebnisse für die Praxis aufbereitet.

Inhaltlich eingeleitet wird die Arbeit durch die Betrachtung der Herausnahme als Intervention im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (Kapitel 2). Darauf aufbauend wird die Perspektive auf die Herkunftseltern im Jugendhilfesystem gerichtet (Kapitel 3). Dabei werden die Merkmale der Lebenssituation der Herkunftsfamilien, mögliche Konzepte der Zusammenarbeit mit ihnen betrachtet. Ebenfalls werden zwei relevante Studien zum Forschungsstand der Herkunftsfamilienforschung dargestellt. Die Vorstellung des verwendeten Untersuchungsdesigns (Kapitel 4) und des Auswertungsverfahrens (Kapitel 5) leiten den empirischen Teil ein. Die Darstellung und Analyse der narrativen Interviews wird im sechsten Kapitel eröffnet. Das Fazit der Arbeit bilden Schlussfolgerungen für die sozialpädagogische Praxis (Kapitel 7).

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen der Abschlussqualifikation des Studiengangs Bildung und Soziale Arbeit erstellt und für die Veröffentlichung an einigen Stellen überarbeitet und ergänzt.

2. Die Herausnahme als Intervention in den Hilfen zur Erziehung

In diesem Kapitel soll der Blick auf die Herausnahme und Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen gerichtet werden. Dabei werden zunächst die sozialpädagogischen Settings der Fremdplatzierung in den Kontext der Hilfen zur Erziehung eingeordnet und darauf aufbauend eingehender beschrieben (2.1). Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen werden aufgeführt (2.2). Insbesondere die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien soll dabei thematisiert werden (2.3), da sie für die Herkunftsfamilie eine besondere Bedeutung hat. Eine kurze Betrachtung der Anlässe zur Herausnahme und der Rollen der beteiligten Akteure sollen einen deutlichen Eindruck von der Fremdunterbringung vermitteln (2.4). Abgeschlossen wird dieses Kapitel durch eine Auseinandersetzung damit, wie sich die Kontakte zwischen Herkunftseltern, Pflegekind und Pflegeeltern nach der Herausnahme gestalten (2.5).

2.1 Sozialpädagogische Settings der Fremdunterbringung

Die Hilfen zur Erziehung, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert sind, umfassen ambulante und stationäre Maßnahmen. Gerichtet sind diese Maßnahmen an Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Ihre Zielrichtung ist die Unterstützung und Beratung von Eltern, die eine dem Wohl des Kindes angemessene Erziehung nicht mehr gewährleisten können. Das Erleben dieser Hilfen von den betroffenen Familien umfasst ein weites Spektrum von einer entlastenden Unterstützung und Beratung bis hin zu Angst vor Überwachung oder Kontrolle durch die Behörde. Viele ambulante Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung wie zum Beispiel die Erziehungsberatung, die soziale Gruppenarbeit oder die Sozialpädagogische Familienhilfe bieten eine Beratung und Unterstützung der Familien in dem Sinne an, dass sie die Erziehung innerhalb der Familie aufrechterhalten, fördern und unterstützen. Auch so genannte teilstationäre Hilfen sind im Kontext der Hilfen zur Erziehung enthalten. Ein solches Angebot ist zum Beispiel die Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche, welche die Erziehung der

Kinder und Jugendlichen intensiv unterstützt, ohne dass diese dort ihren Lebensmittelpunkt begründen. Die ambulanten erzieherischen Hilfen gehen oft einer Fremdunterbringung vor. Die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien oder Heimen gehört zu den stationären Maßnahmen und hat sich im Laufe der Zeit je nach gesellschaftlichen Anforderungen ausgebildet. Die stationären Hilfen stellen mit die einschneidendsten Hilfeformen in den Familienalltag dar.

Formen der Fremdunterbringung

Doch was geschieht, wenn die Erziehung von Kindern und Jugendlichen innerhalb ihrer Familien von den Eltern nicht mehr gewährleistet werden kann? Auf diese Frage bieten die Hilfen zur Erziehung zwei Antworten. Diese stationären Hilfen zur Erziehung stellen die Heimerziehung und die Pflegefamilie dar. Beiden Angeboten ist gemeinsam, dass das Kind oder der Jugendliche seinen Lebensmittelpunkt nicht mehr bei seinen Eltern hat und die Erziehung außerhalb des Elternhauses stattfindet. Klaus Wolf benennt dabei die Pflegefamilie als bereits vorhandene Primärgruppe oder man könnte sie auch als natürliche Primärgruppe und die Unterbringung in einem Heim als eine künstlich geschaffene Primärgruppe bezeichnen (vgl. Freigang/Wolf: 2001, S.13). Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal der beiden Formen liegt in den Strukturmerkmalen der Hilfen. In Pflegefamilien findet die Erziehung der Kinder und Jugendlichen in zwar fremden jedoch familialen Strukturen statt. In den Heimunterbringungsformen wachsen die Kinder innerhalb von Gruppen weiterer Kinder und Jugendlicher in einem durch eine Institution geprägten Rahmen auf. Beide Unterbringungsformen sind Hilfen zur Erziehung, die im Gegensatz zu ambulanten Hilfen einen besonders starken Eingriff in das Leben der beteiligten Familien darstellen. Ein Vergleich der begonnen Hilfen zeigt, dass im Jahr 2010 weit über doppelt so viele Kinder in Heimeinrichtungen wie in Pflegefamilien untergebracht wurden. Insgesamt liegen die absoluten Zahlen für die begonnenen Hilfen, laut Statistischem Bundesamt bei 15.251 Hilfen in Pflegefamilien gegenüber 34.722 in Heimeinrichtungen (vgl. Statistisches Bundesamt 2010).

Historische Entwicklung der Fremdunterbringungsformen

Diese beiden Arrangements sind als historisch gewachsene Antworten auf die Frage nach der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr im Elternhaus leben können, zu sehen. Je nach gesellschaftlichem Kontext und den damit verknüpften Wertvorstellungen in Bezug auf Erziehung entwickelten sich verschiedene Ausdifferenzierungen. Auch die politischen und ökonomischen Bedingungen, die in einer Gesellschaft vorherrschen, prägen das Bild und das Wertesystem, die mit Kindern als Teil der Gesellschaft verbunden sind. Ausgehend vom Pflegekinderwesen formuliert Blandow diese Verbindung in folgender Weise:

„Das Pflegekinderwesen war immer gebunden an politische und ökonomische Grundüberzeugungen und die jeweilige ‚Sozialisationspolitik‘, an die Situation der Armutsbevölkerung und die hygienischen Verhältnisse einer Epoche: Ob eine Familie oder eine Anstalt der Säuglings- oder Kindersterblichkeit besser vorsorgen kann, ob dem Kind das einfache bäuerliche Leben bekömmlicher ist als das verwirrende Stadtleben, ob Kinder Zuneigung oder Disziplin brauchen, solche Fragen bewegten manchmal eine ganze Epoche.“ (Blandow: 2010, S.32).

In der heutigen Gesellschaft sind mit der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen überwiegend negative Gedanken verbunden. Den Eltern, deren Kinder nicht in ihrem Haushalt aufwachsen haftet zum Teil die Bezeichnung „Rabeneltern“ an. Eindimensionale Schuldzuweisungen und Verachtung gegenüber den Eltern schwingen mit. Doch die Erziehung und das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gingen nicht immer mit einer abwertenden Betrachtung der Eltern und ihrer Kinder einher. Niederberger zeigt im historischen Rückblick auf, dass die Fremdunterbringung wichtige gesellschaftliche Funktionen erfüllte. Er schildert in seinem Buch „Kinder in Heimen und Pflegefamilien“ den Zusammenhang von gesellschaftlicher Bedeutung des Kindes und seiner Fremdplatzierung.

Dem Wechsel des Lebensortes des Kindes an einen Platz außerhalb der Geburtsfamilie lagen historisch gesehen unterschiedliche Beweggründe

und Bedeutungen zugrunde. Diese sollen hier exemplarisch erläutert werden. Zum einen lag die Funktion der Fremdunterbringung von Kindern in der stärkeren Vernetzung innerhalb gesellschaftlicher Strukturen. Diese Funktion kann als integratorische Funktion in Bezug auf gesellschaftliche Strukturen bezeichnet werden. Zum Anderen war die Fremderziehung als gesellschaftlich getragene und erwünschte Form ein Mittel zur Integration von Kindern in die Gesellschaft. In archaischen Gesellschaften wurde die Aufnahme von Pflegekindern als Chance für den gesellschaftlichen Austausch und Teilhabe von Familien gesehen. Diese war, so Niederberger, eine normale und wichtige Maßnahme, da sie der Sicherstellung des Zusammenhalts der Familien diene (vgl. Niederberger: 1997, S.170). Sie folgte keiner individuellen Notsituation des Kindes, sondern diene der Integration von Familien und Sippen in die Gesellschaft über den Austausch von Kindern (vgl. Niederberger: 1997, S.8). Die Fremdplatzierung des Kindes stellte eine Maßnahme der Integration und gesamtgesellschaftlichen Stabilisierung dar, die Teile der Gesellschaft eng verband. Eine weitere von Niederberger aufgeführte gesellschaftliche Ausformung von Fremdunterbringung ist die Fremdplatzierung zum Zweck der Integration von Kindern in die Gesellschaft, zum Beispiel über die Aufnahme eines Lehrlings in den Haushalt des Meisters (vgl. Niederberger: 1997, S.15). Die damit verbundene Integration des Kindes über das Erlernen des Berufes außerhalb des elterlichen Lebensortes, stellt eine weitere, damals gebräuchliche und gesellschaftlich erwünschte, Form der Fremderziehung dar. Auch war in der Vergangenheit in den bürgerlichen und adeligen Kreisen Englands die Unterbringung des Kindes außerhalb des Elternhauses üblich, um die Kinder vor Verweichlichung zu bewahren (vgl. Niederberger: 1997, S.19). Niederberger zeigt nicht nur diese Beweggründe für eine Fremdplatzierung auf, sondern er führt auch die aus ihren Familien herausgefallenen Kinder an. Gründe dafür sieht er unter anderem in einer veränderten gesellschaftlichen Bedeutung der Kinder, die in einem demographischen Überschuss resultieren (vgl. Niederberger: 1997, S.170).

„Die Geschichte der Fremdplatzierung des nicht-akzeptierten oder aus bestehenden Strukturen herausgefallenen Kindes ist eine von der oben beschriebenen gänzlich verschiedene.“ (Niederberger: 1997, S.23).

Sie entstand durch eine andere gesellschaftliche Problemlage, als die zuvor beschriebenen Formen der Fremdunterbringung und ist insbesondere für die gegenwärtige Betrachtung der Fremdunterbringung von Kindern relevant. In der heutigen Zeit wird Kindern und Jugendlichen eine Erziehung und Förderung außerhalb des Elternhauses zuteil, wenn die Eltern diese Aufgaben nicht mehr sicherstellen können. Inwieweit und ob die Eltern, die dem Kind förderliche Erziehung nicht mehr leisten können, wird von dafür zuständigen Behörden gegebenenfalls in Kooperation mit dem Familiengericht eingeschätzt. Weitere Aspekte zu den Anlässen für die Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen werden im Verlauf der Arbeit aufgezeigt. Nun soll anschließend an den historischen Exkurs zur Fremdunterbringungen die Aufmerksamkeit auf ihre zwei Hauptausgestaltungsformen gelenkt werden.

Dabei gehen die heutigen Formen der Fremdunterbringung von Kindern historisch auf verschiedene Entwicklungslinien zurück. Blandow rät, die beiden Grundformen der erzieherischen Hilfen zur Betreuung der Kinder außerhalb des Elternhauses in ihrer gegenseitigen Ergänzung oder Abgrenzung zu betrachten (vgl. Blandow: 2004a, S.20). Die Unterbringung in einem institutionellen Setting wie dem Heim geht auf die Tradition der Aufnahme von Waisen- und Findelkindern in Klöstern zurück (vgl. Niederberger: 1997, S.32). Diese Unterbringung im Rahmen einer Organisation in einem Gruppenarrangement ist im Laufe der Jahre aufgrund der institutionellen Gegebenheiten immer wieder in Kritik geraten. Dadurch wurden Veränderungen hin zu einer familienähnlichen Form der Heimerziehung angestoßen. Auch die Fremdunterbringung von Kindern in Familien geht auf die gesellschaftliche Problemlage des Umgangs mit Waisen- und Findelkindern zurück. Diese wurde von der Kirche geregelt und die Kinder wurden zu Witwen oder kinderlosen Paaren vermittelt (vgl. Blandow: 2004a, S.21).

Veränderte gesellschaftliche Ansprüche und Verhältnisse führten zu Kritik an beiden Formen. Gegebene Missstände wurden immer wieder thematisiert und formten ein Für und Wider zwischen den beiden Unterbringungsformen. Dabei wurden unter anderem die Verwahrung der Kinder in schlechten hygienischen Verhältnissen der Anstalt oder die Ausbeutung als billige Arbeitskräfte der Kinder in Familien kritisiert (vgl. Blandow: 2004a, S.28). Waren beide Formen in den vergangenen

Jahren noch sehr unterschiedlich, so nähern sie sich heute durch verschiedene Ausgestaltungsformen eher an. Dazu tragen eine stärkere Betonung des Familienprinzips in der Heimerziehung und Professionalisierungstendenzen in Pflegefamilien bei (vgl. Freigang/Wolf: 2001, S.27). Eine ausführliche Darstellung der Geschichte des Pflegekinderwesens und der Heimerziehung kann in dem Rahmen der Arbeit nicht stattfinden. Für die leitende Fragestellung, wie Herkunftseltern die Herausnahme ihrer Kinder aus der Familie erleben, ist jedoch besonders interessant, den sich historisch wandelnden Blick auf die Herkunftseltern der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen zu betrachten.

Betrachtung der Herkunftsfamilie in historischer Perspektive

Wellenartig verlagert sich die jugendhilfepolitische Aufmerksamkeit auf die am Pflegeverhältnis beteiligten Akteure. In die historische Betrachtung des Wandels der Pflegekinderhilfe bezieht Blandow ebenfalls die Betrachtung der Herkunftsfamilie ein. Seine Ausführungen werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt (Blandow: 2010, S.31ff.).

Stand zu Beginn die Entdeckung des Pflegekindes als Kind, das Schutz und Erziehung und nicht nur der Versorgung bedarf im Mittelpunkt, rückten danach die Pflegeeltern nicht nur als schlichte Aufbewahrungsstellen für unversorgte Kinder, sondern als Partner der Jugendhilfe mit Beratungs- und Unterstützungsbedürfnissen in den Fokus. Auch die Betrachtung der Herkunftseltern änderte sich im jugendhilfepolitischen Diskurs in Abhängigkeit von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.

In der frühen Bundesrepublik, der sogenannten „Adenauer Ära“, kamen den Herkunftsmüttern vorwiegend negative Beschreibungen als „schlechte Mütter“ zu und Besuchskontakte mit ihnen wurden auf das gesetzlich geforderte Mindestmaß begrenzt. Auch in den 70er Jahren blieben die Herkunftseltern in der Pflegekinderhilfe eher am Rande der Betrachtung, galten jedoch nicht mehr als moralisch ungenügend. Allerdings wurden sie noch als schädigend für ihre Kinder gesehen. Mit dem programmatischen Anspruch auf „Stärkung der Erziehungskraft der Eltern“ gewannen in den 80er Jahren Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern in problematischen Lebenslagen an Bedeutung. Die Sichtweise auf die Herkunftsfamilie wandelte sich deutlich. Die leiblichen Eltern wurden nun

als Ressource für die kindliche Entwicklung gesehen. Ihre Unterstützung gewann Bedeutung als wichtige Ergänzung zur Erziehung in der Pflegefamilie. Ein kooperatives Verhältnis zwischen der Pflegefamilie und den leiblichen Eltern wurde angestrebt. Insbesondere in den 90er Jahren nach Erlass des Kinder und Jugendhilfegesetzes rückten die Herkunftsfamilien in den Fokus des jugendhilfepolitischen Diskurses. Sie wurden als „Eltern ohne Kinder“ und damit als unterstützungsbedürftige Adressaten der Jugendhilfe wahrgenommen, denen eine akzeptierende Haltung entgegen gebracht werden sollte. An die Pflegeeltern wurde die Erwartung herangetragen, den leiblichen Eltern mit einer professionellen und zugleich wohlwollenden Haltung zu begegnen (vgl. Blandow: 2010, S.31f.). Die Betrachtung der Herkunftseltern im heutigen Jugendhilfesystem ist von einer anerkennenden Grundhaltung geprägt. Ihre Rolle im Jugendhilfesystem ist jedoch immer noch eine randständige. Sie werden zwar als Eltern der Kinder wahrgenommen, eine wertfreie anerkennende Wahrnehmung ihrer Perspektive bleibt jedoch oftmals aus.

Zur Entscheidung Pflegefamilie oder Heim

Die Entscheidung, ob ein Kind in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht wird oder doch in der Familie verbleiben kann, ist ein komplexer Entscheidungsprozess, an dem die Fachkräfte, die Eltern und unter Umständen auch das Kind mitwirken. Die Frage nach den Grundlagen für die Entscheidung, ob ein Kind oder ein Jugendlicher in einer Pflegefamilie oder einem Heim untergebracht wird, ist nicht leicht zu beantworten. Es fehlen klare Standards oder Bestimmungen, die den Verbleib der Kinder regeln. Wolf weist daraufhin, dass es bis heute keine genauen Richtlinien gibt, welche Kinder in einem Heim oder einer Pflegefamilie erzogen werden und welche doch bei ihren Herkunftseltern verbleiben können (vgl. Freigang/Wolf: 2001, S.14). Die Zuordnungen basieren größtenteils auf subjektiven Einschätzungen der beteiligten Fachkräfte. Diese Unsicherheiten im Entscheidungsprozess machen es nicht nur schwierig die Fremdunterbringung von außen zu verstehen, sondern erschweren es auch den beteiligten Akteuren selbst.

Im Folgenden sollen die Anlässe und Gründe für eine Fremdunterbringung skizziert werden. Dabei orientiere ich mich an den Überlegungen

von Klaus Wolf (Freigang/Wolf: 2001, S.15f.). Er betrachtet die beiden Modelle der Fremdunterbringung in ihrer geschichtlichen Entwicklung und schließt daraus, dass die Anlässe und Gründe für eine Erziehung von Kindern und Jugendlichen immer im Kontext der jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und Überzeugungen definiert werden (vgl. ebd.). Sie sind demnach nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Bedingungen, sondern sozusagen Kinder ihrer Zeit. Die Gesellschaft trägt je nach ihrem Zeitgeist unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen an eine gute Erziehung von Kindern und Jugendlichen an die Eltern und in einem zweiten Schritt auch an die Sozialpädagogische Disziplin heran. Die Definition und Vorstellung einer guten und angemessenen Erziehung verändert sich innerhalb und abhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Auch die Vorstellungen, wie eine gute Erziehung außerhalb der Familie sinnvoll gestaltet werden soll, sind daran geknüpft. Daraus resultierten in den letzten Jahren große und breit geführte Diskussionen, welche Form der Fremdunterbringung für Kinder und Jugendliche, ob Heim oder Pflegefamilie, die bessere sei. Um die Platzierungspraktiken besser zu verstehen, hilft ein Rückblick in ihre Entwicklungsgeschichte.

Wolf stellt historisch betrachtet unterschiedliche Anlässe und Gründe für Fremdunterbringungen in Bezug auf die Zielgruppen zusammen, die hier vorgestellt werden sollen.

> Kinder, deren Eltern verstorben waren

Diese Kinder stellten insbesondere nach den Weltkriegen eine Gruppe von Kindern dar, für die eine Möglichkeit der Versorgung außerhalb des Elternhauses zur Verfügung stehen musste. Diese, so Wolf, für lange Zeit bedeutende Zielgruppe von Einrichtungen wie zum Beispiel Waisenhäusern, stellte eine Gruppe dar, der gewöhnlicher Weise keine Schuld an ihrer Situation gegeben wurde (vgl. Freigang/Wolf: 2001, S.15).

> Findelkinder

Neugeborene, die von ihren Müttern in Klöstern oder Kirchen anonym abgegeben oder ausgesetzt wurden, stellen eine weitere Gruppe von fremduntergebrachten Kindern dar. Vor allem in historischer Perspektive seien diese Kinder ein sichtbares Anzeichen für gesellschaftliche Problemlagen, so Wolf (ebd.). Die Mütter gaben die Kinder ab, um

ihre Schande zu verstecken oder weil ihre ökonomische Situation eine Versorgung der Kinder unmöglich machte.

> Kinder, die von ihren Eltern vernachlässigt wurden

Die von Wolf als dritte Gruppe angeführten Kinder sind jene, die von ihren Eltern vernachlässigt wurden. Eine Vernachlässigung der Kinder kann dabei unterschiedliche Aspekte betreffen. Das kann eine nicht angemessene Sicherstellung der leiblichen, emotionalen oder seelischen Versorgung des Kindes betreffen. Den Eltern der Kinder, die nicht ausreichend versorgt oder erzogen werden, wird dabei ein gesellschaftlich sehr kritischer und abwertender Blick zuteil. Wolf weist daraufhin, dass der Maßstab für Vernachlässigung je nach gesellschaftlichen Entwicklungen immer wieder neu definiert wird (vgl. ebd.). Heute sind gesellschaftlich definierte Anzeichen für eine Verwahrlosung von Kindern wetterunangemessene und verdreckte Kleidung, häufige Fehlzeiten in der Schule, nicht altersgemäße medizinische Versorgung insbesondere bei Kleinkindern, die Nichteinhaltung der U-Untersuchungen oder unangepasstes, regelloses Verhalten der Kinder bis hin zu kriminellen Verhaltensweisen, um nur einige zu nennen. Auffällig dabei ist, dass die Kriterien für Vernachlässigung sich zwar auf gesellschaftliche Vorstellungen von Erziehung gründen, aber als handlungsleitende Kriterien nicht formuliert sind. Diese Gruppe von Kindern macht auch in der heutigen Zeit eine relevante Gruppe innerhalb der Fremdunterbringung aus.

> Kinder, die vor schädlichen elterlichen Verhaltensweisen geschützt werden müssen

Eine weitere Gruppe sieht Wolf in den Kindern, die nicht nur aufgrund des Fehlens elterlicher Fürsorge, sondern wegen aktiven schädlichen Verhaltensweisen ihrer Eltern außerhalb des Elternhauses ihren Lebensmittelpunkt finden müssen (vgl. ebd.). Verhaltensweisen der Eltern können dabei verschiedene Formen von körperlicher Gewalt wie Schlagen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch sein. Formen von aktiver emotionaler Gewalt sind schwer zu belegen. Auch ein Ausschluss der Kinder aus ihren Geburts- oder Stieffamilien kann eine Form von schädlichem Elternverhalten sein und einen Eingriff der Behörden notwendig machen. Diese Eltern kommen, so Wolf, den gesellschaftlichen Erwartungen an ein liebevolles und angemessenes Elternverhalten nicht

nach. Wolf weist darauf hin, dass die Einschätzung des Elternverhaltens schwierig ist, da das Normale und das Übermaß von Willkür und Gewalt in einem nicht-öffentlichen Raum stattfinden. Beide sind demnach nur schwer zugänglich und bestimmbar. In diesem Zusammenhang betont er, dass die Bedeutung der Herausnahme für die Kinder und Jugendlichen oft zu wenig Beachtung findet. Die Abwägung, inwieweit sie von den betroffenen Kindern oder Jugendlichen als Hilfe oder als zusätzliche Strafe erlebt wird, da ja das Kind und nicht der oder die sich schädlich verhaltenden Elternteile aus der Familie genommen werden, muss näher betrachtet werden (vgl. ebd.).

> *Kinder, deren Eltern als „erziehungsunfähig“ gelten*

Hier liegt die Einschätzung Außenstehender vorzugsweise pädagogischer Fachkräfte zugrunde. Sie schätzen die Erziehungsfähigkeit der Eltern als so schlecht ein, dass die Kinder deutlichen Schaden davon tragen können und den Kindern dadurch insbesondere das Erlernen von grundlegenden gesellschaftlichen Normen und Werten verwehrt bleibt. Dieser Grund für eine Fremdunterbringung der Kinder ist, laut Wolf, besonders dem Wandel der Erziehungsziele und -normen unterworfen. Die vermeintlich fehlende Erziehungskompetenz der Eltern ist ein besonders schwammiger und von subjektiven Eindrücken der Außenstehenden abhängiger Anlass für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Auch diese Gruppe von Kindern ist in heutigen Arrangements der Fremdunterbringung anzutreffen.

> *Kinder, die mit oder ohne die Zustimmung der Eltern aus der Familie genommen wurden*

Die letzte von Wolf aufgeführte Gruppe stellen Kinder dar, die nicht in jedem Fall mit Zustimmung der Eltern aus der Familie genommen wurden. Gründe dafür können Auffälligkeiten der Kinder, kriminelles Verhalten der Kinder oder eine Behinderung sein, die besonders intensive Betreuung erforderlich machen. Wolf betont, dass insbesondere diese Kriterien gesellschaftlichen Problemdefinitionsprozessen unterworfen sind. Als Beispiel führt er die besondere Behandlung krimineller Jugendlicher als Folge des Differenzierungsprozesses des Strafvollzugs für Jugendliche an.

Wolf schreibt, dass die unterschiedlichen Anlässe für eine Fremdunterbringung ineinander spielen und auch mehrere Aspekte Anlass für eine Fremdplatzierung sein können (vgl. Freigang/Wolf: 2001, S.19). Auffällig ist, dass die aufgeführten Punkte eher auf Familien in ärmeren Lebenslagen zutreffen. Arm bezieht sich in diesem Sinne auf die materiellen Ressourcen der Familie, die Wohnverhältnisse, aber auch auf ein Fehlen von Familien- und Freundschaftsnetzwerken oder auf eine Armut an psychischer und physischer Gesundheit, eben auf Familien, in denen die Eltern nicht in dem Sinne sorgenfrei sind, dass sie ihren Kindern ein behütetes und liebevolles Zuhause ermöglichen können.

Ist in Absprache zwischen den Beteiligten die Entscheidung getroffen, dass ein Kind nicht mehr im Elternhaus verbleiben kann, schließt sich nahtlos die nächste relevante Frage nach dem „Und wohin nun?“ an. Interessant ist es sich auf die Suche zu begeben, welche Ansätze und Empfehlungen es für die Entscheidung gibt, ob ein Kind oder Jugendlicher seinen nächsten Lebensort in einem Heim oder einer Pflegefamilie findet. Die Auswahl zwischen Pflegefamilie oder Heim wird dabei von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Man könnte Hypothesen dahingehend bilden, dass gesellschaftliche Überzeugungen und Trends, welche Form der Hilfe generell besser geeignet ist, die Auswahl beeinflussen. Eine weitere Hypothese könnte sein, dass die Entscheidung von finanziellen Ressourcen, Kosten der jeweiligen Hilfeform und der vorhandenen Hilfe-landschaft um das beteiligte Jugendamt eine Rolle spielen. Diese Aspekte sind mit Sicherheit nicht in ihrer Bedeutung auszuschließen, haben ihren Platz jedoch eher auf der Hinterbühne des Geschehens und könnten als „heimliche Lehrsätze“ eine Rolle spielen. In dieser Betrachtung sollen jedoch die vordergründigen Aspekte und Faktoren, welche die Entscheidung zwischen den beiden Hilfearten bedingen, dargestellt werden. In der Fachdiskussion wird der Begriff der Indikationen verwendet. Dieser steht in einer medizinischen Betrachtungsweise vom Ursache-Wirkungszusammenhang. Findet man ein Symptom, so muss auch die entsprechende Krankheit zugrunde liegen, zu der es eine passende Behandlung gibt. Obwohl dieser Begriff in den verschiedenen sozialpädagogischen Diskussionen unterschiedlich weit oder eng von dem klinischen Modell entfernt ist, soll er in dieser Arbeit keine Verwendung

finden, da er ein zu vereinfachtes Bild widerspiegelt und dem komplexen sozialpädagogischen Entscheidungsprozess und den beteiligten Akteuren nicht gerecht wird.

Wolf sieht eine mögliche Lösung der hier diskutierten Frage in der Entscheidung für eine Unterbringungsform mit Blick auf die Merkmale des Kindes. Dabei spielen insbesondere, so Wolf, das Alter und die Herkunft des Kindes eine richtungsweisende Rolle. Jüngere Kinder werden eher in einer Pflegefamilie als im Heim untergebracht und haben insofern aufgrund ihres Alters eine größere Chance auf eine Pflegefamilie (vgl. Freigang/Wolf: 2001, S.20). Als weiteres Kriterium sieht Wolf das Geschlecht des Kindes an, da ein Teil der Einrichtungen für Jugendliche nach Geschlechtern aufgeteilt war und teilweise immer noch ist (vgl. Freigang/Wolf: 2001, S.20). Das Zuweisungskriterium Geschlecht bewertet Biermann wie folgt:

„Der Unterrepräsentanz von Jungen in Pflegefamilien dürfen indessen weniger diagnostische Überlegungen als vielmehr, von statistischen Artefakten abgesehen, geschlechtliche Präferenzen vieler Pflegeeltern zu Grunde liegen.“ (Biermann: 2001, S.603).

Erklärungshypothesen dafür könnten in einer tatsächlichen Präferenz von Pflegefamilien, eher Mädchen aufzunehmen, liegen oder in einer vorab getroffenen Auswahl der Jugendämter. Laut einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2010 stellt sich das Verhältnis von begonnenen Hilfen in Pflegefamilien für Mädchen und Jungen nahezu ausgewogen dar (50,35% männlich und 49,65% weiblich) (vgl. Statistisches Bundesamt: 2010). Diese Daten legen die Vermutung nahe, dass die Kategorie Geschlecht bei der Entscheidung, ob ein Kind in einer Pflegefamilie aufgenommen wird, im Jahr 2010 keine statistisch signifikante Rolle spielte. Auch Münder benennt, dass das Geschlechterverhältnis ausgeglichen ist, jedoch der Schwerpunkt der Hilfen in Pflegefamilien bei jüngeren Kindern liegt (vgl. Münder: 2006, S.434).

Biermann benennt folgende drei relevante Aspekte bei der Vermittlungsentscheidung. Aus seiner Sicht spielt das Alter der Kinder eine Rolle, analog zu Wolf stellt er fest, dass jüngere Kinder eher in Pflegefamilien vermittelt werden. Dem liegt, so Biermann, ein unter-

steller höherer Bedarf seitens der Kinder an emotionalen Bindungen und überschaubaren Strukturen zugrunde. Er fügt an, dass allerdings auch jüngere Kinder mit einem spezifischen Bedürfnis nach Entlastung von engen familialen Strukturen in Heimeinrichtungen untergebracht werden. Aus den Daten des Statistischen Bundesamtes zu den begonnenen Hilfen im Jahr 2010 ergibt sich, dass 72,7% der fremduntergebrachten Kinder im Alter von null bis sechs Jahren in Pflegefamilien aufgenommen wurden. In der Altersgruppe der Sechs-bis Achtzehnjährigen betrug der Anteil an aufgenommen Kindern in Pflegefamilien nur 20,1%. Der deutlich höhere Anteil dieser Altersgruppe in Heimen mit 79,9% bestätigt den Trend, eher jüngere Kinder in Pflegefamilien aufzunehmen und ältere Kinder in Heimen unterzubringen (vgl. Statistisches Bundesamt: 2010). Als weiteren Aspekt sieht Biermann den pädagogisch therapeutischen Bedarf. Er empfiehlt, Kinder mit diagnostizierten Verhaltensproblemen eher in Heimeinrichtungen zu vermitteln. Dies begründet Biermann damit, dass sie eine Familie erzieherisch überfordern und überdies die vorhandenen Strukturen gefährden könnten. Dabei bleibt die Überlegung offen, ob nicht eine enge pädagogische und therapeutische Unterstützung der Pflegefamilie dem entgegenwirken können und somit eine Unterbringung in einer Pflegefamilie denkbar wäre. Das Ausmaß der familialen Desorganisation in der Herkunftsfamilie sieht er als drittes entscheidungslenkendes Merkmal an. Er empfiehlt Kinder, deren Familien „strukturell vollständig“ sind und sich durch tragfähige Bindungen zu den Eltern und den Geschwistern auszeichnen, eher in Heimeinrichtungen unterzubringen, um Konkurrenz zum bestehenden Familiensystem zu vermeiden (vgl. Biermann: 2001, S.603).

Eine weitere mögliche Herangehensweise an die Frage, welche Fremdunterbringungsform gewählt werden soll, ist die Möglichkeit, diese entsprechend der Zielsetzungen der jeweiligen Form zu beantworten. Zu bedenken bei den Zielen und Aufgaben der beiden Unterbringungsformen ist auch die Frage danach, ob und in welchem Maße den Eltern oder dem Kind die Verantwortung für die Situation, die zur Fremdunterbringung führt, zugeschrieben wird oder ob diese in Faktoren außerhalb der Personen gesehen wird. Die Funktionen und Zielrichtungen der beiden Formen fasst Wolf in der folgenden Aussage zusammen:

„Pflegefamilien sollen den Kindern ein neues Zuhause, einen Ersatz für die verlorene Familie geben, bestimmte Formen von Heimerziehung haben dann Priorität, wenn es vorrangig um Umerziehung der Kinder und Jugendlichen, um Bestrafung und Disziplinierung geht, andere Formen dann, wenn Behandlung und gezielte Hilfe angestrebt werden.“ (Freigang/Wolf: 2001, S.23).

Bei dem Ziel der Beheimatung von Kindern und Jugendlichen in Familien steht im Mittelpunkt, ihnen im Rahmen einer Pflegefamilie ein neues Zuhause mit familialen Strukturen und Beziehungen zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung dafür, dass die Kinder ihr Elternhaus verlassen müssen, wird dabei eher den Eltern dahingehend zugeschrieben, dass sie dem Kind nicht die zum Aufwachsen nötigen Unterstützungen und liebevollen Beziehungen im Rahmen der eigenen Familie ermöglichen können. Dahinter können Defizite in der Erziehungskompetenz oder für das Kind bedrohliche Verhaltensweisen gesehen werden.

Werden die Hintergründe eher in einem kurzzeitigen Ausfall der Eltern gesehen, auf den sie keinen Einfluss hatten, wie zum Beispiel ein Krankenhausaufenthalt, demnach in außerhalb der Person liegenden Gründen, werden die Kinder eher in Heimeinrichtungen einen vorläufigen Aufenthalt finden. Wird der Grund in dem auffälligen Verhalten des Kindes vermutet und soll es wieder auf den richtigen Weg gebracht werden, wird die Erreichung dieses Ziels eher spezialisierten Heimeinrichtungen zugeschrieben. Auch bei einer diagnostizierten Störung eines Kindes oder Jugendlichen findet es eher in dafür vorgesehenen institutionellen Heimgruppen als in Pflegefamilien einen neuen Aufenthaltsort. Die vermutete Dauer der Fremdunterbringung könnte ebenso eine Rolle spielen. Denkbar ist, dass bei eher kurzer vermuteter Dauer eine Unterbringung in einer Heimeinrichtung präferiert wird und bei langfristiger Unterbringung das Kind eher in eine Pflegefamilie vermittelt wird.

Die Frage, ob ein Kind in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht wird, ist Teil des komplexen Entscheidungsprozesses, in dem verschiedene Aspekte mit sozialpädagogischem Sachverstand eingeschätzt und abgewägt werden müssen. Dabei muss der konkrete Einzelfall mit seinen Spezifika betrachtet werden, um eine für das Kind und die Herkunftsfamilie passende und tragfähige Lösung zu finden. Eine

gute Hilfestellung für den Entscheidungsprozess wären Kriterien und Empfehlungen, an denen sich die Fachkräfte orientieren könnten und somit auch der Prozess transparenter würde. Leider fehlen bis auf wenige Kriterien, zum Beispiel eine Orientierung am Alter des Kindes, hinreichende Anhaltspunkte, die generelle sozialpädagogische Praxisempfehlungen zulassen.

Das Setting der Heimeinrichtungen

Nachdem die Frage nach den Zuweisungsüberlegungen in ein eher institutionelles oder ein eher familiales Setting diskutiert wurde, soll nun der Fokus eine Ebene nach innen auf das Setting der Heimeinrichtung gerichtet werden. Da der Schwerpunkt der Arbeit auf Eltern liegt, deren Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind, findet in einem der folgenden Kapitel eine genauere Betrachtung dieser Form statt. Auch ist, wie schon erwähnt, die Unterbringung ihrer Kinder in einer Pflegefamilie für Eltern die auf den ersten Blick brisantere Form der Fremdunterbringung.

„Unser Kind lebt im Heim“ oder *„ich bin ein Heimkind“*, so könnten die Aussagen von Eltern bzw. Kindern klingen, in deren Leben diese Art der Unterbringung eine zentrale Rolle spielt. Doch was ist eigentlich unter Heim zu verstehen? Denkt man in den ersten Assoziationen an große rechteckige Wohnkomplexe, die auf einem Heimgelände abseits der Stadt stehen und in denen viele „unerzogene Kinder“ leben, bietet sich doch bei genauerem Hinsehen ein sehr viel differenzierteres Bild. Heimerziehungsarrangements sind schon lange nicht mehr nur außerhalb der Stadt zu finden, sondern es gibt sie auch in ganz typischen Wohnhäusern, die es auf den ersten Blick gar nicht vermuten lassen. Es lohnt sich also, auch bei einem auf den ersten Blick so klarem Begriff wie dem *Heim* in die Tiefe zu gehen und nicht bei den ersten Gedanken stehen zu bleiben. Die Ausgestaltungsformen dieser Erziehungshilfe haben in Folge der Heimkritik und -kampagne der 70er und 80er Jahren eine so große Bandbreite angenommen, dass man besser von einer Heimerziehungslandschaft oder der Heimerziehungsvielfalt sprechen sollte. So tut es auch Bürger, der den Begriff der Heimerziehung als „Sammelkategorie für verschiedene Betreuungssettings“ versteht (Bürger: 2001, S.646). Gemeinsam ist diesen Arrangements, dass Kinder

zusammen mit anderen Kindern in einem eher institutionellen Rahmen ihren Lebensort finden und dort unterstützt von Erziehern und Sozialpädagogen ihr Leben gestalten. Diese Betreuungsform über Tag und Nacht kann in unterschiedlichen Ausgestaltungsformen Ausdruck finden. Entscheidend ist, für das Kind oder den Jugendlichen die Form zu finden, die ihm als Lebens- und Lernfeld Ressourcen zugänglich macht, die zur Bewältigung der individuellen Entwicklungsaufgaben relevant sind. Getragen werden diese Arrangements von Leitbildern, die zeigen, in welcher Art und Weise Erziehung gelingen kann.

In diesem Spektrum finden sich Außenwohngruppen, die durch Dezentralisierung einzelner Gruppen aus Zentralheimen in Wohngebäude wie zum Beispiel Einfamilienhäuser entstanden sind. Die Gruppengröße liegt je nach Ausgestaltung bei fünf bis acht Kindern oder Jugendlichen, die im Schichtdienst oder von einer Einzelperson bzw. einem Paar, das in der Außenwohngruppe lebt und von zusätzlichen Erziehern oder Sozialpädagogen unterstützt wird, betreut werden (vgl. Günder: 2003, S.74). In diesem Konzept stellt die Erziehung zur Selbstständigkeit einen wichtigen Teil des Leitbildes dar. Das Leitbild der Verselbstständigung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit steht auch im Zentrum des Betreuten Jugendwohnens, bei dem Jugendliche oder junge Erwachsene alleine in ihrer eigenen Wohnung leben und sozialpädagogisch begleitet werden.

Auch familienorientierte Konzepte, in denen eher jüngere Kinder in dezentralen Wohngruppen mit den Erziehern zusammenleben, sind zu finden (vgl. Bürger: 2001, S.647). Die noch in enger Verbindung zum Zentralheim bestehenden Außenwohngruppen existieren neben den ebenfalls in kleineren Wohngruppen organisierten Wohnformen, die als Kleinstheime oder Kinderhäuser eigenständige Institutionen der Jugendhilfe bilden.

Eine weitere Ausdifferenzierung stellen Wohngruppen dar, in denen die Kinder an den Wochenenden regelmäßig bei ihren Eltern leben (vgl. Bürger: 2001, S.647). Außerdem finden sich in der Heimlandschaft milieunahe Leitbilder, die im Lebensfeld der Kinder und Jugendlichen angesiedelt sind. Zielsetzungen dieses Settings sind nach Wolf, den Kindern neue und andere Lernerfahrungen in ihrem bisher bekannten und zukünftigen Lebensfeld zu ermöglichen, den Übergang ins Heim

oder zurück zur Familie ohne harte Brüche zu gestalten, vorhandene Ressourcen des Lebensfeldes zu nutzen und den Kindern in ihrem bekannten Sozialisationsfeld die Möglichkeit zu geben, neue Strategien im Umgang mit den gegebenen Risiken zu erlernen (vgl. Wolf: 2002, S.637). Trotz der Maximen der Dezentralisierung, Entspezialisierung und Flexibilisierung existieren die klassischen Arrangements in Zentralheimen, die geschlossene Unterbringung und Heimgruppen mit Spezialisierung auf bestimmte Verhaltensauffälligkeiten immer noch neben den neu entstandenen Hilfeformen. Die Ausgestaltungsformen der Heimerziehungssettings verändern sich mit und durch die gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten. Mal sind jene Formen der Heimerziehung groß im Trend der Erziehungsmaximen, mal jene. Zuletzt soll auf eine Form verwiesen werden, die sich auf den ersten Blick nur schwer von einer Pflegefamilie unterscheiden lässt. Gemeint sind Erziehungsstellen, bei denen Pädagogen ein oder zwei Kinder in ihre Familie aufnehmen. Angebunden sind die Erziehungsstellen an eine Heimeinrichtung, deren Begleitung und Beratung sie nutzen können (vgl. Bürger: 2001, S.647). Eine Abgrenzung zur Pflegefamilie kann ohne ein Wissen darüber, nach welchem Paragraphen des SGB VIII diese Hilfe gewährt wurde, kaum geschehen. Zum besseren Verständnis der Rechtsgrundlage der Fremdunterbringung als solche und ihrer beiden Settings werden diese im folgenden Unterkapitel erläutert.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Wird ein Kind in den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses untergebracht, kann dies über verschiedene Wege geschehen. Dabei können drei Szenarien unterschieden werden. Einerseits eine Fremdunterbringung des Kindes mit Zustimmung der Eltern, die einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen. Ein anderer Beginn kann eine Zustimmung der Herkunftseltern sein mit einem widerstrebenden Zugeständnis, oder die Herausnahme gegen den Willen der Eltern (Inobhutnahme). Zunächst steht zu Beginn der Hilfe ein Antrag der Personensorgeberechtigten auf Hilfen zur Erziehung nach § 27 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) beim zuständigen Jugendamt. § 27 SGB VIII stellt

die grundlegende Norm dar, auf dessen Grundlage weitere Hilfen zum Beispiel. Heimunterbringung oder Pflegefamilie aufbauen. Dort ist der individuelle Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung verankert.

Folgende Voraussetzungen für eine Gewährung von Hilfe sind in dieser Rechtsnorm formuliert. Zum einen muss ein erzieherischer Bedarf von Seiten der leiblichen Eltern des Kindes oder des Jugendlichen bestehen. Gemeint ist damit, dass die Eltern eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen angemessene Erziehung nicht gewährleisten können. Diesen erzieherischen Bedarf sieht Minder dann gegeben, wenn eine erzieherische Mangelsituation bei dem jungen Menschen gegeben ist (vgl. Minder: 2006, S.395). Die konkrete Lebenslage wird in Bezug zu den potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten gesetzt. In die Bewertung spielt außerdem eine soziale Benachteiligung mit ein. Konkret könnte dies eine Lebenslage eines Minderjährigen sein, die durch einen Mangel an Anregung, an Entwicklungsförderung oder durch Benachteiligung im Bildungsbereich gekennzeichnet ist. Die Einschätzung, wie eine am Wohl des Kindes orientierte Erziehung gestaltet werden soll, ist abhängig von normativen Vorstellungen und Wertungen. Auch wenn der Maßstab für das Wohl des Kindes in § 1 SGB VIII „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 Abs.1 SGB VIII) formuliert ist, ist es doch kein messbarer Wert, sondern schwer zu definieren und am Einzelfall abzuschätzen.

Der zweite Anhaltspunkt für eine Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist darin begründet, dass sie für die Entwicklung des Kindes geeignet und notwendig ist. Impliziert ist der Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung zur Behebung der Mangellage. Liegt zum Beispiel ein rein finanzieller Bedarf vor, ist diese Voraussetzung nicht gegeben (vgl. Minder: 2006, S.395). Die konkrete sozialpädagogische Maßnahme muss geeignet sein. Die Notwendigkeit betont, dass die konkrete Hilfeform notwendig ist, um die Mangellage zu beheben. Sollte auch eine weniger intensive sozialpädagogische Maßnahme zur Behebung ausreichen, ist diese zu wählen.

In diesem Rahmen ist der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und die präzise Einschätzung der konkreten Situation von entscheidender Bedeutung. Der Antrag auf Hilfen zur Erziehung wird von den Personensorgeberechtigten

auf freiwilliger Basis gestellt. Diese Freiwilligkeit ist nicht immer frei von Druck. Viele Eltern stellen den Antrag sozusagen „freiwillig“, da sie Angst haben, bei Nichteinwilligung könnte ihnen die elterliche Sorge entzogen werden. Auch die Befürchtung, eine Verweigerung könnte dazu führen, dass ihnen der Kontakt mit ihrem Kind verwehrt würde, spielt eine Rolle. Oft fehlt es den Eltern auch gegenüber den zuständigen Fachkräften an rhetorischem Geschick und Verständnis über die Folgen des Antrags und sie fühlen sich in eine defensive Situation gebracht. Die Freiwilligkeit der Eltern lässt sich somit eher mit einem „na gut, wenn Sie es sagen“ als mit einem „ja gerne“ von Seiten einiger Eltern überschreiben. Deswegen könnte man eher von einer zum Teil eingeschränkten oder sogar begrenzten Freiwilligkeit sprechen.

Im Kontext dieser Arbeit stehen die sozialpädagogischen Interventionen der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen im Fokus. Die Unterbringung in einem Heim findet nach § 34 SGB VIII statt. Die Heim-erziehung oder sonstige betreute Wohnformen dienen dazu, Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagsleben und pädagogischen oder therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung, orientiert am individuellen Entwicklungsstand, zu fördern. Diese Förderung findet außerhalb der Herkunftsfamilie über Tag und Nacht statt und kann je nach Bedarf als befristete oder auf lange Dauer angelegte Erziehungshilfe gestaltet sein. In der Rechtsnorm werden folgende Zielsetzungen ausdrücklich benannt:

- Förderung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Vorbereitung einer Erziehung in einer anderen Familie (Vollzeitpflege)
- Angebot einer auf längere Zeit angelegten Lebensform
- Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben

Als weiteres Ziel kann die Aufnahme in Notsituationen (Inobhutnahme) nach § 42 SGB VIII gesehen werden (vgl. Müder: 2006, S.443). Einer Inobhutnahme liegt im Gegensatz zur Unterbringung als Hilfe zur Erziehung kein Einverständnis der Eltern zugrunde.

Bei der Bearbeitung dieser Zielsetzungen soll eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachkräften des Jugendamtes, der Einrichtung und den Eltern nach § 37 SGB VIII stattfinden. Diese Zusammenarbeit

spielt auch eine Rolle, wenn das Kind oder der Jugendliche seinen neuen Lebensort in einer Pflegefamilie findet.

Im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII wird ein Kind oder ein Jugendlicher für eine befristete Zeit oder auf Dauer bei einer anderen Familie untergebracht. Dort soll das Kind oder der Jugendliche wie bei der Heimerziehung entsprechend seinem Entwicklungsstand, allerdings durch eine familiäre Erziehung gefördert werden. Hinzu kommt, dass die persönlichen Bindungen des Kindes einbezogen und auch eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie mit bedacht werden sollen.

Gemeinsam ist beiden Unterbringungsformen, dass die Eltern, soweit nicht eine anderweitige Entscheidung des Familiengerichtes vorliegt, Inhaber der elterlichen Sorge bleiben. Lebt ein Kind oder Jugendlicher für längere Zeit in einer Fremdunterbringung, so werden bestimmte Erziehungs- und Vertretungsbefugnisse auf die betreuenden Personen übertragen (vgl. Münder: 2006, S.522). Diese Vertretungsbefugnisse nach § 38 SGB VIII in Verbindung mit § 1688 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) umfassen Angelegenheiten des täglichen Lebens und unmittelbare Vertretungsbefugnisse. Das Jugendamt übernimmt in diesem Kontext eine Vermittlungs- und Beratungsfunktion. Die Personensorgeberechtigten können jedoch jederzeit selbst Entscheidungen hinsichtlich des Minderjährigen treffen. Sollten diese von denen der Betreuungspersonen abweichen, gelten die Entscheidungen der Eltern (vgl. Münder: 2006, S.524).

Bei Entscheidungen der Eltern, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen deutlich gefährden, kann es erforderlich sein, das Familiengericht im Sinne des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, gegebenenfalls auch gegen den Willen der Eltern, einzuschalten. Erlaubt die Dringlichkeit der Kindeswohlgefährdung kein Abwarten der familiengerichtlichen Entscheidung, kann das Jugendamt, um das Kind zu schützen, in die elterliche Sorge eingreifen und eine Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen in einer akuten Gefährdungssituation durchführen. Das Schutzgesuch des Kindes oder Jugendlichen aus eigenem Antrieb beim Jugendamt kann ebenfalls eine Inobhutnahme begründen. Ein ganzer oder teilweiser Entzug der elterlichen Sorge kann vom Familiengericht dann angeordnet werden, wenn die Eltern

die Gefahr nicht beenden können oder wollen. Der Eingriff in die elterliche Sorge darf nur so weit und lange wie nötig bestehen und muss vom Familiengericht in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf die Situation des Sorgerechtes im Falle der Fremdunterbringung eines Kindes – sei es im Heim oder in einer Pflegefamilie – sagen, dass die Eltern im Regelfall Inhaber der elterlichen Sorge bleiben.

2.3 Pflegefamilie als Hilfe zur Erziehung

Nachdem die Pflegefamilie als Hilfe zur Erziehung in ihrer Abgrenzung zur Heimunterbringung und in rechtlicher Perspektive betrachtet wurde, soll sie nun noch einmal genauer dargestellt werden. In der Praxis der Pflegekinderhilfe haben sich unterschiedliche Pflegefamilienformen entwickelt. In diesem Abschnitt soll der Fokus auf Pflegefamilien liegen, die in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den Pflegekindern stehen. Zwar bestehen innerhalb des Pflegekinderwesens Formen, bei denen Kinder bei bereits zuvor bekannten Bezugspersonen wie zum Beispiel den Großeltern einen neuen Lebensort finden, aber auf diese soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Die Ausgestaltungsformen der Pflegefamilien unterscheiden sich insbesondere im Anlass und der vermuteten Dauer der Fremdplatzierung. Eine weitere Rolle spielt die angenommene Problembelastung des Kindes oder Jugendlichen. Je nach den spezifischen Bedürfnissen des Kindes werden dazu passende Pflegeformen gesucht. Innerhalb der Pflegekinderhilfe ist ein breites Spektrum an besonderen Formen wie zum Beispiel heilpädagogische Pflegestellen, sonder- oder sozialpädagogische und professionelle Pflegestellen zu finden. Eine ausdifferenzierte Betrachtung dieser spezialisierten Formen würde weit über den Rahmen der Arbeit hinausgehen. Deshalb soll an dieser Stelle das Augenmerk auf die großen Linien der Pflegefamilienformen gelenkt werden. Dazu zählen die Kurzzeit-, die Breitschafts- und die Dauerpflege.

Im Setting der **Kurzzeitpflege** finden Kinder vorübergehend einen neuen Lebensort. Der Anlass begründet sich darin, dass die Eltern der Kinder für einen überschaubaren Zeitraum zum Beispiel wegen eines Kranken-

hausaufenthalts oder einer Therapie für die Erziehung der Kinder nicht zur Verfügung stehen. Empfehlenswert ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie in der Nähe der Herkunftseltern, damit das Kind die bekannte Schule oder den Kindergarten weiterhin besuchen kann und Kontakte zu Freunden bestehen bleiben können (vgl. Wiemann: 2008, S.104). Die Rückkehr in die Familie nach Ablauf des Ausfalls der Eltern ist als Regelfall angenommen (vgl. Biermann: 2001, S.612). Wünschenswert für das Kind ist, soweit es möglich ist, den Kontakt zu den leiblichen Eltern aufrecht zu halten, zum Beispiel durch den Besuch des Elternteils im Krankenhaus (vgl. Wiemann: 2008, S.104).

Im Gegensatz zur Kurzzeitpflege fehlt bei der **Bereitschaftspflege** die genaue Absteckung des zeitlichen Rahmens. Eine akute Krisensituation in der Herkunftsfamilie ist oftmals der Anlass für die Aufnahme. Dies können Gewaltausschreitungen oder der konkrete Verdacht von sexuellem Missbrauch sein. In diesem Zusammenhang kann auch die Inobhutnahme die Aufnahme in eine Bereitschaftspflege begründen. Blandow fasst die wesentlichen drei Zielsetzung als „entlastenden und vorübergehenden Lebensort“, als „Notaufnahme“, die zum Schutz der Kinder dient, oder als „Zwischenlösung“ vor einer dauerhaften Unterbringung zusammen (vgl. Blandow: 2004a, S.176). In dieser Pflegeform ist viel Flexibilität von Seiten der Pflegeeltern gefragt, da die Aufnahme sehr plötzlich – unter Umständen mitten in der Nacht – erforderlich sein kann. Die Zeit des Aufenthalts soll genutzt werden, um die konkreten Problemlagen und die Perspektiven im Kontext des Hilfeplans abzuklären (vgl. Biermann: 2001, S.612). Bei der Perspektivenklärung kann es zu verschiedenen Entscheidungen kommen. Entweder kann das Kind gegebenenfalls in seine Herkunftsfamilie zurückkehren, oder es wird eine Heimeinrichtung als passende Lösung erarbeitet. Alternativ kann eine dauerhafte Unterbringung in einer Vollzeitpflegestelle angestrebt werden. Dieser Abklärungs- und Aus-handlungsprozess kann unterschiedlich viel Zeit benötigen, sei es aus Gründen der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Herkunftseltern oder weil das Angebot präferierter Formen der Unterbringung zu gering ist, da beispielsweise keine passenden Pflegeeltern gefunden werden konnten. Demzufolge ist die konkrete Verweildauer zunächst ungewiss und kann sich auf wenige Tage oder mehrere Monate belaufen. Bei der Kurzzeitpflege spielen die Herkunftseltern im Abklärungsprozess der

Situation und in der Entwicklung der Perspektiven für das Kind in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine wichtige Rolle.

Die **Dauerpflege** ist auf einen länger andauernden Verbleib des Kindes in einer Pflegefamilie angelegt. Eine genaue zeitliche Perspektive ist jedoch auch hier unklar, da Entscheidungen über die Rückführung des Kindes und damit auch über die Perspektive des Pflegeverhältnisses oft über lange Zeit ungeklärt bleiben. Im Rahmen der Dauerpflege soll dem Kind oder dem Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, in den familiären Strukturen neue Beziehungen zu knüpfen und diese als Ressource für neue Lernerfahrungen zu nutzen. Allerdings gibt es auch bei Dauerpflegeformen jene, bei denen der Aufenthalt der Kinder zeitlich befristet ist ('zeitlich befristete Vollzeitpflege'). Insbesondere in dieser Pflegefamilienform hat die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie eine besondere Brisanz. Auf der einen Seite soll die Pflegefamilie dem Kind ermöglichen bei ihr einen neuen Lebensort zu finden, auf der anderen Seite sollen die Beziehungen zu der Herkunftsfamilie nicht abreißen und aufrecht erhalten werden. Diese Kooperation mit der Herkunftsfamilie stellt hohe Anforderungen an die Pflegeeltern, die oft die heimliche oder offen ausgesprochene Hoffnung haben, dem Kind auf Dauer oder sogar für immer ein neues Zuhause bieten zu können. Bleibt die Perspektive des Pflegeverhältnisses über längere Zeit ungeklärt, ist dies für alle Beteiligten ein schwieriger und teilweise unerträglicher Zustand. Das Familienleben der Pflegeeltern kann kaum die gewünschte Normalität annehmen, zu der untern anderem längerfristige Entscheidungen wie zum Beispiel gemeinsame Familienfeste oder Urlaube vorab zu planen und vorzubereiten, gehört. Dieser Schwebezustand macht es auch dem Kind schwer, sich auf die neue Situation einzulassen, da es nicht gewiss sein kann, dass die neu und in manchen Fällen mühsam geknüpften Beziehungen zu der Pflegefamilie Bestand haben, oder ob bald eine erneute Trennung bevorsteht. Auch die Herkunftsfamilie ist irritiert und verunsichert und weiß nicht, ob sie überhaupt noch eine Rolle im Leben des Kindes spielt. In dieser heiklen Situation konkurrieren die Interessen der Beteiligten stark miteinander. Die Herkunftseltern hoffen darauf, ihr Kind bald wieder in ihrer eigenen Familie aufnehmen zu können. Die Pflegeeltern wünschen sich, dass das Kind auf längere Sicht bei ihnen leben kann. Widersprüchliche Aussagen der Fachkräfte gegenüber den

Herkunftseltern und den Pflegeeltern bringen Spannungen in das ohnehin schon schwierige Verhältnis zwischen Pflege- und Herkunftseltern. Die Erwartungen der Beteiligten können sich im zeitlichen Verlauf verändern, sei es, dass Pflegeeltern, die zu Beginn Kontakt zu der Herkunftsfamilie in Erwägung zogen und nach verschiedenen Besuchen ihre Ansicht hin zu einem Kontaktstopp änderten oder, dass Herkunftseltern, die zu Beginn heftig darum kämpften, ihr Kind wieder aufzunehmen, später deutlich weniger Interesse am Kind zeigen.

Ersatz- und Ergänzungsfamilienkonzept

Für die Strukturierung des Kontaktes zwischen Pflegekind, Pflegeeltern und Herkunftseltern finden sich in der Vollzeitpflege zwei gegensätzliche konzeptionelle Modelle. Ihnen liegen unterschiedliche Verständnisse der für das Kind bestmöglichen Gestaltung der Erziehung zugrunde. Auch die Betrachtung und Bewertung der Herkunftseltern in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Kindes sind in diesen Ansätzen gegensätzlich.

In den 70er Jahren entstand das Ersatzfamilienmodell, das auf Überlegungen aus der psychoanalytischen Schule von Nienstedt und Westermann beruht. Im Sinne dieses Konzeptes tritt die Pflegefamilie an die Stelle der „schlechten“ Herkunftsfamilie und bietet dem Pflegekind Schutz vor dem von den leiblichen Eltern ausgehenden belastenden Einfluss (vgl. Biermann: 2001, S.614). Durch eine klare Trennung von der Geburtsfamilie soll dem Kind ein möglichst unbeschwerter Neuanfang ermöglicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Kontakt zu den leiblichen Eltern die Aufarbeitung früherer traumatischer Erlebnisse behindert. Gehres weist daraufhin, dass hier eine Konkurrenz zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie angelegt ist, bei der sich die Pflegeeltern als bessere Eltern gegenüber den leiblichen Eltern verstehen (vgl. Gehres: 2005, S.257).

Entgegengesetzt dazu entstand in den 80er Jahren getragen von einem neuen wohlwollenden Blick auf die Herkunftseltern das Ergänzungsfamilienmodell. Dieses Modell versteht die Pflegefamilie als Vervollständigungsmöglichkeit zu den Herkunftseltern. Biermann beschreibt dabei die Pflegefamilie als einen Teil des Beziehungsnetzwerkes des Pflegekindes neben dem Jugendamt und den Herkunftseltern. Der

Pflegefamilie kommt in diesem Arrangement die Aufgabe zu, die bisherigen Sozialisations- und Erziehungserfahrungen des Pflegekindes zu erweitern (vgl. Biermann: 2001, S.613). Eine kooperative Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern ist erwünscht. Gehres sieht die Vorteile der Zusammenarbeit in der Kontinuität der Bindungen zur leiblichen Familie, in der Aufrechterhaltung von Beziehungen zum Herkunftsmilieu und einer Übernahme des Teils der sozialisatorischen und erzieherischen Funktionen, die die Herkunftsfamilie nicht bereit stellen konnte (vgl. Gehres: 2005, S.257).

Diese beiden Modelle sind eher als Anregungen für die Praxis und nicht als absolute Festschreibungen für die Gestaltung des Pflegeverhältnisses zu sehen. Inwieweit sie in den Köpfen der beteiligten Akteure noch immer bestehen, lässt sich in ihren Haltungen gegenüber den Herkunftseltern finden. Die Praxis in der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ist allerdings viel zu komplex, als dass eine starre Durchführung der Konzepte ihr gerecht werden könnte. In der Alltagspraxis gibt es durchaus Situationen, in denen es für ein Kind besser ist, vorerst keinen Kontakt zu seiner Ursprungsfamilie zu haben, da dieser das Pflegekind erneut nahe an schmerzliche Erinnerungen heranbringt und starke Ängste auslösen kann. Genauso gut kann ein abrupter und nicht wieder aufgenommenem Kontakt zu den leiblichen Eltern einen schmerzlichen Verlust und eine stark verunsichernde Situation darstellen. Gehres wirbt dafür, im Interesse der Identitätsbildung der Pflegekinder individuelle Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Pflegekind, Herkunftsfamilie und Pflegefamilie zu entwickeln und diese je nach Bedürfnislage des Kindes abzuwägen. Er empfiehlt den Pflegeeltern ein Selbstverständnis im Sinne des „Konzeptes einer anderen Familie“. In diesem konzeptionellen Selbstverständnis ist die Grundhaltung der Pflegefamilie, Konkurrenz gegenüber den leiblichen Eltern zu vermeiden und dem Kind dennoch tragfähige Beziehungs- und Sozialisationsstrukturen zur Verfügung zu stellen (vgl. Gehres: 2005, S.263).

Es gilt im Prozess der Fremdunterbringung eines Kindes aufmerksam für die Signale des Kindes zu sein und daraufhin die Rahmenbedingungen zu gestalten. Im Verlauf entstandene Veränderungen in den Interessen des Kindes, der Pflegefamilie, sowie der leiblichen Eltern sollten in die Gestaltung einbezogen werden. Die Frage, wie und in welcher Form die

Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern förderlich gestaltet werden kann, muss individuell abgewogen werden. Im Alltag der Pflegefamilien spielen die leiblichen Eltern nicht nur eine Rolle, da sie in den überwiegenden Fällen das Sorgerecht für das Kind haben, sondern sie sind auch relevant für die Entwicklung der Kinder. Im Spannungsfeld zwischen Pflegekind, Herkunftseltern und Pflegeeltern gilt es keine vorschnellen Lösungen zu produzieren, sondern verlässliche und dennoch flexible Angebote zu entwickeln. Eine Denkweise in dem einen oder anderen Modell ist deshalb nicht sinnvoll, sondern es bedarf einer differenzierteren Betrachtungsweise. Wünschenswert ist es, das Pflegeverhältnis so zu gestalten, „dass eine Zusammenarbeit zwischen den Pflegeeltern und Herkunftseltern möglich wird und dass sich alle beteiligten Akteure darin einig werden, dass sie alle gemeinsam für die Sozialisation des Pflegekindes verantwortlich sind (Gehres: 2005, S.267).

2.4 Die Herausnahme als besondere Intervention

Die Herausnahme eines Kindes aus seiner Herkunftsfamilie ist eine äußerst heikle Situation für die Kindeseltern. Die Gefühle der Eltern reichen von Erleichterung, dass endlich Hilfe da ist bis zum Entsetzen und zum totalen Kampf um ihr Kind. Überforderung, Ärger und Unverständnis lassen viele Eltern in einen gerichtlichen Streit um ihr Kind, der über mehrere Jahre andauern kann, eintreten. Sie verlieren sich oft in dem Gedanken, dass ihnen ihr Kind unrechtmäßig vom Jugendamt „weggenommen“ wurde. Insbesondere bei Herausnahmen gegen den Willen der Eltern, sprich Inobhutnahmen, in akuten Krisensituationen bei Gefährdung des Kindeswohls kommt es zu den beschriebenen gerichtlichen Auseinandersetzungen. Die Eltern investieren viel Kraft und Energie in diese Bemühungen. Andere Eltern kooperieren mit dem Jugendamt und dem Pflegekinderdienst oder der Heimeinrichtung. Auch Fremdunterbringungen mit Zustimmung der Eltern oder mit bedingter Einwilligung sind für Herkunftseltern nur schwer zu verarbeiten. In jedem Fall ist die Herausnahme für die leiblichen Eltern ein einschneidendes, ihr Leben veränderndes Ereignis. Auch die Kinder erleben die Fremdunterbringung als prägnanten Einschnitt in ihre Biografie. Sie werden von

ihrem bisherigen Lebensumfeld getrennt und müssen sich in einer neuen Familie oder einer Heimeinrichtung zurecht finden.

Die Herausnahme eines Kindes aus seiner Herkunftsfamilie ist auch für die beteiligten Fachkräfte eine schwierige Situation. Teilweise haben sie schon im Vorfeld mit der Familie zusammen gearbeitet und versucht die Bedingungen in der Herkunftsfamilie soweit herzustellen, dass eine Fremdunterbringung nicht notwendig wird. Obwohl sie aus ihrer Sicht alles getan haben und genügend Maßnahmen angeboten haben, auf die sich die Eltern nicht einlassen wollen, können die Fachkräfte die Herausnahme auch als persönliches Scheitern wahrnehmen. Andererseits können bei den Fachkräften Zweifel bestehen, ob sie wirklich alles unternommen haben und die richtigen Interventionen durchgeführt haben, um Eltern und Kindern eine Trennung zu ersparen. In der fachlichen Haltung gegenüber den Eltern ist es wichtig, dass die Sozialpädagogen ihre eigenen Unsicherheiten reflektieren und sie nicht in Anschuldigungen an die leiblichen Eltern umwandeln. „Aber es geht nur um die nüchterne Beurteilung einer Situation, in der man aus bestimmten, klar zu benennenden Gründen das Kindeswohl für gefährdet hält. Es geht um die Setzung einer Grenze, nicht um Vorhaltungen, Tadel, moralische Urteile.“ (Helming: 2010, S.531). Die Sozialpädagogen sollten den leiblichen Eltern eine wertschätzende und zugleich klare Haltung entgegenbringen. In der Interaktion mit den Eltern ist wohl die schwierigste Aufgabe der Sozialpädagogen, die Wut und das Unverständnis der Eltern auszuhalten, ohne negativ auf diese Gefühle zu reagieren. Helming betont, dass es darum geht, den Eltern mit Mitgefühl und gleichzeitig in einer nüchternen Distanz zu begegnen (vgl. Helming: 2010, S.531). Die Sozialpädagogen sollten bedenken, dass eine Trennung von Eltern und Kindern nicht nur eine Belastung darstellt, sondern für beide Seiten die Chance zur Entwicklung einer neuen Perspektive bergen kann.

Doch wie kommt es dazu, dass in Betracht gezogen wird, die Kinder aus der Familie zu nehmen? Die Hauptgründe für eine Fremdunterbringung sind nach Rock et al. (2008, S.68):

- eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern
- unzureichende Förderung der Kinder

- Gefährdung des Kindeswohls
- Belastungen durch Problemlagen der Eltern
- Unversorgtheit der Kinder
- Belastungen durch familiäre Konflikte

Die oben aufgeführte Aufstellung der Anlässe für eine Herausnahme soll helfen, eine Idee davon zu entwickeln, aus welchen Gründen Kinder nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben können. Im Einzelfall können mehrere Gründe zusammen treffen. Es können zusätzlich hier nicht aufgeführte Anlässe eine Fremdunterbringung erforderlich machen.

2.5 Nach der Herausnahme

Leben die Kinder nicht mehr im Elternhaus, sondern schon in einer Heimeinrichtung oder einer Pflegefamilie, muss die Frage geklärt werden wie der Kontakt zwischen Herkunftseltern und Kindern gestaltet werden kann.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Zunächst sollen die gesetzlichen Grundlagen der Besuchskontakte in Pflegefamilien betrachtet werden. Das Umgangsrecht der leiblichen Eltern ist Teil des Elternrechtes, das in Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verfassungsrechtlich festgeschrieben ist. Es gilt auch, wenn die Eltern die Personensorge nicht mehr inne haben und stellt gleichzeitig das natürliche Recht der Eltern auf Umgang und die Pflicht dazu dar. Die gesetzliche Regelung des Umgangs zwischen Eltern und Kind finden sich in §1684 Abs. 1 BGB. Dort ist das Recht des Kindes auf Umgang mit seinen Eltern verankert. Dieser Paragraph bildet ebenfalls die Grundlage für das Recht und die Pflicht der Eltern auf Umgang mit ihrem Kind. Der Umgang mit weiteren relevanten Bezugspersonen wird durch §1685 BGB geregelt. Bezug genommen wird zunächst auf Geschwister und Großeltern. Auch Bezugspersonen, die tatsächliche Verantwortung für das Kind übernommen haben, sind erwähnt. Die gesetzlichen Regelungen der §§1684 und 1685 BGB wurden vor allem für Trennungs-

und Scheidungskinder aufgenommen. Für Pflegekinder gibt es keine an ihre spezifische Situation angepassten rechtlichen Orientierungen. Das Recht auf Umgang soll dem Kind die Möglichkeit geben, die emotionalen Bindungen zur Herkunftsfamilie aufrecht zu erhalten. Die Eltern sollen sich durch den Umgang von dem geistigen und körperlichen Wohlergehen des Kindes überzeugen können und der Entfremdung vorbeugen (vgl. Kufner: 2010, S.566). Der Umgang mit den Eltern wird vom Gesetzgeber als wichtiger Teil des Wohlergehens des Kindes gesehen. In den Regelungen des §1626 Abs.3 BGB geht der Gesetzgeber davon aus, dass der Umgang mit den Eltern für das Kind förderlich ist. Bei Pflegekindern ist dies jedoch nicht immer der Fall.

„Vielmehr müssen in der Gestaltung der Umgangsregelungen die Beziehungssituation des Kindes, seine Sicherheit im Fall von Umgang und die Kontaktfähigkeit seiner Eltern mit einbezogen werden“
(Kufner: 2010, S.565).

Stellt der Kontakt mit den Eltern eine zu große Belastung dar oder kann die Sicherheit des Kindes während des Umgangskontakts nicht gewährleistet werden, können die Umgangskontakte eingeschränkt oder vorübergehend ausgesetzt werden.

Gestaltung von Besuchskontakten

Im Kontext der Besuchskontakte treffen die Pflegeeltern und die Herkunftseltern oft zum ersten Mal aufeinander. Menschen aus unterschiedlichen sozialen Milieus, die im Alltagsleben normalerweise nicht interagieren werden zusammen gebracht. Des Weiteren treffen verschiedene Wertvorstellungen und Erziehungsmaxime aufeinander. Die Rolle der Fachkräfte in diesem Spannungsfeld sieht Faltermeier „in erster Linie als Vermittler oder als Brücke zwischen den verschiedenen sozialen Welten (..)“ (Faltermeier: 2004, S.53) In dieser künstlich hergestellten Situation soll ein möglichst natürlicher Umgang mit dem Kind entstehen. Die Weichenstellung für gelingende oder problematische Besuchskontakte wird oft schon zu Beginn des Pflegeverhältnisses gestellt. Die Qualität von Besuchskontakten wird von verschiedenen

persönlichen und strukturellen Faktoren beeinflusst. Ein positiver Faktor für ein Gelingen von Besuchskontakten ist eine klare Perspektive in Bezug darauf, ob das Kind auf Dauer in der Pflegefamilie verbleiben soll oder eine Rückführung angedacht ist. Dadurch wird ein Konkurrenzgerangel zwischen den Pflege- und Herkunftseltern entschärft. Durch eine klare Perspektive müssen die beiden Parteien nicht mehr um die Gunst des Kindes werben und versuchen, es auf ihre Seite zu ziehen. Zudem ist es dadurch einfacher für die Beteiligten, auch dem Kind gegenüber eine klare Haltung zu vertreten. Auf dieses entlastende Strukturmerkmal weist auf Blandow hin.

„Am konfliktlosesten verlaufen Kontakte, wenn sich die Pflegeeltern sicher sein können, dass das Kind dauerhaft bleiben wird. Umgekehrt reichen in Fällen, in denen über der Pflegefamilie die Drohung einer Rückführung steht, auch schon kleine Anlässe dazu aus, Konflikte eskalieren zu lassen.“
(Blandow: 2006, S.20).

Ein weiteres strukturierendes und für das Gelingen der Besuchskontakte entscheidendes Merkmal sind klare Absprachen über die Häufigkeit und den Ort, sowie die Dauer der Besuchskontakte. Helming weist auf Basis der Erhebung von Thrum 2007 daraufhin, dass der gewählte Ort, an dem die Besuchskontakte stattfinden, eine unterstützende oder auch hinderliche Wirkung haben kann (vgl. Helming: 2010, S.584). Dieser sollte so ausgewählt werden, dass Pflegekind, Pflegeeltern und Herkunftseltern sich ungezwungen und ohne Druck begegnen können. Besonders ist darauf zu achten, dass bei Konflikten zwischen den Eltern die Bedürfnisse nach einem kindgerechten Raum nicht in Vergessenheit geraten. Auch persönliche Faktoren wie Sympathie und gegenseitiges Wohlwollen zwischen den Herkunfts- und Pflegeeltern sind grundlegende Bausteine für eine gelungene Zusammenarbeit (vgl. Rock et. al. 2008, S.192). Gemeinsame Themen, über die sich die Beteiligten austauschen können, entspannen die Atmosphäre. Entscheidend ist ebenfalls, dass die Herkunftseltern in ihrer Rolle als leibliche Eltern vorwurfslos akzeptiert werden. Die Akzeptanz als „eigentliche“ Eltern kann einem Kontaktabbruch entgegen wirken (vgl. Helming: 2002, S.202). Genauso ist es für

die Pflegeeltern hilfreich, als jetzt für das Kind verantwortliche Bezugspersonen wahrgenommen zu werden.

Helming untersuchte in einem Projekt, bei dem zehn leitfadengestützte Interviews mit Herkunftseltern geführt wurden, ihre Sichtweise der Umgangskontakte. Dabei fand sie folgende Schwierigkeiten heraus, die für die leiblichen Eltern in den Besuchskontakten liegen. Ihre Ergebnisse sollen hier exemplarisch dargestellt werden. Helming führt an, dass die Ausdrucksformen der Trauer der Eltern für Außenstehende oft als Desinteresse oder Ärger interpretiert werden (vgl. Helming: 2010, S.589). In den Besuchskontakten werden die Eltern mit ihrer Traurigkeit, der Scham und ihren Schuldgefühlen in Bezug auf ihr Versagen als Eltern erneut konfrontiert. Die starken Gefühle können in der Situation die Eltern soweit hemmen, dass sie kaum Kontakt zu ihrem Kind aufnehmen. Auch die Tatsache, dass die Eltern sich nach jedem Besuchskontakt aufs Neue von ihrem Kind trennen müssen, ist für sie schwer zu ertragen. In den Interviews von Helming wurde auch deutlich, dass die Eltern durch das veränderte Verhalten der Kinder ihnen gegenüber verletzt und verunsichert sind. Als weiteres Problem wurde von den Eltern Unsicherheit in der Interaktion mit dem Kind genannt, da ihnen Erfahrungswerte aus dem alltäglichen Zusammenleben fehlen (vgl. Helming: 2010, S.591). Ergänzend dazu können Aspekte aus dem Projekt „Bereitschaftspflege“ von Helming hinzugezogen werden (2002). Dort wurden Eltern interviewt, deren Kinder in Obhut genommen wurden. Die Konfrontation mit der Frage ihres Kindes, wann es wieder nach Hause kommen kann und der damit verbundene Wunsch der Kinder, von den Eltern mit nach Hause genommen zu werden, stellt eine von den Eltern als sehr belastend erlebte Situation bei den Besuchskontakten dar, da sie ihre Kinder nicht verletzen wollen (vgl. Helming: 2002, S.194). Bilanzierend aus den Ergebnissen der Interviews betont Helming, dass Besuchskontakte begleitet werden müssen.

„Die Eltern brauchen Unterstützung dabei, ihre schmerzvollen Schuld- und Schamgefühle, Ambivalenzen und Trennungsschmerzen den Kindern gegenüber wahrzunehmen und zu akzeptieren, so dass sie diese nicht durch Kontaktabbruch ausagieren müssen.“ (Helming: 2002, S.201).

Blandow weist darauf hin, dass Gründe für einen Rückzug von Besuchskontakten der leiblichen Eltern auch in der Geburt eines neuen Kindes oder im Drängen des neuen Partners auf einen Abbruch der Beziehung liegen können (vgl. Blandow: 2004a, S.136).

Der Umgang zwischen den leiblichen Eltern und ihrem Kind kann auf verschiedene Arten gestaltet werden. Telefonate, Briefe und E-Mails stellen geeignete Alternativen zu einem gemeinsamen Treffen aller Beteiligten dar.

Ziele von Besuchskontakten

Anzunehmen ist, dass sich Besuchskontakte als günstig für die Integration des Kindes in die Pflegefamilie erweisen. Helming stellt verschiedene Ziele von Umgangskontakten im Interesse der Kinder zusammen, auf die im Folgenden eingegangen wird. Durch Kontakte soll die Entfremdung von den Eltern vermieden werden, insbesondere dann, wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilie angedacht ist. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung von Kontinuität im Lebensverlauf des Kindes und der Erhalt der Verbindung zu seinem familiären Ursprung. Ebenfalls dienen die Besuchskontakte dazu, dem Kind die Entwicklung eines realistischen Selbstbildes in Bezug auf seine Stellung in beiden Familien zu ermöglichen und einer Idealisierung der Herkunftsfamilie vorzubeugen. Sie geben den Kindern auch die Chance sich selbst ein Bild davon zu machen wie es ihren Eltern und Geschwistern geht. Oft quält Pflegekinder die Frage, warum sie nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können. Besuchskontakte können eine Möglichkeit sein, eine Antwort auf diese Frage zu finden (vgl. Helming: 2010, S.579). Ähnlich wie bei einer Scheidung der leiblichen Eltern ist es auch bei einer Fremdunterbringung möglich, dass die Kinder sich die Schuld an der Situation geben. Intensive Gespräche und Erklärungen, die den Entwicklungsstand und die Verfassung des Kindes einbeziehen, können dem Kind helfen, durch die Besuchskontakte Abstand von einer solchen schuldzuweisenden Perspektive zu nehmen. Finden keine Besuchskontakte statt, kann es dazu kommen, dass Kinder selbstwertbedrohende Fantasien darüber entwickeln, warum ihre Eltern sie nicht sehen wollen (vgl. Helming: 2010, S.579).

Oft sind die Herkunftseltern besonders zu Beginn des Pflegeverhältnisses sehr unsicher, welche Rolle sie für das Kind spielen und wie sie sich bei Besuchskontakten verhalten sollen. „Insbesondere in der ersten Zeit nach der Unterbringung, in der Herkunftseltern, Kinder, Pflegeeltern erst eine Beziehung zueinander entwickeln, ist es notwendig, den Beteiligten Beratung und Unterstützung anzubieten, mit den damit verbundenen Verunsicherungen umzugehen“ (Helming/Kindler: 2010, S.609). Das Jugendamt und der Pflegekinderdienst können und sollten in diesem Prozess eine moderierende und unterstützende Funktion einnehmen. In der Gestaltung der Besuchskontakte durch die Fachkräfte ist es besonders wichtig, dass sie ihre eigenen Ansichten und gegebenenfalls auch unterschwellig Motive in Bezug auf ihr Bild von den Herkunftseltern reflektieren (vgl. Helming: 2010, S.579). Dieser Aspekt, den auch Faltermeier in Bezug auf Hilfeplanverfahren betont, ist ebenso für die Gestaltung und Vorbereitung von Besuchskontakten von Bedeutung:

„Die Fachkräfte haben in diesem Kontext insbesondere die Funktion, die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt des gemeinsamen Dialoges zu rücken und die beteiligten Eltern und Erzieherinnen beziehungsweise Erzieher zu ermutigen, die Perspektive des Kindes bei der Formulierung der eigenen Ziele zu berücksichtigen.“
(Faltermeier:2004, S.52).

Nach einer Abwägung mit allen Beteiligten und insbesondere unter Beachtung der Bedeutung der Besuchskontakte für das Kind, ist es Aufgabe des Jugendamtes, auf Kontakte hinzuwirken oder im Sinne des Kindes, sollte sein Wohl gefährdet sein, die Kontakte durch eine familiengerichtliche Entscheidung einschränken zu lassen. Dabei ist das Wahrnehmen und Deuten der verbalen und nonverbalen Äußerungen des Kindes entscheidend für die Einschätzung. Verkrampft sich das Kind zum Beispiel auf der Fahrt zum Besuchskontakt und ist kaum noch ansprechbar, kann es ein deutlicher Hinweis an die Erwachsenen sein, dass die Kontakte eine starke Belastung darstellen. Auch starke Unruhe, Schlafstörungen vor beziehungsweise nach den Kontakten können deutliche Signale in diese Richtung sein. Helming und Kindler heben hervor, dass auch Beziehungen,

die nicht als Kindeswohlgefährdend eingeschätzt werden, negative Auswirkungen haben können. Aus diesem Grund werden sie dafür, dass besonders zu Beginn des Pflegeverhältnisses die Besuchskontakte von Fachkräften betreut, sowie vor- und nachbereitet werden sollen (vgl. Helming/Kindler: 2010, S.601). Diese Unterstützung wird auch von den leiblichen Eltern als relevante Ressource erlebt:

„Die befragten Herkunftseltern thematisieren in den Interviews in besonderer Weise, wie positiv sie Unterstützung wahrgenommen haben, die sie nach der Unterbringung der Kinder erhalten haben, was ihnen langfristig die Entwicklung von Akzeptanz, dass ihr Kind in der Pflegefamilie lebt, wesentlich erleichtert hat.“ (Helming/Kindler: 2010, S.602).

Inwiefern die Kontakte eine Ressource für das Kind oder eine zusätzliche Belastung darstellen, muss aufmerksam im Einzelfall abgewogen werden. Bei der Gestaltung der Kontakte ist es relevant, auch auf die expliziten Wünsche des Kindes zu hören, ob und welche Bezugspersonen es sehen möchte.

3. Die Perspektive auf Eltern im Jugendhilfesystem

In diesem Kapitel wird der Fokus auf die Herkunftseltern im Rahmen des Jugendhilfesystems gelenkt. Dazu wird die Lebenssituation der leiblichen Eltern dargestellt (3.1). In welchen Konzepten bereits mit ihnen zusammengearbeitet wird und an welchen Stellen die Kooperation an ihre Grenzen stößt, wird im darauffolgenden Unterkapitel skizziert (3.2). Abschließend wird der Forschungsstand zur Herkunftsfamilienforschung dargelegt (3.3).

3.1 Allgemeine Merkmale der Lebenssituation der Herkunftsfamilie

Familien, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung Unterstützung erhalten, befinden sich größtenteils in schwierigen und diffusen Lebenssituationen. Die Bewältigung des Alltagslebens fordert ihnen sehr viel Energie ab. Finanzielle Schwierigkeiten, Beziehungsprobleme, Streitigkeiten mit Behörden und Erziehungsprobleme sind nur einige Bereiche, in denen Herkunftsfamilien erheblich Schwierigkeiten zu bewältigen haben. Auf der Basis einiger in verschiedenen Untersuchungen erhobener Daten zur Lebenslage von Herkunftsfamilien, soll hier näher beschrieben werden, wodurch ihre spezifische Situation charakterisiert wird. Interessant in diesem Zusammenhang sind die Zusammensetzung der Familien, ihre finanziellen Grundlagen, der Grad der Ausbildungsabschlüsse und die Anzahl der Kinder. Angelehnt an Bourdieu wird betrachtet, wie sich die Ausstattung der Familien an ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital gestaltet. Unter ökonomischem Kapital versteht Bourdieu die Ausstattung mit finanziellen Mitteln (vgl. Bourdieu: 1992, S.52f.). Das kulturelle Kapital umfasst die erworbene Bildung im Sinne von Verständnis und Kenntnisstand in Bezug auf Kulturgüter und ihre Anwendung, sowie den erworbenen Bildungsgrad (vgl. Bourdieu:1992, S.53f.). Mit sozialem Kapital wird beschrieben, inwieweit ein Mensch in ein Netz an Beziehungen eingebunden ist und darüber Zugang zum gesellschaftlichen und sozialen Leben besteht (vgl. Bourdieu: 1992, S.63f.).

Der Zusammenschau der Lebenslagen von Herkunftseltern ist voraus zu schicken, dass Herkunftseltern, wie auch jede andere soziale Einheit, keine homogene, sondern eine heterogene Gruppe darstellen. Auch wenn es die Herkunftseltern als Gesamtgruppe nicht gibt und es keine allgemein gültigen Situationsbeschreibungen geben kann, wie Faltermeier betont (vgl. Faltermeier: 2004, S.45), können doch einige statistische Besonderheiten zusammen gestellt werden.

Zusammensetzung der Herkunftsfamilie

Auffällig bei der Herkunftsfamilienstruktur ist der hohe Anteil alleinerziehender Elternteile, vorwiegend alleinerziehende Mütter. Helming et al. fanden auf der Basis der Erhebung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) (Thrum 2007) heraus, dass 61% der 505 Herkunftsfamilien der Pflegekinder aus ihrer Studie alleinerziehende Mütter darstellen (vgl. Helming et al.: 2010, S.263). Dieser überproportionale Anteil der Einelternfamilien bei den Eltern fremdplatzierter Kinder ist ebenfalls in der Erhebung von Rock et al. im Jahr 2008 signifikant. Bei ihrer Untersuchung in Rheinland-Pfalz erhielten sie ähnliche Ergebnisse über die Zusammensetzung der Ursprungsfamilien der Pflegekinder. Dort lebte nur ein Viertel der Kinder vor der Fremdunterbringung mit beiden Eltern zusammen (vgl. Rock et al.: 2008, S.115).

Einelternfamilien müssen in der Erziehung ihrer Kinder die gewöhnlichen Erziehungsaufgaben und zusätzlich spezifische Herausforderungen, die sich aus ihrer Situation ergeben, meistern. Sie haben zudem oft keinen natürlichen, wie in Partnerschaften gegeben, Ansprechpartner in Erziehungsfragen und müssen Schwierigkeiten und Unsicherheiten größtenteils mit sich selber aushandeln. Faltermeier et al. weisen daraufhin, dass insbesondere bei Einelternfamilien die soziale Anbindung gering ist und sie nur begrenzt auf ein Verwandtschafts- oder Freundschaftsnetzwerk zurück greifen können (vgl. Faltermeier et al.: 2003, S.81). Hinzu kommt, dass sie sich neben der erzieherischen Versorgung der Kinder gleichzeitig um ihre finanzielle Absicherung bemühen müssen. Einen hohen Anteil Einelternfamilien bei den familienersetzenden Hilfen stellt auch Rauschenbach bei seiner Untersuchung der im Jahr 2007 begonnenen Hilfen in Bezug auf den Familienstatus fest.

In Abgrenzung zu anderen Hilfen zur Erziehung kommt Rauschenbach zu dem Ergebnis, dass die familienersetzenden Hilfen, sprich Vollzeitpflege oder Heimunterbringungen, überwiegend, d.h. zu 50,2% von alleinerziehenden Elternteilen in Anspruch genommen wurden (vgl. Rauschenbach et al.: 2009, S.9). Er berechnete eine fünfmal so hohe Wahrscheinlichkeit für eine familienersetzende Hilfe von Kindern Alleinerziehender im Vergleich zu Kindern von Paaren und schlussfolgert daraus, dass Alleinerziehende sich in besonderem Maße mit Problemen des Aufwachsens auseinandersetzen müssen (vgl. Rauschenbach et al.: 2009, S.10).

Ergänzend ist anzuführen, dass die Familien der fremduntergebrachten Kinder oft bis zu drei oder vier Kinder haben. Rock et al. weisen bei ihrer Untersuchung in Rheinland-Pfalz nach, dass ein Drittel der Herkunftsfamilien damit in Rheinland-Pfalz zu den kinderreichen Familien gehören (vgl. Rock et al.: 2008, S.83). Aus seinen Erfahrungen und Erhebungen schildert Faltermeier, dass das Unterstützungsbedürfnis der Kinder deutlich höher ist, als das von Kindern aus „Durchschnittsfamilien“. Häufige Erkrankungen der Kinder oder Entwicklungsverzögerungen bedingen zahlreiche Kontakte zu Fachärzten, Logopäden oder Physiotherapeuten (vgl. Faltermeier.: 2001, S.79). Dies verlangt den Eltern ein erhöhtes Maß an Koordinationsfähigkeit und Durchhaltevermögen ab, um ihre Kinder angemessen zu fördern. Familien, die materiell schlecht gestellt sind und gleichzeitig mehrere Kinder zu versorgen und zu erziehen haben, müssen besondere Entwicklungsaufgaben meistern und Fragen der Lebenssicherung trotz geringer finanzieller Ressourcen fertig bringen. Die Kumulierung dieser vielfältigen Problemlagen bringt die Balance zwischen Belastung und Ressourcen aus dem Gleichgewicht und den Kindern kann nicht mehr das Maß an Zuwendung und Erziehung entgegengebracht werden, das sie für ein gelungenes Aufwachsen benötigen. Rock et al. sehen die Unterbringung in einer Pflegefamilie als

„Antwort auf einen umfassenden Hilfebedarf der Familien, der aus Problemlagen, familiären Konflikten und akuten Krisen mit den daraus resultierenden Betreuungs- und Erziehungsmängeln erwächst.“
(Rock et al.: 2008, S.89).

Das ökonomische Kapital

Auch die finanzielle Ausstattung der Herkunftsfamilien ist überwiegend prekär. Rock et al. gehen auf Basis ihrer Erhebung davon aus, dass in Rheinland-Pfalz 70 bis 80% der Eltern von Arbeitslosengeld II (ALG II) leben (Rock et al.: 2008, S.267). Diese Tendenz bestätigen auch die Ergebnisse von Helming et al., die sogar eine Quote von 80% ermittelt haben. Nach ihren Berechnungen wird das Einkommen von weiteren 16% der Herkunftsfamilien als „niedrig“ angegeben (vgl. Helming et al.: 2010, S.267). Die Gruppe der Herkunftseltern hat demzufolge nicht nur Schwierigkeiten mit der Erziehung ihrer Kinder, sondern eine dauerhafte finanzielle Versorgungslage am Existenzminimum verschärft die Situation. Einhergehend mit den knappen wirtschaftlichen Ressourcen leben die Familien oft in begrenztem Wohnraum, in dem Auseinandersetzungen durch fehlenden Rückzugsraum verschärft werden.

Einen Zusammenhang zwischen der finanziellen Ausstattung und dem erzieherischen Bedarf legen Rauschenbach et al. nah. Der Anteil der Alleinerziehenden mit staatlichen Transferleistungen bei der Gewährung von Vollzeitpflege lag 2007 bei 78% und bei Heimerziehung bei 70%. Im Gegensatz dazu sind von den Paaren, deren Kinder in einer Vollzeitpflege untergebracht sind, 68% von Transferleistungen, wie beispielsweise ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe, ganz oder teilweise abhängig. Bei Heimerziehung liegt der Anteil bei 49% (vgl. Rauschenbach et al.: 2009, S.10).

„Verdeutlicht wird hierüber, dass insbesondere Alleinerziehende durch zusätzliche Belastungen in Form von fehlenden materiellen Ressourcen stärker unter Druck geraten.“ (Rauschenbach et al.:2009, S.10).

Das kulturelle Kapital

Darüber hinaus ist der Ausbildungsstand der Herkunftsfamilien sehr niedrig. Der überwiegende Anteil der Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind, hat keinen oder nur einen geringen Bildungsabschluss. 80% der Herkunftsmütter und 66% der Herkunftsväter haben keinen oder einen sehr niedrigen Bildungsabschluss (vgl. Helming et al.: 2010,

S.269). Sofern Bildungsabschlüsse vorhanden sind, liegen diese im Bereich von Förderschul- oder Hauptschulabschlüssen. Damit verbunden ist der hohe Anteil an Arbeitslosigkeit bei 56% der Herkunftsväter (vgl. Helming et al.: 2010, S.269). Mit Blick auf den Familien- und Bildungsstand und die materiellen Ressourcen der Herkunftsfamilien lässt sich feststellen, dass sie sich in einer dramatischen Unterversorgungslage auf mehreren Ebenen befinden. Sie gestalten die Erziehung ihrer Kinder in und trotz der eher ressourcenarmen Lebenslagen.

Das soziale Kapital

Nicht nur der Sozialstatus der Familien, sondern auch die Beschaffenheit der sozialen Netzwerke ist mehr von Brüchigkeit als von kontinuierlichen, dauerhaften Bezugspersonen geprägt. Kontakte zu weiteren Familienangehörigen sind oft durch frühere und andauernde Konflikte geprägt und nur sehr selten als entlastende Ressource zu nutzen. Die Familien haben nur wenige Außenkontakte und leben größtenteils isoliert. Nachbarschaftskontakte sind, soweit vorhanden, von ähnlichen Problemlagen wie von denen der Herkunftsfamilien überschattet. Durch brüchige Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen haben die Familien meist keine informellen Regulierungsmechanismen, auf die sie in Krisensituationen zurück greifen können (vgl. Faltermeier: 2004, S.47).

Eine hilfreiche Ressource für die Erziehung von Kindern ist, ob bewusst oder unbewusst genutzt, eine Rückbesinnung auf die eigene Erziehung. In Anlehnung und Abgrenzung vom Erziehungsverhalten der eigenen Eltern werden die Erziehungsgrundsätze für die eigenen Kinder geformt. Auch der Austausch und die Unterstützung in Erziehungsfragen durch die Großelterngeneration können bedeutsam sein. Damit einhergehend spielt das im Lebensverlauf erlangte und geformte Selbstbild und damit das Selbstbewusstsein eine wichtige Rolle, um den Kindern eine Erziehung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, einen weitgehend sicheren Stand im Leben entwickeln zu können. Oft fehlt es den Herkunftseltern selbst an dieser behüteten Kindheit. Sie schauen eher auf eine problembelastete Kindheit zurück, geprägt von eigenen Fremdplatzierungserfahrungen, zum Teil häufigen Wechseln der Lebensorte zwischen Heimunterbringung, Pflegefamilie oder der

Straße (vgl. Helming: 2002, S.157f.). In ihrem von Entbehrungen und Beziehungsabbrüchen gekennzeichneten Leben haben sie den Eindruck gewonnen, dass sie keinen Einfluss auf die Gegebenheiten haben. Dadurch haben sie eine äußerst geringe Selbstwirksamkeitsüberzeugung entwickelt – teilweise sogar bis hin zu erlernter Hilflosigkeit.

Auch die gesundheitliche Situation der Familien ist durch die Dauerbelastung oft in einem Maße beeinträchtigt, dass Krisen deutlich häufiger in psychischen Zusammenbrüchen gipfeln und zu Suchtverhalten führen können (vgl. Blandow: 2004b, S.8). Diese Kombination aus den sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen und den oft schwierigen Kindheitserfahrungen der Herkunftseltern verdichtet sich zu einer Kontinuität von Belastungen und verschärft krisenhafte Situationen (vgl. Faltermeier: 2004, S.47). Blandow beschreibt die Herkunftsfamilien der fremduntergebrachten Kinder wie folgt:

„Vielfach handelt es sich um Familien, denen es an vielen Voraussetzungen, die für die Erziehung eines Kindes erforderlich sind, mangelt, und dies auch, weil die Mütter und Väter selbst in vielen Fällen leidvolle biographische und soziale Erfahrungen gemacht haben.“ (Blandow: 2004a, S.123).

Der Mangel an informellen Netzwerken kann nach Faltermeier et al. zur Folge haben, dass

- „Eltern als zuverlässige Begleiter ihrer Kinder insbesondere in Krisensituationen oftmals nicht zur Verfügung stehen;
- auch der oder die (Ehe-) Partner als zentrale Unterstützungsinstanz größtenteils ausfallen;
- auch das verwandtschaftliche soziale Sicherungsnetz (hier vor allem Eltern und Geschwister) faktisch vorhanden ist, jedoch als verlässliches, helfendes Netz ausfällt.“ (Faltermeier et al.:2003, S.79).

Wie im Kapitel 2.2 aus rechtlicher Perspektive dargelegt, kann die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen eher freiwillig geschehen oder durch eine familiengerichtliche Entscheidung mit teilweisem oder vollständigem Entzug der elterlichen Sorge einhergehen. Aus der DJI Erhebung im Jahr 2007 geht hervor, dass in 60% der Fälle die Kinder

ohne einen Entzug der elterlichen Sorge fremdplatziert wurden (vgl. Helming et al.: 2010, S.270). Rock et al. kommen bei ihrer Untersuchung in Rheinland-Pfalz zu nahezu gleichen Ergebnissen. Dort wurden knapp 40% der Fremdplatzierten Kinder mit teilweisem oder vollständigen Sorgerechtsentzug in Pflegefamilien untergebracht (vgl. Rock et al. 2008, S.90).

3.2 Die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern

Die Zusammenarbeit zwischen sozialen Diensten und den Herkunftseltern gestaltet sich nicht immer einfach. Ämter und Eltern haben oft entgegengesetzte Vorstellungen davon, welche Art der Hilfe dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Dafür, dass sich das Kind gut in der Pflegefamilie oder in der Heimeinrichtung einleben kann, ist eine kooperative Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten bedeutend. „Aus der pädagogisch-fachlichen Sicht ist somit die Zusammenarbeit mit Eltern zur Förderung der Entwicklung ihrer Kinder wichtig, um eine neue Form der Beziehung zu gestalten und frühere Beziehungen zu bearbeiten.“ (Graßl/Wellessen: 2004, S.114). Die Forderungen nach einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sind vielfach in der Literatur zu finden. Beispielhaft sei hier der Appell von Faltermeier genannt, der einfordert, dass Elternarbeit ein selbstverständlicher Bestandteil in den Hilfekonzepthen sozialer Dienste bezüglich der Fremdunterbringung werden muss (vgl. Faltermeier: 2004, S.58). Auch Sefzig fordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Herkunftseltern ein (vgl. Sefzig: 2004, S.92). Der Stellenwert einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren ist unbestritten. An dieser Stelle soll es insbesondere darum gehen, worin die „Knackpunkte“ liegen, die das Vorhaben fördern oder eher Schwierigkeiten generieren. Abstand genommen wird im Folgenden bewusst von der Formulierung und Forderung nach einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Das Wort „partnerschaftlich“ vermittelt meinem Erachten nach den Eindruck, dass Herkunftseltern und Jugendamt gleichberechtigte Partner darstellen und verschleiert die bestehenden und erlebten Unterschiede in den Machtverteilungen. Dieses

Ungleichgewicht in den Blick genommen, soll hier von einer kooperativen Zusammenarbeit gesprochen werden und „partnerschaftlich“ nur an den Stellen verwendet werden, an denen die zitierten Autoren dies einfordern. In diesem Unterkapitel sollen Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit Herkunftseltern vorgestellt werden.

Die Unterstützung durch sozialpädagogische Interventionen wird von den Eltern nicht nur kritisch und negativ bewertet. In einer Befragung von Eltern, die im Vorfeld einer Heimerziehung ambulante Hilfen erhielten, gaben sie durchaus positive Einschätzungen ab (vgl. Bürger: 1998, S.91f.). Dennoch gibt es in der Zusammenarbeit einige Unklarheiten und Problembereiche. Die Kooperation zwischen Herkunftseltern und dem Jugendamt steht durch den Eingriff der Fremdunterbringung größtenteils unter schlechten Vorzeichen. In ihren Lebensverläufen haben die Eltern oft schwierige und demütigende Erfahrungen mit sozialhelfenden Instanzen und staatlichen Behörden gemacht. In der Interaktion mit den Behörden erlebten sie sich vorwiegend in der Rolle des unterlegenen Bittstellers und weniger als die Situation mitgestaltende Akteure. Diese biographischen Erfahrungen des „Versagens“ und des „Verlierens“ spielen in die Interaktion mit den sozialpädagogischen Fachkräften hinein und drohen reproduziert zu werden (vgl. Faltermeier: 2001, S.219f.).

Die Sozialpädagogen treffen in der Kooperation auf internalisierte Erfahrungen und daraus entwickelte Verhaltensweisen der Eltern, deren Hintergründe für sie nicht ohne weiteres zugänglich sind. Zudem sind die Gründe für ihre Verhaltensweisen den Eltern oft selbst nicht bewusst und sie übertragen biographische Erfahrungen unreflektiert auf die neue Situation. Die Fachkräfte verstehen die Handlungsweisen der Eltern teilweise als nicht existente Kooperationsbereitschaft und Desinteresse an ihrem Kind. Anzudenken wäre, ob nicht durch die Interaktion mit dem Jugendamt schmerzliche Erfahrungen aus der Vergangenheit reproduziert werden, welche die Eltern bislang nicht verarbeiten konnten. „Herkunftseltern erleben demnach den Umgang mit sozialhelfenden Einrichtungen zunächst immer vor dem Hintergrund der Frage, was bedeutet dieser im Hinblick auf den soziale Status: Ist er wertschätzend oder abwertend?“ (Faltermeier: 2001, S.215). In diesem Spannungsfeld liegen viele Risiken in der Kooperation, aber auch die Chance, den Eltern Erfahrungen durch ein neues wertschätzendes Interaktionsmuster

zugänglich zu machen. Die Aufgabe des Pflegekinderwesens sieht Blandow im Kontakt mit den Herkunftseltern darin, diese

„in ihren Enttäuschungen und in ihrem Kampf um Anerkennung ernst zu nehmen und sie dabei zu unterstützen, sich mit Wut und Schuldgefühlen auseinander zu setzen und einem Traum vom besseren Leben näher zu kommen.“ (Blandow: 2006, S.21).

Schwierigkeiten und Probleme in der Zusammenarbeit können aus Konflikten in der Interaktion zwischen Herkunftseltern und sozialen Institutionen entstehen. Blandow weist auf einige Problembereiche hin, die im Folgenden erläutert werden. Zum einen bestehen bei Fachkräften und Eltern unterschiedliche Vorstellungen über die Gestaltung der Interaktion. Die Vorstellung der Eltern von „in Beziehung treten“ basiert auf privaten und persönlichen Kontakten, bei denen Sympathie eine entscheidende Rolle spielt. Ein formeller Umgang hingegen löst bei ihnen eher Unsicherheit aus. Der förmliche und eher distanzierte Kontakt ist für die Fachkräfte wiederum ein schützendes Element der Interaktion, der das Nähe-Distanz Verhältnis aus ihrer Sicht in einer sicheren Balance hält. Zusammenarbeit kann allerdings nur gelingen, wenn eine Vertrauensbasis geschaffen werden konnte und diese bedarf einer mitmenschlichen Begegnung zwischen Fachkräften und Eltern. In der Interaktion treffen Eltern, die schon lange keine Möglichkeiten mehr sehen, wie sie ihre dauerhaft problembeladene Lebenssituation ändern können, auf Fachkräfte, die durch ihre Ausbildung und Erfahrungen die Situation scheinbar sofort durchblicken und Methoden zur Überwindung der Schwierigkeiten kennen. Dies kann von den Eltern als „Besserwisserei“ oder „Bevormundung“ erlebt werden, wenn die Fachkräfte nicht zuvor die Sichtweise der Eltern eingehend und behutsam betrachten. Zum anderen kann ein häufiger Zuständigkeitswechsel der Mitarbeiter den Eltern die Zusammenarbeit erschweren. Es kann Familien zermürben, immer wieder aufs Neue Vertrauen zu fremden Menschen aufzubauen und ihnen vertrauliche Dinge zu offenbaren.

Ein weiterer Konfliktbereich ist das Wächteramt des Jugendamtes. Eltern fürchten, dass die Behörde sie solange kontrolliert bis sie ihnen die Kinder wegnehmen kann oder sie nicht hinreichend darin unterstützt, die

Erziehung des Kindes im Elternhaus zu fördern. Drückt sich die Besorgnis um das Wohl des Kindes nicht in Forderungen gegenüber den Eltern aus, sondern in echter Anteilnahme, durch welche die Eltern die Sorge der Fachkraft spüren können, kann dies eine Zusammenarbeit im Sinne des Kindes fördern. Ein weiterer Problembereich resultiert aus der Sorge der Eltern, dass ihnen Informationen bewusst vorenthalten werden und das Jugendamt mit den Heimerziehern oder der Pflegefamilie Koalitionen hinter ihrem Rücken schließt. Werden die Eltern einbezogen und ihre Meinung wahrgenommen, so können diese Befürchtungen abgemildert werden. Die Fremdunterbringung der Kinder löst bei den betroffenen Eltern oft Stigmatisierungsgefühle aus. Durch diese Intervention fühlen sie sich öffentlich als unfähige oder sogar schädliche Eltern und gleichzeitig in ihrer Person diskreditiert. Gelingt es den Fachkräften, die Eltern als Menschen wertzuschätzen und lediglich die problematischen Verhaltensweisen zu benennen, ohne sie in ihrer Person abzuwerten, sondern ihnen Veränderungsbereitschaft zu zutrauen, bietet dies eine entscheidende Ressource in der Zusammenarbeit (vgl. Blandow: 2004b, S.11f.).

Zuständigkeiten in der Herkunftselternarbeit

Kontakt mit den Herkunftseltern haben verschiedene Akteure: das Jugendamt und der Pflegekinderdienst oder die Fachkräfte der Heimeinrichtung. Interessant ist die Frage, wer die Hauptverantwortung für die Elternarbeit übernimmt. In der Heimerziehung wird die Elternarbeit je nach vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten von den Fachkräften der Einrichtung übernommen und gestaltet.

Im Pflegekinderbereich sind die Zuständigkeiten weniger klar geregelt. Einen Überblick über die in der Pflegekinderhilfe gängige Zuständigkeitspraxis für Herkunftseltern bietet die Strukturhebung des DJI (DJI/DJJuF), die zu Beginn des Jahres 2006 durchgeführt wurde. An den von Helming et al. zusammengestellten Ergebnissen orientieren sich die folgenden Ausführungen. Ihre Erhebung ergab, dass als Verantwortliche für die Beratung und Begleitung von Herkunftseltern zu 71% der Allgemeine Sozialdienst (ASD), zu 49% der Pflegekinderdienst (PKD) und zu 12% freiwillige Jugendhilfeträger benannt werden. Die Überschneidungen ergeben sich aus der Möglichkeit von Mehrfachnennungen und deuten

daraufhin, dass Zuständigkeiten wechseln oder aufgeteilt werden (vgl. Helming et al.: 2010, S.109). Ein Modell, bei dem die Zuständigkeit für die Herkunftselternarbeit zwischen Jugendamt und Pflegekinderdiensten nahezu gleichmäßig verteilt ist, findet sich in Rheinland-Pfalz. Rock et al fanden bei ihrer Erhebung heraus, dass die Zuständigkeit für die Herkunftseltern in Rheinland-Pfalz zu 48% beim Jugendamt und zu 49% bei den Pflegekinderdiensten angesiedelt ist (vgl. Rock et al.:2008, S.56). In der Arbeit mit Herkunftseltern von Pflegekindern findet sich ein breites Spektrum an Organisationsformen. Zur Veranschaulichung der Bandbreite sollen nun in Anlehnung an die Erkenntnisse der oben angeführten Strukturhebung des DJI einige Beispiele vorgestellt werden. Die gängigste Form, so Helming et al., ist eine geteilte Zuständigkeit beim öffentlichen Träger. Dabei übernimmt der ASD die Hilfeplanung und ist zunächst für die Arbeit mit den Herkunftseltern zuständig. Im weiteren Verlauf der Hilfe kann jedoch die Verantwortlichkeit für die Beratung und Begleitung der Herkunftseltern aufgeteilt werden oder ganz zum Pflegekinderdienst übergehen. Eine andere Praxis sieht vor, dass die Aufgaben im Gesamten in der Verantwortung eines Pflegekinderdienstes beim öffentlichen Träger liegen. Die Vergabe von Teilaufgaben an spezialisierte freie Träger oder die Übernahme einzelner Aufgaben durch Erziehungsberatungsstellen stellt auch eine Organisationsform dar (vgl. Helming et al.:2010, S.109f.).

Bilanzierend aus den Ergebnissen zeichnet sich ein Bild ab, als ob die beteiligten Akteure des ASD und des Pflegekinderdienstes eher mit den Zuständigkeiten für die Beratung und Begleitung der Herkunftseltern jonglieren. Strukturelle und konzeptionelle Regelungen, die übergreifend gelten, zeichnen sich nicht ab. Pflegekinderdienste und Jugendämter gehen stillschweigend davon aus, dass der jeweils andere für die Beratung und Begleitung der Herkunftseltern zuständig ist und schieben sich die Verantwortung gegenseitig zu. Letztendlich entsteht der Eindruck, dass keiner die Elternarbeit im Blick hat und tragfähige Konzepte und praktische Ansätze entwickelt. Der ASD sieht durch die hohen Fallzahlen so gut wie keine Kapazitäten, um eine aktive Gestaltung in der Beratung der Eltern zu übernehmen. Die Pflegekinderdienste positionieren sich zumeist auf die Seite der Pflegeeltern und sehen ihre Zuständigkeit bei ihnen.

„Grundsätzlich ist die konzeptionelle Gestaltung und strukturelle Verankerung von Herkunftselternarbeit in Deutschland überfällig.“
(Helming et al.: 2010, S.527).

Inwieweit und in welcher Form und Intensität die Beratung der Geburtseletern ausgestaltet werden kann, hängt unter anderem davon ab, welche Ressourcen und Kapazitäten den Organisationen zur Verfügung stehen.

„Unabhängig davon, ob die Arbeit mit der Herkunftsfamilie vom Pflegekinderdienst übernommen wird oder in der Zuständigkeit des Allgemeinen Sozialdienstes verbleibt, in der erforderlichen Intensität und Qualität ist sie da wie dort kaum zu leisten“ (Rock et al.:2008, S.243).

Klare Regelungen über die Zuständigkeit bieten jedoch die Chance, strukturelle Veränderungen vorzunehmen und neue Ausgestaltungsformen für die Herkunftselternarbeit zu entwickeln. Das Dilemma der ungeklärten Zuständigkeit ist ein Problem, dass für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen beteiligten Institutionen, Herkunftseltern und Pflegeeltern im Sinne des Pflegekindes dringend geklärt werden muss.

Umsetzung der Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern

Die konkrete Arbeit mit den Herkunftseltern gestaltet sich sehr unterschiedlich. An folgenden Stationen ist die Beratung und Unterstützung von Herkunftseltern erforderlich: Beratungsangebote im Vorfeld einer Herausnahme, im Prozess der Herausnahme, beim Übergang des Kindes in die Pflegefamilie oder in die Heimerziehung, bei den Hilfeplangesprächen, im Trauerprozess um die Kinder, bei den Besuchskontakten, bei der Gestaltung der Beziehung zu den Pflegeeltern, bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit, zur Verbesserung der Lebensbedingungen und bei der Begleitung einer Rückführung der Kinder (vgl. Helming et al.: 2010, S.525).

In der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Herkunftseltern erschwert die starke Fluktuation der Mitarbeiter eine vertrauensvolle Kooperation (vgl. Helming et al.:2010, S.112). Auch die Haltungen und Erwartungen an die Herkunftseltern beeinflussen, inwieweit die Beratung

und Begleitung der Eltern gelingt. Diese ist in den Pflegekinderdiensten sehr unterschiedlich. In manchen Diensten wird der Hilfebedarf der Herkunftseltern wahrgenommen, kann jedoch aus Gründen von zu knappen Kapazitäten nicht bearbeitet werden. Andere Pflegekinderdienste setzen die aktive Mitarbeit der Herkunftseltern voraus und fordern sie ein, ohne ihnen die dafür notwendige Unterstützung zu bieten. Die starke Positionierung zu den Pflegeeltern fördert bei vielen Diensten das Ausblenden der Arbeit mit den Herkunftseltern. Diese wird dann organisatorisch dem ASD zugeschrieben (vgl. Helming et al.:2010, S.113f.). Die konkrete Einbeziehung der Eltern in den Hilfeprozess wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Anhaltspunkte dafür, wie diese gestaltet wird, finden sich in einer Untersuchung von Rock et al., die die Ausgestaltung der Herkunftsfamilienarbeit in den rheinland-pfälzischen Jugendämtern erforscht hat. Die Möglichkeit der Mitgestaltung an Hilfeplanprozessen ist nur in knapp einem Drittel der Jugendämter ein selbstverständlicher Bestandteil der Hilfe. Gruppenangebote für Geburtseltern haben so gut wie keine Relevanz. Sie finden in 92,7% der Jugendämter nicht statt. Beratungsangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur Verbesserung der Lebenssituation werden nur in 12,2% der Jugendämter angeboten, obwohl dieses Beratungsangebot elementar für eine Rückführung der Kinder in ihre Herkunftsfamilie ist. Als Hauptbestandteil in der Arbeit mit den Geburtseltern scheint die Gestaltung von Kontakten zwischen Pflegefamilie, Herkunftsfamilie und Pflegekinder angesehen zu werden und ist in 92,9% immer oder zumindest häufig fester Bestandteil (vgl. Rock et al.:2008, S.56).

Diese Ergebnisse liefern zunächst Anhaltspunkte dafür, welchen Stellenwert die einzelnen Aufgabenbereiche der Begleitung und Beratung von Geburtseltern zumessen. Herkunftseltern nehmen größtenteils eher die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes als Ansprechpartner wahr. Dadurch, dass die Pflegekinderdienste oft die Besuchskontakte regeln, haben die Eltern zu den Mitarbeitern häufiger Kontakt und können dort langsam Vertrauen aufbauen. Eine ähnliche Empfehlung geben auch Helming et al.:

„Da die Arbeit mit der Herkunftsfamilie nach der Unterbringung der Kinder vermutlich zumeist nur Beratung bei weiteren Krisen und nicht

kontinuierliche Begleitung bedeutet, wenn sie im ASD angesiedelt ist, sollte die Zuständigkeit für alle Angelegenheiten der Herkunftseltern, die die in Pflegefamilien lebenden Kinder betreffen, vielleicht auch strukturell im Pflegekinderdienst angesiedelt werden, was dort entsprechende Ressourcen, teils auch veränderte Konzepte und eine andere inhaltliche Ausrichtung erfordert." (Helming et al.: 2010, S.113).

Helming et al. verstehen die Rolle des Pflegekinderdienstes in einer Vermittlung zwischen den Beteiligten. Bei Streitigkeiten empfehlen sie verschiedene Ansprechpartner innerhalb des Dienstes für Herkunftsfamilien- und Pflegeeltern (vgl. Helming et al.: 2010, S.528).

3.2.1 Möglichkeiten und Konzepte

Kontrastiv zur Herkunftselternarbeit in der Pflegekinderhilfe und als Anregung für die Weiterentwicklung werden zunächst Inhalte und Konzepte der Arbeit mit Herkunftseltern in der Heimerziehung dargestellt. Die Dringlichkeit von Elternarbeit in der Heimunterbringung betont auch Conen. Im Kontext der Heimerziehung ermöglicht Elternarbeit nicht nur die Vorbereitung einer Rückführung, sondern trägt überdies zur Sicherung der erzielten Erfolge in der Heimerziehung bei (vgl. Conen: 2002, S.20f.). In der Untersuchung zur Praxis von Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung von Conen kristallisierten sich die Klärung der Beziehung zwischen Eltern und Kind, die Steigerung der Motivation der Eltern zur Mitarbeit, eine Beziehungsverbesserung zwischen allen Beteiligten, sowie eine Aufarbeitung der Ursachen, die zur Unterbringung führten, als relevante Bereiche heraus. Weitere Ziele der Elternarbeit beziehen sich auf die Vorbereitung einer Rückführung in die Familie, die Gestaltung von Besuchskontakten und die Bearbeitung des Versagensgefühls der Eltern, um nur einige Zielbereiche aufzuführen (vgl. Conen: 2002, S.207).

In der Heimerziehung finden sich verschiedene Konzepte zur Zusammenarbeit mit Herkunftseltern. Beispielhaft wird hier die Gruppenarbeit mit Herkunftseltern skizziert. Sie bietet den Herkunftseltern die Möglichkeit, mit anderen Betroffenen in Kontakt zu treten und in der Interaktion ihre eigene Geschichte zu bearbeiten. Im Austausch mit betroffenen Eltern können Herkunftseltern sich über ihre Rechte und Pflichten

informieren. Die Bearbeitung von Schuld- und Versagensgefühlen der Eltern trägt zu ihrer psychischen Entlastung bei und fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung dahingehend, dass sie die Möglichkeit erhalten, dysfunktionale Interaktions- und Beziehungsmuster in der eigenen Kindheit und ihrem Kind gegenüber aufzuspüren und neue Verhaltensweisen zu entwickeln (vgl. Dunkel et al.: 2003, S.132). Vorteile der Gruppenberatung sehen Dunkel et al. darin, dass im Gruppenprozess heikle Themen eher angesprochen werden und die Bereitschaft höher ist, Veränderungsvorschläge anzunehmen und neue Handlungsweisen auszuprobieren. Überdies wird ihnen die Erfahrung zugänglich gemacht, in einer Gruppe von „Gleichgesinnten“ als Persönlichkeit wahrgenommen zu werden und nicht diskreditiert zu werden. Dabei werden die Themenbereiche auf der Elternebene in Bezug auf das eigene Aufwachsen und die Partnerschaft und Elternschaft ebenso besprochen wie Themen in Bezug auf die familiäre Ebene, zum Beispiel die Gestaltung des Lebens als „Rest-Familie“ und insbesondere die Veränderung im Familiensystem. Weitere Themen beziehen sich auf die Ebene des fremduntergebrachten Kindes oder Jugendlichen. Dabei spielen die Schulsituation, die Abgrenzungsversuche in der Pubertät und die Sorge vor einer Entfremdung von den Eltern eine wichtige Rolle.

Die Herkunftseltern der im Heim untergebrachten Kinder erleben sich selbst größtenteils nicht als aktive Gestalter ihres Lebens. In der Gruppenberatung kann ihnen die Chance gegeben werden, Schritt für Schritt wieder Zutrauen in die eigene Handlungsfähigkeit zu gewinnen. Anzudenken sind ähnliche Beratungsangebote in der Pflegekinderhilfe. Erfahrungen aus der Praxis der Pflegekinderdienste legen allerdings die Vermutung nahe, dass Herkunftseltern von Pflegekindern nur schwer in Gruppen zu organisieren sind. Für eine Bewertung der Zusammenarbeit mit den Eltern als unverzichtbaren Bestandteil für die Heimerziehung wirbt Flosdorf. Er betont, dass eine Kompetenz der Mitarbeiter in einem wertfreien Einlassen auf die oft „chaotischen“ und fremd anmutenden Lebensverhältnisse der Klienten besteht. Auch das Anerkennen der familiären Loyalitäten, ohne sie zu bekämpfen sieht er als wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit:

„Wo eine Abwertung der Herkunftsfamilie erfolgt, dort solidarisiert sich das Kind/Jugendliche im Heim mit dem abgebenden Elternteil und ist damit auf nachhaltigen Widerstand gegenüber den erzieherischen Bemühungen eines Heimes programmiert.“ (Flosdorf: 2007, S.41).

Eine Ausblendung oder Abwertung der Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie kann nicht nur im Heim, sondern auch in Pflegefamilien deutliche Loyalitätskonflikte beim Pflegekind, oder sogar einen Widerstand gegenüber den Pflegeeltern auslösen.

Im Pflegekinderwesen ist die Entwicklung einer Zusammenarbeit mit Herkunftseltern vor allem auf die Gestaltung von Besuchskontakten gerichtet. Dabei muss angemerkt werden, dass dementsgegen sich Pflegeeltern bei Besuchskontakten auf sich allein gestellt fühlen und den Eindruck haben, dass die Kontakte nicht hinreichend vor- und nachbereitet werden. Spezielle Konzepte für eine Arbeit mit Herkunftseltern sind nur selten zu finden.

Wie eine Beratung und Begleitung dennoch gelingen kann, soll hier beispielhaft an den Ausführungen von Irmela Wiemann und Eva Ris über Beratungen von Herkunftseltern in der Kinder-Jugend-Eltern-Beratungsstelle Gallus in Frankfurt/Main dargelegt werden. Dort werden unter anderem Herkunftseltern einzeln, mit dem Partner oder in Gruppenangeboten auf freiwilliger Basis beraten. Ihre Beratung geht von den Fragen aus „*Was brauchen die Kinder/Jugendlichen von ihren leiblichen Eltern?*“ und „*Was können die leiblichen Eltern dazu beitragen, damit ihre Kinder bestmöglich mit ihrer besonderen familiären Situation leben können?*“ (Wiemann/Ris: 2010, S.540). Ihre Beratungsarbeit wird durch verschiedene Ebenen strukturiert. Auf der ersten Ebene werden die *individuellen Aspekte* der Herkunftseltern, wie beispielsweise die Entdeckung von Zusammenhängen zwischen eigenen Kindheitserfahrungen und der Trennung vom eigenen Kind, Schmerz und Trauer, thematisiert. Die Dynamik im Eltern-Kind-Verhältnis und damit verbunden die Auseinandersetzung mit den Gründen der Fremdunterbringungen sind Inhalt der zweiten Beratungsebene. Die Herkunftseltern sollen dabei lernen, zwischen ihren eigenen Interessen und denen des Kindes zu unterscheiden. Auf der dritten Ebene wird mit den Herkunftseltern daran gearbeitet, ihre Rolle

und ihre Verantwortungsbereiche im Beziehungsgeflecht zwischen Pflegekind, Pflegeeltern und ihnen zu klären. Die Dynamiken zwischen Herkunftseltern und den zuständigen Fachkräften werden auf der vierten Beratungsebene angesprochen und bei Bedarf nehmen die Berater eine Vermittlungsfunktion ein. Die Kommunikation der Fremdunterbringung der eigenen Kinder im gesellschaftlichen und familiären Kontext als Chance für das Kind stellt den thematischen Schwerpunkt der fünften Ebene dar (vgl. Wiemann/Ris: 2010, S.543f.).

Im Beratungsprozess wird überdies mit den Herkunftseltern an einer realistischen Einschätzung ihrer Elternverantwortung im Kontext der Fremdunterbringung gearbeitet. Verdeutlicht wird auf der einen Seite, welche Teile der Elternschaft sie noch ausüben, zum Beispiel die leibliche Elternschaft, Teile der seelisch-sozialen Elternschaft, die Besuchselternschaft und überwiegend die rechtliche Elternschaft. Auf der anderen Seite wird kommuniziert, welche Teile die Pflegeeltern ausüben, insbesondere, dass sie die Verantwortung für den Lebensalltag des Kindes übernehmen (vgl. Wiemann/Ris: 2010, S.546). Durch die Aufgliederung der Elternschaft machen die Herkunftseltern die Erfahrung, dass sie die Verantwortung für ihr Kind nicht ganz verloren haben. Sie können ihre Rolle in der Zusammenarbeit mit dem Kind, den Pflegeeltern und den sozialen Diensten entwickeln. In dem Beratungsprozess wird den Eltern die Chance gegeben, sich mit Fragen, Ängsten und Befürchtungen auseinanderzusetzen. Sie bekommen die Möglichkeit, ihre eigenen Gefühle und Einstellungen aufzudecken und zu reflektieren. Durch eine Untergliederung in thematische Ebenen wird der diffuse und zunächst unüberschaubare Problemkomplex auf bearbeitbare Aspekte herunter gebrochen und dadurch ein Stück weit entschärft. Das Hauptziel der Begleitung und Beratung von Herkunftseltern sehen Wiemann und Ris darin, Herkunftseltern für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren:

„Viele Herkunftseltern finden durch die Beratung ihre Rolle, ihren inneren Standort, werden sicherer, inwieweit sie für ihr Kind wichtig bleiben und welche elterlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten sie abgeben mussten. So gewinnen sie an Selbstwert, Selbstkongruenz, Selbstanerkennung und Selbstachtung.“ (Wiemann/Ris: 2010, S.543).

Ein weiteres Projekt, das sich die Arbeit mit Herkunftseltern zur Hauptaufgabe gemacht hat, ist das Projekt „AktiF“ – „Aufsuchende, kurz-zeitige Therapie in Familien mit befristeter Vollzeitpflege“. Durchgeführt wurde das Projekt mit aufsuchender Familientherapie vom Träger PFIFF e.V. in Hamburg. Die konzeptionelle Grundüberzeugung beschreibt Winkelmann wie folgt:

„Der Konzeption liegt die Überzeugung zugrunde, dass der Erhalt bestehender Bindungen wichtiger sei als ein Aufwachsen in dem Versuch, die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen mit der Konsequenz, Beziehungsabbrüche in Kauf zu nehmen.“ (Winkelmann: 2008, S.97).

Das Projekt setzt dann an, wenn es bereits zu einer Herausnahme gekommen ist oder sie in Betracht gezogen wird. In Absprache mit allen Beteiligten, dem ASD und den leiblichen Eltern, wird geprüft, ob eine Bereitschaft der Eltern besteht, an einer Verbesserung der Erziehungsbedingungen zu arbeiten und ob positive Bindungen zwischen Eltern und Kindern existieren und eine Rückführung in Betracht gezogen wird.

Die ambulante Zusammenarbeit mit der Familie gliedert sich in drei Phasen. Zunächst wird das Kind für bis zu sechs Monate in einer Pflegefamilie untergebracht. Dabei soll die gut ausgebildete Pflegefamilie über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern verfügen. Parallel wird mit den Eltern in Unterstützung von zwei Familientherapeuten an Veränderungen im Familiensystem gearbeitet mit dem Ziel, kindgerechte Lebensbedingungen zu fördern. Die ersten acht Wochen dienen zur Klärung, inwieweit diese Faktoren in der Familie hergestellt werden können. Sollte die Aktivierung einer kindgerechten Umgebung in der Familie nicht möglich sein, wird auf eine für alle tragbare Trennung hingewirkt. Gelingt die Rückführung, werden Eltern und Kinder in der zweiten Phase für weitere sechs Monate von zwei Familientherapeuten intensiv begleitet, um Veränderungsprozesse zu verfestigen. In der Abschlussphase besteht für die Eltern die Möglichkeit, in Krisensituationen auf die Familientherapeuten zurück zu greifen. Die Geschäftsführerin von PFIFF Alexandra Szyłowicki stellt heraus, dass das Projekt, bei dem MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes tätig

sind, eine Haltungsänderung gegenüber den leiblichen Eltern ausgelöst hat und die Eltern und Kinder mehr ins Bewusstsein gerückt sind (vgl. Szylowicki: 2008, S.35). Die Evaluationsstudie ergab unabdingbare Qualitätsfaktoren, die für eine gelungene Hilfe Voraussetzung waren. Transparenz und Konsens bei allen Beteiligten in der Kommunikation, dem Vorgehen und den Zielen, insbesondere das Vermeiden von ‚versteckten‘ Überzeugungen stellten relevante Bedingungen dar (vgl. Winkelmann: 2008, S.99).

Hilfreiche Anregungen zur Begleitung und Beratung von Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind oder bei denen eine Fremdunterbringung im Raum steht, geben Cecchin und Conen. In ihrem system-therapeutischen Konzept nehmen sie die Eltern und Kinder gleichermaßen in den Blick, reflektieren gesellschaftliche Erwartungen an Eltern und damit gleichzeitig Überzeugungen der Sozialen Dienste und vermitteln zwischen Herkunftseltern und ihren Kindern. Auf der Basis von Fallbeispielen eröffnen sie in der Analyse die dahinterliegenden Sinnstrukturen, d.h. die „versteckten“ Botschaften der Kinder und entwickeln daraus Empfehlungen für die (therapeutische) Begleitung der Familien. Beispiele sind, den leiblichen Eltern im Kontakt ihre Würde zu erhalten oder den Kindern die Fremdunterbringung in einer Weise zu erklären, die für sie entlastend wirkt und ihnen hilft, ihren Eltern zu verzeihen (vgl. Cecchin/Conen: 2008: S.109).

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über mögliche Zielsetzungen für die Arbeit mit Herkunftseltern:

- Eigene Gefühle und Erfahrungen von Ausgrenzung und Entwertung bewusst machen und anerkennen.
- Verarbeitung der Trauer, des Schmerzes und der Scham über den Verlust des Kindes und des eigenen „Versagens“.
- Umdeutung des „Versagens“ in eine verantwortungsvolle Entscheidung aus Liebe zu ihrem Kind, um ihm eine Chance zu ermöglichen.
- Durch Erfahrungen von Annahme und Wertschätzung Veränderung für den Selbstwert erleben.
- Eigenen Anteil am Anlass für die Fremdunterbringung zu erkennen und diesen mit ihrem Kind offen zu kommunizieren.

- Entwicklung der eigenen Rolle im Leben des Kindes im Kontext der Fremdunterbringung.
- Klarheit über die Ziele von Besuchskontakten und Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind.
- Erarbeitung einer akzeptierenden Haltung sich selbst und den Pflegeeltern gegenüber.
- Dem Kind die „Erlaubnis“ geben, in der Pflegefamilie leben zu dürfen.

Entscheidend für eine kooperative Herkunftselternarbeiten ist nicht nur ein Bewusstsein für deren Lebenssituation und die damit einhergehenden Problemlagen in einem geordneten Rahmen mit klaren Zuständigkeitsregelungen, sondern auch der Geist, in dem die Arbeit getan wird. Die Haltung der Fachkräfte gegenüber den Herkunftseltern bereitet den Boden für das Ge- oder Misslingen des Unterfangens. Es braucht Einfühlungsvermögen und Geduld für das subjektive Erleben der Eltern.

„Nicht Identifizierung ist gefragt, weder mit der Situation und dem Leid der Eltern noch mit dem der Kinder, sondern das empathische Aushalten von schmerzlichen Widersprüchen und Brüchen.“
(Reuter-Spanier: 2003, S.130).

Die Verzweiflung der Eltern zeigt sich oft in Wut, Kritik und Beschuldigungen den Fachkräften gegenüber. Die Eltern leben in dem Widerspruch, den Kindern ein gutes Zuhause bieten zu wollen und können ihren eigenen und den gesellschaftlichen Anspruch nicht erfüllen.

Abschließend ist zu sagen, dass von einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen Herkunftseltern, Jugendamt und Pflegeeltern bzw. Heimerziehern insbesondere das Kind bzw. der Jugendliche profitiert (vgl. Reuter-Spanier: 2003, S.131). Durch eine reflektierte Haltung der Geburtselementern in Bezug auf die Fremdunterbringung wird es dem Kind erleichtert, seinen neuen Lebensort anzunehmen und sich dort einzuleben:

„Positive Klärungs- und Veränderungsprozesse bei den Herkunftseltern wirken sich umgehend auf die Kinder und ihre Pflegefamilien aus. Kinder können ihre außergewöhnliche Lebenssituation besser bewältigen,

wenn sie erleben, dass ihre Eltern Verantwortung für die Geschehnisse übernehmen, die zur Fremdplatzierung führten und wenn sie erleben, dass die Eltern der Fremdplatzierung ihres Kindes ausgesöhnter gegenüberstehen können.“ (Wiemann/Ris: 2010, S.556).

3.2.2 Grenzen

Die Begleitung und Beratung von Herkunftseltern ist eine komplexe Aufgabe, die an zu knappen finanziellen oder personellen Ressourcen scheitern kann. An Grenzen stößt die Arbeit mit Herkunftseltern dort, wo Fachkräfte ihnen in einer abwertenden Grundhaltung entgegen treten. Andererseits können auch nicht alle Eltern von den Fachkräften für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Es muss eine Bereitschaft bei den Herkunftseltern vorhanden sein, sich in die Bedürfnisse ihrer Kinder einzufühlen. An Grenzen stößt die Beratung von Herkunftseltern auch, wenn sie sich davon eine definitive Rückführung ihrer Kinder erhoffen.

„Wir können Herkunftseltern nicht so verändern, dass sie in Kürze wieder zu fähigen Tag-für-Tag-Eltern werden. Viele Persönlichkeitskrisen von Herkunftseltern können durch unsere Beratungsarbeit nicht beeinflusst werden.“ (Wiemann/Ris: 2010, S.555).

Sind die Abweichungen zwischen den Interessen der Eltern und dem Wohl des Kindes zu groß kann eine kooperative Zusammenarbeit kaum noch realisiert werden.

„Dieser in der Praxis neuralgische Punkt ist ein Strukturmerkmal der Erziehungshilfe und lässt sich nicht wirklich auflösen.“
(vgl. Blandow: 2004b, S.27).

Die Herausnahme der Kinder geschieht oft in einer dauerhaften Problemlage, die sich zu einer erheblichen Krise zugespitzt hat. Dabei spielen biographische Prozesse und Erfahrungen mit sozialen Diensten eine Rolle. Die Aufarbeitung dieser komplexen oft lebenslang aufgeschichteten Problematiken, kann in der Herkunftselternarbeit nicht hinreichend

aufgearbeitet werden. Von den Eltern erfordert die Aufarbeitung schmerzlicher Erfahrungen Mut, Durchhaltevermögen und viel Kraft, an der es ihnen aufgrund der vielschichtigen Problemlagen oft mangelt.

3.3 Forschungsstand zur Herkunftsfamilienforschung

Das Wissen über Herkunftseltern in der Fachliteratur erstreckt sich größtenteils auf statistische Daten zu ihrer Lebenssituation (siehe Kapitel 3.1). In Bezug auf ihr Erleben der Fremdunterbringung ihrer Kinder sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse noch sehr dürftig und die Erlebensperspektive der Herkunftseltern wird größtenteils übergangen oder nur randständig erwähnt. Nähere Erkenntnisse liefern die häufig herangezogenen Studien von Faltermeier „Verwirkte Elternschaft?“ aus dem Jahr 2001 und die darauf aufbauende Untersuchung von Faltermeier, Glinka und Schefold „Herkunftsfamilien“ aus dem Jahr 2003. Beide Studien nehmen die Perspektive der Herkunftseltern in Bezug auf die Fremdunterbringung ihrer Kinder in den Blick. Aus der Analyse des Erlebens der leiblichen Eltern ziehen sie Schlussfolgerungen für die sozialpädagogische Praxis.

Im Zentrum der qualitativen Studie von Faltermeier aus dem Jahr 2001 steht die Frage, wie Eltern die Herausnahme ihrer Kinder erleben, welche Veränderungen diese für sie auslöst und wie sich ihre Sicht auf die Interaktion mit dem Jugendamt darstellt. Der Prozess der Inpflegegabe soll aus Sicht der Herkunftseltern erfasst und analysiert werden. Die Basis der Untersuchung bildeten 16 Fallstudien, erhoben mit der Methode des narrativen Interviews, die in einem sukzessiven theoriegenerierenden Analyseverfahren ausgewertet wurden. Herausgearbeitet wurden die Sinn- und Wahrnehmungsstrukturen in Bezug auf die Herausnahme der Kinder von Herkunftseltern, deren Kinder in einer Fremdunterbringung leben.

In der zweiten Untersuchung von Faltermeier, Glinka und Schefold wurden ergänzend auf den Grundlagen des ersten Projektes von Faltermeier weitere acht Fallgeschichten von Eltern, deren Kinder in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht wurden, mit narrativen Interviews erhoben und auch mit dem biographieanalytischen Verfahren nach Schütze

ausgewertet. Neben der Erhebung des Erlebens von Herkunftseltern bezüglich der Herausnahme war ein zusätzlicher Kernpunkt der Untersuchung die Entwicklung von Schlussfolgerungen für die Praxis. Zudem wurden zwei Seminare mit Herkunftseltern durchgeführt, bei denen im Austausch mit ihnen die zentralen Ergebnisse des Projektes besprochen wurden.

3.3.1 Ausgewählte Ergebnisse der Studien

Im Anschluss an die Rahmung der Studien sollen nun einige zentrale Ergebnisse beider Studien zusammen vorgestellt werden. Ausgewählt wurden die Ergebnisse nach dem Kriterium, dass sie die zentralen Facetten des Erlebens der Herkunftseltern in Bezug auf die Fremdunterbringung ihrer Kinder illustrieren. Aus diesem Grund erhebt die vorliegende Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Haltung der Herkunftseltern gegenüber der Herausnahme

Faltermeier stellte bei der Analyse der erhobenen Fallgeschichten und damit Biografien fest, dass die Herkunftseltern selbst in sozioökonomisch und soziobiographisch unzuverlässigen Lebensverhältnissen aufgewachsen sind. Aus diesen biographischen Erfahrungen in ihrer eigenen Kindheit und Jugend bilden sie eine starke Sehnsucht nach „sicheren Verhältnissen“ in Form eines Strebens nach Herstellung stabiler Beziehungen und Rahmenbedingungen. Die Intervention des Jugendamtes gefährdet aus ihrer Sicht die Versuche, stabile Verhältnisse herzustellen. Sie nehmen sich selbst im Kontakt mit dem Jugendamt als Bittsteller wahr und Unterlegenheitsgefühle und Erfahrungen des „Verlierens“ aus der Kindheit werden reproduziert. Die empfundene Bedrohung der geradeso ins Gleichgewicht gebrachten emotionalen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse und gleichzeitig das Gefühl des „es schon wieder nicht geschafft zu haben“ lösen bei den Eltern eine abwehrende Haltung den sozialen Diensten gegenüber aus. Die Ergebnisse der Studien weisen darauf hin, dass sich die Haltung der Eltern im Verlauf der Fremdunterbringung verändert (vgl. Faltermeier: 2001, S.166). Die kämpferische Haltung der Eltern oder auch der Rückzug, der von außen als Desinteresse verstanden

wird, sind Verhaltensweisen, die aus der Intention heraus entstehen, das Beste für ihr Kind erreichen zu wollen.

Der geschlossene Bewusstheitskontext

Mit dem Begriff „geschlossenen Bewusstheitskontext“ greift Faltermeier auf Goffman zurück, der diesen 1973 eingeführt hat. Beschrieben werden damit Koalitionen von Personen, die sich gegen einen Dritten verbündet haben und gegenüber diesem so dominant sind, dass dieser kaum noch Handlungsspielraum hat und damit seine Handlungssicherheit verliert. Die Ergebnisse von Faltermeier spiegeln wider, dass Herkunftseltern eine Koalition von Pflegeeltern und Mitarbeitern des Jugendamts erleben, bei der sie ausgeschlossen sind. In ihrem Erleben schließen sich die Pflegeeltern hinter ihrem Rücken mit dem Jugendamt zusammen und handeln das weitere Vorgehen aus, ohne dass die Herkunftseltern in die Situationsentwicklung einbezogen werden (vgl. Faltermeier: 2001, S.136f.). Faltermeier betont, „dass die Art und Weise, wie Fremdunterbringungen häufig eingeleitet werden, als Betrugsstrukturen erlebt werden, die für die Biografieträgerinnen Degradationszeremonien auslösen, die sie sozial, moralisch und gesellschaftlich demontieren.“ (Faltermeier: 2001, S.140). Diese zentrale Entfremdungserfahrung beeinträchtigt das Verhältnis der Herkunftseltern gegenüber dem Jugendamt und den Pflegeeltern enorm und schürt gegenseitiges Misstrauen.

Mit der Unterbringung der Kinder in einer Pflegefamilie oder einem Heim ist für die Eltern überdies eine Entbiographisierung verbunden (vgl. Faltermeier: 2001, S.147). Sie werden überwiegend unfreiwillig von einem relevanten Teil ihrer Biografie getrennt. Ebenso fand Faltermeier in seiner Untersuchung heraus, dass die Herkunftseltern im Prozess der Herausnahme das Handeln der sozialen Dienste als Betrugstrichter, in Anlehnung an Goffman, erlebten. Dieser Betrugstrichter gestaltet sich dahingehend, dass zu Beginn des Kontaktes zwischen Herkunftseltern und Jugendamt ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis bestand, dieses aber im Laufe des Interaktionsprozesses immer mehr eingeschränkt wurde bis hin zu einem völligen Vertrauensverlust (vgl. Faltermeier: 2001, S.137).

Die Herausnahme als Autonomieverlust

Die Ergebnisse von Faltermeier legen nahe, dass die Herausnahme eines Kindes für seine Eltern einen erheblichen Autonomieverlust darstellt, einerseits in Bezug auf ihre natürlichen Elternrechte andererseits auch dadurch, dass die Beziehung zum Kind nicht mehr eigenständig gestaltet werden kann. Den Eltern wird das Gefühl vermittelt, keine fürsorglichen und liebevollen Eltern zu sein. Sie werden von einem Teil ihrer Biografie getrennt, ohne eine für sie hinreichend verständliche Erklärung zu haben. Sie fühlen sich entmündigt und gesellschaftlich als Rabeneltern stigmatisiert. Zu den Verlust- und Entfremdungsgefühlen kommt das Gefühl des Ausgeliefertseins an die sozialen Dienste hinzu. Das Relevanzsystem der leiblichen Eltern bricht zusammen und sie können nur noch reagieren und die Situation nicht mehr intentional beeinflussen.

Die Fremdunterbringung der Kinder löst bei den Herkunftseltern die Überzeugung aus, dass die Interventionen vor und nach der Unterbringung unzulänglich gewesen und vor allem gegen sie selbst gerichtet sind (vgl. Faltermeier: 2001, S.141). Auch im sozialen Umfeld werden durch die Herausnahme der Kinder Prozesse ausgelöst, die Eltern in einen Erklärungs- und Rechtfertigungszwang bringen. Es kommt zu einer „Entprivatisierung familialer Angelegenheiten“ (Faltermeier: 2001, S.141).

Auswirkungen auf den äußeren Rahmen der Lebensverhältnisse

Faltermeier weist durch seine Untersuchungsergebnisse nach, dass die Herausnahme von Kindern aus ihrer Familie nicht nur die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, sondern auch den äußeren Rahmen, in dem Herkunftseltern ihr Leben gestalten, verändert. Die Auswirkungen beziehen sich auf die finanziellen Ressourcen, die sich verringern. Überdies kann es, sofern die Eltern auf Transferleistungen angewiesen sind, dazu kommen, dass sie aufgefordert werden, eine kleinere Wohnung zu beziehen. Dadurch verringert sich nicht nur ihr Wohnraum, sondern sie verlieren auch ihre Kontakte im Wohnumfeld. Zudem müssen die Eltern ihren sozialen Bezugspersonen die Herausnahme der Kinder erklären und ihre Rolle als Eltern ohne Kinder finden (vgl. Faltermeier: 2001, S.181). Im schlechtesten Fall distanzieren sich zuvor relevante Bezugspersonen

von den Eltern, da sie ihnen die Verantwortung für die Herausnahme zuschreiben. Damit brechen nicht nur die Kinder als relevanter Teil der Biografie weg, sondern auch das absichernde und unterstützende soziale Netzwerk.

Kontinuität von Krisen und Belastungen

In der Analyse der Lebensverläufe der interviewten Herkunftseltern war die erhebliche Diskontinuität ein auffälliges Merkmal, so Faltermeier. Zudem waren die Biografien häufig durch soziale, emotionale und ökonomische Mangel Erfahrungen geprägt. Diesen Bedingungen erlebten und erleben sich die Herkunftseltern ausgeliefert, ohne sie aktiv beeinflussen und verändern zu können. Ihre biographische Entwicklung, wie beispielsweise ihre Schulbildung oder ihre Familienplanung, wird maßgeblich von der prekären Lebenslage bestimmt und setzt ihren Entscheidungsmöglichkeiten enge Grenzen. Eine nahezu unausweichliche Abhängigkeit von den gegebenen Rahmenbedingungen zieht sich kontinuierlich durch ihre Kindheit und später durch ihr Erwachsenenleben. Durch die schwierige soziale und ökonomische Lebenslage der Herkunftseltern ist ihr Alltag von einer hohen Belastungsdichte geprägt. Innerhalb der engen sozioökonomischen Grenzen und des hohen Belastungsniveaus versuchen sie ihr Leben in einem einigermaßen stabilen, oft eher labilen, Gleichgewicht zu halten. Kommen jedoch unvorhergesehene Krisen, wie eine plötzliche Erkrankung, die Eskalation von Konflikten innerhalb der Partnerschaft, oder die plötzliche Arbeitslosigkeit hinzu, wird die schon erhöhte Belastungsdichte um ein vielfaches überschritten und der Lebensverlauf gerät ins Trudeln. Der biographische Verlauf von Herkunftseltern ist von meist dauerhaft schwierigen Lebenslagen und diese zusätzlich verschärfenden aktuellen Krisen geformt. In Anlehnung an Schütze, der diese Erlebensprozesse mit Verlaufskurven beschreibt, ist festzustellen, dass es insbesondere Herkunftseltern kaum gelingt, sich ohne Hilfe von außen aus solchen Verlaufskurvenverstrickungen zu befreien. Faltermeier betont in seiner Untersuchung, dass der Eingriff der sozialen Institutionen eine weitere Verschärfung der Verlaufskurvenentwicklung auslöst und die Herausnahme selbst eine neue Verlaufskurve bewirkt.

Der Mangel an signifikanten Anderen

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung ist, dass Herkunftseltern kein entlastendes und unterstützendes Netzwerk zur Verfügung steht. Den Mangel an besonders vertraulichen Beziehungen zu signifikanten Anderen sieht Faltermeier als ein zentrales Merkmal in den Lebensgeschichten der interviewten Herkunftseltern. Dieser signifikante Andere zeichnet sich, so Faltermeier, durch eine besonders vertrauensvolle und verständnisvolle Beziehung zum Gegenüber aus. Auch ist er bereit, sich in die Lage des Gegenübers vorurteilsfrei hinein zu versetzen, seine Perspektive anzuerkennen und ihm gleichzeitig durch respektvolle Kritik Anstöße für Verhaltensänderungen zu vermitteln. Im Austausch mit dem signifikanten Anderen kann es gelingen, das eigene Verhalten zu reflektieren. Die von Faltermeier interviewten Herkunftseltern verfügten, wenn überhaupt, nur sporadisch über Beziehungen zu signifikanten Anderen (vgl. Faltermeier: 2001, S.156f.).

Da durch Beziehungen im informellen Netzwerk ebenfalls die Identität stabilisiert wird, beeinträchtigt der Mangel an solchen Bezugspersonen enorm das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl. Eine gestörte Selbstwahrnehmung wirkt sich zudem auf die Fremdwahrnehmung aus und bedingt Schwierigkeiten und Unsicherheiten in der Einordnung und Interpretation von Situationen.

Auch fehlt den Herkunftseltern eine Routine in der Perspektivenübernahme, da sie diese nicht in der Interaktion mit signifikanten Anderen ausbilden konnten. Diese fehlende Fertigkeit wird auch darin deutlich, dass es ihnen kaum gelingt, sich in die Sichtweise ihrer Kinder hinein zu versetzen. In Bezug auf die Herausnahme kristallisierte sich in der Untersuchung heraus, dass das informelle Netzwerk der Eltern, bei denen die Kinder oft einen erheblichen Bedeutungsgehalt haben bzw. teilweise die einzigen und wichtigsten „Sozialpartner“ sind (vgl. Faltermeier: 2001, S.148), in sich zusammenbricht und sich gleichermaßen die sozialen Institutionen zurück ziehen. Verschärft durch die wahrgenommene Koalitionsbildung von Jugendamt und Pflegeeltern fallen die Herkunftseltern in eine schwere Identitätskrise. Faltermeier fasst die Bedeutung der signifikanten Anderen im Prozess der Fremdunterbringung wie folgt zusammen:

„Ob und wie erfolgreich die mit der Fremdunterbringung in jedem Fall in Gang gesetzten Verlaufskurvenpotentiale bearbeitet werden können und ob damit die Entwicklungsphasen des ‚Trudelns‘ oder gar des ‚Orientierungszusammenbruchs‘ gar nicht erst zur Entfaltung kommen, hängt, wie ich gezeigt habe, ganz wesentlich vom Vorhandensein von signifikanten Anderen und von der biographischen Begleitung der Betroffenen durch eben diese ab.“ (Faltermeier: 2001, S.157).

Die Interaktion mit dem Jugendamt

Der Umgang mit dem Jugendamt ist ein eher unfreiwilliges Zusammentreffen, oft im Verlaufskurvenhöhepunkt der Herkunftseltern. Beide Interaktionspartner treten sich mit unterschiedlichen Vorstellungen gegenüber. Das Jugendamt wird aufgrund einer Auffälligkeit und anlässlich von Erziehungsschwierigkeiten auf die Familie aufmerksam und versucht, das bisherige Erziehungsverhalten der Eltern zu verändern und einen sicheren Lebensort für die Kinder herzustellen. Implizit erleben die Eltern eine Schuldzuweisung und sehen sich in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt und zur Kooperation genötigt, da sie eine latente Bedrohung der endgültigen Trennung von ihren Kindern spüren.

Faltermeier betont in seinen Ergebnissen, dass sich aus der Machtdifferenz zu Gunsten der sozialen Dienste, die den Prozess maßgeblich steuern, eine Ausgrenzung von Herkunftseltern aus der Prozessgestaltung vollzieht und dauerhafte Interaktions- und Kommunikationskrisen ausgelöst werden. Die Interaktion zwischen Jugendamt und Herkunftseltern wird größtenteils zu einer mit Zwang besetzten Begegnung. Hinzu kommt, dass die Herkunftseltern, geprägt durch biografische Erfahrungen mit Behörden, eine vorsichtig-misstrauische Haltung gegenüber den sozialen Diensten einnehmen, so Faltermeier. „Diese aus der Perspektive von Herkunftseltern Sinn machenden Verhaltens- und Handlungsstrategien stehen häufig der *Situationsdefinition* durch die Fachkräfte diametral entgegen.“ (Faltermeier: 2001, S.217). In der Interaktion zwischen Jugendamt und Herkunftsfamilie treffen unterschiedliche und insbesondere gegensätzliche Sinn- und Relevanzsysteme aufeinander, welche die Verständigung deutlich erschweren und zum Teil verhindern.

Die Ergebnisse der Studien legen auch nahe, dass Herkunftseltern durch ihr schwaches Selbstbewusstsein besonders auf Wertschätzung von den sozialen Diensten angewiesen sind. Da die Eltern versuchen, ein relativ normales und unauffälliges Leben zu führen, wird durch den Kontakt mit den sozialen Diensten die Befürchtung verbunden, diskreditiert zu werden. Sie treten den sozialen Diensten als Bittsteller gegenüber und zeigen Merkmale von Unterwerfung und von Abhängigkeit (vgl. Faltermeier: 2001, S.215f.). Faltermeier schließt aus seinen Ergebnissen, dass die Herkunftseltern keine gleichberechtigten Partner mit selbstbestimmten Handlungsmöglichkeiten in der Interaktion sind, sondern sich auf die Situationsdefinition der Fachkräfte einlassen müssen. Zudem legen die Ergebnisse nahe, dass die Herkunftseltern sich in finanziellen und sozialen Abhängigkeitsstrukturen befinden und dies ihre Haltung gegenüber den Fachkräften beeinflusst (vgl. Faltermeier: 2001, S.87).

Das subjektive Hilfemuster der Eltern für ihre Kinder

Das Bild von Herkunftseltern ist oft sehr einseitig und beherrscht vom Eindruck von Eltern, die entweder zu bequem oder nicht in der Lage sind ihre Kinder angemessen zu erziehen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Faltermeier erhält in seiner Studie ein Bild von Herkunftseltern, die durchaus über Ressourcen verfügen, die sie aus ihrer Sicht zur Förderung und Unterstützung ihrer Kinder einsetzen. Als Ressourcen sieht Faltermeier ihre Fähigkeit, Verlaufskurven der Kinder zu erkennen und den Kindern Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die ihnen als hilfreich und unterstützend erscheinen, um die Erleidensprozesse der Kinder zu entschärfen.

„Eine Verlaufskurve ihrer Kinder zeichnet sich für die Herkunftseltern immer dort ab, wo sie vor dem Hintergrund ihres subjektiven Sinn- und Relevanzmusters grundlegende Belastungen und Krisen für diese vermuten.“ (Faltermeier: 2001, S.257).

Nach Faltermeier ist die Aktivierung der Ressourcen an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Eltern müssen Situationen, die für ihre Kinder bedrohlich sind, erkennen. Dazu müssen sie sich in die Sichtweise

des Kindes hinein versetzen können und ihr Verhalten in Bezug darauf, ob es nützlich ist, um die Gefahr abzuwenden, reflektieren. Es sind demnach die Fähigkeit der Situationseinschätzung, der Perspektivübernahme der Sichtweise ihres Kindes sowie eine Reflektion und ein intentionales Handeln gefragt (vgl. Faltermeier: 2001, S.233). Das Erkennen von Verlaufskurven setzt voraus, dass es den Eltern möglich ist, sozusagen einen Schritt zurück zu treten und das Geschehen aus einer gewissen Distanz zu betrachten. Dies ist allerdings dadurch, dass die Eltern sich in einer dauerhaft angespannten Situation befinden, kaum möglich. Auch die Fähigkeit, eine Situation aus der Wahrnehmung der Kinder einzuschätzen, kann in den Krisensituationen nur schwerlich umgesetzt werden. Dazu müsste es den Eltern gelingen, ihr eigenes Handeln selbstreflexiv mit Blick darauf, welche Reaktion dieses beim Kind auslösen würde zu prüfen (vgl. Faltermeier: 2001, S.233).

„Dazu bedarf es einer mehr oder weniger sicheren Einschätzung des dem Kind und seinem aktuellen Entwicklungsstand eigenen Verhaltensrepertoires und dessen Merkmalsausprägungen.“ (Faltermeier: 2001, S.234)

In den Ergebnissen weist Faltermeier darauf hin, dass Herkunftseltern aufgrund ihrer eigenen existenziell belastenden Lebenserfahrungen, insbesondere in der Kindheit, eine andere Gefährdungseinschätzung vornehmen als die sozialen Dienste. Dadurch, dass ihr Alltag durch ein relativ hohes Maß an Belastungen gekennzeichnet ist, schätzen die Eltern zum Beispiel schlechte Schulnoten oder die Versetzungsgefährdung der Kinder noch nicht als besonders riskante Krisen ein. Faltermeier kommentiert, dass Schulprobleme der Kinder nicht als Krise eingeschätzt werden, weil

„sie im Vergleich zu den sozio-biografisch bzw. sozio-ökonomisch erlebten Verlaufskurvenpotentialen des Alltagslebens kaum biografisch relevant in Erscheinung treten.“ (Faltermeier: 2001, S.257)

Herkunftseltern haben durch ihre Biografie eine andere Schwelle in der Bewertung von bedrohlichen Situationen. Sie nehmen den Hilfebedarf

ihrer Kinder vor allem in existentiellen Krisen – verursacht zum Beispiel durch Gewalt an den Kindern oder durch drohende Obdachlosigkeit – wahr, so Faltermeier. Aus seinen Ergebnissen zieht er den Schluss, dass sie dann aus ihrer Sicht zur Abwendung dienliche Hilferessourcen aktivieren. Die Hilfe für ihre Kinder sehen Herkunftseltern darin, die Krisensituation zu erkennen und die äußeren Gegebenheiten dahin gehend zu verändern, dass das Leiden der Kinder abgewendet werden kann (vgl. Faltermeier: 2001, S.258). Eine solch bedrohliche Belastungssituation sehen die Herkunftseltern, so die Ergebnisse von Faltermeier, in der Herausnahme des Kindes. Diese erleben sie nicht nur als Angriff auf ihre Elternrolle, sondern auch als gegen ihr Kind gerichtet. Aus ihrer Position als fürsorgliche Eltern versuchen sie mit Blick auf ihre Kinder, die Belastungssituation schnellstmöglich zu beenden (vgl. Faltermeier: 2001, S.258/ Faltermeier et al.: 2003, S.167).

In Bezug auf die Perspektive der Kinder, betont Faltermeier, dass es den Eltern besonders wenn die Herausnahme im Kleinkindalter stattfand, schwer fällt, den Kindern die Herausnahme sinnvoll zu erklären. Sie sind darauf angewiesen, dass ihnen angemessene Erklärungsstrategien angeboten werden. Diese Vermittlung der Fremdunterbringung gegenüber den Kindern ist so Faltermeier, nicht in hinreichendem Maße gelungen (vgl. Faltermeier: 2001, S.261).

3.3.2 Schlussfolgerungen der Studien

Faltermeier betont, dass insbesondere die Vorgehensweisen der sozialen Dienste bei der Fremdunterbringung von Kindern bei der Arbeit mit den Herkunftseltern grundlegend überdacht werden müssen. Er schlussfolgert aus den Ergebnissen der Untersuchungen, dass die Schwierigkeiten, die zu einer Herausnahme der Kinder führen, keine Schuldzuweisungen an die leiblichen Eltern rechtfertigen und keinen Grund darstellen, ihnen die aktive Beteiligung am Pflegeverhältnis zu versagen (vgl. Faltermeier et al.: 2003, S.167).

„Vielmehr sollte die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, Verständnis für die Schwierigkeiten, in denen Herkunftseltern leben, zu signalisieren und mit ihnen gemeinsam zu überlegen, wie sie sich unter

Berücksichtigung der Erwartungen von Pflegeeltern in den Prozess der Fremdunterbringung aktiv einbringen können.“

(Faltermeier et al: 2003, S.168).

Die Zielsetzungen von Elternarbeit sieht Faltermeier darin, eine Vermittlungsfunktion zwischen Herkunftseltern, Pflegeeltern und Pflegekind einzunehmen und alle Beteiligten dabei zu unterstützen, ihre Rolle in der neuen Situation zu finden. Überdies sollen die leiblichen Eltern befähigt werden, die Erziehung und Entwicklung ihres Kindes im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzugestalten (vgl. Faltermeier: 2001, S.158f.).

Schlussfolgernd aus den Ergebnissen betonen Faltermeier et al. die Relevanz einer „neuen Fachlichkeit“ in der Sozialen Arbeit. Im Konzept der neuen Fachlichkeit sollen die sozialen Dienste einerseits den Eltern Verständnis für ihre schwierige Lebenssituation entgegenbringen und andererseits die Eltern auf das Schutzbedürfnis des Kindes aufmerksam machen (Faltermeier: 2001, S.271). Die Haltungen, die Fachkräfte, gegenüber den Herkunftseltern einnehmen bilden für die Zusammenarbeit eine entscheidende Grundlage. Im Konzept der neuen Fachlichkeit betont Faltermeier die biografieanalytische Perspektive. Die Mitarbeiter der sozialen Dienste sollen in der Zusammenarbeit die gesamte Biografie in den Blick nehmen und darauf achten, dass die Herkunftseltern die Kontakte zu ihnen zunächst als deutliche Belastung erleben (vgl. Faltermeier: 2001, S.274). Die Mitarbeiter der sozialen Dienste sollen eine vermittelnde und keine parteiliche Rolle einnehmen (vgl.: Faltermeier et al.: 2003, S.168).

Dabei umfasst das Konzept drei Merkmale.

- Ethnographisches Verstehen

Die Fachkräfte sollen die Fähigkeit haben, sich dem Sinn- und Relevanzrahmen der Herkunftseltern anzunähern und Prozessstrukturen des Erleidens erkennen.

„Erst durch das Einlassen auf das Sinn- und Relevanzsystem der leiblichen Eltern und damit durch den Verzicht auf Schuldzuweisungen und Abwertung wird es möglich, Herkunftseltern dafür zu gewinnen, dass sie beginnen, auch ihr Verhalten zu überdenken und hierdurch die

Voraussetzung für eine Veränderung ‚innerer Rahmenbedingungen‘ (Methoden, Fallanalysen etc.) schaffen.“ (Faltermeier: 2001, S.275).

Zudem sollen sie das soziale Geschehen unvoreingenommen betrachten und Ressourcen und Fähigkeiten der leiblichen Eltern wahrnehmen.

- **Biographische Begleitung**
Faltermeier unterstreicht, dass die Fachkräfte über die Fähigkeit verfügen sollen, sich die Perspektive der Herkunftseltern anzueignen und unter Berücksichtigung dieser mit den Eltern eine gemeinsame Situationsentwicklung zu gestalten. Relevant für die Sozialpädagogen ist, so Faltermeier, dass sie den Fall nicht losgelöst von der Biografie betrachten, sondern als eingebettet in die Lebensgeschichte und den entstandenen Sinn- und Relevanzrahmen (vgl. Faltermeier: 2001, S.276).
- **Selbstreflexion der Fachkräfte**
Das dritte Merkmal der neuen Fachlichkeit ist, so Faltermeier, die Fähigkeit zum selbstreflexiven Handeln der Fachkräfte. Die Handlungsstrategien der Herkunftseltern sollen keinesfalls an den eigenen subjektiven Bedeutungszuschreibungen der Mitarbeiter der sozialen Dienste gemessen werden. Auch ist es für eine Arbeit mit leiblichen Eltern unerlässlich, gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen zu reflektieren und das Bewusstsein zu haben, dass diese im Rahmen von individuellen Möglichkeiten von jedem Menschen anders umgesetzt werden. Faltermeier hält die Sozialpädagogen dazu an, die Sinnstiftung in den Verhaltensweisen der Herkunftseltern zu erkennen und gemeinsam mit den Eltern Übereinstimmung in den konkreten Zielen und deren Bedeutungszuschreibungen zu erlangen. Zudem bedeutet eine selbstreflexive Haltung auch, sich der eigenen Erfahrungen bewusst zu werden und diese Bedeutungszuschreibungen aufzuarbeiten (vgl. Faltermeier: 2001, S.272f.).

In der Situationsentfaltung sollen die sozialen Dienste darauf hinwirken, dass eine gemeinsame Situationsdefinition entwickelt wird. Dazu

sollen sie bei den Beteiligten einen Perspektivwechsel anregen. Bei den leiblichen Eltern und Pflegeeltern soll ein Verständnis dafür entwickelt werden, dass subjektive Erwartungen und Interessen auf beiden Seiten bestehen und diese akzeptiert werden sollen. Dazu soll mit den Herkunftseltern und Pflegeeltern entwickelt und geklärt werden, wer welche Verantwortungen übernimmt und welche Aufgaben gemeinsam verwirklicht werden können (vgl. Faltermeier: 2001, S.278f.). Ebenfalls sollen die Herkunftseltern für die Perspektive des Kindes sensibilisiert werden.

Das professionelle Verständnis der neuen Fachlichkeit soll sich durch ein begleitendes und weniger entscheidendes Hilfeverständnis auszeichnen, so Faltermeier. Es soll Menschen soweit stärken, dass es ihnen gelingt, sich aus Verlaufskurven zu befreien und Handlungsfähigkeit wiederzugewinnen (vgl. Faltermeier: 2001, S.282).

In der praktischen Umsetzung des Konzeptes der neuen Fachlichkeit müssen, so Faltermeier et al., folgende Aspekte gegeben sein (Faltermeier et al.: 2003, S.161ff.).

- **Kontinuierliche Kontaktangebote**
Da die Eltern oft eine randständige Position im Hilfeprozess einnehmen und oft Schwierigkeiten haben, ihre Sichtweise zu artikulieren, benötigen sie eine feste und vertrauensvolle Kontaktperson, so Faltermeier. Im gemeinsamen kontinuierlichen Treffen soll den Herkunftseltern Kontinuität und Akzeptanz vermittelt werden.
- **Gespräche über erzieherische Schlüsselqualifikationen**
Regelmäßige Gespräche mit einer Fachkraft sollen den Eltern die Möglichkeit geben, erzieherische Schlüsselsituationen zu reflektieren. In der Kommunikation sollen die leiblichen Eltern für die Sichtweise ihres Kindes sensibilisiert werden und lernen, zwischen ihrer und der Perspektive des Kindes zu unterscheiden. Dadurch, dass die Eltern lernen, Situationen – insbesondere Gefährdungssituationen – mit Blick auf die Kinder einzuschätzen, erweitern sie ihre erzieherischen Kompetenzen.

- **Beziehungsherstellende Aktivitäten**
Faltermeier et al. betonen die Bedeutung der Beziehung zwischen Herkunftseltern und Fachkraft für einen gelungenen Hilfeverlauf. Ist das Beziehungsverhältnis nicht von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt, verlieren die Beteiligten ihre Energie darin, persönliche Ressentiments und Konflikte auszutragen. Für das Entstehen dieser Beziehung müssen sich die Beteiligten Zeit nehmen und sich ferner als gemeinsames Subsystem verstehen. Konflikte sollen, da sie sonst die Entwicklung des Kindes negativ beeinflussen könnten, konstruktiv gelöst werden. Faltermeier folgert, dass
„eine Veränderung elterlichen Verhaltens und Haltungen nur über eine Erweiterung ihres erzieherischen Wissens, ihrer erzieherischen Erfahrungen und über positive Beziehungskontakte möglich ist.“
(Faltermeier et al.: 2003, S.164).

Zusammenfassend fordern Faltermeier et al. ein Umdenken der Fachkräfte gegenüber den Herkunftseltern ein. In der Arbeit mit ihnen soll die biografische Einbettung des Falls im Lebensverlauf berücksichtigt werden. Zudem sollen Koalitionen zwischen Fachkräften und Pflegeeltern unterbleiben und den Herkunftseltern eine aktive Mitgestaltung am Pflegeverhältnis ermöglicht werden. Durch die Unterstützung und Begleitung durch Fachkräfte sollen sie lernen, die Perspektive ihrer Kinder einzunehmen und ihre elterlichen Kompetenzen zu erweitern.

4. Untersuchungsdesign

In diesem Kapitel wird das gewählte Untersuchungsdesign vorgestellt. Dazu wird zunächst die Qualitative Sozialforschung (4.1) skizziert, aus deren Methodenrepertoire das narrative Interview nach Schütze (4.2) zur Erhebung genutzt wurde. Abgeschlossen wird das Kapitel mit der Beschreibung des verwendeten Auswertungsverfahrens (4.3).

4.1 Qualitative Sozialforschung

Das Forschungsziel der vorliegenden Arbeit ist es, bisher fremde Lebenswelten sichtbar zu machen und die Sichtweise der Herkunftseltern zu erforschen. Mit Methoden der quantitativen Sozialforschung ist ein Zugang zu Lebenswelten allerdings nur begrenzt möglich. Zudem erzeugen insbesondere Fragebögen eine deutliche Distanz zwischen Forscher und Befragten, die es erschwert das Sinn- und Relevanzsystem eines Menschen zu erfassen. Der Fokus quantitativer Sozialforschung liegt weniger auf dem Einzelfall, als vielmehr darauf, übergreifende Schlussfolgerungen und Prognosen zu erhalten. Die vom Forscher festgelegten Fragen und Antwortmöglichkeiten strukturieren die Erkenntnisse in festgelegte Bahnen, die im Sinne des hier geplanten Forschungsziels zu einem Informationsverlust führen würden. Diekmann weist auf eine besondere Schwachstelle der quantitativen Erhebungsmethoden hin.

„Zudem können die interviewten Personen ihre Sichtweise nicht wie in Alltagsgesprächen frei formulieren. Das Interview wird quasi durch die Perspektive des Forschers dominiert.“ (Diekmann: 2007, S.531).

Für die Erhebung der Wahrnehmung der Herkunftseltern ist demnach ein offenes Verfahren besonders ergiebig, mit dem die tiefer liegenden Sinnzusammenhänge erfasst werden können. Da hier das Forschungsinteresse darin liegt, die subjektiven Deutungen – hier der Herkunftseltern in Bezug auf die Herausnahme – zu erfassen, bietet die qualitative Sozialforschung mit ihrer offenen Herangehensweise und ihren flexiblen Methoden einen geeigneten Zugang. Die qualitative Sozialforschung

zielt darauf ab, „Lebenswelten ‚von innen heraus‘ aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben.“ (Flick et al.: 2009, S.14). Die hohe Flexibilität der Methoden ermöglicht in der Logik des Entdeckens einen zielgerichteten Zuschnitt auf den Einzelfall. Hierbei wird nicht nur die Perspektive der Befragten, sondern auch ihr implizites Wissen erforscht (vgl. Rosenthal: 2005, S.13f.). Die Anwendung der qualitativen Sozialforschung ermöglicht es, bisher unbekannte Phänomene und kaum erforschte Lebenswelten zugänglich zu machen. Dies trifft auf die Lebenswelten von Herkunftseltern zu, da sie bis jetzt eher wie fremde Lebenswelten anmuten. Im Fokus stehen Wirkungszusammenhänge und latente Sinngehalte, die am Einzelfall rekonstruiert werden (vgl. Rosenthal: 2005, S.18).

Insbesondere der rekonstruktive Forschungsansatz stellt eine Herangehensweise dar, welche die Möglichkeit bietet, mit großer Offenheit einen Zugang zu komplexen Sinnzusammenhängen zu bekommen. Im Zentrum steht dabei das Verstehen und Interpretieren der vom Individuum konstruierten und intersubjektiv vermittelten Wirklichkeit (vgl. Jakob/Wiensierski: 1997, S.9). Dabei soll ein „Verständnis der sozialen Wirklichkeit als Prozeß von subjektiven und sozialen Sinnkonstruktionen in der alltäglichen Lebenswelt“ erreicht werden (Jakob/Wiensierski: 1997, S.10). Besonders bei der Frage wie Herkunftseltern die Fremdunterbringung ihrer Kinder erleben, ist dieser Ansatz anwendbar. Er ermöglicht es sich neugierig und vorurteilsfrei der sozialen Wirklichkeit und den damit verbundenen Sinnkonstruktion der Lebenswelt von Herkunftseltern anzunähern.

Einen besonderen Erkenntnisgewinn liefert dieser Ansatz durch die Analyse der sozialen Handlungen und Prozesse im Zusammenhang mit sozialpädagogischen Themen und Handlungsfeldern (vgl. Jakob/Wiensierski: 1997, S.9). Die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen im Erleben der Eltern ist ein für die sozialpädagogische Praxis hoch relevantes Thema, das durch diesen rekonstruktiven Zugang aufgeschlüsselt werden kann. Zudem bietet der rekonstruktive Ansatz die Möglichkeit, subjektive Empfindungen zu erfassen und die dahinter liegenden komplexen Zusammenhänge und Sinnstrukturen zugänglich zu machen. Der rekonstruktive Ansatz erfasst die vom handelnden Individuum sinnhaft konstruierte Wirklichkeit (vgl. Jakob/Wiensierski:

1997, S.9). Durch diesen Forschungsansatz können die Befragten ihre Konstruktion der Wirklichkeit und ihr kommunikatives Regelsystem entfalten (vgl. Bohnsack: 2008, S.24). Das Hauptaugenmerk der Forschung ist auf die subjektiven Wirklichkeitskonstruktionen der Interviewten gerichtet.

„Allen offenen Verfahren ist gemeinsam, dass sie denjenigen, die Gegenstand der Forschung sind, die Strukturierung der Kommunikation im Rahmen des für die Untersuchung relevanten Themas so weit wie möglich überlassen, damit diese ihr Relevanzsystem und ihr kommunikatives Regelsystem entfalten können und auf diesem Wege die Unterschiede zum Relevanzsystem der Forschenden überhaupt erst erkennbar werden.“ (Bohnsack: 2008, S.21).

Die Annäherung an das Material erfolgt nicht mit vorgefertigten Annahmen, sondern die Hypothesenbildung wird vom Datenmaterial geleitet und Thesen aus dem Material generiert.

Empfehlenswert für die Befragung von Herkunftseltern in Bezug auf ihr Erleben der Fremdunterbringung sind offene Interviewverfahren. Diese bieten die Möglichkeit „die Befragten ein Thema in deren eigener Sprache, in ihrem Symbolsystem und innerhalb ihres Relevanzrahmens entfalten zu lassen.“ (Bohnsack: 2008, S.20).

4.2 Narratives Interview

Das subjektive Erleben der Herkunftseltern kann besonders gut mit dem narrativen Interview nach Schütze erfasst werden. Dadurch, dass diese offene Interviewform wenig Steuerungselemente enthält, können die subjektiven Deutungen der Befragten erforscht werden. Die Interviewten werden beim narrativ-biographischen Interview durch eine Erzählaufforderung angeregt, ihre Lebensgeschichte oder bestimmte Lebensphasen narrativ wiederzugeben. In der ausgelösten Narration werden die individuellen Sichtweisen und Bedeutungszuschreibungen der Menschen besonders eindrücklich wiedergegeben. Ihre Innensicht des Lebens kann durch die plastischen Erzählungen rekonstruiert werden.

So Schütze:

„Das autobiographische narrative Interview erzeugt Datentexte, welche die Ereignisverstrickungen und die lebensgeschichtliche Erfahrungsaufschichtung des Biographieträgers so lückenlos reproduzieren, wie das im Rahmen systematischer sozialwissenschaftlicher Forschung überhaupt nur möglich ist. Nicht nur der ‚äußerliche‘ Ereignisablauf, sondern auch die ‚inneren Reaktionen‘, die Erfahrungen des Biographieträgers mit den Ereignissen und ihre interpretative Verarbeitung in Deutungsmustern, gelangen zur eingehenden Darstellung.“
(Schütze: 1983, S.285).

Diese Stegreiferzählung stellt eine Schilderung der Erlebnisse und Erfahrungen der Teilnehmer dar. Die Rekonstruktion der Erfahrungen und Erlebnisse geschieht spontan im Verlauf des Interviews. Formulierungen und Relevanzsetzungen sind demnach nicht vorher durchdacht und eingeübt (vgl. Glinka: 2003, S.9f.). Dabei konstruieren die Befragten die Gestalt der Narration nach ihren eigenen Relevanzen und in der für sie bedeutsamen Intensität. Das heißt, dass sie die Reihenfolge der Erlebnisse selbst strukturieren und Schwerpunkte setzen. Sie werden in der eigenen Logik des Erzählers geschildert. Besonders relevante Erlebnisse werden äußerst intensiv geschildert, andere nur in knappen Zügen skizziert. Diese Freiheit ermöglicht es dem Interviewten, der Darstellung seiner Biografie einen eigenen Charakter zu geben, in der die subjektive Relevanzstruktur deutlich wird. Dabei stellt die erzählte Lebensgeschichte eine Momentaufnahme dar, die von aktuellen Erfahrungen beeinflusst wird. Im Moment der Erzählung werden die Erinnerung und die damit verbundenen Empfindungen wieder aufgefrischt. In der so entstandenen Darstellung wird die Erfahrungsaufschichtung transparent (vgl. Glinka: 2003, S.9f.). Glinka formuliert die in der Erzählung entstandene Dynamik wie folgt:

„Beim Forschungsverfahren ‚narratives Interview‘ gehen wir also davon aus, dass die Dynamik des Erzählvorgangs die retrospektiven Vorstellungen des Erzählers in Gang setzt und ihn noch einmal in die damaligen Handlungs- und Erleidenssituationen versetzt.“ (Glinka: 2003, S.10).

Demzufolge werden auch die mit den Erlebnissen verbundenen Emotionen im Interviewverlauf noch einmal erlebt. Besonders bei der Frage nach dem Erleben bezüglich der Herausnahme der eigenen Kinder können die damit verbundenen Gefühle wie Trauer, Wut und Angst erneut aufleben und Teil der Interviewsituation werden. Hierbei ist größtmögliche Sensibilität des Interviewers gefragt, um diese emotionalen Situationen zuzulassen und gleichzeitig ein Stück weit abzufedern.

Das Forschungsverfahren zielt darauf ab, den Zusammenhang zwischen der individuell rekonstruierten Lebensgeschichte des Befragten und seinen biographischen Deutungsmustern und Interpretationen zu entdecken (vgl. Schütze: 1983, S.284).

Das narrative Interview gliedert sich in drei Phasen. In der ersten Phase, der Aushandlungsphase, verständigen sich Forscher und Interviewter über die Thematik des Interviews. Hier haben auch offene Frage des Interviewten zur Verwendung des Interviews ihren Platz. An dieser Stelle informiert der Interviewer den Erzähler über den Ablauf des Interviews und ihre jeweiligen Rollen. Der Forscher nimmt in der Haupterzählung die Rolle eines aktiven Zuhörers ein und der Befragte kann ohne Unterbrechungen seine Lebensgeschichte erzählen (vgl. Glinka: 2003, S.12). Im Anschluss daran leitet der Interviewer mit der Erzählaufforderung bzw. dem Erzählstimulus die Haupterzählung (zweite Interviewphase) ein. Der Befragte wird dazu angeregt, mit der Erzählung seiner Lebensgeschichte zu beginnen. Dabei steht es dem Befragten frei zu entscheiden, ob er mit seinen Schilderungen auch schon bei für ihn relevanten Ereignissen, die zeitlich vor der Erzählaufforderung liegen, beginnt, zum Beispiel die Situation vor seiner Geburt schildert wie ‚wenn der Freund meiner Mutter sie nicht überredet hätte, hätte sie mich abgetrieben‘. Abgeschlossen wird diese Erzählphase durch den Interviewten (vgl. Glinka: 2003, S.14), der die Erzählung mit Formulierungen wie zum Beispiel ‚so das war jetzt so meine Lebensgeschichte. Jetzt fragen Sie mal.‘ beendet. In der letzten Phase, der Nachfragephase versucht der Forscher das Erzählpotential des Interviewten erneut anzuregen. Dafür eignen sich insbesondere ‚Wie‘ Fragen, die sich nochmals auf den Ablauf bestimmter Erlebnisse beziehen und erneute Geschichten in Gang setzen. Der Interviewer kann gezielt nach Erlebnissen fragen, die in der Haupterzählung nur angerissen

wurden, um das Erzählpotential des Interviewten erneut anzuregen. Dabei wird die Aufmerksamkeit auf Ereignis- und Erlebensabläufe gelenkt (vgl. Glinka: 2003, S.15). Fakten und Begründungen werden hier nicht nachgefragt, da sie den Erzähler aus seinem Erzählfluss bringen und die gewünschte Narration verloren gehen kann. Ist das narrative Potential der Lebensgeschichte ausgeschöpft, kann der Interviewer angelehnt an die Haupterzählung sogenannte exmanente Nachfragen stellen (vgl. Glinka: 2003, S.17). Insbesondere Fragen, die auf eine spezifische Fragestellung des Interviewers ausgerichtet sind, können dabei formuliert werden. Auch Verständnisfragen, die durch die Schilderungen der Haupterzählung entstanden sind, können an dieser Stelle formuliert werden.

Da das narrative Interview eine Momentaufnahme der Lebensgeschichte darstellt, ermöglicht es keine detaillierte und chronologische Erfassung des Lebenslaufs. Zeitliche Ereignisse werden rekonstruiert eingeordnet und stimmen zum Teil nicht exakt mit den Altersangaben überein. Sie sind eher grobe Einordnungen und haben in der Erzählung oft nur eine untergeordnete Bedeutung. Dabei muss die erzählte Reihenfolge nicht immer exakt mit der tatsächlichen Abfolge der Erlebnisse übereinstimmen.

4.3 Das Auswertungsverfahren

Um die Erlebensperspektive der Herkunftseltern aus dem gewonnenen Interviewmaterial zu gewinnen und zu analysieren, wird ein Auswertungsverfahren benötigt, das es eine offene Herangehensweise an das Datenmaterial ermöglicht. Überdies ist es wichtig, dass die Interviews in ihrer Eigenlogik betrachtet werden und gleichzeitig im Vergleich relevante Themenkomplexe herauskristallisiert werden können. Das themenzentriert-komparative Auswertungsverfahren nach Lenz wird beiden Anforderungen mit gewissen Abwandlungen gerecht. Ein Auswertungsverfahren zu finden, das ohne weiteres auf die Forschungsfrage angewendet werden kann, ist in der qualitativen Sozialforschung ausnehmend schwierig. Lenz schildert diese Problematik wie folgt: „Vorhandene Hoffnungen auf ein für alle möglichen Fragestellungen einer interpretativen Sozialforschung anwendbares Auswertungsverfahren dürften sich als Holzweg erweisen.“ (Lenz: 1986,

S.144). Das genannte Analyseverfahren entwickelte Karl Lenz im Rahmen seiner empirischen Studie über jugendliche Handlungstypen im Jahr 1986. Die Auswertung des Interviewmaterials zielt darauf ab, relevante Bedeutungsinhalte der Interviewten herauszuarbeiten und dahinter liegende Sinnstrukturen aufzudecken. Das Verfahren umfasst fünf Auswertungsschritte, die im Folgenden erläutert werden.

1. Kontrolle der Transkripte mithilfe der Audiomitschnitte

Lenz betont, dass insbesondere wenn die Transkription nicht vom Forscher durchgeführt wurde, dieser Arbeitsschritt unerlässlich ist. Dabei wird das Datenmaterial anhand der Audioaufnahmen auf Vollständigkeit und präzise Verwendung der Transkriptionsregeln überprüft (vgl. Lenz: 1986, S.145). Auch wenn der Forscher die Transkription selbst durchgeführt hat, ist diese Kontrolle sinnvoll. Es können Tippfehler oder Ungenauigkeiten bei der Anwendung der Transkriptionsregeln aufgedeckt und verbessert werden. Insbesondere die Länge der Sprechpausen und eine Veränderung der Stimmlage können erneut Eingang in das Transkript finden. Zudem entwickelt der Forscher durch das wiederholte Anhören eine plastische Vorstellung vom Interview. Er kann sich erneut in die Situation hinein versetzen und hat diese im Verlauf der Analyse mit zu berücksichtigen.

2. Identifizierung von Themenkomplexen

In diesem zweiten Analyseschritt werden die im Text enthaltenen Informationen den zuvor festgelegten Themenkomplexen zugeordnet. Lenz betont, dass Aussagen zu den Themenkomplexen an sehr verschiedenen Stellen im Interview vorhanden sein können und nicht nur dort zu finden sind wo explizit danach gefragt wurde (vgl. Lenz: 1986, S.145). Besonders in narrativ-biographischen Interviews treten Aussagen zu bestimmten Themenbereichen an verschiedenen Stellen auf, da die Erzählung der eigenen Logik des Interviewten folgt. Beim sorgfältigen Lesen des Datenmaterials werden die passenden Textstellen farblich markiert. Eine inklusive Kodierung aller themenrelevanten Textstellen soll sicherstellen, dass bei der Analyse alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden. Dadurch soll ein Informationsverlust verhindert werden.

Einzelne Textstellen können durchaus auch mehreren Themenkomplexen zugeordnet werden (vgl. ebd.).

Für die Auswertung der Interviews mit den Herkunftseltern wird das Verfahren an dieser Stelle in Anlehnung an Wolf 1999 abgewandelt. Dieser veränderte den Analyseschritt dahingehend, dass er die Themenkomplexe erst bei der Auswertung entwarf. In Auseinandersetzung mit dem vielschichtigen Material generierte er verschiedene Themenkomplexe aus den Transkripten. Diesen Themenbereichen ordnete er inklusiv Textstellen zu. Wie Lenz verortete Wolf einzelne Aussagen unter Umständen in mehreren Themenbereichen. Durch den Vergleich mehrerer Interviews kristallisierten sich wesentliche Themenbereiche heraus. Eine Erweiterung der Themenkomplexe wurde durch noch nicht zugeordnete Aussagen, die mit den bestehenden Themenbereichen nicht erfasst werden konnten, erforderlich (vgl. Wolf: 1999, S.48).

In der Analyse der von mir erhobenen Interviews, wird die Generierung von Themenkomplexen vom Material gelenkt und die Themenkomplexe werden auf dieser Basis entwickelt. Hier sollen keine Vorannahmen überprüft werden, sondern erforscht werden, welche Themenkomplexe sich für die Befragten als relevant erweisen.

3. Themenanalyse: Erstellung eines ‚Subtrats‘ zu jedem Themenkomplex

Der dritte Verfahrensschritt dient dazu nachzuvollziehen und zu rekonstruieren was der Befragte mit seiner Aussage ausdrücken wollte. Die so erhaltenen textimmanenten Bedeutungsgehalte werden in Form eines ‚Subtrats‘ verdichtet (vgl. Lenz: 1986, S.145). Die Substrate müssen dabei immer im Kontext gesehen werden, da eine Loslösung von der Gesamterzählung den Bedeutungsgehalt der Substrate verfälschen würde und ein Fremdverstehen nicht möglich ist. Auch die Auswirkungen der Erhebungssituation auf den Befragten sind einzubeziehen. War es für den Befragten eine angenehme Situation, in der er frei erzählen konnte oder fühlte er sich angespannt? Überdies muss die Textpassage im Kontext der gesamten Erzählung betrachtet werden, damit sie verständlich wird. Vorausgegangene und nachfolgende Aussagen erleichtern es, die Bedeutungsgehalte des Segments zu erarbeiten. Auch das Wissen des

Forschern aus zuvor getätigten Gesprächen kann in die Interpretation einfließen (vgl. Lenz: 1986, S.146).

Das aufmerksame Lesen aller Aussagen, die einem Themenkomplex zugeordnet sind, bildet die Grundlage für die Rekonstruktion der Sinnstrukturen. Dadurch formt sich ein gewisses Vorverständnis heraus und erste Ideen für Muster kristallisieren sich heraus. Die Aussagen der Interviewten werden als Beispielfälle gesehen. Die erahnten Muster werden als Hypothesen erneut an den Text herangetragen und steuern die Suche nach passenden und widerlegenden Stellen. So werden die Muster präzisiert, modifiziert und ergänzt (vgl. Lenz: 1986, S.146). Die so veränderten Muster werden erneut am Text überprüft und zur Interpretation der Textstellen genutzt. Die Wiederholung dieses Vorgangs ist dann ausgeschöpft, wenn das Relevanzsystem der Befragten in Bezug auf den Themenkomplex hinreichend erfasst wurde. Sind die Muster gesättigt, werden aus ihnen Substrate gebildet. Die Formulierung der Substrate sollte sich am Sprachgebrauch der Interviewten orientieren. Dabei ist darauf zu achten, so Lenz, dass die im Text enthaltenen Bedeutungsgehalte nicht durch theoretische Konzepte überdeckt werden. Hinweise auf entsprechende Konzepte können in Klammern vermerkt werden.

In einem weiteren Analyseschritt werden die Substrate dahingehend im Kontext überprüft, ob eine hinreichend hohe Informationsdichte vorliegt und die Substrate alle relevanten Aspekte beinhalten. Sind alle Substrate im Kontext geprüft, wird ein Gesamt-Gesamt-Muster erstellt. Dieses wird in einem weiteren Lesedurchgang auf Stimmigkeit und Vollständigkeit begutachtet. Treten Unstimmigkeiten oder Lücken auf, wird der Zirkel der Überprüfung der Substrate erneut durchgeführt. Die Analyse wird für jedes Interview einzeln durchgeführt, sodass die individuellen Aspekte jedes Interviews zum Tragen kommen können. Wolf verwendet, anders als Lenz, im Abschluss dieses Verfahrensschritts schon erste wissenschaftliche Interpretationskategorien (Wolf: 1999, S.49).

4. Bestimmung von Grundmustern

In diesem Analyseschritt werden nun alle Substrate der Themenkomplexe aus den zu analysierenden Interviews zusammengeführt und betrachtet.

Alle zu den einzelnen Themenkomplexen zugeordneten Substrate werden unter Einbeziehung aller Interviews verglichen. Im direkten Vergleich werden Übereinstimmungen und Unterschiedlichkeiten bezüglich der Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenkomplexen sichtbar und Relationen zwischen einzelnen Grundmustern können herausgearbeitet werden. Die Formulierung der Kategorien für die Grundmuster kann sich am Sprachgebrauch des Interviewten orientieren oder vom Forscher neu entwickelt werden. Diese Grundmuster werden danach konkretisiert, abgegrenzt und inhaltlich ausgefüllt. Sobald das Grundmuster hinreichend stark differenziert ist, können Konzepte aus anderen theoretischen Zusammenhängen einbezogen werden (vgl. Lenz: 1986, S.148).

5. Verlauf der Untersuchung

In diesem Abschnitt wird der Zugang zum Feld dargelegt. Die Vorgehensweise der Vorbereitung und Datenerhebung wird eingehend beschrieben (5.1). Darauf aufbauend werden die in den Interviews relevanten Themenkomplexe aufgezeigt (5.2).

5.1 Vorbereitung und Datenerhebung

Vorbereitung und Anbahnungsphase

Aufmerksam wurde ich auf die Bedeutung der Perspektive der Herkunftseltern durch mein Studium und meine Tätigkeit als Mitarbeiterin in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In den kurzen Kontakten mit den Familien wurde ihr Gesprächsbedürfnis darüber, wie es dazu kam, dass nicht mehr alle Kinder in der Familie lebten, deutlich. Obwohl die Eltern mich oft zum ersten Mal sahen, berichteten sie mir bald von sich aus von ihren Erlebnissen mit der Herausnahme ihrer Kinder. Diese Erlebnisse führten mich dazu, im Kontext der Masterarbeit die Perspektive der Herkunftseltern und ihr Erleben der Herausnahme zu erheben.

Die Suche nach Herkunftseltern, die zu einem Interview bereit waren, gestaltete sich schwierig. Ich versuchte es auf verschiedenen Wegen. Bei meinem Arbeitgeber, einem freien Träger für Sozialpädagogische Familienhilfe, besprach ich mein Anliegen Herkunftseltern zu interviewen und fragte dort, ob meinen KollegInnen Eltern bekannt sind, die eine Herausnahme erlebt haben und darüber sprechen wollen. Dort wurde mir eine Herkunftsmutter vermittelt mit der ich bei einem gemeinsamen Termin mit meiner Kollegin einen Interviewtermin vereinbaren konnte. Da ich die Herkunftsmutter schon einige Male besucht hatte, kannte sie mich und war sehr aufgeschlossen.

Ein Kontakt mit einer Herkunftsmutter, der mir aus meinem Bekanntenkreis vermittelt wurde, war hingegen weniger erfolgreich. Nach einem kurzen Telefonat mit der Herkunftsmutter stellte ich fest, dass sie in ihrer momentanen Verfassung nicht zu einem Interview bereit war. Sie klang sehr aufgewühlt und unsicher und vermittelte mir deutlich die

Botschaft, dass ihr ein Interview über die Herausnahme zu viel sei. Trotz des nur kurzen Gesprächs war deutlich, dass sie mir eine Erklärung dafür vermitteln wollte, warum ihre Kinder nicht mehr bei ihr lebten. Auch ihre Angst, dass sie den Kontakt zu ihren Kindern ganz verlieren würde, sprach sie an. Ich bedankte mich für ihre Offenheit und versicherte ihr, dass wir unter diesen Umständen kein Interview machen würden.

Parallel zu den oben genannten Bemühungen nahm ich telefonischen Kontakt zu verschiedenen Pflegekinderdiensten auf und bat um einen Termin, um mein Anliegen persönlich vorzustellen. Dort stellte ich im persönlichen Gespräch mit den Leitungskräften der Träger mein Forschungsinteresse vor und fragte die Fachkräfte, ob sie dieses Anliegen an Herkunftseltern weitergeben könnten. In den Gesprächen mit den SozialpädagogInnen wurde immer wieder betont, dass die Herausnahme ein besonders sensibles Thema sei und die Herkunftseltern sicher nicht darüber sprechen wollen würden. Zudem schätzten sie ein Gespräch über die Herausnahme der Kinder als zu große Belastung für die leiblichen Eltern ein. Die Aussagen der Fachkräfte darüber, warum den Herkunftseltern ein Interview nicht zugemutet werden könne, stimmten mich nachdenklich und in der Reflektion der Kontakte bildete ich Hypothesen zum Verständnis der Fachkräfte und darüber, dass sie gegebenenfalls den Klienten in dem konkreten Fall diese selbstbestimmte Entscheidung zur Interviewteilnahme nicht zutrauten. An manchen Stellen erlebte ich von Seiten der sozialpädagogischen Fachkräfte einen deutlichen Schutzimpuls für ihre Klienten. Auf meinen Einwand hin, dass ich in meiner Tätigkeit im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe ein sehr großes Gesprächsbedürfnis der Eltern bezüglich der Herausnahme erlebt habe, betonten die Fachkräfte, dass die Herkunftseltern die Situation nicht fachgerecht einschätzen könnten und ihre Aussagen oft die Form von Beschwerden hätten. Mir wurde empfohlen doch besser die zuständigen Fachkräfte zu interviewen, damit ich eine realistische Einschätzung der Herausnahme und der Gründe, die dazu geführt haben, bekommen würde. Nachdem ich mehrmals betonte, dass es um das subjektive Erleben der Herkunftseltern ginge und darum, in der Analyse Schlussfolgerungen für die sozialpädagogische Handlungspraxis zu entwickeln, begannen die Dienste, einzelne Herkunftseltern abzuwägen, die sie für geeignet hielten. Zunächst meldete sich nur ein Pflegekinderdienst zurück und vermittelte

mir den Kontakt zu einem Herkunftsvater, der zu einem Interview bereit war. Die anderen beiden Träger konnten aus verschiedenen Gründen keine interessierten Herkunftseltern finden. Später meldete sich ein Träger, dem die Vermittlung von Interviewpartnern zunächst nicht möglich zurück und vermittelte mit einer Herkunftsmutter, die bereit war mir ihr Erleben der Herausnahme zu schildern. Ein anderer Pflegekinderdienst gab mir die Rückmeldung, dass Herkunftseltern angesprochen wurden, diese aber momentan nicht über die Herausnahme sprechen wollen würden.

Insgesamt war bei den sozialpädagogischen Fachkräften in Bezug auf die Herkunftseltern eine gewisse Unsicherheit wahrzunehmen. Die Mitarbeiter der Pflegekinderdienste schilderten einen Interessenskonflikt, da sie sich eher gegenüber den Pflegeeltern und Pflegekindern in der Verantwortung sehen. Sie schilderten zwar, dass sie auch die Hilflosigkeit der Herkunftseltern wahrnahmen, aber diese mit den vorhandenen Ressourcen nicht beantworten könnten. Die Fachkräfte beschrieben eindrücklich, dass ihr Bild der Herkunftseltern durch abgesagte Termine oder das Fernbleiben von Besuchskontakten geprägt wäre. ‚Und wir haben dann die weinenden Kinder hier und müssen sie trösten und ihnen versuchen zu erklären, warum ihre Eltern nun wieder nicht gekommen sind.‘ So illustrierten die Mitarbeiter die für sie schwierigen Situationen, die unter anderem ihr Bild der Herkunftseltern prägen.

In Gesprächen mit weiteren SozialpädagogInnen wurde deutlich, dass die Situation der Herausnahme auch für sie eine heikle und von Gewissenskonflikten geprägte Angelegenheit ist. In der konkreten Durchführung spielen nach Schilderungen der SozialpädagogInnen auch Verantwortungsverschiebungen zwischen den Beteiligten eine erschwerende Rolle.

Durchführung

Die Durchführung der Interviews fand an verschiedenen Orten statt. Das Interview mit dem Herkunftsvater führte ich in den Räumlichkeiten des Pflegekinderdienstes. Im vorangegangenen Telefonat bat mich der Herkunftsvater darum, an dem Besuchskontakt teilzunehmen. Dies stimmte ich mit dem Pflegekinderdienst ab und so fand das Gespräch

mit dem Interviewten im Anschluss an den Besuchskontakt statt. Am vereinbarten Tag traf ich kurz vor den Familien beim Pflegekinderdienst ein. Als die Pflegefamilie und die Herkunftseltern eingetroffen waren, wurde ich kurz vorgestellt und nahm, ohne dass die Beteiligten irritiert waren, am Besuchskontakt teil. Dabei konnte ich eindruckliche Einblicke in die Interaktion und Kommunikation zwischen den Pflege- und Herkunftseltern gewinnen. Sie pflegten einen wertschätzenden Umgang und konnten sich im verbindenden Thema Fußball austauschen. Auch der Umgang zwischen Herkunftseltern und ihrem Kind konnte ich betrachten. Die getrennt lebenden leiblichen Eltern spielten jeweils einzeln mit ihrer Tochter. Nachdem der Besuchskontakt beendet war, begannen der Herkunftsvater und ich mit dem Interview. Bevor ich das Aufnahmegerät einschaltete, bat er mich um einen Rat, wie er sich gegenüber dem neuen Lebensgefährten der Mutter seiner Tochter verhalten sollte. Als dieses Thema für ihn hinreichend besprochen war, gab er mir zu verstehen, dass wir mit dem Interview starten können. Das Interview konnte nur gestört durch eine kurze Beantwortung eines eingegangenen Anrufs durch den Befragten durchgeführt werden. Das Interview konnte in einer angenehmen Atmosphäre durchgeführt werden, in welcher der Befragte frei über sein Erleben sprach. An einigen Stellen im Gespräch wurde die emotionale Belastung des Befragten deutlich, der sich immer wieder an die Augen fasste und Pausen einlegte. Am Ende des Interviews erkundigte ich mich deshalb beim Interviewten nach seinem Befinden und ob ihn das Gespräch zu sehr emotional aufgewühlt habe. Darauf antwortete der Befragte:

„hat mir letztendlich auch wat gegeben, weil sonst wenn ich da ich geh jetzt in die Stadt, da trifft man schon Leute aber die fragen nich. Ohh die fragen nur bist net am arbeiten? Nee ich hatte heut Besuchstermin und wie war et? Ich sach, ja gut. Dat war es dann. [...] Wie gesagt ich konnt meinen Standpunkt auch nochmal sagen, vertreten. (.) Meinen Mist dazu geben wenn's sein muss, aber dat war okay. Also (.) und ich find's auch gut dat andere Leute meinen Standpunkt mal mitbekommen haben, weil wann und mit wem spricht man so ma darüber.“

Bei der Verabschiedung kam die Frage seitens des Interviewten auf, ob das der einzige Termin gewesen sei. Dies bejahte ich und bedankte mich abermals für seine Bereitschaft, über sein Erleben zu sprechen. Die Verabschiedung fiel freundlich und unverbindlich aus.

Auch beim Interview mit der Herkunftsmutter nahm ich zuvor telefonischen Kontakt zu meiner Interviewperson auf und wir verständigten uns über Ort und Zeitpunkt des Interviews. An dem vereinbarten Tag sagte die Herkunftsmutter den Termin aus Krankheitsgründen ab. Ich wünschte ihr gute Besserung und lies einige Tage verstreichen bis ich mich nochmals bei ihr meldete, um einen neuen Termin zu verabreden. Dieser neue Termin fand in der Wohnung der Herkunftsmutter statt. Die Wohnung befand sich in einem eher tristen Mehrfamilienhaus in der obersten Etage. Die Interviewte erwartete mich vor der Wohnungstür und wirkte nervös. Als wir die Wohnung betraten saß am Küchentisch überraschenderweise ein Mann, der sich im weiteren Verlauf als Betreuer der Befragten herausstellte. Die Interviewte wünschte, dass er an dem Gespräch teilnahm. Da die Interviewte sehr nervös war und ihr viel am Beistand des Betreuers gelegen schien gab ich dem Wunsch statt mit der Bitte an ihn, dass er sich im Verlauf des Interviews zurückhalten möge. In der Eingangsphase des Interviews stellte er zahlreiche Nachfragen zur Verwendung und Anonymisierung des Interviews. Nachdem ich die Unsicherheiten geklärt hatte, konnte das Interview beginnen. Die Nervosität der Befragten lies im Verlauf des Interviews nach, obwohl sie während des gesamten Gesprächs angespannt schien. Zur Verabschiedung bedankte ich mich bei der Befragten für ihre Offenheit und ihr Vertrauen.

5.2 Auswertung der Interviews

Einleitend wird auf verschiedene Strukturmerkmale der Interviews hingewiesen. Beide Interviews sind sehr ruhige Erzählungen. Der Herkunftsvater und auch die interviewte Herkunftsmutter legen in ihren Schilderungen häufig Pausen ein. Eine emotionale Beteiligung bei der Erzählung ist besonders dem Herkunftsvater anzuspüren. Es scheint für beide Interviewpartner eher ungewöhnlich zu sein, dass sich jemand für ihre Sichtweise interessiert. Durch ihre an manchen

Stellen eher vorsichtige Erzählung ist ihre ansonsten eher defensive Stellung zu erkennen. Sie schildern weniger offensichtlichen Ärger dem Jugendamt gegenüber; ihr Unbehagen ist eher zwischen den Zeilen zu lesen. Insbesondere bei dem Interview mit der Herkunftsmutter ist dies auffällig. Der Herkunftsvater kritisiert dagegen das Vorgehen offener.

Nach mehrmaligem Anhören und Lesen der transkribierten und anonymisierten Interviews kristallisierten sich jeweils spezifische Themenkomplexe als relevant heraus.

Das Interview mit dem Herkunftsvater wurde durch folgende Themenbereiche charakterisiert:

- > Nestbau
- > Die Herausnahme
 - Einleitung der Hilfe zur Erziehung
 - Das Szenario der Herausnahme
 - Die Situation nach der Herausnahme
 - Reaktionen auf die Herausnahme
- > Erfahrungen mit sozialen Diensten
- > Besuchskontakte und Pflegeeltern
- > Soziales Umfeld und signifikante Andere

Im Interview mit der Herkunftsmutter waren folgende Themenkomplexe bedeutend:

- > Situation vor der Herausnahme
- > Die Herausnahme
 - Einleitung der Hilfe zur Erziehung
 - Das Szenario der Herausnahme
 - Die Situation nach der Herausnahme
 - Erklärungen für die Herausnahme
- > Erfahrungen mit sozialen Diensten
- > Besuchskontakte und Pflegeeltern
- > Soziales Umfeld und signifikante Andere

6. Ergebnisse

Im folgenden Kapitel wird der Ertrag der Interviewauswertung zusammen gestellt. Dazu wird das benötigte Vorverständnis durch eine Einführung in die Fallgeschichten der Interviewpartner gelegt (6.1). Auf dieser Grundlage werden die Forschungsergebnisse in den relevanten Themenkomplexen aufgezeigt (6.2) und diskutiert (6.3).

6.1 Fallskizzen¹

Interview mit einem Herkunftsvater

Herr Timo Krüger ist Vater einer zum Zeitpunkt des Interviews zweijährigen Tochter (Melanie-Sophie). Seine Tochter aus einer früheren Beziehung ist sechzehn Jahre alt und wird von ihm nur kurz erwähnt. Herr Krüger und die Mutter von Melanie-Sophie lebten, als sie von der Schwangerschaft erfuhren in einer festen Beziehung. Beide hatten jedoch ihre eigenen Wohnungen beibehalten. Als sie erfuhren, dass sie ein Kind erwarteten schmiedeten sie Pläne eine gemeinsame Wohnung zu beziehen. Frau Jaqueline Berger wird von einer gesetzlichen Betreuerin in finanziellen Belangen unterstützt. Schon während der Schwangerschaft hat Frau Berger Kontakt zum Jugendamt. Bereits in diesen Kontakten wird deutlich, dass Melanie-Sophie nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen wird. Nach der Geburt wird sie von den Pflegeeltern abgeholt und lebt seitdem bei Familie Bergmann. Zunächst scheint das kleine Mädchen gesund zu sein, doch im Alter von drei bis vier Monaten wird bei ihr eine vererbte Multiorganerkrankung festgestellt. Diese Erkrankung beeinträchtigt ihre Entwicklung stark. Herr Krüger und Frau Berger trennen sich als ihre Tochter ca. ein halbes Jahr alt ist. Herr Krüger begründet die Trennung mit dem wiederholten Fremdgehen seiner damaligen Lebensgefährtin.

1 alle verwendeten Namen und Ortsangaben wurden anonymisiert

Interview mit einer Herkunftsmutter

Frau Tanja Gerlach hat zwei Töchter, die beide in einer Pflegefamilie leben. Auch Frau Gerlach selbst ist in einer Pflegefamilie aufgewachsen. Ihre eigene Kindheit in der Pflegefamilie beschreibt sie als sehr schwierige Zeit. Die ältere Tochter Madeline ist zum Zeitpunkt des Interviews vierzehn Jahre alt und wurde innerhalb der Ehe von Frau Gerlach geboren. Die Interviewte deutet häufige Streitigkeiten und auch Gewalttätigkeiten ihres Mannes ihr gegenüber in der Ehe an. Bei Madeline wird kurz nach der Geburt eine chronische neurologische Erkrankung festgestellt. Dadurch verbringt sie viel Zeit im Krankenhaus. Wie der Kontakt zum Jugendamt entstanden ist, wird im Interview nicht ganz deutlich. Allerdings stimmt Frau Gerlach eher mit Vorbehalt einer Inpflegegabe der Tochter zu. Diese wird nach dem zweiten längeren Krankenhausaufenthalt von den Pflegeeltern im Krankenhaus abgeholt. Frau Gerlach lässt sich von ihrem Mann scheiden. Über zehn Jahre später wird Frau Gerlach erneut schwanger. Zu diesem Zeitpunkt lebt sie im betreuten Wohnen. Als sie von ihrer Schwangerschaft erfährt, wünscht sie sich, es diesmal zu schaffen und gemeinsam mit ihrem Kind zu leben. Mit Unterstützung ihres Betreuers nimmt Frau Gerlach Kontakt zu einem Mutter-Kind-Haus auf. Dort lebt sie eineinhalb Jahre gemeinsam mit ihrer Tochter Jana. Dieser Umzug bringt für sie Gewissenskonflikte ihrer älteren Tochter gegenüber mit, da ihre Kontaktmöglichkeiten wegen der großen Entfernung stark eingeschränkt sind. Wegen ihrer eigenen psychischen Probleme entscheidet sie sich dafür, ihre Tochter in eine Pflegefamilie zu geben. Zum Zeitpunkt des Interviews ist die jüngere Tochter zwei Jahre alt. Beide Töchter leben in unterschiedlichen Pflegefamilien. Im Interview stellt Frau Gerlach die Erlebnisse im Zusammenhang mit der Herausnahme ihrer beiden Töchtern kontrastiv gegenüber. Dadurch werden gelungene und eher belastende Aspekte im Kontext der Herausnahme illustriert.

6.2 Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die aus der Analyse gewonnen Ergebnisse der beiden Interviews nacheinander dargestellt.

6.2.1 Perspektive eines Herkunftsvaters

Das individuelle Erleben des befragten Herkunftsvaters in Bezug auf die Herausnahme seiner Tochter umfasst vielfältige Aspekte. Diese Facetten werden im folgenden Kapitel zugänglich gemacht und den relevanten Themenkomplexen zugeordnet.

Im Interview habe ich die Erzählaufforderung auf den Zeitpunkt bezogen, ab dem die Befragten wussten, dass sie ein Kind bekommen. Insbesondere der interviewte Herkunftsvater schildert im Gespräch seine Gefühle seit er wusste, dass er Vater wird.

6.2.1.1 Nestbau

Der erste relevante Themenkomplex des Interviews kann besonders deutlich mit dem Begriff Nestbau illustriert werden. Der interviewte Vater erzählt, wie er sich auf das Kind freute und gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Zukunftspläne schmiedete. Sie planten zusammenzuziehen und begannen ganz konkret mit der Wohnungssuche. Im nachfolgenden Abschnitt werden die einzelnen Facetten, die diese Phase für den Interviewten kennzeichneten, aufgezeigt.

„ich werd Papa, nochmal Papa“

Der interviewte Herkunftsvater beschreibt, wie sehr er sich über die Nachricht der Schwangerschaft seiner Lebensgefährtin freute. Er blühte auf und schildert, wie er fröhlich er durch die Stadt gegangen ist.

„Eh ich bin ich weiß net wie die Leute dat auffassen konnten, oder auch aufgefasst haben. (..) Ich bin Friede-Freude also ich bin sowas von glücklich durch die Stadt gegangen. (..) Ich weiß net ob die Leute dachten jetzt dreht der am Rad oder so. Jao ich werd Papa, nochmal Papa. Wie gesagt meine Große wird jetzt 16.“

In diesem Zitat wird deutlich, welche besondere Bedeutung die Schwangerschaft seiner Lebensgefährtin für ihn hatte. Das erneute Vaterwerden löste bei ihm eine so tiefe Freude aus, dass er sie nicht mehr für sich behalten konnte und sie der Welt um ihn herum mitteilen musste.

„die Liebe zu Jacqueline wurde noch größer“

Die Nachricht über die Schwangerschaft hatte aus Sicht des befragten Herkunftsvaters auch Auswirkungen auf die Beziehung zwischen ihm und seiner Lebensgefährtin. Er beschreibt, wie ihre Beziehung inniger wurde und seine Liebe zu ihr wuchs.

„Dann wurde die Liebe zu Jacqueline noch größer. (..) Ich sach du machst mich zum glücklichsten Mann der Welt. Nochmal Papa und und wir packen dat.“

Das Ende des Zitates „wir packen dat“ kann auf verschiedene Arten verstanden werden. Mit diesem Ausspruch kann einerseits Hoffnung und Zuversicht auf das gemeinsame Familienleben ausgedrückt werden, sowie die Überzeugung, dass die Aufgabe eine Familie zu werden lösbar ist. Andererseits kann in dieser Formulierung auch die Frage enthalten sein ‚ob wir das wohl schaffen?‘. Es kann sein, dass der Befragte in dieser Äußerung Unsicherheiten und Zweifel daran kommuniziert, wie sie die Versorgung und Erziehung des Kindes bewältigen sollen.

„da wusst ich da is ne schöne Wohnung frei“

„Dann direkt nach ner Wohnung umgekuckt. Sie wollte in Stadtteil B bleiben. (..) Hab ich gesagt gut dann rei ich halt in der Stadt die Zelte ab und ziehn wir zusammen. Okay, alles klar (.) ich bei nem Bekannten, da wusst ich da is ne schöne Wohnung frei. Mit ihr da hin den Vermieter den kannt ich auch schon (..) durch Arbeit und weil man sich ma in Stadtteil B getroffen hat (.) und direkt auch unterschrieben. [...] Sie zur Arge gegangen. Alles klar, ich wusst dat ich beim Winkler bleibe. (.) Die Miete wär klar gegangen.“

In diesem Zitat illustriert der befragte Herkunftsvater sehr eindrücklich, wie sie sich gemeinsam ein neues Zuhause schaffen wollten. Sie besichtigten zusammen eine Wohnung und klärten ab, wie die Miete bezahlt werden kann. Mit seinem Arbeitslohn und der Unterstützung des Jobcenters hätten sie die Wohnung finanzieren können. Sie wollten in die

besichtigte Wohnung zusammen einziehen, um dort mit ihrer Tochter eine Familie zu gründen.

6.2.1.2 Die Herausnahme

In der Erlebensschilderung des Herkunftsvater bezüglich der Herausnahme spielen die Einleitung der Hilfe zur Erziehung, das konkrete Szenario ein bedeutende Rolle. Zudem geht er auf sein Erleben der Situation nach der Herausnahme und auch seine persönlichen Reaktionen ein.

Einleitung der Hilfe zur Erziehung

In diesem Abschnitt werden verschiedene Aspekte des Erlebens der Herausnahme vorgestellt. Die Beschreibung des Herausnahmeprozesses beginnt der Befragte mit der Schilderung, unter welchen Umständen der Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt wurde

„das können sie doch hier nicht mit der Kleinen“

Der Herkunftsvater beschreibt wie die Betreuerin seiner Lebensgefährtin einen Termin mit dem Jugendamt vereinbarte. In den Ausführungen wird deutlich, dass er sich zu dem Termin beim Jugendamt durch die Betreuerin gedrängt fühlte. Seine Lebensgefährtin war zu dem Zeitpunkt, als das Gespräch im Jugendamt geführt wurde, im siebten Monat schwanger.

„Und die Betreuerin von ihr die Frau Peters hatte schon immer Kontakt mit'm Jugendamt und (..) dann hatten (.) hatte se mal nen Termin ausgemacht mit dem Herrn Meier vom Jugendamt und sollte ich auch teilnehmen. Sach ich, ja Leute ich kann mir doch net immer Urlaub nehmen. Hab ich aber nochmal gemacht. Sin wir dahin und dann hat der Herr Meier auch auf Jacqueline eingeredet, angesprochen. Jacqueline war (..) wie ich am Boden zerstört (verstellte Stimme bis *) Ja Frau Berger kucken se doch mal sie können doch hier nicht mit der Kleinen* Da sach ich Moment mal, Moment mal ich hab schon en neue Wohnung für uns beide also für uns drei. [...] Ja aber hier, aber da, aber hier mir is bald der Schädel geplatzt. Wat der uns alle an nen Kopf geworfen hat.“

Herr Krüger fühlte sich von der Betreuerin übergangen. Er empfand das Gespräch im Jugendamt als sehr belastend. Der Herkunftsvater gewann den Eindruck, dass nur auf seine Lebensgefährtin eingeredet wurde und sie zur Zustimmung der Inpflegegabe überredet wurde. Herr Krüger beschreibt, wie er versuchte, in der Situation dadurch Handlungssicherheit zu gewinnen, dass er dem Jugendamt zu vermitteln versuchte, dass für das Kind alles vorbereitet wäre und schon eine gemeinsame Wohnung angemietet sei. Seinem Eindruck nach wurde allerdings von Seiten des Jugendamts nicht auf diesen Einwand eingegangen. Herr Krüger sah sich in einer defensiven Position im Gespräch und hatte den Eindruck, dass er an die Wand geredet wurde, ohne dass wirklich auf ihn und seine Lebensgefährtin eingegangen wurde. Er nahm das Gespräch eher als eine Anhäufung von Beschuldigungen wahr. Offen bleibt hier, ob die Betreuerin am Gespräch beteiligt war. Es könnte auch möglich sein, dass sie lediglich den Termin beim Jugendamt für Frau Berger vereinbarte, ohne diesen jedoch zu begleiten.

„und wie me dat schaffen“

„Sag ich un wie me dat schaffen. Wie gesagt ich hatte in Stadtteil B ne Wohnung für uns drei haben können (.) ich war beim (?) ich bin beim noch beim Bernd Winkler berufstätig. [...] Also hätte geklappt.“

Der Herkunftsvater reagierte auf die Ansicht des Jugendamtes, dass seine Lebensgefährtin und er es nicht schaffen könnten, ihre Tochter groß zu ziehen, mit dem Argument, dass bereits alles für ein gemeinsames Leben vorbereitet sei. Dass er alles, was in seinen Möglichkeiten lag, getan habe, um das Familienleben zu sichern. Er führte seinen Arbeitsplatz an und die in Aussicht stehende Wohnung.

„wir konnten nur zuhören“

Der Befragte betont, dass er in dem Prozess der Einleitung der Hilfe zur Erziehung keinerlei Mitspracherecht hatte. Er schildert, dass er eher den Eindruck hatte, dass die Entscheidung ohne ihn und seine Lebensgefährtin getroffen wurde.

„mir kam dat so vor als wenn dat schon (..) ja abgeklärte (..) abgesprochene Sache war. [...] Wir konnten nicht reagieren. Wir konnten nur zuhören.. Ich dachte das gibts nich und und ja wär so ne nette Pflegefamilie, stimmt ja nun auch.“

Er charakterisiert sich und seine Lebensgefährtin nicht als aktive Gestalter in der Einleitung der Hilfe zur Erziehung, sondern als passive Subjekte, mit denen etwas geschah. Sie konnten nicht aktiv ins Geschehen eingreifen, stattdessen kam ihnen lediglich der Part der Zuhörer zu. Sie wurden, so wie Herr Krüger es beschreibt, vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne an der Entscheidungsfindung teilhaben zu können. Er betont, dass keine Absprachen stattfanden. Dadurch, dass er und seine Lebensgefährtin keine Gestaltungsmöglichkeiten hatten, schwingen in der angeführten Textsequenz ebenfalls Resignation und Ohnmachtsgefühle mit. Herr Krüger und seine Lebensgefährtin erlebten sich als hilflos den sozialpädagogischen Instanzen ausgeliefert.

„wir standen da wie der Ochs vorm Berg“

In der konkreten Situation, in der Herr Krügers Lebensgefährtin den Antrag auf Hilfe zur Erziehung unterschrieb, wussten die beiden nicht weiter. Sie fühlten sich mit der Situation überfordert und hatten den Eindruck, dass nichts mehr ginge. Sie erlebten sich in eine unkontrollierbare und unbewältigbare Situation gedrängt.

„Wir standen da wie der Ochs vorm Berg. Wat machen wir jetzt (...) und der Herr Meier der kam zu Frau Berger in die Wohnung, (..) weil der da so nen Schreiben wohl, dat müssen sie gleich noch unterschreiben. Nee wissen sie ja, ham wir ja drüber gesprochen und da wollt ich erst sagen, du unterschreibst gar nichts. (..) Sie dann ja wieder, jaja mach ich gleich, mach ich gleich. Sach ich, ja wollste net erst mal durchlesen? Oh ja da war die war nervös.“

In der ausgewählten Textsequenz wird deutlich, dass der Antrag auf Hilfe zur Erziehung bei einem Hausbesuch des zuständigen Mitarbeiters vom Jugendamt in der Wohnung von Frau Berger gestellt wurde. Der Antrag scheint eher beiläufig und ohne weitere Erklärungen vom Sozialpädagogen

eingeführt zu worden zu sein. So wie Herr Krüger es schildert, bezog sich der Mitarbeiter lediglich auf das vorangegangene Gespräch im Jugendamt. Der Interviewte versuchte in der Situation Handlungsfähigkeit zu gewinnen, indem er den Vorsatz fasste, seine Lebensgefährtin aufzufordern, nichts zu unterschreiben. Seine Formulierungen legen allerdings nahe, dass er sich doch nicht dazu überwinden konnte, seine Gedanken in Worte zu fassen. Besonders eindringlich schildert er, dass seine Lebensgefährtin in der Situation höchst aufgeregt war und den Antrag nur auf sein Drängen hin vor dem Unterschreiben durchgelesen hat.

„der hätte ihr noch nen Herd verkauft“

Ein weiterer Aspekt, der im Interview von Herrn Krüger bezüglich der Einleitung der Hilfe zur Erziehung angeführt wird, betrifft ebenfalls die Situation, in der der Antrag unterschrieben wurde. Der Interviewte hatte das Gefühl, dass seine Lebensgefährtin über den Tisch gezogen und ihr etwas untergeschoben wurde. Er gewann den Eindruck, dass ihre Zustimmung zur Inpflegegabe ihrer Tochter mit einer Formalität wie dem sachlichen Erwerb eines Gegenstands gleichgesetzt wurde. Seiner Lebensgefährtin wurde, so vom Befragten empfunden, eine Unterschrift abgeluchst und sie hätte im gleichen Atemzug sozusagen jedes Schriftstück unterschrieben.

„Eh mit anderen Worten, wenn er se jetzt so weit hatte jede Unterschrift zu leisten, die er haben wollte und dann ach ja Frau Berger, da hätt ich noch nen Herd brauchen sie den. [...] Ja (lacht) so kam es mir vor. Also ich weiß nich, ob er (.) ich mein der macht auch nen guten Eindruck aber ob dat sein Beruf so mit sich bringt, dat dat der extra geschult wurde für aber (.) ich lass mir in der Gasstätte ja auch kein Mineralwasser andrehen, wenn ich ne Cola haben will. Dat is ich weiß net (..)“

An der aufgezeigten Textsequenz können noch weitere Aspekte illustriert werden. Der Befragte hat zudem den Eindruck, dass seine Lebensgefährtin und er nicht hinreichend über die Folgen und die Bedeutung dieser Unterschrift aufgeklärt wurden.

„ich wurde gar nicht gefragt“

„Ich wurde gar nicht gefragt. Mhm Jacqueline als Mutter, (.) ich wusste gar nicht ob ich das Sorgerecht hab oder so. (..) Doch müsste (..)“

In diesem Zitat wird die Unsicherheit des befragten Herkunftsvaters dahingehend deutlich, ob er überhaupt das Sorgerecht für die gemeinsame Tochter hat. Er beschreibt, dass nur seine Lebensgefährtin den Antrag auf Hilfe zur Erziehung unterschrieben hat. Diese Unklarheit/Unbestimmtheit, inwieweit Herr Krüger auch rechtlich in der Verantwortung für seine Tochter steht, kann durch das Datenmaterial nicht aufgeklärt werden. Zu vermuten ist allerdings, dass seine Lebensgefährtin das alleinige Sorgerecht hat und dadurch auch Ansprechpartner für den Antrag auf Hilfe zur Erziehung ist. Dafür spricht, dass der Befragte nicht mit der Mutter verheiratet war und nicht darüber berichtet, dass er ein gemeinsames Sorgerecht beantragt hat.

„ich denke die tut sich wat an“

Herr Krüger beschreibt im Interview ebenfalls die Reaktion seiner Lebensgefährtin darauf, dass ihre Tochter in eine Pflegefamilie kommen wird. Auch wenn der Antrag auf Hilfe zur Erziehung von ihr selbst gestellt wurde, ist die Tatsache, dass ihr Kind nicht bei ihr bleiben kann, ein deutlicher Einschnitt. Der befragte Herkunftsvater illustriert die Verzweiflung seiner Lebensgefährtin in folgendem Zitat.

„Jacqueline so fertig. (...) Ich denke die tut, die tut sich wat an. So einmal hat se gesagt, wenn wir dat Kind net behalten, dann soll et keiner kriegen. Dann musst ich die trösten und und ich weiß net ich hab so (...) ich sach wat meinst du denn damit? Dat soll keiner haben (...) (verstellte Stimme bis *) ja ich tu mir wat an und der Kleinen auch.*“

Der Interviewte schildert, wie seine Lebensgefährtin ihren Lebensmut verlor. Die Verzweiflung darüber, das Kind nicht behalten zu können, löste bei ihr einerseits Überlegungen aus, sich selbst und das Kind umzubringen. Andererseits kann die Textsequenz auch Anhaltspunkte dafür liefern, dass Frau Berger versuchte, sich auf diese Weise gegen die

Fremdunterbringung ihrer Tochter zu wehren. Frau Berger wird von Herrn Krüger im Interview als eher passiv und zurückhaltend in der Interaktion bezüglich der Herausnahme beschrieben. Ihre Androhung, sich und das Kind zu töten, könnte auch als Versuch verstanden werden, die Situation aktiv zu beeinflussen und Handlungskompetenz zu gewinnen. In dieser Aussage wird auch deutlich, dass Frau Berger eine geschwächte Position hat, die sie dazu verleitet, besonders drastische Handlungen anzukündigen. Aus einer stärkeren Position heraus gelingt es Menschen deutlich leichter, die Vor- und Nachteile einzelner Handlungen abzuwägen und durchdachte Lösungen für zu bewältigende Probleme zu entwickeln. Die von Herrn Krüger skizzierte Problemlösungsstrategie lässt eher eine übereilte und aus der Not heraus entstandene Reaktion vermuten.

Das Szenario der Herausnahme

In diesem Abschnitt wird das Szenario der Herausnahme beschrieben. Das individuelle Erleben des Vaters wird anhand von einschlägigen Interviewzitate verdeutlicht.

„zwei Tage nach der Entbindung ham se die Kleine aus'm Krankenhaus mitgenommen“

„und nach der Entbindung, zwei Tage später (...) stand der Herr Meier und Bergmanns (...) im Krankenhaus A unten am Eingang ham die Kleine mit genommen.“

Herr Krüger schildert, dass die Herausnahme seiner Tochter kurz nach der Entbindung erfolgte. Seine Tochter wurde vom zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes und der Pflegefamilie aus dem Krankenhaus abgeholt. Der Befragte beschreibt im Interview nicht, inwieweit er und seine Lebensgefährtin sich von ihrer Tochter verabschieden konnten. Die Schilderung, dass die Pflegeeltern und der Jugendamtsmitarbeiter „am Eingang standen“ lässt eine Übergabe des Kindes zwischen ‚Tür und Angel‘ vermuten.

„das war nich leicht so nach zwei Tagen“

In der Erzählung des Befragten spielt die Schilderung seines Erlebens eine bedeutende Rolle. Herr Krüger berichtet, wie schwer ihm und seiner Lebensgefährtin die Trennung von ihrer Tochter fiel. Besonders problematisch scheint es für die beiden gewesen zu sein, dass die Tochter direkt zwei Tage nach der Geburt herausgenommen wurde.

„(...) Das war nich leicht so nach zwei Tagen. Ich sach, dann lasst ihr, lasst uns doch zumindest mal ne Woche so lang bis Frau Berger auch entlassen wird. Ja nee der Herr Meier vom Jugendamt (..) damit Bergmanns sich direkt an die Kleine gewöhnen und da sachte der Herr Bergmann, auch an uns soll et net liegen. Die kann auch noch zwei drei Tage hier bleiben. (...) Wollten se aber net. Nee er hätte auch mit der Frau Peter schon gesprochen um nochmal auf die Betreuerin zu kommen. [...] So der Herr Meier hatte dann nochmal mit ihr Rücksprache gehalten. Nee wär doch gut nach zwei Tagen riesen Knacke(...)“

Herr Krüger und seine Lebensgefährtin hatten den Wunsch, dass ihre Tochter für den Zeitraum bei ihnen bleibe, in dem seine Lebensgefährtin noch im Krankenhaus blieben musste. Der Befragte versuchte die Situation mitzugestalten und Handlungsfähigkeit zu gewinnen, indem er den zuständigen Jugendamtsmitarbeiter darum bat, seine Tochter noch für eine Woche behalten zu können. Der Herkunftsvater ist sichtlich enttäuscht darüber, dass sein Einwand nicht wahrgenommen wurde und seine Tochter direkt in Pflege kam.

Die Situation nach der Herausnahme

„da is für mich ne Welt zusammen gebrochen“

Der befragte Herkunftsvater beschreibt, dass für ihn nach der Herausnahme seiner Tochter eine Welt zusammenbrach. Er hatte sich auf das gemeinsame Leben mit seiner Lebensgefährtin und seiner Tochter gefreut und schon Vorbereitungen getroffen. In die gemeinsame Zukunft und das Familienleben hatte er große Hoffnungen gesetzt.

„ja wie gesagt dann kam (.) is Melina-Sophie zur Welt gekommen und und wir wussten vorher schon vom Herrn Meier vom Jugendamt, dass die Kleine in Betreuung kommt also in ne Pflegefamilie kommt. [...] Da is erstmal ne Welt für mich zusammen gebrochen.“

Obwohl die Herausnahme schon im Vorfeld besprochen worden war, stellte sie für den Herkunftsvater einen Schock dar. Die konkrete Situation der Herausnahme und die damit einhergehende Trennung vom Kind haben einen anderen Bewusstseinsgrad als die Gespräche darüber im Vorhinein. In den Gesprächen fand die Auseinandersetzung mit der Herausnahme des Kindes auf einer sehr theoretischen und abstrakten Ebene statt. In der tatsächlichen Interaktion wurde ihm ganz real bewusst, dass seine Tochter nicht bei ihm und seiner Lebensgefährtin aufwachsen würde, sondern bei einer Pflegefamilie.

„ich hatte gedacht die päppeln die Kleine jetzt auf“

Der Befragte schildert im Interview, dass er nach der Herausnahme zunächst die Vorstellung hatte, dass seine Tochter nur vorübergehend in der Pflegefamilie leben würde, bis sich ihr Gesundheitszustand stabilisiert hätte. Er ging scheinbar zunächst nicht von einer Dauerpflege aus. Die Rückkehroption seiner Tochter zu ihm und seiner Lebensgefährtin schien er in Betracht gezogen zu haben. Die Aussage von Herrn Krüger deutet daraufhin, dass die Dauer des Pflegeverhältnisses nicht von Anfang an für ihn erkennbar geregelt war. Es wird die Vorstellung des Befragten deutlich, dass, nachdem sich die zuständigen Mitarbeiter einen Eindruck davon verschafft hätten, wie die leiblichen Eltern lebten, die Tochter wieder zu ihnen zurückkehren könnte.

„Ja (..) schwierig. Also (...) ich hatte mir auch gedacht okay, die päppeln die Kleine jetzt auf [...] Die können auch gerne gucken wo ich wohne oder puh wenn se nach Stadtteil A wollen, was auch immer. (?)“

„und dann kam raus, dat die Kleine doch nen bisschen mehr kränkelt“

Herr Krüger erzählt im Interview ebenfalls von der Erkrankung seiner Tochter. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, dass sie gesundheitlich

stark beeinträchtigt und auf spezielle ärztliche Versorgung angewiesen ist. Durch die seltene Erkrankung der Tochter ist es notwendig, eine Spezialklinik in einer weiter entfernten Großstadt aufzusuchen.

„Ja und dann kam ja mehr und mehr raus, dat die Kleine doch nen bisschen mehr kränkelt. [...] Ja und (..) ich zum Beispiel konnte net einmal in der Woche oder alle vierzehn Tage mal nach Großstadt A in die Klinik fahren mit der Kleinen. (.) Ich bin nich mobil also ich bin an Busse angewiesen. [...] Und eh (...) also wie gesacht, dat is (.) ich stell mir dat (.) kleine Kinder is wat feines, aber aber ich stell mir dat als vierunzwanzig Stunden Tag vor. [...] Bergmanns würden dat auch net gebacken kriegen. Sie macht eh, (.) sie arbeitet von zu Hause aus. Also wenn ich richtig liege.“

In dem angeführten Zitat wird ferner deutlich, dass der Befragte diese Unterstützung der Tochter nicht leisten kann. Auch die Betreuung der Tochter schätzt er als so zeitaufwendig ein, dass diese nicht zusätzlich zu einer Beschäftigung außer Haus umgesetzt werden könnte.

Reaktionen auf die Herausnahme

Die Reaktionen auf die Herausnahme setzen sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Herr Krüger spricht im Interview an, dass er darauf bestanden hätte, dass seine Tochter bei ihm und seiner Lebensgefährtin dauerhaft leben könne.

„aber sonst hätt ich gesagt das Kind bleibt erstma bei uns“

Der interviewte Herkunftsvater verdeutlicht im Interview den Wunsch seine Tochter gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin groß zu ziehen. Er hätte gerne die Chance gehabt, seiner Verantwortung als Vater gerecht zu werden und selbstständig für seine Tochter zu sorgen. Herr Krügers Eindruck ist, dass ihm unterstellt wurde, nicht gut für seine Tochter sorgen zu können, ohne dass er die Möglichkeit hatte, das Gegenteil zu beweisen und sich als sorgender und liebevoller Vater zu erweisen. Der Interviewte schränkt seine Hoffnung dahingehend ein, dass er zu dem Zeitpunkt nicht wusste, dass seine Tochter eine strake Erkrankung hat.

„aber (...) gut jetzt durch Melina-Sophie's (...) Beeinträchtigung, okay, aber sonst hätt ich gesagt das Kind bleibt erst mal so lange bei uns und wenn sie dann Beanstandungen haben, dat wir beide dat net auf die Reihe kriegen würden die groß zu ziehen, dann können wir nochmal drüber reden.“

„ich musste erst mal Jaqueline hoch päppeln“

Der Herkunftsvater berichtet, dass er sich nach der Herausnahme seiner Tochter besonders intensiv um seine Lebensgefährtin kümmerte. Seiner Erzählung zufolge hat die Trennung von der Tochter seine Lebensgefährtin sehr verletzt und erschüttert. Nur in einer kurzen Formulierung geht er darauf ein, dass auch für ihn die Trennung schwer zu ertragen war. Er verstand seine Aufgabe in der Situation darin, seine Lebensgefährtin zu unterstützen und zu umsorgen, bis sie die Trennung verarbeitet hatte.

„Jacqueline war natürlich so was von fertig. (.....) Ich auch und (..) da musste ich erst mal dran arbeiten und Jacqueline wieder hoch zu päppeln.“

„hätt ich die Flinte ins Korn geworfen dann weiß ich net was passiert wär“

Auch in der nachfolgenden Textsequenz werden die Reaktionen auf die Herausnahme der Tochter deutlich. Thematisch knüpft dieses Zitat an den auf vorheriger Seite aufgeführten Aspekt an. Hier geht der Herkunftsvater erneut darauf ein, dass er sich zunächst um seine Lebensgefährtin kümmerte und seine eigenen Gefühle in den Hintergrund stellte. Als Beweggrund schildert er, dass es für eine Mutter besonders schwer sei, sich von ihrem Kind zu trennen. Er betont, dass sich während der Schwangerschaft eine besonders innige Beziehung zwischen Mutter und Kind entwickelt und deshalb die abrupte Trennung von der Tochter wenige Tage nach der Geburt einen schmerzlichen Verlust bedeutet.

„Ich hab (..) zurück gesteckt. Ich hab mich mehr um Jacqueline gesorgt. [...] Weil (.) ich war noch nie Mama, also aber neun Monate lang nen Kind unterm Herzen zu tragen und dann zwei Tage nach der Entbindung tschüss Kind oder so dann. [...] Ich will net sagen, dat ich gefühls- oder herzlich war. Zu der Zeit nur denk ich wenn ich mich jetzt noch hängen lasse. Dann

sin wir beide im Arsch sach ich einfach mal so. [...] (...) Und (.) ich musste mich wie gesagt an mich reißen und und aber ich hatte keine Zeit mich zu bemitleiden. [...] Weil ich mich um Jacqueline kümmern wollte, was ich auch getan hab. [...] Die war wie gesagt am Boden zerstört und ich auch aber ich habs (..) hinten dran gelassen und und (..) hätt ich jetzt die Flinte ins Korn geworfen, dann ich weiß net was dann noch passiert wär."

Weiterhin wird in dem Zitat erkennbar, wie dramatisch die Herausnahme von Herrn Krüger und seiner Lebensgefährtin erlebt wurde. In seiner Schilderung schwingt eine hohe emotionale Belastung auch von seiner Seite mit. Er hat den Eindruck, dass, wenn er nicht seine Gefühle unterdrückt hätte, die Situation für ihn und seine Lebensgefährtin unerträglich geworden wäre. Herr Krüger illustriert, dass er sozusagen für beide zusammen stark sein musste und die Hoffnung nicht aufgeben durfte.

„vielleicht hat sie mir auch die Schuld gegeben dat die Kleine weg is“

Eine weitere Fassetten der Reaktionen auf die Herausnahme bezieht sich darauf, wie die Schuldfrage geklärt wird. Herr Krüger beschreibt, wie er die Schuldfrage mit dem späteren Fremdgehen seiner Lebensgefährtin verknüpfte. Er entwickelt zunächst die Vorstellung, dass ihn seine Lebensgefährtin betrogen hat, weil sie ihm die Schuld an der Herausnahme der Tochter gegeben hätte.

„Da hab ich mir auch Vorwürfe gemacht. Ich denke da hat sich dann anschließend anderweitig orientiert. Nach anderen Typen gekuckt und und und eh vielleicht hat se mir auch die Schuld gegeben, dat die Kleine weg gekommen is aber (....) Also ich geb mir da keine Schuld dran und und ich denk ma vieles wat Melina-Sophie betrifft kommt auch von der Mutter. (...) Sie hat ne Betreuerin. Ich geh selbst durchs Leben und (..).“

In der Auseinandersetzung mit der Schuldfrage kommt Herr Krüger zu der Überzeugung, dass er für die Herausnahme seiner Tochter nicht die Schuld trägt. Die Verantwortung für die Beeinträchtigung seiner Tochter und die damit verbundene Herausnahme schreibt er hier seiner Lebensgefährtin zu. In diesem Punkt ist seine Ansicht allerdings ambivalent, wie das folgende Zitat zeigt.

„und ich hab ihr auch keine Schuld gegeben“

In dieser Textsequenz deutet Herr Krüger an, dass er seiner Lebensgefährtin nicht die Schuld an der Herausnahme gibt. Hier entsteht eine Spannung zu der oben angeführten Aussage des Interviewten, die auch im weiteren Verlauf des Interviews nicht aufgelöst werden konnte. Allerdings ist zu beachten, dass die Schuldfrage hier zwischen seiner Lebensgefährtin und ihrer Betreuerin abgewogen wird. Dabei kommt der Befragte zu der Überzeugung, dass in letzter Konsequenz nicht seine Lebensgefährtin die Herausnahme verursacht hat, sondern ihre Betreuerin in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

„und ich hab ihr auch keine Schuld gegeben. Ich, (..) wen ich letztendlich auf nen Kieker hatte das war die Betreuerin, weil die hat dat angeleiert mit dem Jugendamt.“

„letztendlich seh ich's ja auch ein“

Im Rückblick bilanziert Herr Krüger, dass er und seine Lebensgefährtin die Versorgung der Tochter hätten nicht hinreichend sicherstellen gekonnt hätten. In dem Zitat schwingt mit, dass er die Entscheidung der Inpflegegabe zum Zeitpunkt der Schwangerschaft nicht akzeptieren konnte. Erst die Erkrankung seiner Tochter und die damit einhergehenden häufigen Arztbesuche lassen ihn zu dem Schluss kommen, dass sie bei den Pflegeeltern eine deutlich bessere Versorgung erhält.

„Ich glaub net dat wir dat bewerkstelligt hätten bekommen und und (..) bin froh, dass Melina-Sophie bei Bergmanns so gut untergekommen ist. [...] Letztendlich seh ich's ja auch ein.“

6.2.1.3 Erfahrungen mit sozialen Diensten

In der Erzählung von Herrn Krüger tauchen als relevanten sozialpädagogische Institutionen im Kontext der Fremdunterbringung das Jugendamt und der Pflegekinderdienst auf. Dieser wird jedoch nur an einer Stelle erwähnt.

Jugendamt

„der Herr Meier hat nur auf Jacqueline eingeredet“

Im Interview schildert Herr Krüger seinen Eindruck von einem Kontakt mit dem zuständigen Jugendamtsmitarbeiter Herr Meier. Dieses Treffen fand in den Räumlichkeiten des Jugendamts statt. Der Herkunftsvater berichtet, dass die Kommunikation nicht von Gegenseitigkeit geprägt war, sondern sehr einseitig gestaltet wurde. Er fühlte sich in der Interaktion sichtlich unwohl und fand kaum Möglichkeiten das Gespräch mitzugestalten. Durch den Argumentationsstil des Jugendamtsmitarbeiters fühlte er sich überrumpelt und mit vielen Beschuldigungen konfrontiert.

„Sin wir dahin und dann hat der Herr Meier auch auf Jacqueline eingeredet, eingesprochen. Jacqueline war (..) wie ich am Boden zerstört (verstellte Stimme bis *) Ja Frau Berger kucken se doch mal sie können doch hier nicht mit der Kleinen* Da sach ich Moment mal, Moment mal ich hab schon en neue Wohnung für uns beide also für uns drei. [...] Ja aber hier, aber da, aber hier mir is bald der Schädel geplatzt. Wat der uns alle an nen Kopf geworfen hat.“

„der hätt ma ihre Meinung hören sollen“

In dem folgenden Zitat werden zwei Aspekte deutlich. Zum einen die Haltung des Herkunftsvaters gegenüber dem Jugendamtsmitarbeiter. Herr Krüger wertet den Mitarbeiter nicht in seiner Person ab, ist aber deutlich unzufrieden mit der Art und Weise, wie Herr Meier seine Arbeit erledigte. Der Herkunftsvater vermutet, dass die unfreundlichen Verhaltensweisen des Mitarbeiters zu ganz normalen Handlungsrouninen in diesem Berufsstand gehören. Zum anderen ist Herr Krüger entsetzt darüber, dass der Sozialpädagoge nicht auf seine Lebensgefährtin einging. Er hätte sich zwar nach der Meinung der Kindsmutter erkundigt, allerdings nicht ihre Antwort abgewartet. Der Herkunftsvater beschreibt die Kommunikationssituation als eine Situation, die ausschließlich vom Jugendamtsmitarbeiter bestimmt wurde und vom Gesprächstempo zu schnell für ihn und seine Lebensgefährtin war. Die Ansichten der Lebensgefährtin von Herrn Krüger wurden, seiner Meinung nach, vom

Sozialpädagogen nicht nur nicht beachtet, sondern auch übergangen. Herr Krüger hat den Eindruck, dass der zuständige Mitarbeiter vom Jugendamt ihm und seiner Lebensgefährtin mit Desinteresse begegnete und eher einen Fragenkatalog abarbeitete.

„Der is ja auch so in Ordnung, nur (..) ich weiß net ob dat (..) mhm sein Job is, so mit den Leuten nicht umzugehen, zu reden halt. (..) Weil wat Jacqueline angeht immer nur auf einreden, dat is auch net dat hätte ma ihre Meinung eher hören sollen und net wie denken sie jetzt darüber. Achso ja da muss ich hier noch und puh die Frage war gestellt, wie denken sie jetzt überhaupt und dann fängt er im selben Atemzug nen anderes Thema an. Ich sach was is denn hier los? (..) Hätt ich da den Mund nich aufgemacht da. Ich weiß net, der hätte Jacqueline noch nen Herd verkaufen wollen oder so um et jetzt ma nen bisschen krass zu sagen.“

„dat müssen sie gleich noch unterschreiben“

In diesem Zitat illustriert der Herkunftsvater das Szenario, in dem seine Lebensgefährtin den Antrag auf Hilfe zur Erziehung unterschrieb. Auf die Unsicherheit und Hilflosigkeit von Herrn Krüger und seiner Lebensgefährtin wurde schon im Abschnitt zur Einleitung der Herausnahme eingegangen. An dieser Stelle soll das Verhalten des Jugendamtsmitarbeiters im Zentrum der Betrachtung stehen. Relevant ist dabei, wie der Sozialpädagoge auf die Hilflosigkeit der beiden Klienten reagierte. Laut den Beschreibungen von Herrn Krüger scheint es so gewesen zu sein, dass der Jugendamtsmitarbeiter nicht adäquat auf die Unsicherheit von Herrn Krüger und insbesondere seiner Lebensgefährtin einging. Der Sozialpädagoge schien vorauszusetzen, dass die beiden Klienten nach dem Gespräch im Jugendamt alles verstanden hätten und es keine Nachfragen mehr gäbe. Herr Krüger berichtet nicht, dass der Sozialpädagoge den Antrag gemeinsam mit den Eltern durchsprach und auf die Folgen der Unterschrift einging.

„Wir standen da wie der Ochs vorm Berg. Wat machen wir jetzt (...) und der Herr Meier der kam zu Frau Berger in die Wohnung, (..) weil der da so nen Schreiben wohl, dat müssen sie gleich noch unterschreiben. Nee wissen sie ja, ham wir ja drüber gesprochen und da wollt ich erst sagen, du unterschreibst gar nichts. (..) Sie dann ja wieder, jaja mach ich gleich,

mach ich gleich. Sach ich, ja wollste net erst mal durchlesen? Oh ja da war die war nervös."

„ob das sein Beruf so mit sich bringt“

Die im Folgenden angeführte Interviewpassage knüpft an das oben dargestellte Zitat thematisch an. Hier wird ebenfalls die Situation der Unterschrift für den Antrag auf Hilfe zur Erziehung thematisiert. Herr Krüger schildert, dass er den Eindruck hatte, der Jugendamtsmitarbeiter habe nicht mit offenen Karten gespielt. Der Interviewte empfindet das Verhalten des Sozialpädagogen als unehrlich. Der Herkunftsvater stellt Überlegungen dazu an, ob das Verhalten - wenig auf das Gegenüber einzugehen - zum Handwerkszeug des Berufes gehört. Wie Herr Krüger die Handlungen des Sozialpädagogen in seinem Empfinden schildert, erinnern diese eher an den Berufsstand des Vertreters, der dazu angehalten ist, Unterschriften zu erhalten und Verträge abzuschließen und der, ohne auf die Ansichten des Gegenübers einzugehen, etwas aufdrängt oder unterschiebt.

„Eh mit anderen Worten, wenn er se jetzt so weit hatte jede Unterschrift zu leisten, die er haben wollte und dann ach ja Frau Berger, da hätt ich noch nen Herd brauchen sie den. [...] Ja (lacht) so kam es mir vor. Also ich weiß nich, ob er (.) ich mein der macht auch nen guten Eindruck aber ob dat sein Beruf so mit sich bringt, dat dat der extra geschult wurde für aber (.) ich lass mir in der Gasstätte ja auch kein Mineralwasser andrehen, wenn ich ne Cola haben will. Dat is ich weiß net (..)“

„mir kam dat so vor als wenn dat schon [...] abgeklärte Sache war“

In der konkreten Situation der Zustimmung zu dem Antrag auf Hilfen zur Erziehung fühlte sich der befragte Herkunftsvater deutlich unwohl. Auf seine Empfindungen wurde bereits im Abschnitt zur Einleitung der Herausnahme eingegangen. An dieser Stelle soll aus dem Interviewzitat herausgearbeitet werden, wie Herr Krüger das Handeln des Sozialpädagogen erlebte. In den Erzählungen des Herkunftsvaters wird ein starkes Machtgefälle zwischen dem zuständigen Vertreter des Jugendamtes und den Herkunftseltern deutlich. Der Interviewte

beschreibt nicht, dass er am Prozess beteiligt wurde. Er hatte eher den Eindruck, dass die Entscheidung auf einer anderen Ebene ohne ihn und seine Lebensgefährtin gefällt wurde.

„Absprachen dat waren (...) ich muss jetzt mal richtig zurück spulen, aber mir kam dat so vor als wenn dat schon (...) ja abgeklärte (...) abgesprochene Sache war.“

„man kann sich mit ihm unterhalten – kann muss aber nich“

Auf meine Frage hin, ob noch weitere Gespräche nach dem Antrag auf Hilfe zur Erziehung zwischen dem Jugendamtsmitarbeiter und Herrn Krüger und seiner Lebensgefährtin stattgefunden haben, antwortet Herr Krüger, dass Gespräche per Telefon und auch Hausbesuche erfolgten. Diese Treffen erwähnt der Interviewte allerdings nur auf meine Nachfrage hin und weist ihnen keine besondere Bedeutung zu. Sie werden von Herrn Krüger nur in einer sehr knappen Sequenz angeführt und es folgt auch keine dichtere Beschreibung. Dadurch kann daraus geschlossen werden, dass diese Kontakte für den Herkunftsvater eine eher untergeordnete Rolle spielten. Herr Krüger schildert, dass Herr Meier vom Jugendamt zwar an Melanie-Sophie interessiert war, aber weniger an den Herkunftseltern. Der Herkunftsvater erlebte den Sozialpädagogen nicht als Unterstützung und setzte keine Hoffnungen in ihn.

„Also mh (...) man kann, man kann sich mit ihm unterhalten und er zeigt auch Interesse an der Kleinen, (...) aber letztendlich großartig. Ändern würd da ja auch nichts also. [...] Ja sicher kann man sich mit dem Herrn Meier unterhalten, aber (...) also mhm (...) kann muss aber nich.“

„als wenn der unterm Pantoffel steht“

Im Interview berichtet der Herkunftsvater, dass die Betreuerin seiner Lebensgefährtin und das Jugendamt stetig miteinander im Kontakt gewesen sind. Der Herkunftsvater schildert seinen Eindruck, dass der Jugendamtsmitarbeiter durch die Betreuerin von Frau Berger beeinflusst wurde. Herr Krüger spielt darauf an, dass der Sozialpädagoge sich der

Betreuerin unterordnete und ihrer Meinung widerstandslos folgte.

„V: dann kam et mir vor als wenn er vor der Frau Peters stuckt oder wie man dat nennt. (.)

I: Sich duckt.

V: Ja (.) da war er bei uns in Stadtteil B und dann ging auf einmal dat Handy von Jacqueline. (.) Frau Peters erst mit ihr gesprochen, ja und der Herr Meier is auch hier. Jacqueline reicht das Handy weiter (verstellte Stimme bis *) ja Frau Peters ja jaja sofort wird geklärt jaja * als als wenn der unterm Pantoffel steht. Ich denk was is das denn.“

„hätt ich mir mehr Gefühl gewünscht“

Auf meine Frage, was Herr Krüger sich in dem Prozess der Herausnahme von den Beteiligten gewünscht hätte, antwortet er folgendes:

„Ja von Jugendamt und von der Betreuerin, von Jacqueline hätt ich mir (..) mehr Gefühl gewünscht weil dat kam mir vor als wenn wir beide (..) die Bekloppten sind und schnell weg mit Melina-Sophie und denn tja. Ich weiß net, kann ich net so ganz nachvollziehen. (..) Nen bisschen mehr Verständnis hätt ich mir von denen (.) erhofft. Für die ganze Situation jetzt.“

Der Herkunftsvater bilanziert, dass der Jugendamtsmitarbeiter und die Betreuerin zu wenig auf ihn und seine Lebensgefährtin eingingen. Er hätte sich erhofft, dass sie ihm und seiner Lebensgefährtin einfühlsamer begegnet wären. Herr Krüger berichtet, dass er sich vom Sozialpädagogen abgewertet fühlte. Er hatte den Eindruck, dass der Jugendamtsmitarbeiter ihn nicht ernst nahm und als nicht ganz zurechnungsfähig einschätzte. Dem Herkunftsvater fehlten in der Begegnung mit dem Sozialpädagogen echte Anteilnahme, Entgegenkommen und die Betrachtung der Situation der leiblichen Eltern.

„dann lasst ihr lasst uns doch zumindest mal ne Woche“

Herr Krüger schildert in der Situation der Herausnahme nicht nur seine Gefühle, auf die schon im Abschnitt das Szenario der Herausnahme eingegangen wurde, sondern auch das Verhalten des zuständigen

Jugendamtsmitarbeiters. Diese Verhaltensweisen sollen hier betrachtet werden. Nach den Erzählungen des Herkunftsvaters scheint der Sozialarbeiter nicht auf den Wunsch von Herrn Krüger, seine Tochter noch einige Tage bei sich zu behalten, eingegangen zu sein. Es erweckt eher den Anschein, als ob sich der zuständige Mitarbeiter in seiner Entscheidung, das Kind direkt herauszunehmen, durch die Betreuerin der Herkunftsmutter absicherte. Der Sozialpädagoge scheint den Zeitpunkt der Herausnahme hauptsächlich mit der Betreuerin und nicht mit den Herkunftseltern abgestimmt zu haben.

„(...) Das war nich leicht so nach zwei Tagen. Ich sach, dann lasst ihr, lasst uns doch zumindest mal ne Woche so lang bis Frau Berger auch entlassen wird. Ja nee der Herr Meier vom Jugendamt (..) damit Bergmanns sich direkt an die Kleine gewöhnen und da sachte der Herr Bergmann, auch an uns soll et net liegen. Die kann auch noch zwei drei Tage hier bleiben. (...) Wollten se aber net. Nee er hätte auch mit der Frau Peter schon gesprochen um nochmal auf die Betreuerin zu kommen. [...] So der Herr Meier hatte dann nochmal mit ihr Rücksprache gehalten. Nee wär doch gut nach zwei Tagen riesen Knacke (...)“

Pflegekinderdienst

„mit dem Umfeld hier bin ich zufrieden“

Auffällig im Gespräch mit Herrn Krüger ist, dass der Pflegekinderdienst nur selten thematisiert wird. Im Zusammenhang mit den Besuchskontakten wird eine Mitarbeiterin namentlich erwähnt. Während des Besuchskontakts, an dem ich teilnehmen durfte, hatte ich jedoch den Eindruck, dass Herr Krüger und die dort zuständige Sozialpädagogin einen freundlichen Umgang miteinander pflegten. Auch beim Interview in den Räumlichkeiten des Pflegekinderdienstes schien Herr Krüger sich wohl zu fühlen. Dies könnte im Zusammenhang mit dem folgenden Zitat daraufhin deuten, dass der Herkunftsvater überwiegend mit der Betreuung durch den Pflegekinderdienst zufrieden ist.

“Ja (...) ja ich bin, (..) also mit dem Umfeld hier zufrieden.“

6.2.1.4 Besuchskontakte und Pflegeeltern

Die Beziehung zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern ist eng damit verbunden, wie ihre Begegnungen bei den Besuchskontakten gestaltet werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, das Erleben der Besuchskontakte und auch die Beschreibung der Pflegeeltern durch den Herkunftsvater gemeinsam zu betrachten.

„normal alle vierzehn Tage Besuchs (.) termine“

Herr Krüger beschreibt, dass sich die Vereinbarungen über die Regelmäßigkeit der Besuchskontakte verändert haben. Zunächst sollten die Besuchskontakte in einem zweiwöchigen Rhythmus stattfinden. Der Interviewte erklärt, dass dieses Intervall allerdings aufgrund der ärztlichen Termine auf ein Mal im Monat verlängert werden musste. Herr Krüger scheint sich dieser Veränderung zu fügen und sie zu akzeptieren. Denkbar ist, dass ihm das Akzeptieren der Veränderung möglich ist, da der vierwöchige Rhythmus sich aus den gesundheitlichen Bedürfnissen seiner Tochter ergibt und dadurch für ihn nachvollziehbar ist.

„ Von vornerein klar war auch dat mir normal alle vierzehn Tage Besuchs (.) termine hätten gehen können. Hatten wir auch anfangs (...) dann hieß es aber durch die Termine die Bergmanns mit Melina-Sophie wahrnehmen müssen (.) sprich Gymnastik. [...] Und nach Großstadt A in die Klinik und und und (.) wars halt nur noch einmal im Monat möglich für ne Stunde, (.) nee für ne Stunde.“

„leider nur einmal im Monat“

Obwohl Herr Krüger die Regelung der Besuchszeit hinnimmt, ist er dennoch traurig darüber seine Tochter nur so selten zu sehen.

„ Sach ich ja leider (.) leider vorerstmal nur einmal im Monat un dann für ne Stunde.“

Das aufgeführte Zitat schildert Herr Krüger im Kontext eines Gespräches mit seinem Arbeitgeber. Dieser bietet ihm an auch eine Woche frei zu nehmen, wenn der Interviewte seine Tochter für diesen Zeitraum sehen

könne. Herr Krüger erzählt, dass zunächst die Regelung alle vier Wochen beibehalten wird.

„der Monat Pause fällt schwer“

Der Interviewte beschreibt im folgenden Zitat noch einmal eindrücklicher, wie sein Erleben des Besuchsrythmus ist. Herr Krüger betont, dass ihm die vier Wochen, in denen er seine Tochter nicht sieht, zu schaffen machen. Diese Zwischenzeit wird von ihm als sehr belastend erlebt.

„Jetzt ham wir erst mal wieder nen Monat Pause. [...] Fällt schwer, ich gebs zu.“

„freu mich auf die Kleine“

„Freu mich jetzt natürlich wieder auf den 17. nächsten Monat (.) auf die Kleine.“

Im Interview wird immer wieder deutlich, wie sehr sich der Herkunftsvater auf die Besuchskontakte freut. In seiner Erzählung illustriert er, dass es ihm viel bedeutet, den Kontakt zu seiner Tochter aufrecht zu erhalten. Diese Freude drückt Herr Krüger nicht nur verbal, sondern auch durch Gestik und Mimik aus. In den Schilderungen seiner Freude klingt auch seine Stimme sehr fröhlich und sein Gesicht wird von einem freudestrahlenden Lächeln geprägt. Für Herrn Krüger sind die Treffen mit seiner Tochter ein wichtiger und fester Bestandteil in seinem Leben.

„dat lass ich mir nich nehmen“

„Und eh (..) die is halt net so und wie gesagt ich seh die Kleine zwischen zwölf und sechzehn Stunden im Jahr und dat is eigentlich nen bisschen habbich. (..) Sollte der Stadtteil A-er Jacqueline wieder so belabern, dat mir se beide wieder nur ne halbe Stunde sehen, also sagen wir ma sie kommt um zehn. [...] Bis zehn Uhr dreißig und ich soll dann von zehn Uhr dreißig bis elf Uhr. Ich glaub dann lauf ich Amok. Also dann is Stadtteil A zu klein für den. Also (...) ich bin gewiss kein Engel, aber dann reicht es auch.“

Herr Krüger schildert im Kontext dieses Zitates Schwierigkeiten mit dem neuen Lebensgefährten von Frau Berger. Die Eifersucht des Mannes führte schon einmal dazu, dass Herr Krüger und seine Lebensgefährtin die Besuchszeit unter sich aufteilen mussten. Dadurch sah der Interviewte seine Tochter nur ein Mal pro Monat für dreißig Minuten. Seine heftige Reaktion und die ausgedrückten Befürchtungen, dass die Verkürzung der Besuchszeit erneut durchgeführt werden könnte, zeigen, wie wichtig ihm die gemeinsame Zeit mit seiner Tochter ist. Der Erzählung des Herkunftsvaters zufolge würde er sich mit den ihm vertrauten Mitteln gegen eine Einschränkung der Besuchszeit einsetzen und seine Besuchszeit verteidigen.

„am Anfang wusst ich gar net wie ich damit umgehe“

Herr Krüger erzählt, dass er bei den ersten Besuchskontakten noch sehr unsicher war, wie er die Interaktion mit seiner Tochter gestalten sollte. Er beschreibt seine Unsicherheit darüber, wie er mit der Krankheit seiner Tochter umgehen soll. Der Interviewte wusste zu Beginn der Kontakte nicht, wie er angemessen mit seiner Tochter in Beziehung treten und sich ihr gegenüber verhalten sollte. Mit zunehmendem Alter der Tochter scheint es ihm leichter zu fallen, die Besuchskontakte mit ihr zu gestalten und auch mit ihr zu spielen. Die Entwicklungsfortschritte der Tochter machen Herrn Krüger Mut.

„Und am Anfang, (..) die ersten zwo drei Monate wusst ich erst gar net wie ich damit umgehe, weil heute war se ja nen bisschen mh beweglich, sag ich einfach mal. Aber die erste Zeit hat nur da (?) aber jetzt wollen wir se net mehr aufn Tisch legen [...] Weil die strampelt so und passt man ma net auf. [...] Jao, ich seh auch die Fortschritte die sie macht.“

„Anfangs war ich der Passive und Jaqueline war an ihr dran“

Im Zusammenhang mit den Besuchskontakten stellt Herr Krüger sein Verhalten und das Verhalten seiner Lebensgefährtin in der Interaktion mit der gemeinsamen Tochter kontrastiv gegenüber. Er vergleicht, wie rege sie sich jeweils mit Melanie-Sophie beschäftigt haben. Gleichzeitig gibt Herr Krüger Einblick in seine Empfindungen. Der Interviewte schildert,

dass er sich in seiner eher zurückhaltenden Rolle sehr unwohl fühlte. Daraufhin engagierte er sich mehr und mehr in der Interaktion mit seiner Tochter und begann die Besuchskontakte aktiv mitzugestalten, indem er mit sich mit ihr beschäftigte.

„Ja wie gesagt, anfangs war ich nen bisschen der Passive. Da war Jacqueline natürlich immer nur an ihr dran. [...] Ja und ich denke, komm lass der Mutter den Vorrang. Okay aber wenn ich dann gegangen bin, (.) dat is auch dein Kind weißte so und dann mehr und mehr mit ihr ja unternommen. Is vielleicht zu viel gesagt, aber hier mal nen bisschen geneckt da mal nen bisschen [...] auf nen Arm genommen und ich bin ja schon ich weiß nich, wie oft hier um den Tisch gelaufen mit ihr. Also jetzt so im Arm. (hustet)“

„Bergmanns zeigen mir dann auch wie's geht“

Die anfängliche Unsicherheit des Herkunftsvaters im Umgang mit seiner Tochter wird ebenfalls im folgenden Zitat thematisiert. Er beschreibt hier, dass seine Zuwendung zu Melanie-Sophie mit steigendem Alter zunimmt. Entscheidend bei diesem Interviewabschnitt ist, dass Herr Krüger von den Pflegeeltern Unterstützung bei der Interaktionsgestaltung mit Melanie-Sophie erhält. Während des Besuchskontaktes, an dem ich vor dem Interview teilnahm, konnte ich beobachten, dass der Pflegevater und der Herkunftsvater gemeinsam Spiele mit Melanie-Sophie entwickelt haben.

„Wie gesagt, am Anfang lag die Kleine hier am Tisch (..) guckt nen bisschen un dat war et, aber jetzt ich will hoffen irgendwann fängt se an zu krabbeln oder so und dann Bergmanns zeigen mir ja auch wenn (.) Anfangs war ich auch nen bisschen zurückhaltend muss ich dabei sagen oder sach so wenn die Kleine jetzt nen bisschen gesünder wird und lebhafter.“

Auch bei den Streitigkeiten um die Aufteilung der Besuchszeit zwischen Herrn Krüger und seiner Lebensgefährtin geben die Pflegeeltern ihm Orientierung und Unterstützung. Die Pflegeeltern bestärken ihn darin, seine Interessen bezüglich der Besuchskontakte einzufordern.

„Und da hab ich auch (..) zu Bergmanns gesagt, wenn der permanent net will, dat Jacqueline mich hier trifft. Die soll nich mich besuchen die soll ihre Tochter besuchen [...] In erster Linie und sach ich dann wär ich bereit

wider Willen bereit ma nen Monat Auszeit zu machen. Dann komm ich halt nich im Juni, dann komm ich halt im Juli, August wann auch immer. [...] Und da sacht der Herr Bergmann nee nee dat is ihr Tag also dat."

„nächsten Monat kommt die Kleine in nen Kindergarten“

„ Jetzt freu ich mich, dat se wann nächsten Monat im Kindergarten kommt. [...] ja Ja genau genau Schnuppertage jao und ich glaube dann auch der Umgang mit den anderen Kindern. Da wird se noch lebhafter.“

In der angeführten Interviewpassage wird deutlich, dass Herr Krüger durch die Besuchskontakte an dem Leben seiner Tochter teilhaben kann. Die Pflegeeltern erzählen ihm von den Entwicklungsfortschritten seiner Tochter und halten ihn dadurch auf dem aktuellen Stand. Der Herkunftsvater wird nicht durch Informationszurückhaltung ausgegrenzt. Beteiligung und Wertschätzung bringen die Pflegeeltern dem Herkunftsvater gegenüber auch mit kleinen Geschenken zum Ausdruck. Beim Interview zeigt mir Herr Krüger stolz sein mit einem Foto von Melanie-Sophie bedrucktes T-Shirt, welches ihm die Pflegeeltern geschenkt haben.

„zusammen Geburtstag gefeiert“

Herr Krüger berichtet im Interview von einem Besuchskontakt, bei dem er und die Pflegeeltern gemeinsam beim zuständigen Pflegekinderdienst den Geburtstag seiner Tochter feierten. Ob seine Lebensgefährtin auch an diesem Besuchskontakt teilgenommen hat, kann aus dem Datenmaterial nicht erschlossen werden. Aus der Beschreibung des Interviewten wird ersichtlich, dass ihm die gemeinsame Feier am Herzen lag. Der Herkunftsvater beschreibt, dass auch er sich aktiv an der Gestaltung des Geburtstages beteiligte.

„und dahinten auf der Couch ham wir auch schon gegessen, Fotos gemacht. (.) War auf'm Geburtstag, war auch schön. Hab ich Kuchen mitgebracht und Frau Köhler hat Kaffee hingestellt.“

„nee nee wir bringen ihr früh genug bei dat Frau Berger die Mutter und sie der Papa sind“

„Ja (.) sie wird halt nun größer und kommt auch mal in dat Alter, (?) wo Fragen gestellt wird. Wenn man sich dann weiterhin hier trifft und sie kommt dann mit Bergmanns Hand in Hand hier rein und wer bist du? (...).“

Herr Krüger schildert hier seine Befürchtung, dass er für seine Tochter ein fremder Mensch wird und sie ihn nicht zuordnen kann. Er hat Angst, von ihr nicht als Vater wahrgenommen zu werden.

In dem nachfolgenden Zitat werden zwei Aspekte anschaulich beschrieben. Zum einen schildert Herr Krüger, dass er sich nicht gegen die Besuchsregel, seine Tochter ein Mal pro Monat sehen zu können, auflehnte. Der Interviewte schildert überdies seine Befürchtungen, dass seine Tochter ihn bei so wenig Kontakten nicht als leiblichen Vater wird einordnen können. Zum anderen veranschaulicht Herr Krüger die Reaktion der Pflegeeltern auf seine Sorgen. Die Pflegeeltern nehmen die Befürchtungen des Herkunftsvaters wahr und gehen adäquat auf seine Zweifel ein. Sie versichern ihm, dass sie seiner Tochter sagen werden, wer ihre leiblichen Eltern sind.

„und dann dacht ich auch. (.) Wo raus kam einmal im Monat, da hab ich hier, ich hab nich einmal nen Lauten hier gemacht oder so. Hab ich nur ma gesagt, ja wenn die Kleine dann krabbelt und und anfängt zu sprechen. Fragt die mich wer sind sie und da sagte sie aber auch nee nee wir bringen ihr früh genug bei, dat Frau Berger die Mutter und sie der Papa sind. (.) Ja okay. (...).“

„da sachte Herr Bergmann an uns soll et net liegen“

Die Pflegeeltern erscheinen in der Erzählung von Herrn Krüger nicht nur in für ihn angenehmen Situationen. Ihr Verhalten wird vom Interviewten auch in schwierigen Begegnungen beschrieben. Im angeführten Zitat geht es um die Herausnahme der Tochter aus der Herkunftsfamilie. Herr Krüger beschreibt, wie sie vom Mitarbeiter des Jugendamtes und den Pflegeeltern direkt aus der Klinik abgeholt wurde.

„(...) Das war nich leicht so nach zwei Tagen. Ich sach, dann lasst ihr, lasst uns doch zumindest mal ne Woche so lang bis Frau Berger auch entlassen wird. Ja nee der Herr Meier vom Jugendamt (..) damit Bergmanns sich direkt an die Kleine gewöhnen und da sachte der Herr Bergmann, auch an uns soll et net liegen. Die kann auch noch zwei drei Tage hier bleiben. (...) Wollten se aber net.“

Herr Krüger beschreibt seinen Wunsch, seine Tochter noch ein paar Tage länger bei sich haben zu können. Kontrastiv illustriert er die Reaktionen des Mitarbeiters vom Jugendamt und des Pflegevaters auf sein Anliegen. Demzufolge wehrte der Jugendamtsmitarbeiter das Anliegen von Herrn Krüger ab. Der Pflegevater hingegen ging auf Herrn Krüger ein und gab dem Anliegen des Herkunftsvaters statt.

„doch da hm wir schon nen guten Fang gemacht.“

Herr Krüger erläutert im Interview, dass er mit den Pflegeeltern seiner Tochter sehr zufrieden ist. An der Situation, dass seine Tochter nicht bei ihm und seiner Lebensgefährtin leben kann, kann der Herkunftsvater nichts mehr ändern. Allerdings ist er sehr froh darüber, dass seine Tochter bei den Pflegeeltern gut aufgehoben ist und sie sich liebevoll um sie sorgen. Seiner Erfahrung nach kümmern sie sich deutlich besser um ihr Pflegekind, als andere ihm bekannte Pflegefamilien.

„Ich kanns nich ändern (..) und finds auch wie gesagt gut, dat Bergmanns sich so um die Kleine kümmern. (..) Weil ich kenn Pflegefamilien, die (.) sind net so zu ihren Pflegekindern. [...] Doch da ham wir schon nen guten Fang gemacht. Wenn ich das so sagen darf.“

Ergänzend zu dem oben angeführten Zitat wird im folgenden Interviewausschnitt an einem Beispiel die Fürsorge der Pflegeeltern illustriert. Herr Krüger schildert beispielhaft, dass er seine Tochter immer mit sauberer Kleidung sieht. Im Vergleich zu anderen Kindern in dem Alter schätzt er seine Tochter als besonders umsorgt ein, da bei ihr vermutlich die verschmutzten Kleider direkt gewechselt werden. Auch die liebevolle Zuneigung, welche die Pflegeeltern seiner Tochter entgegenbringen, schätzt Herr Krüger sehr.

„bessere Pflegeeltern als Bergmanns ich weiß nicht. (.) Ich kenn viele Kinder die in Pflegefamilien sind und aber da sieht man net so ne Zuneigung. Wie die beiden (.) dat zu unserer Kleinen haben und ich finds einfach nur gut. (.) Ich will keinen besser machen wie er is oder in nen Himmel heben oder so. [...]Aber man kriegts halt mit und (..) hat ja auch alles, (.) also ich hab die noch nie mit nem schmutzigen Body gesehen oder so. [...]Wat kleine Kinder schon mal haben, aber nee.“

„sie werden mir keinen Stein in den Weg legen“

Die Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie wird von Herrn Krüger als sehr angenehm erlebt. Er kann seine Wünsche bezüglich der Gestaltung von Besuchskontakten einbringen und die Pflegeeltern reagieren sehr kooperativ auf seine Anliegen. Besonders seine Hoffnung, sobald die Tochter alt genug ist, ein ganzes Wochenende mit ihr zu verbringen, wird von den Pflegeeltern unterstützt.

„ich sag wenn die Kleine jetzt größer und älter wird, dann werden se mir auch keinen Stein in den Weg legen. Wenn ich ma sage, versuchen wir's ma übers Wochenende. (.) Ham sie ja selbst schon angesprochen gehabt. [...] Freu ich mich jetzt schon drauf.“

„die Pflegeeltern passen in die Welt“

Herr Krüger spricht im Interview immer wieder an, wie zufrieden er mit den Pflegeeltern seiner Tochter ist. Er hat Vertrauen zu den Pflegeeltern und respektiert sie, da sie nach seinem Eindruck mit beiden Beinen im Leben stehen. Der Interviewte erlebt die Pflegeeltern als ihm zugewandt und realitätsnah. Der Herkunftsvater ist dankbar, dass sie sich so intensiv um seine Tochter kümmern. Vor allem die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ist für ihn ein relevantes Thema, da er seine Tochter in diesen Aspekten nicht in dem Maße Unterstützung bieten könnte, wie es den Pflegeeltern möglich ist.

„und (..) bin froh, dass Melina-Sophie bei Bergmanns so gut untergekommen ist.“

„Ja wie gesagt, als ich kann nich über sie (.) meckern und schimpfen. Nee passen beide in die Welt und (.) tun und machen alles für Melina-Sophie.“

„Melanie-Sophie is ihr Kind“

Eine besonders emotionale Situation im Interview wird im folgenden Zitat deutlich. Dort beschreibt der Herkunftsvater, dass er von den Pflegeeltern als leiblicher Vater von Melanie-Sophie wertgeschätzt wird. Die Pflegeeltern gestehen ihm uneingeschränkt den Status als Kindsvater zu. Diese Anerkennung der Pflegeeltern und die Betonung des Verhältnisses zwischen Vater und Kind berührt Herrn Krüger sehr. Herr Krüger ist bei der Erzählung so bewegt, dass er das distanzierte „Sie“ zwischen Interviewerin und Interviewten nicht mehr aufrecht erhalten kann.

„auch Bergmanns ham gesacht, Melina-Sophie is ihre Tochter is ihr Kind, weißt du.“

6.2.1.5 Soziales Umfeld und signifikante Andere

In den Erzählungen von Herrn Krüger tauchen zwei relevante Personen auf, die im Prozess der Herausnahme eine entscheidende Rolle spielten. Zum einen lässt er die Betreuerin seiner Lebensgefährtin auf der Vorderbühne seiner Erzählung auftreten, zum anderen spielt sein Arbeitgeber eine entscheidende und vor allem unterstützende Rolle. Die Betreuerin seiner Lebensgefährtin erlebt Herr Krüger als Belastung.

„die Betreuerin hat dat angeleiert mit dem Jugendamt“

Herr Krüger schildert im Interview seinen Eindruck, dass die Betreuerin seiner Lebensgefährtin den Prozess der Herausnahme in Gang brachte. Dadurch, so Herr Krüger, leistete sie einen entscheidenden Beitrag dazu, dass Melanie-Sophie nicht bei ihm und seiner Lebensgefährtin aufwachsen kann.

„wen ich letztendlich auf nen Kieker hatte das war die Betreuerin, weil die hat dat angeleiert mit dem Jugendamt.“

„die Betreuerin hatte schon immer Kontakt mit'm Jugendamt“

Die Betreuerin der Lebensgefährtin von Herrn Krüger wird im Interview

überwiegend negativ beschrieben. In diesem Zitat wird deutlich, dass die Betreuerin von Frau Berger einen Termin mit dem Jugendamt für die Eltern von Melanie-Sophie vereinbart hatte. Dieser Termin scheint nicht mit Herrn Krüger abgesprochen gewesen zu sein. Wie es im Interview von Herrn Krüger beschrieben wird, überschreitet die Betreuerin von Frau Berger damit ihre Kompetenzen und legte ein deutlich übergriffiges Verhalten an den Tag.

„ Und die Betreuerin von ihr, die Frau Peters, hatte schon immer Kontakt mit'm Jugendamt und (..) dann hatten (..) hatte se mal nen Termin ausgemacht mit dem Herrn Meier vom Jugendamt.“

Abschließend zu dem, wie Herr Krüger die Betreuerin erlebte, lässt sich sagen, dass er den Eindruck hat, dass die Betreuerin ein Bündnis mit dem Jugendamtsmitarbeiter gegen ihn und seine Lebensgefährtin geschlossen hat. Belegende Textstellen sind nicht nur in den vorangegangenen beiden Zitaten zu finden, sondern auch in den Abschnitten über die Herausnahme und die Kooperation mit sozialen Diensten.

„'un Timo wann' sach ich ja am 17. und dann trägt der dat ein 17. Urlaub.“

Der Arbeitgeber von Herrn Krüger wird von ihm als relevante Ressource beschrieben. Die Erzählungen über den Arbeitgeber weisen die Struktur sehr dichter Schilderungen auf. In diesen Narrationen werden die für Herrn Krüger entscheidenden Facetten der Unterstützung durch seinen Arbeitgeber eingehend ausgeführt und für den Leser bildlich vorstellbar.

„Ja un wat die Kleine angeht dat weiß der gleich mit (.) der fragt dann morgen wenn ich wieder auf (die Arbeit?) komme. [...] ‚Un Timo wann' sach ich ja am 17. und dann trägt der dat ein 17. Urlaub. [...] der sofort ein. Ich brauch nich nochma nach zu haken, dat trägt der sich grad ein. [...] Da hat der aufm Schreibtisch hat der hier so nen glaub ich hat der von der Zeitung so nen großen Kalender, (.) also Überblick vom ganzen Jahr, un dann trägt der für den nächsten Monat direkt 17. Timo Urlaub. [...] und [...] ‚Nee nee is kein Thema, is kein Thema un wenn du die Kleine ne Woche sehen könntest' wär also würd er sich drüber freuen. [...] Un würd mir die Woche Urlaub geben.“

In dem hier angeführten Zitat beschreibt der Herkunftsvater den Aspekt, dass ihn sein Arbeitgeber im Wahrnehmen der Besuchskontakte unterstützt. Dadurch, dass der Arbeitgeber ihm problemlos für die Besuchskontakte Urlaub einräumt, schafft er wichtige Bedingungen für das Zustandekommen der Kontakte zwischen Vater und Tochter. Entscheidend für den Herkunftsvater ist, dass er sich auf seinen Arbeitgeber verlassen kann. Sagt dieser ihm den Urlaub zu, muss sich Herr Krüger nicht darum sorgen, dass der Arbeitgeber seine Meinung noch einmal ändern wird. Zudem erlebt Herr Krüger, dass der Arbeitgeber Anteil an seinem Leben nimmt und sich sogar für ihn mitfreut, wenn Herr Krüger seine Tochter sehen kann.

„sacht der komm dat packen wir“

Herr Krüger berichtet in der folgenden Interviewsequenz von einer für ihn sehr schwierigen Zeit. In dieser Phase verdichteten sich mehrere Ereignisse für ihn zu einer unerträglichen Situation. Zunächst wurde seine Tochter aus der Familie herausgenommen, dann erfuhr er, dass seine Lebensgefährtin fremdgegangen war und zusätzlich wurden die Besuchskontakte zu seiner Tochter auf eine halbe Stunde reduziert. In diese Zeit kann auch die Gerichtsverhandlung gegen Herrn Krüger wegen Körperverletzung gefallen sein. Dies ist allerdings aus dem Interviewmaterial nicht ganz sicher zu erschließen. Die Gründe für die Einschränkung der Besuchszeit sieht Herr Krüger in der Eifersucht des neuen Freundes seiner Lebensgefährtin. Dieser wollte, so Herr Krüger, verhindern, dass der Interviewte und seine Lebensgefährtin bei den Besuchskontakten aufeinander treffen. Die Einschränkung der Besuchszeit ist für Herrn Krüger der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Der Herkunftsvater erzählt, wie sein Leben aus den geordneten Bahnen geriet und er sozusagen ins Trudeln kam. Der Interviewte berichtet, dass er zu dieser Zeit nicht mehr zur Arbeit ging und auch seine gewohnten Handlungsroutinen vernachlässigte. Herr Krüger illustriert, wie sein Arbeitgeber ihn zu Hause aufsuchte. Besonders relevant für den Herkunftsvater war, dass sein Arbeitgeber sich die Sorgen des Interviewten anhörte und ihm Mut machte. Überdies bot er dem Herkunftsvater Hilfestellung an und sagte ihm zu, dass sie die schwierige

Situation gemeinsam bewältigen könnten. Der Arbeitgeber wird als eine Person charakterisiert, welche die Not des Herkunftsvaters wahrnimmt und ihm Rückhalt bietet.

„Tja dat hat mich natürlich auch nen bisschen (..) niedergemacht. Ich pfiff auf nen Job ich pfiff auf Pfiffe, auf Zeit, (..) bin einfach nicht zur Arbeit gegangen und und bis dann der Herr Winkler (..) bei mir vor der Tür stand. ‚Timo was is los?‘ ja hab ich dem dat erklärt ‚sacht der komm dat packen wir‘. Ham wir ja jetzt auch ich bin wieder (..) mit beiden Füßen auf der Erde gelandet und (..) geh meinem Job weiterhin nach.“

„da sagt der Jung der geht ab aber mit mir auf der Arbeit“

Im folgenden Zitat beschreibt Herr Krüger die Unterstützung seines Arbeitgebers, als der Interviewte vor Gericht stand. Der Herkunftsvater war wegen Körperverletzung angezeigt worden, und berichtet im Zusammenhang mit der Gerichtsverhandlung vom Verhalten seines Arbeitgebers. Der Herkunftsvater schildert, wie sein Arbeitgeber ihn vor Gericht aus dem Zuschauerraum heraus unterstützte. Der Interviewte war sehr überrascht, da er seinen Arbeitgeber nicht bei der Gerichtsverhandlung erwartet hatte. Der Arbeitgeber ist für Herr Krüger auch in dieser Situation eine bedeutende Ressource. Herr Krüger schildert seinen Eindruck, dass er ohne das Eingreifen seines Arbeitgebers ins Gefängnis hätte gehen müssen.

„Auf einmal, da hat der Herr Winkler der war im Gericht als, net als Zeuge (..) im Zuschauerraum. Da hat der das so alles mitbekommen und da rief der da ‚lass den Jungen endlich in Ruhe‘. Ich denk oh nein. Ich guck, ich hab ihn nich reinkommen sehen un dann Plädoyer. Hier und da ich hab keinen Verteidiger genommen. Ich sacht, dat bisschen kann ich allein machen. Ja, war vielleicht nen Fehler (..) un dann sacht der Herr Winkler, der Jung weil der Richter der sachte ja vielleicht ham se Pech un gehen ab, weil dat kurz hinter nander war. Da sagt der Jung der geht ab, aber mit mir auf der Arbeit. Un dann der Staatsanwalt und die Schöffen, die fingen auch schon an zu grinsen. Sag ich Norbert bitte net.“

„Timo wenn ich dir dat jetzt vorstrecke willst du bei uns weiter arbeiten“

Die nun folgende Interviewpassage knüpft thematisch an das vorherige Zitat an. Diese Textpassage spielt ebenfalls im Kontext der Gerichtsverhandlung. Allerdings wird hier noch ein zusätzlicher Aspekt von Herrn Krüger betont. Der Arbeitgeber unterstützte den Herkunftsvater nicht nur in der laufenden Gerichtsverhandlung verbal, sondern half ihm auch ganz praktisch. Der Arbeitgeber streckte Herrn Krüger das zu zahlende Bußgeld vor und bot ihm an, es bei ihm abzarbeiten. Der Herkunftsvater konnte sogar an Wochenenden seine Schulden abarbeiten, an denen normalerweise in der Firma nicht gearbeitet wird. Dadurch bot der Arbeitgeber Herrn Krüger die Möglichkeit, wieder selbst Verantwortung für sein Leben zu übernehmen und seine Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen.

„Ja Bußgeld. Wat weiß ich wat und da sagt der Winkler geh zur (Beratung?) Timo wenn ich dir dat jetzt vorstrecke, willst du bei uns weiter arbeiten? (.) Sag ich ‚ja klar‘ un dann kam, dann hatte der Richter auch den Betrag gesagt und Herr Winkler ‚können wir dat jetzt sofort bezahlen?‘ Ja, wie ham se soviel bar sagt der. ‚Nee nee ich schreib ihnen grad nen Scheck aus und dann können sie den auf der Bank einlösen.‘ (.) Hat der auch gemacht. Zweitausendsechshundert und soviel Euro. Ja die hat ich aber schnell abgestottert. Ich hab amstag gearbeitet. (.) Wat eigentlich sonst nich gemacht wird, aber dann wenn ich dann nur in Stadtteil D den Hof gefegt hab, dat hat der dann auch gesehen und eh (..) ich glaub vierhundertfufzig Euro hat der mir erlassen. (.) (?) ‚Jetzt verdienst du wieder dein richtiges Geld.‘“

6.2.2 Perspektive einer Herkunftsmutter

Die interviewte Herkunftsmutter stellt in ihrer Erzählung ihre Erlebnisse mit ihrer vierzehnjährigen (Madeline) und ihrer zweijährigen Tochter (Jana) kontrastiv gegenüber. Die Beschreibungen bezüglich der älteren Tochter fallen in der Erzählung von Frau Gerlach sehr knapp aus. Sie betont, dass sie sich kaum noch an die Situation damals erinnern kann. In den einzelnen Themenkomplexen werden ihre Schilderungen zu beiden

Töchtern gemeinsam aufgeführt. Dabei werden zu Beginn des jeweiligen Themenkomplexes zunächst die Erlebnisse mit der älteren Tochter dargestellt.

6.2.2.1 Situation vor der Herausnahme

Die Lebenssituationen, in denen die beiden Kinder von Frau Gerlach geboren wurden, unterscheiden sich deutlich von einander.

„wo sie dann auch als Säugling ziemlich oft im Krankenhaus gewesen is“

Die ältere Tochter von Frau Gerlach wurde in der damals bestehenden Ehe geboren. Die interviewte Herkunftsmutter schildert, dass ihr Mann ihr gegenüber gewalttätig war und diese Gewaltausbrüche eskalierten. Durch verschiedene Erkrankungen musste die ältere Tochter von Frau Gerlach im Säuglingsalter viel Zeit im Krankenhaus verbringen und war nur selten bei ihr zu Hause. Demzufolge habe ihre Tochter, so die Herkunftsmutter, kaum etwas von der angespannten häuslichen Situation mitbekommen.

„Sie war halt ehm is halt gesundheitlich ziemlich angeschlagen gewesen hatte (.) Fing schon an mit Magen-Darm, dann ham se zusätzlich ne chronische Krankheit festgestellt (.) wo sie dann auch im Krankenhaus, dann also als Säugling auch ziemlich oft im Krankenhaus gewesen is.“

„Ehm klar, die hat das net, die hat erstma hat die viel im Krankenhaus gelegen.“

Im Interview geht Frau Gerlach auch auf die Verteilung des Sorgerechts ein. Bei ihrer älteren Tochter haben beide Elternteile das Sorgerecht für ihre Tochter.

„bin dann halt schwanger geworden (.) dann war halt die Überlegung okee was mach ich“

Frau Gerlach stellt die Situation vor der Herausnahme ihrer zweiten Tochter im Vergleich zu den Gegebenheiten bei ihrer ersten Tochter dar.

Die Herkunftsmutter wird zum Zeitpunkt ihrer Schwangerschaft vom ambulant betreuten Wohnen unterstützt. In Rahmen dieser Betreuung sei es allerdings, so die Herkunftsmutter, nicht möglich gewesen, gemeinsam mit der Tochter betreut zu werden.

„dann wo sich halt rausgestellt hab, dass ich halt schwanger war, klar wär halt schon allein von diesem Betreuungsaufwand halt das ambulant betreute Wohnen, ich mach halt jetzt auch ambulant betreutes Wohnen. [...]Und das wär dann halt damals von Seiten des ambulant betreuten Wohnens oder überhaupt gar nich ja möglich gewesen. [...] Mich halt trotz Schwangerschaft zu betreuen, hinterher mit Kind oder so zu betreuen halt. Und ja und da war dann schon (.) schon da kam dann halt die Überlegung, ja was mach ich denn.“

Das Datenmaterial legt nahe, dass Frau Gerlach nicht mit dem Kindsvater zusammen lebte. Sie betont, dass der Kindsvater seine Vaterschaft abgestritten hat und bis heute noch nicht anerkannt hat. Die Herkunftsmutter war sich bewusst, dass sie für die Versorgung und Erziehung ihrer jüngeren Tochter ohne die Unterstützung des Herkunftsvaters aufkommen musste. Frau Gerlach begann daraufhin abzuwägen welche Möglichkeiten ihr zur Verfügung standen.

„(..) ja (..) ja gut, bei meiner Kleinen war das alles ein wenig anders [...] also, ich hab halt (...) vorher also hier auch ambulant betreutes Wohnen gemacht. [...] Bin dann halt schwanger geworden (.) dann war halt die Überlegung, okee ehm was mach ich halt.“

„gut ich hätte sagen können okee ich geb sie direkt in die Pflegefamilie“

Diesen Abwägungsprozess beschreibt Frau Gerlach sehr deutlich in ihrer Erzählung. Die verschiedenen Facetten des Prozesses werden in den folgenden Abschnitten aufgezeigt. Die Herkunftsmutter beschreibt, dass sie sich während ihrer Schwangerschaft auch überlegt hat in A-Stadt wohnen zu bleiben und damit ihre Tochter direkt nach der Geburt gezwungenermaßen in eine Pflegefamilie zu geben.

„gut ich hätte auch ehm sagen können, okee ich geb sie halt auch direkt in die Pflegefamilie, bleib aber dann halt hier in A-Stadt wohnen (.) aber

ich hab mich genau andersrum entschieden. Ich bin von A-Stadt weg. Hab anderthalb Jahre in B-Stadt gewohnt.“

„ich möcht's halt doch erstmal versuchen“

Die Herkunftsmutter erzählt, dass sie sich letztendlich dafür entschieden hat, den Versuch zu wagen, ihre Tochter bei sich zu behalten und sie nicht direkt in eine Pflegefamilie zu geben. Ausschlaggebend für ihre Entscheidung war dabei, dass bereits ihre ältere Tochter in einer Pflegefamilie lebte. Bei ihrer zweiten Tochter hatte sie den Wunsch, die Erziehung und Versorgung selbstständig zu schaffen und eine gute Mutter zu sein. Wenn es schon bei der ersten Tochter nicht geklappt hatte, so wollte sie doch wenigstens für ihre zweite Tochter da sein. Die Herkunftsmutter wollte die Chance, eine gute Mutter für ihre Tochter zu sein, nicht ungenutzt lassen und nicht zu früh aufgeben.

„Und dann hab ich aber dann irgendwann für mich dann entschieden, ich möcht' s halt doch erstmal eh versuchen halt, auch mit dem Aspekt, dass ich ja schon ein Kind in der Pflegefamilie halt hatte.“

„ich hatte die Hoffnung, dass ich es mit Unterstützung der Mutter-Kind-Einrichtung schaffe“

In dem folgenden Interviewabschnitt illustriert die Herkunftsmutter genau diese Hoffnung. Frau Gerlach suchte sich dazu Unterstützung bei einer Mutter-Kind-Einrichtung in B-Stadt. Sie hoffte mit dieser Hilfestellung und Anleitung die Versorgung und Erziehung ihrer zweiten Tochter leisten zu können. Auch in diesem Zitat stellt sie indirekt den Vergleich zu ihrer ersten Tochter her. Frau Gerlach hatte den Wunsch, wenigstens ihre jüngere Tochter großzuziehen und es bei ihr besser zu machen, als bei ihrer ersten Tochter. Implizit könnte hier die Annahme von der Herkunftsmutter formuliert sein, dass sie bei der ersten Tochter zu wenig Unterstützung hatte und sich diese bei der zweiten Schwangerschaft selbst suchte, um ein gemeinsames Leben mit ihrer zweiten Tochter realisieren zu können.

„Ja ich hab dann gesagt, okee Ziel war's oder sagen wir so, ich hatte die Hoffnung, dass ich das halt mit Unterstützung der Mutter-Kind-

Einrichtung halt schaffen würde für (.) meine Kleine zumindest dann da zu sein."

In der Mutter-Kind-Einrichtung brachte Frau Gerlach ihre zweite Tochter zur Welt und lebte dort anderthalb Jahre gemeinsam mit ihr.

„hier weg zu gehen war total schwierig für mich“

Die Entscheidung aus ihrer Heimatstadt wegzuziehen und in die Mutter-Kind-Einrichtung zu gehen, war für die Herkunftsmutter nicht leicht. Sie schildert, dass dieser Schritt für sie mit bestimmten Kosten verbunden war. Frau Gerlach musste ihr soziales Umfeld aufgeben und auf zunächst unbestimmte Zeit verlassen. Die Herkunftsmutter illustriert eindrücklich ihre Unsicherheit, den sicheren und vertrauten Bekanntenkreis gegen ein unbekanntes Umfeld ohne vertraute Personen einzutauschen.

„Gut ich mein, hier wegzugehen, das war total schwierig für mich. Klar ich hab halt hier meinen Bekanntenkreis, meine Freunde und Gemeinde und halt meine bekannten Leute und da kannt ich dann halt niemanden und ich hab gesagt, oke ich geh jetzt trotzdem den Schritt, geh hier aus A-Stadt weg. [...] Und geh halt den Schritt und geh halt in die Mutter-Kind-Einrichtung.“

„ich hatte dann schon das schlechte Gewissen meiner Großen gegenüber“

Neben dem Verlust ihres sozialen Bezugsrahmens war für Frau Gerlach auch die Verantwortung gegenüber ihrer ersten Tochter zu Beginn des Aufenthalts in der Mutter-Kind-Einrichtung ein schwieriges Thema. Die Herkunftsmutter belastete der Gedanke, sich zwischen den beiden Kindern entschieden zu haben. Sie hatte zunächst den Eindruck, ihrer Verantwortung gegenüber der älteren Tochter durch ihren Umzug nicht gerecht geworden zu sein. Obwohl Frau Gerlach sich bewusst war, dass ihre ältere Tochter in der Pflegefamilie gut versorgt war, plagte sie der Gedanke ihre ältere Tochter im Stich gelassen zu haben.

„ Un das war halt am Anfang nich. Dann am Anfang, wo ich in B-Stadt dann also gewohnt hab, muss ich sagen, dann ich dann auch echt das

schlechte Gewissen meiner Großen dann halt doch irgendwo gegenüber [...] Wo ich dann echt gefühlt hab, okee jetzt lässt du die ja doch in irgend ner Art und Weise alleine, obwohl es im Endeffekt, ich schon weiß, dass es ihr halt da gut geht. Aber in dem Moment war's dann halt trotzdem eh schwierig (.) is halt der Unterschied, wenn man dann zwei Kinder hat.“

6.2.2.2 Die Herausnahme

Im Interview schildert die Herkunftsmutter ihr Erleben bezüglich der Einleitung der Hilfe zur Erziehung sowie das konkrete Szenario. Desweiteren bilden ihre Reaktionen und auch ihre Erklärungen für die Herausnahme ihrer beiden Töchter relevante Themenkomplexe.

Einleitung der Hilfe zur Erziehung

Die Einleitung der Hilfe zur Erziehung verlief bei den beiden Töchtern von Frau Gerlach sehr unterschiedlich. Zunächst wird die Einleitung der Hilfe zur Erziehung bei der älteren Tochter vorgestellt.

„irgendwann hat dann halt das Jugendamt bei uns vor der Tür gestanden“

Frau Gerlach beschreibt, dass bei ihrer ersten Tochter das Jugendamt von sich aus einen Hausbesuch bei der Herkunftsmutter machte. Sie schildert, wie das Jugendamt dadurch Kontakt zu ihr und ihrem Mann aufnahm und sich einen Eindruck von der häuslichen Situation der Familie verschaffte. Aus dem Datenmaterial wird nicht ersichtlich, ob das Jugendamt vor der Geburt der Tochter oder nach ihrer Geburt mit den Herkunftseltern in Kontakt trat. Auch unklar bleibt, wie das Jugendamt auf die Familie aufmerksam wurde.

„Tja die halt, irgendwann hat das Jugendamt bei uns vor der Tür gestanden un hatt dann halt auch wohl schon gemerkt, dass da ziemlich großes Spannungsfeld war. [...] Aber da noch nich viel gesagt oder so. Hat sich's dann halt mal angeguckt und ja (...)"

„ich wurde da mehr oder weniger vor die Entscheidung gestellt“

Die Herkunftsmutter schildert, dass sie den Eindruck hatte, die Entscheidung ihre Tochter in eine Pflegefamilie zu geben nicht freiwillig getroffen zu haben. Frau Gerlach fühlte sich vor die Wahl gestellt, entweder der Inpfleggabe zuzustimmen oder eine Herausnahme aus der Familie durch das Jugendamt zu riskieren. Damit verband sie die Befürchtung bei einer Herausnahme ohne ihre Zustimmung, den Kontakt zu ihrer Tochter gänzlich zu verlieren. In dem Zitat wird deutlich, dass die Herkunftsmutter sich zu der Entscheidung gezwungen gefühlt hat. In der Interviewsequenz wird eine für Frau Gerlach aussichtslose Situation deutlich, die schon sozusagen ohne ihre Mitwirkung entschieden wurde.

„ich hab ja gesagt, dass ich da mehr oder weniger im Endeffekt vor die Entscheidung gestellt wurde, entweder sie halt abzugeben (.) un da war's ja dann so, wenn ich sie halt nich freiwillig abgegeben hätte, dann wär's halt vom Jugendamt dann irgendwann gewesen. [...] Und dann hätt ich erstmal dann gar keinen Kontakt zu ihr und das wollt ich dann halt auch nich.“

„ich hatte mehr oder minder einen Tag Zeit mir das zu überlegen“

Frau Gerlach beschreibt im Interview, dass sie die Entscheidung, den Antrag auf Hilfe zur Erziehung zu stellen, in sehr kurzer Zeit treffen musste. Ihre Beschreibung lässt vermuten, dass sie bei der Entscheidung im Kontrast zu ihrem Mann der handelnde Akteur war. Wie sich ihr Ehemann in dieser Situation verhalten hat wird aus dem Datenmaterial nicht vollständig deutlich. Sie erwähnt zwar, dass beide nur kurz Zeit hatten sich zu entscheiden, aber sie gibt keine Hinweise darauf, wie darüber zwischen ihnen beiden kommuniziert wurde.

„Ja gut, ich bin dann halt irgendwann dann zum Jugendamt da hin. Hatte halt da, konnten wir halt da (.) hatte halt mehr oder minder nen Tag halt Zeit, mir das halt zu überlegen.“

„damit es ihr halt gut geht und ich den Kontakt zu ihr halten kann“

Die ärztliche Einschätzung des Gesundheitszustands der älteren Tochter

spielte für Frau Gerlach eine ausschlaggebende Rolle bei der Entscheidung, sie in die Pflegefamilie zu geben. Die Herkunftsmutter ist bei der Schilderung dieses Aspektes sichtlich bewegt und ihre emotionale Beteiligung ist deutlich zu spüren. Sie beschreibt, dass sie ihrer Tochter kein ruhiges Familienleben hätte bieten können, welches die Tochter aufgrund ihres Gesundheitszustandes benötigte. In dem folgenden Zitat greift Frau Gerlach erneut den Aspekt auf, dass sie den Kontakt zu ihrer Tochter nicht verlieren wollte und sich auch aus diesem Grund für eine Inpflegegabe entschied.

„(atmet hörbar ein) Un gut, dann war eigentlich, wo ich dann auch hörte von den Ärzten irgendwie hörte, dass sie halt da auf jeden Fall nen ruhiges Umfeld brauch zum Aufwachsen. Und das war mir eigentlich dann schon klar, dass sie das bei (.) mir und meinem Exmann nicht haben würde. [...] Das war dann überhaupt der Gesichtspunkt, wo ich dann gesagt hab, okeee damit es ihr halt gut geht und ich den Kontakt zu ihr halt halten kann. [...] Mach ich das halt dann so.“

Frau Gerlach brachte ihre zweite Tochter in der Mutter-Kind-Einrichtung in B-Stadt zur Welt. Aus dem Interviewmaterial wird nicht deutlich wie lange sie gemeinsam mit ihrer Tochter in der Einrichtung ihr Leben gestaltet hat. Zu vermuten ist allerdings, dass sie die erste Zeit nach der Geburt eng mit ihrer Tochter zusammen lebte. Aus dieser gemeinsamen Zeit sind allerdings keine Schilderungen im Interview vorhanden.

Die Einleitung der Hilfe zur Erziehung bei der jüngeren Tochter von Frau Gerlach kann in verschiedene Phasen unterteilt werden. Die erste Phase in der Einleitung der Hilfe zur Erziehung kann als Entscheidungsfindungsphase bezeichnet werden. Frau Gerlach erzählt eindrücklich, wie sie mit sich gerungen hat, ihre jüngere Tochter in eine Pflegefamilie zu geben. Als weitere für sie relevante Phase schildert die Herkunftsmutter die Anbahnungsphase zwischen den Pflegeeltern und ihrer Tochter.

„ich hab die Kleine dann erstmal übergangsweise in die Kinderwohngruppe gegeben“

Die Herkunftsmutter schildert, dass sie mit der Erziehung und Versorgung ihrer Tochter überfordert war. Frau Gerlach scheint soweit überanstrengt

gewesen zu sein, dass sich die Überforderung auch auf ihre psychische Gesundheit auswirkte. Sie beschreibt, dass sie sich Hilfe in einer Tagesklinik suchte. Dabei erlebte sie es als wichtige Ressource, dass sie ihre zweite Tochter zunächst für die Zeit, in der sie in der Tagesklinik war, in der Kinderwohngruppe unterbringen konnte.

„Un (.) ja dann hab ich sie halt erstmal, hatt ich sie dann übergangsweise. Ich mein, das war da halt der Vorteil in der Einrichtung, wo ich halt gewohnt hab. Da gab's dann halt so ne Kinderwohngruppe. [...] Wo dann halt (.) zum einen die Kinder dann tagsüber betreut werden oder wurden. Oder bei mir war's dann halt so. Ich bin dann halt, ehm dadurch dass ich dann irgendwie total überfordert war mit meiner Kleinen halt und dann halt auch Tagesklinik und so halt wieder gewesen bin, hab ich dann halt erstmal auch ganz in die Kinderwohngruppe gegeben.“

In dieser Übergangszeit hatte Frau Gerlach an den Wochenenden Besuchskontakt zu ihrer Tochter. Sie konnte sie an den Wochenenden in der Kinderwohngruppe besuchen. Frau Gerlach waren die Besuchskontakte mit ihrer Tochter sehr wichtig, um ihr zu zeigen, dass sie weiterhin als Mutter für sie da war.

„Also hatt ich sie auch dann auch gar nich oben oder so. Hatte zwar auch Besuchskontakte noch zu ihr so an Wochenenden. Hatt ich dann jeweils immer Besuchskontakte mit ihr halt, damit dann halt schon der Kontakt dann bestehen bleibt. [...]Damit sie dann schon auf der einen Art merkt, okee die Mama is noch da, auch wenn sie halt jetzt nicht mehr mit mir oben auf der Gruppe zusammen gewohnt hat.“

„ich hab schon gedacht dass ich es halt schaffen würde“

Das hier angeführte Zitat schließt thematisch an die oben dargestellte Interviewpassage an. Hier schildert die Herkunftsmutter, dass sie davon ausgegangen war, die Erziehung ihrer Tochter langfristig übernehmen zu können. Frau Gerlach illustriert, dass sie die Situation damals so einschätzte, dass ihre Tochter nur als eine Art Übergangslösung in der Kinderwohngruppe verbleiben würde. Die Mutter hoffte, dass sie, sobald sich ihre psychische Verfassung stabilisiert habe, für ihre Tochter da sein könnte. In diesem Prozess erzählt sie, wie sie letztendlich zu der Erkenntnis

kam, dass sie die Erziehung ihrer Tochter nicht leisten konnte. In ihren Schilderungen schwingt die Enttäuschung der Herkunftsmutter darüber mit, dass sie aus ihrer Sicht alles erdenklich mögliche versuchte und ihrer Tochter doch nicht das geben konnte, was diese brauchte. In diesem Zitat thematisiert die Herkunftsmutter erneut, dass sie ihr bekanntes Umfeld aufgegeben hat, um durch die Begleitung der Mutter-Kind-Einrichtung ein gemeinsames Leben mit der Tochter erlernen zu können.

„Ja und dann hat se halt (.) dann hab ich zuerst gedacht, okee ich lass sie jetzt so lange da, wie ich halt in die Tagesklinik gehe un wenn ich dann damit fertig bin (..) eh hab ich dann gedacht, okee ehm hab ich dann schon gedacht, dass ich es halt schaffen würde mit ihr halt. Und ja, es hat sich aber dann als sehr schwierig herausgestellt halt. Und ja, hab halt schon gemerkt, dass ich ihr halt nich gerecht werden konnte, obwohl schon eigentlich alles versucht habe (.) ich mein schon allein (.) dass oder dass ich gesagt hab, ich gehe nach B-Stadt.“

„ich hab relativ lang hin und her überlegt und hatte schon Gewissenskonflikte“

In diesem Zitat wird deutlich, wie schwer Frau Gerlach der Entscheidungsprozess bezüglich der Zustimmung zur Hilfe zur Erziehung fiel. Dabei wird ersichtlich, wie sie mit sich gerungen hat. Die von ihr beschriebenen Gewissenskonflikte können in verschiedenen Fragen bestanden haben. Zum einen darin, dass sie sich gefragt haben könnte, ob sie eine gute Mutter ist, wenn sie ihr Kind abgibt. Zum anderen in der Frage, ob sie wirklich alles versucht hat, um ihrer Tochter das zu bieten, was sie für ein gutes Aufwachsen benötigt. Auch die Frage des Versagens kann in ihren Gedanken eine Rolle gespielt haben. Dieser Versagensgedanke kann dadurch, dass sie nun auch ihr zweites Kind in Pflege gab noch verstärkt worden sein hin zu ‚ich habe es erneut nicht geschafft‘. Letztendlich kam sie zu dem Schluss, dass sie ihrer Tochter nicht die nötige Unterstützung geben konnte und nicht ihre Ängste und Befürchtungen als Mutter, sondern das Wohlergehen ihrer Tochter für sie bedeutender war.

„ja und dann hab ich da relativ lange hin und her überlegt halt un klar man kriegt halt schon irgendwelche Gewissenskonflikte halt. Und aber im

Endeffekt war mir dann halt das Wohl meiner kleinen dann halt wichtiger. Ich wollte, dass es ihr halt gut geht (.) dass sie halt das bekommt, was sie halt braucht.“

„im Endeffekt kam die Entscheidung dann eigentlich von mir“

Frau Gerlach beschreibt sich als Handelnde, die schlussendlich selbst die Entscheidung traf, ihre Tochter in Pflege zu geben. Ihre Erzählung legt nicht die Vermutung nahe, dass sie zu der Entscheidung, ihre jüngere Tochter abzugeben, gedrängt wurde. Nach ihren Überlegungen und ihrer Erfahrung, dass sie die Erziehung und Versorgung der Tochter nicht leisten konnte, entschied sie sich für die Inpflegegabe. Die Herkunftsmutter schildert, dass sie im geschützten Rahmen der Mutter-Kind-Einrichtung ausprobieren konnte, ob sie für die Versorgung der Tochter aufkommen kann. Frau Gerlach sieht den Grund für die Inpflegegabe darin, dass sie selbst in ihrer Kindheit keine Fürsorge und Zuneigung erfahren hat und deshalb über keinen Erfahrungsschatz verfügt, aus dem sie für die Erziehung ihrer Tochter wichtige Ressourcen ziehen konnte. Die Herkunftsmutter betont, dass sie nicht weitergeben kann, was sie nicht selbst erfahren hat.

„Und hab dann, was sie angeht, da kam die Entscheidung dann eigentlich dann so im Endeffekt von mir, dass ich dann irgendwann gesagt hab, nachdem ich dann hakt auch ehm hier gemerkt habe ehm (..) ich kann ihr halt nich das geben, was sie halt braucht. Aufgrund dessen, weil ich es halt auch kaum erfahren hab, was meine Familie angeht.“

„bei der Kleinen is es mir noch schwerer gefallen“

Die Herkunftsmutter erzählt, dass ihr die Zustimmung zu der Einleitung der Hilfe zur Erziehung besonders schwergefallen ist. Die besondere Belastung sieht sie darin, dass sie durch den engen Kontakt zu ihrer jüngeren Tochter eine intensive Beziehung zu ihr aufgebaut hat. Indirekt stellt die Herkunftsmutter hier den Vergleich zu ihrer ersten Tochter an, zu der sie durch die häufigen Krankenhausaufenthalte nur eine sehr lose Beziehung aufbauen konnte.

„Wie gesagt, hier bei der Kleinen is' es mir halt noch viel schwerer gefallen, diese Entscheidung halt zu treffen. [...] Aber auch eben deshalb, weil ich einfach auch mehr Zeit mit ihr zusammen verbracht hab.“

„vom Haus aus sind dann Pflegeeltern gesucht worden“

„Jao die war auch, glaub ich ziemlich lange dann in der Kinderwohngruppe. Sind dann halt vom Haus aus, sind dann auch Pflegeeltern gesucht worden, also von der Einrichtung her.“

Frau Gerlach beschreibt, dass ihre zweite Tochter längere Zeit in der Kinderwohngruppe lebte. Die Suche nach geeigneten Pflegeeltern wurde, laut der Schilderung der Herkunftsmutter, von der Mutter-Kind-Einrichtung durchgeführt. Auf welche Art und Weise die Herkunftsmutter an dem Prozess beteiligt wurde, wird in den nachfolgenden Zitaten verdeutlicht.

„ich konnte dann halt auch mit entscheiden“

Die Herkunftsmutter erlebte, dass sie in die Auswahl der Pflegeeltern für ihre jüngere Tochter einbezogen wurde. In der Interviewsequenz beschreibt sie sich als Mitgestalter der Situation. Frau Gerlach nahm aktiv teil und äußerte ihre Bedürfnisse. Die Möglichkeit an der Auswahl der Pflegeeltern mitzuwirken und ein Vetorecht zu haben, wird von der Herkunftsmutter als bedeutende Ressource erlebt. Durch dieses Mitentscheidungsrecht gewann sie Handlungsfähigkeit und stand der Situation nicht hilflos gegenüber.

„eh ich hab aber direkt von Anfang an dann gesagt, ich möchte die auf jeden Fall, die Pflegeeltern im Vorfeld halt schon kennen lernen (.) also ehm ich konnte halt dann auch mit entscheiden. Also ich hätte mit entscheiden können, wenn das jetzt bei den Pflegeeltern, die dann halt gefunden wurden, jetzt nich geklappt hätte. Dann wär halt weiter gesucht worden. Aber es halt mit die, dies Entscheidungsrecht also ich konnt halt mit entscheiden. [...] Un ob ja oder nein halt.“

„okee wenn dann wirklich nur Pflegekind aber keine Adoption“

Bei der Auswahl der Pflegeeltern für ihre jüngere Tochter erzählt Frau Gerlach, dass die ausgewählten Kandidaten zunächst ein Kind adoptieren wollten. In der Kommunikation bezüglich einer Adoption ihrer Tochter konnte Frau Gerlach ihre Interessen vertreten und ihr Wunsch die Tochter nur in Pflege zu geben, wurde respektiert.

„Weil ehm die Pflegeeltern warn halt erst Kandidaten für ne Adoption von nem Kind (.) aber sie könnten sich halt auch vorstellen, halt ein Kind in Dauerpflege zu nehmen. Dann hab ich halt gesagt hier, okee wenn halt wirklich, dann nur Pflegekind, eh Pflege, aber keine Adoption.“ „Weil ehm die Pflegeeltern warn halt erst Kandidaten für ne Adoption von nem Kind (.) aber sie könnten sich halt auch vorstellen, halt ein Kind in Dauerpflege zu nehmen. Dann hab ich halt gesagt hier, okee wenn halt wirklich, dann nur Pflegekind, eh Pflege, aber keine Adoption.“

„konnten die Pflegeeltern erstmal die Kleine kennen lernen“

Nachdem Frau Gerlach die Möglichkeit hatte die zukünftigen Pflegeeltern ihrer jüngeren Tochter kennen zu lernen, konnten die Pflegeeltern die Tochter von Frau Gerlach zum ersten Mal besuchen. Dieser erste Kontakt wurde von der Bezugsbetreuerin der kleinen Tochter im Mutter-Kind-Haus begleitet. Die Herkunftsmutter beschreibt, dass die Pflegeeltern die Tochter von Frau Gerlach sofort ins Herz schlossen.

„Dann sind die Pflegeeltern dann halt mit der ((atmet hörbar ein)) mit der Bezugsbetreuung von der (.) meiner Kleinen sind dann halt, ehm sind unten in die Kinderwohngruppe. Hat konnten halt Pflegeeltern, eh erstmal halt auch sie kennen lernen. Un Jana und meine Kleine sie dann halt auch. [...] bei den Pflegeeltern (.) war das eigentlich schon direkt (..) sie kamen dann hinterher wieder hoch und die waren halt schon echt total begeistert von der Jana halt.“

„wurde dann so ne Anbahnungsphase von Seiten des Hauses gemacht“

Als zweite Phase im Prozess der Einleitung der Hilfe zur Erziehung beschreibt Frau Gerlach die Anbahnungsphase zwischen den Pflegeeltern

und ihrer jüngeren Tochter. Diese Annäherung zwischen Pflegeeltern und zukünftigem Pflegekind wurde in den Räumen der Mutter-Kind-Einrichtung durchgeführt. Frau Gerlach schildert, dass die Pflegeeltern ihre Tochter ein Mal pro Woche besuchten, um sich aneinander zu gewöhnen. Dabei wurde, so die Herkunftsmutter, von den Mitarbeitern der Mutter-Kind-Einrichtung beobachtet, wie die Interaktion zwischen den Pflegeeltern und der Tochter von Frau Gerlach ablief und ob die Pflegeeltern und Jana eine gemeinsame Beziehungsbasis entwickeln konnten. Im Laufe der Zeit habe sich dann herauskristallisiert, dass die Pflegeeltern und die Tochter von Frau Gerlach gut mit einander harmonierten.

„sind die halt dann von da an, von dem ersten Tag sind die dann halt einmal in der Woche, sind die dann hier nach B-Stadt gekommen. Ham dann halt die Kleine besucht. Also das wurde dann so ne Anbahnungsphase. [...] Auch von Seiten des Hauses, halt gemacht um zu gucken, wie ehm (.) ja die Pflegeeltern halt mit Jana umgehen (.) wie sie halt mit auf sie reagiert. Ob das halt irgendwie auch funktioniert oder so halt. Und (..) ja und es hat sich dann halt schon dann nach und nach halt rausgestellt, dass das schon so nen Zusammenspiel halt is zwischen den Pflegeeltern und meiner kleinen Tochter.“

„während der Anbahnungsphase hatte ich dann gar keinen Kontakt mehr zu ihr“

Frau Gerlach schildert, dass ihr der Besuchskontaktstopp während der Anbahnungsphase besonders schwer gefallen ist. Die Unterbrechung des Kontaktes zu ihrer zweiten Tochter erlebt die Herkunftsmutter als sehr belastend.

„(.) das Schwierigste an dem Ganzen war dann eigentlich nachdem ich mich dann halt entschieden hab war's dann halt so während der Anbahnungsphase hatt ich dann halt keine Besuchskontakte mehr zu ihr (.) weil sie sich dann halt an die Pflegeeltern gewöhnen sollte.“

In den folgenden Zitaten illustriert Frau Gerlach eindrücklich, wie sie diese Zeit erlebt hat und mit welchen Gefühlen sie verbunden war.

„ich hab's eigentlich so empfunden mich zu verstecken vor meiner eigenen Tochter“

Die Herkunftsmutter erzählt, dass sie das Gefühl hatte, sich in der Anbahnungsphase vor ihrer eigenen Tochter verstecken zu müssen. Frau Gerlach schildert ihre Angst, dass sie sich durch die Kontaktunterbrechung zu weit von ihrer jüngeren Tochter entfernen würde. Sie befürchtet, dass die bis dahin entwickelte Bindung zu ihrer Tochter verloren gehen könnte. Auch die Gespräche mit Mitarbeitern des Mutter-Kind-Hauses konnten ihre Bedenken nicht hinreichend zerstreuen.

„(..) ja ham mich eigentlich schon im ersten Moment hab ich's eigentlich so empfunden, mich zu verstecken vor meiner eigenen Tochter irgendwo halt (.) ja und das war eigentlich dann im großen und ganzen eigentlich das schwierigste, von wegen erstmal wochenlang dann gar keinen Kontakt zu ihr zu haben (.) obwohl sie mir alle gesagt haben, ja die Bindung, die jetzt eh schon besteht, die wird auch weiterhin bestehen bleiben. Und ja aber ich hatt halt schon meine Bedenken.“

Auch in Bezug auf die Pflegeeltern schildert Frau Gerlach ihr Verhalten während der Anbahnungsphase. Die Herkunftsmutter vermied es ebenfalls, ihnen während dieser Phase zu begegnen. Sie ging den Herkunftseltern so gut es ging aus dem Weg.

„Ehm also wenn die dann da waren, mhm das war dann schon so, dass ich dann halt aufpassen musste, dass ich dann nich unbedingt mit denen über den Weg laufe.“

Das Szenario der Herausnahme

„direkt nach'm zweiten Aufnahmebesuch is se dann nich mehr zurück“

Die erste Tochter von Frau Gerlach musste wegen gesundheitlicher Probleme viel Zeit im Krankenhaus verbringen. Im Anschluss an den zweiten Krankenhausaufenthalt der älteren Tochter, kehrte diese nicht mehr in ihr Elternhaus zurück. Jana wurde von den Pflegeeltern aus dem Krankenhaus abgeholt, um dann bei ihnen zu wohnen.

„Und dann is sie auch hinterher vom Krankenhaus aus, dann auch dann nachm zweiten Aufnahmebesuch dann nich mehr zurück, sondern die is dann halt direkt dann von den Pflegeeltern abgeholt worden.“

„bin dann ins Krankenhaus gefahren und wollt mich von ihr verabschieden“

Die Herkunftsmutter beschreibt, wie sie telefonisch davon in Kenntnis gesetzt wurde, wann ihre erste Tochter vom Krankenhaus aus in die Pflegefamilie kommen sollte. Frau Gerlach erzählt, wie sie sich auf den Weg ins Krankenhaus machte, um sich von ihrer Tochter zu verabschieden. In dieser Situation war sie nicht alleine mit ihrer Tochter, sondern traf im Krankenhaus zum ersten Mal auf die Pflegeeltern.

„Also ich bin dann halt angerufen worden von wegen, dass meine Große halt im Krankenhaus abgeholt würde von den Pflegeeltern. [...] Gut, dann bin halt ins Krankenhaus gefahren, wollt mich halt von ihr halt verabschieden und ja das war eigentlich auch der erste Kontakt, den ich dann halt auch mit der Pflegefamilie hatte.“

„zwei Tage vorher hatte ich dann die Gelegenheit mich zu verabschieden“

Im Gegensatz zu der Herausnahme der ersten Tochter schildert Frau Gerlach, dass sie sich von ihrer jüngeren Tochter vor der Herausnahme verabschieden konnte. Die Herkunftsmutter erzählt, wie sie in der Mutter-Kind-Einrichtung nochmal gemeinsam Zeit mit ihrer Tochter verbringen konnte. Sie illustriert, wie sie mit ihrer Tochter spielte, sie beschenkte und ihr sagen konnte, dass sie weiterhin für sie da ist. Diese Verabschiedung wird von Frau Gerlach in einer sehr dichten Erzählung wiedergegeben und deutet darauf hin, dass sie für sie sehr bedeutsam war.

„zwei Tage vorher hatte ich dann halt schon nochmal die Gelegenheit, halt Zeit mit ihr zu verbringen, mich halt so aus der Einrichtung zumindest jetzt so von ihr halt zu verabschieden. [...] Hab dann halt noch mit ihr gespielt. Hab ihr dann halt noch Ball und Sandspielzeug und so geschenkt halt. Und (..) hab ihr dann auch ihr halt schon gesagt, dass ich sie halt ganz lieb habe, und dass sie ja dann bald zu den Pflegeeltern halt gehen würde.“

[...] Ja und dass wir uns auf jeden Fall schon dann irgendwann halt wieder sehen würden halt.“

„an dem Tag wo sie abgeholt wurde war ich auch gar nich in der Einrichtung“

Die Herkunftsmutter schildert, dass sie an dem Tag an dem die Pflegeeltern ihre jüngere Tochter aus der Mutter-Kind-Einrichtung abholten, selbst nicht in der Einrichtung war. Sie beschreibt es im Rückblick als sehr hilfreich, dass sie nicht vor Ort war. Durch den räumlichen Abstand von der Einrichtung scheint die Herausnahme ihrer jüngeren Tochter in ihrem Erleben etwas abgemildert worden zu sein, obwohl sie den Tag der Herausnahme dennoch als sehr belastend erlebte.

„jao und ich war dann (.) zwischenzeitlich war ich dann halt auch hier unten, also in A-Stadt. War dann an dem Tag selber, wo sie dann abgeholt wurde, auch gar nich in der Einrichtung, was ich jetzt eigentlich auch ganz gut finde. [...] ich weiß nich, wie es gewesen wäre, eh wenn ich dann da vor Ort gewesen wäre, an dem Tag halt. Ehm ich glaub, das wär noch viel viel schwieriger für mich geworden.“

Situation nach der Herausnahme

Die Situationsbeschreibungen nach der Herausnahme der beiden Töchter von Frau Gerlach fallen im Interview sehr knapp aus. Die Herkunftsmutter beschreibt jedoch an wenigen Stellen, was sie in Folge der Herausnahme als belastend erlebte.

„es war schwierig für meine Große und auch für die Kleine da sein zu können“

Frau Gerlach beschreibt, dass es für sie besonders schwierig nach der Herausnahme war, für beide Kinder da zu sein. Die Herkunftsmutter betont, dass sie den Wunsch hatte sich um beide Töchter gleichermaßen zu kümmern. Allerdings wird in dem Zitat auch deutlich, dass sie sich in dieser Aufgabe hin und her gerissen fühlte. In dem Interviewauschnitt ist auch eine starke Unsicherheit von Seiten der Herkunftsmutter zu

erkennen, wie sie sich gegenüber ihren beiden Töchtern verhalten soll und wie die Situation gestaltet werden kann.

„ja dann is halt un in der Anfangsphase war's dann halt (..) schon schwierig, also für mich als Mutter halt irgendwie schwierig vor allen ehm auf der einen Seite schon halt gerne für meine Große und halt auch für die Kleine da sein zu können.“

„hab schon mit Fragen von Seiten meiner Tochter gerechnet“

Die Herkunftsmutter schildert, dass sie sich nach der Herausnahme ihrer ersten Tochter die Frage stellte, wie sie ihr die Situation erklären sollte. Sie erzählt, dass sie immer mit den Fragen der Tochter nach den Gründen der Inpflegegabe gerechnet hat und bis heute rechnet.

„Hab dann halt schon mit irgendwelchen Fragen von Seiten meiner Tochter dann schon gerechnet. Wieso, weshalb hast du mich abgegeben. Aber es kam also bis jetzt noch nicht (..) gut die is halt jetzt auch erst vierzehn. Vielleicht kommt das noch. Ich weiß es nich.“

„ich konnte ne Zeitlang keine Besuchskontakte wahrnehmen bei meiner Großen“

Die Herkunftsmutter erzählt, dass es ihr bei ihrer ersten Tochter nach der Herausnahme schwer fiel Besuchskontakte wahrzunehmen. Frau Gerlach sieht den Grund dafür darin, dass ihr die Herausnahme der Tochter sehr schwer gefallen ist. Dieses Zitat veranschaulicht, dass im Erleben der Herkunftsmutter die Herausnahme ihrer ersten Tochter einen starken Einschnitt in ihr Leben und eine außerordentliche Belastung darstellte. Im Kontext der Gesamterzählung von Frau Gerlach kann die Interviewsequenz auch auf eine Kumulierung von Belastungen hindeuten. Dies könnten die Belastungen durch Eheprobleme, die häusliche Gewalt ihres Ehemannes ihr gegenüber und die Herausnahme der Tochter als einander verschärfende Belastungen gewesen sein, die Frau Gerlach die Situation als unerträglich und unbewältigbar erleben ließen.

„Was ich aber dann halt nich konnte (..) sondern halt so, dass ich dann auch ne Zeitlang (..) so keine Besuchskontakte wahrnehmen konnte bei meiner Großen, weil mir das halt ziemlich zu schaffen gemacht hat und

sich dann ja mit Absprache dann halt gesagt hab, okee ich mach dann erstmal (.) ehm (.) Besuchskontaktstopp.“

„sechs Wochen durfte ich keinen Besuchskontakt zu ihr“

Gegensätzlich zu der Situation nach der Herausnahme der ersten Tochter beschreibt die Interviewte hier die Gegebenheiten bei ihrer zweiten Tochter. In Anschluss an die Herausnahme ihrer jüngeren Tochter hat Frau Gerlach zunächst eineinhalb Monate keinen Besuchskontakt zu ihr. In dem Zitat wird deutlich, dass ihr dieser Besuchskontaktstopp nach der Herausnahme in Verbindung mit dem Aussetzen der Besuchskontakte in der Mutter-Kind-Einrichtung sehr schwer fiel.

„Und dann sind dann. Sechs Wochen durfte ich immer noch keinen Besuchskontakt zu ihr halt.“

Erklärungen für die Herausnahme

Ein charakteristisches Merkmal im Interview mit der Herkunftsmutter ist wie sie sich die Herausnahme ihrer beiden Töchter erklärt. Frau Gerlach führt immer wieder im Verlauf des Interviews ihre subjektiven Deutungen der Gründe für die Herausnahme ihrer Kinder an.

„aus familiären Gründen“

Die interviewte Herkunftsmutter führt in ihrer Erzählung drei Gründe für die Herausnahme ihrer älteren Tochter an. Einen Grund sieht sie in der schwierigen häuslichen Situation. Die durch ihre Eheprobleme und die Gewaltausschreitungen ihres Mannes ihr gegenüber geprägt war. Die familiären Gründe stellen dabei externe Attributionen dar und werden von der Interviewten als nicht von ihr zu beeinflussende Begründungen erlebt.

„ja gut bei meiner Großen war's halt (.) zum anderen aus familiären Gründen halt.“

„ich wär gar nich in der Lage gewesen mich um sie zu kümmern auch von psychischer Seite“

Frau Gerlach führt nicht nur die familiäre Situation als Begründung an, sondern auch ihre eigene Verfassung. Sie betont, dass sie durch den Stress in der Beziehung zu ihrem Mann in erheblichem Maße belastet war. Die dauerhaft angespannte und unberechenbare häusliche Situation beeinträchtigte, so Frau Gerlach, ihre psychische Gesundheit. Die Herkunftsmutter erklärt, dass sie damals psychisch nicht stabil genug gewesen wäre um ihre Tochter zu versorgen.

„Und gut, dadurch, dass ich halt durch meinen Exmann halt auch ziemlich viel (..) mitgemacht hab, muss ich halt sagen, wär ich dann auch gar nich in der Lage gewesen, mich um sie zu kümmern. [...] Das kommt halt noch dazu (..) auch von psychischer Seite her (..).“

„ich hatte dann gar keine andere Wahl als sie in die Pflegefamilie zu geben“

Der Gesundheitszustand ihrer ersten Tochter stellt für Frau Gerlach einen weiteren Grund dafür dar, warum ihre Tochter nicht Zuhause aufwachsen konnte. Die Herkunftsmutter betont, dass sie ihrer Tochter kein friedliches und entspanntes Familienleben bieten konnte. Andererseits sieht Frau Gerlach eine weitere Begründung der Fremdunterbringung ihrer Tochter darin, dass sie als Mutter aufgrund der Gegebenheiten keine andere Wahl, hatte als ihre Tochter in eine andere Familie zu geben. Sie deutet damit an, dass ihr unter den damaligen Gegebenheiten keine anderen Handlungsalternativen zur Verfügung standen.

„im Endeffekt, also zum einen brauchte sie halt nen ruhiges Umfeld und im Endeffekt hatte ich dann gar keine andere Wahl, als sie dann in die Pflegefamilie zu geben (....) mh ja und dann hab ich dann halt gesagt, okee, also ich hab's dann aus der Perspektive gemacht, dass sie halt aus gesundheitlichen Gründen ein ruhiges Umfeld halt brauch zum Aufwachsen.“

„vielleicht wär's noch schlimmer geworden“

Die gesundheitliche Beeinträchtigung wird ebenfalls in diesem Zitat von der Herkunftsmutter thematisiert. Frau Gerlach äußert ihre Sorge, dass die angespannte häusliche Situation möglicherweise zu einer Verschlimmerung der epileptischen Anfälle ihrer Tochter hätte führen können.

„Mhm, und dann weil sie dann oft dann halt noch ins Krankenhaus gekommen is, war sie dann halt schon ziemlich anfällig halt. [...] Gesundheitlich und durch den Stress. Wer weiß, vielleicht wär's dann noch mehr geworden oder so.“

„ich wollte nur das Beste für meine Große“

„Un ja, es hatte halt auf jeden Fall nich wirklich damit was zu tun, dass ich sie halt nich haben wollte, sondern weil ich einfach nur das Beste für (.) meine Große damals halt wollte (.) das es ihr halt gut geht.“

Frau Gerlach betont, dass sie ihrer älteren Tochter ein gutes Aufwachsen ermöglichen und sie nicht einfach nur abschieben wollte. Die Herkunftsmutter unterstreicht damit, dass sie ihre Tochter liebt und durch die Entscheidung, sie in eine Pflegefamilie zu geben Verantwortung für sie übernommen hat. Deutlich wird in diesem Zitat, wie sehr Frau Gerlach einen Begründungsdruck spürt und hier für sich und Außenstehende die Frage danach, ob sie eine gute Mutter ist, zu beantworten versucht.

„ich hab es halt auch kaum erfahren bei meiner eigenen Familie“

„Und hab dann, was sie angeht, da kam die Entscheidung dann eigentlich dann so im Endeffekt von mir, dass ich dann irgendwann gesagt hab, nachdem ich dann hakt auch ehm hier gemerkt habe ehm (..) ich kann ihr halt nich das geben, was sie halt braucht. Aufgrund dessen, weil ich es halt auch kaum erfahren hab, was meine Familie angeht.“

Auf dieses Interviewzitat wurde schon im Abschnitt zur Einleitung der Hilfe zur Erziehung eingegangen, deshalb wird es an dieser Stelle nur in verkürzter Form aufgegriffen.

Eine Erklärung für die Inpflegegabe ihrer jüngeren Tochter sieht Frau Gerlach darin, dass sie selbst kein fürsorgliches und liebevolles Elternhaus erlebte. Sie beschreibt, dass sie selbst keine hilfreichen familiären Erfahrungen sammeln konnte und deshalb mit der Versorgung und Erziehung ihrer jüngeren Tochter überfordert war.

„damit's ihr halt gut geht“

Im Verlauf des Interviews betont Frau Gerlach immer wieder, dass sie ihre jüngere Tochter in die Pflegefamilie gegeben hat, um ihr ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Sie unterstreicht, wie wichtig es ihr ist, dass es ihrer Tochter gut geht und betont mehrfach, dass sie ihre Tochter nur zu deren Wohl in eine Pflegefamilie gegeben hat. Die Herkunftsmutter setzt sich in dieser Interviewsequenz mit der Freiwilligkeit der Entscheidungsfindung der Herausnahme ihres Kindes auseinander. Aus dem Gedankenspiel über ein ‚worst case-Szenario‘ wertet sie ihre eigene Entscheidung auf und entwickelt daraus eine selbstwertschonende Erklärungsstrategie.

(...) und ihr, meiner Kleinen geht's gut (.) das is die Hauptsache (.....) ich mein klar, is schon was anderes, wenn man jetzt von sich aus dann irgendwie sagt, man gibt nen Kind halt in die Pflege, weil es gibt ja auch, wos dann vom Jugendamt her gesagt wird. Das is besser, dass es halt in ne Pflegefamilie kommt. Aber ich find's dann halt schon besser, wenn's dann aus eigener Entscheidung dann halt dazu kommt (.) man aus freien Stücken dann halt sagt, okee is besser, ich geb sie halt ab, damits ihr halt zum Wohl des Kindes (..).“

Abschließen lässt sich dieser Abschnitt zu den Erklärungen der Herkunftsmutter für die Herausnahme der Kinder am besten mit ihren Worten:

„also bei beiden zum Wohl meiner Kinder.“

6.2.2.3 Erfahrungen mit sozialen Diensten

In der Erzählung von Frau Gerlach tauchen drei verschiedene sozialpädagogische Institutionen auf. Zum einen das Jugendamt und

zum anderen der Pflegekinderdienst. Daneben spielt die Mutter-Kind-Einrichtung eine entscheidende Rolle.

Jugendamt

Auf die ersten Kontakte mit dem Jugendamt und das Erleben dieser Zusammenkünfte wurde schon im Abschnitt ‚Einleitung der Hilfe zur Erziehung‘ eingegangen. Dabei spielten die Aspekte des plötzlichen Hausbesuches und der geringen Zeit für die Entscheidung der Inpfleggabe der älteren Tochter eine bedeutende Rolle im Erleben der Herkunftsmutter (siehe S.109f.). Im Folgenden werden weitere Aspekte aus dem Erleben der Herkunftsmutter bezüglich des Jugendamts dargestellt.

„also ich hab schon eher mit dem Jugendamt zusammen gearbeitet“

Frau Gerlach geht hier zunächst darauf ein, wie sie mit dem Jugendamt kooperiert hat. Dabei schildert sie ihr Verhalten im Kontrast zu den Verhaltensweisen ihres Exmannes. Die Herkunftsmutter erzählt, dass sie sich in der Kooperation mit dem Jugendamt umgänglich und entgegenkommend verhielt. Frau Gerlach unterstreicht hier ihren Eindruck, dass ihr kooperatives Verhalten ihr Vorteile in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt brachte. Auf das Verhalten des Jugendamtes ihr gegenüber geht die Herkunftsmutter an dieser Stelle im Interview nicht ein.

„Ja, also ich muss halt sagen, ich war halt schon (..) sehr, also ich hab halt schon eher mit dem Jugendamt zusammen gearbeitet. Mein Exmann eigentlich immer eher dagegen und das war natürlich Vorteil für mich dann halt, weil ich dann mit dem Jugendamt zusammen gearbeitet hab im Endeffekt (.) ja, dass ich dann halt doch einsichtiger gewesen wäre, als er halt damals (.) jao un das is eigentlich auch bis heut so geblieben, das ich da mit denen noch mehr kooperiere, als er halt. Teilweise is das heut noch so (...).“

„mit der ersten das war manchmal schon auch schwierig“

Frau Gerlach beschreibt in diesem Zitat, wie sie die Zusammenarbeit

von Seiten des Jugendamtes erlebte. Zu Beginn der Hilfe hatte sie den Eindruck, dass die zuständige Sozialpädagogin die Sichtweise der Herkunftsmutter nicht wahrgenommen hat. Die Interviewte schildert, dass die Jugendamtsmitarbeiterin sich auf die Seite des Exmannes von Frau Gerlach positionierte.

„Ja, also ich muss sagen, ich mein, ich hab jetzt mittlerweile hat sich ja mein Jugendamt geändert, also jemand anderes. [...] Mit der ersten, okee das war manchmal dann schon halt auch schwierig. [...] Weil, da hatt ich dann schon manchmal das Gefühl, dass sie dann schon eher auf der Seite von ihm dann halt stehen würde. Zumindest am Anfang.“

„da hat das Jugendamt dann gesagt er sollte sich nen Beispiel an mir nehmen“

Die Positionierung des Jugendamtes auf der Seite des Exmannes von Frau Gerlach verändert sich im Verlauf der Hilfe. Sie beschreibt, dass sich das unkooperative Verhalten ihres Exmannes positiv auf die Einstellung des Jugendamtes ihr gegenüber auswirkte. Die Herkunftsmutter empfand es als wertschätzend, dass ihr Verhalten als beispielhaft von dem zuständigen Jugendamtsmitarbeiter herausgestellt wurde.

„aber das hat sich dann hinterher dann auch anders eigentlich gezeigt, weil nachdem er dann halt hier nur gegen, auch gegen das Jugendamt war oder so halt. Und man dann also das Jugendamt dann mit ihm hinterher nicht mehr wirklich, nich mehr normal vernünftig reden konnte, dann war's dann halt schon anders halt. Und dann (.) da hatte dann das Jugendamt schon gesagt, ehm er sollte sich doch mal nen Beispiel an mir dann halt nehmen.“

„es sollte mehr Info vom Jugendamt kommen“

Während ihrer zweiten Schwangerschaft wendet sich Frau Gerlach hilfesuchend an das Jugendamt. Die Herkunftsmutter versuchte im Gespräch mit dem Jugendamt einen Weg zu finden, wie sie ihre Tochter bei sich behalten kann. Frau Gerlach bat das Jugendamt um Informationen und Finanzierungshilfen für einen Aufenthalt in einer Mutter-Kind-Einrichtung. Sie erlebte das Jugendamt in diesem Punkt als sehr wenig

entgegenkommend und extrem unflexibel. Ihren Schilderungen nach wurde die Herkunftsmutter nicht bei der Auswahl der Einrichtungen unterstützt und auch die Finanzierungsfrage blieb über längere Zeit ungeklärt.

„Un da sollte halt dann schon mehr Info von dem Jugendamt her kommen, wo es solche Einrichtungen gibt, worauf der Schwerpunkt halt is.“

Der Pflegekinderdienst wird von Frau Gerlach im Interview nur an wenigen Stellen beschrieben. Diese Interviewsequenzen sind Teil der folgenden Darstellung.

„wenn was is rufen sie an“

Frau Gerlach beschreibt, dass die Mitarbeiterin vom Pflegekinderdienst für sie ein hilfreicher Ansprechpartner ist. Bei Fragen wendet sie sich eher an den Pflegekinderdienst, als an das Jugendamt. Die Herkunftsmutter erzählt, dass die Pflegekinderdienstmitarbeiterin ihr das Angebot gemacht hat, dass Frau Gerlach sich jederzeit an sie wenden kann.

„Ja (.) doch das kann ich, sagt se auch immer. Wenn was is, rufen sie halt an.“

Auf meine Frage hin, ob Frau Gerlach schon das Angebot der Mitarbeiterin genutzt habe antwortet sie:

„Ja klar, schon öfters (lacht kurz), ich mein dafür is sie ja auch da, ne.“

Frau Gerlach scheint Vertrauen zu der Mitarbeiterin zu haben und die Gewissheit, dass sie sich mit ihren Fragen und Problemen an sie wenden kann und dort mit Unterstützung rechnen kann.

Pflegekinderdienst

„Frau Beyer hat mir die ersten gemalten Striche von meiner Kleinen zugeschickt“

Die Herkunftsmutter ist besonders gerührt davon, dass die Mitarbeiterin vom Pflegekinderdienst ihr ein selbst gemaltes Bild ihrer Tochter

zugeschickt hat. Frau Gerlach freute sich zum einen sehr über die ersten selbst gemalten Striche ihrer Tochter. Zum anderen ist die Herkunftsmutter von der Wertschätzung und Anerkennung als Mutter von Jana durch die Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes überwältigt.

„dann hat mir die Frau Beyer dann halt, ja sag ich ma, jetzt so nen Bild, also das erste, die ersten gemalten Striche von meiner Kleinen hat sie mir halt dann zugeschickt, wo se hinten noch drauf geschrieben ham für Mama Tanja von Jana halt (lacht kurz) ja. [...] (lacht kurz) auch wenn's nur Striche sind, aber sie sind halt von ihr gemalt.“

Mutter-Kind-Einrichtung

Die Mutter-Kind-Einrichtung spielte für Frau Gerlach eine wichtige Rolle. Der Aufenthalt in der Einrichtung ermöglichte es der Herkunftsmutter, die erste Zeit gemeinsam mit ihrer zweiten Tochter zu verbringen. Aus der Erzählung geht hervor, dass die Mitarbeiter auf Frau Gerlach eingingen und ihre Wünsche und Vorstellungen ernst nahmen. Die Herkunftsmutter illustriert dies beispielhaft daran, dass die Mitarbeiter der Mutter-Kind-Einrichtung sich dafür einsetzten, dass ihre jüngere Tochter in eine eigene Pflegefamilie und nicht in die Pflegefamilie der älteren Tochter aufgenommen wurde.

„un mir war's halt auch wichtig, dass meine Kleine halt jetzt nich ehm, weil erst war die Überlegung, war zumindest die Überlegung von den Pflegeeltern meiner Großen, Jana, meine Kleine halt auch zu sich zu holen von wegen, dass die Geschwister dann zusammen (.) aufwachsen (..) aber da war ich dann schon ganz froh, dass das zum einen halt, das die Einrichtung das nich wirklich gut fand halt, weil die von der Einrichtung hat direkt gesagt ehm, dass es halt für meine Kleine schon wichtig wäre, dass der Hauptfokus halt dann auch auf ihr liegen würde halt. Und (.) ja un meine Kleine, muss ich sagen is halt auch das einzigste Kind von den Pflegeeltern halt.“

6.2.2.4 Besuchskontakte und Pflegeeltern

Die interviewte Herkunftsmutter setzt immer wieder in Verbindung mit ihrem Erleben der Pflegeeltern. Aus diesem Grund werden diese Aspekte hier gemeinsam betrachtet.

Besuchskontakte

Frau Gerlach beschreibt im Interview, dass sie unmittelbar nach der Herausnahme keine Besuchskontakte zu ihrer älteren Tochter wahrnehmen konnte. Nähere Erläuterungen dazu sind im Abschnitt ‚Situation nach der Herausnahme‘ zu finden (vgl. S.119 „ich konnte ne Zeit lang keine Besuchskontakte wahrnehmen bei meiner Großen“).

„sie ist und bleibt meine Tochter auch wenn sie woanders aufwächst“

Die Herkunftsmutter erzählt, dass sie nach einiger Zeit von sich aus wieder Kontakt zu ihrer ersten Tochter aufnahm. Frau Gerlach schildert, dass sie für sich zunächst die Frage klären musste, welche Rolle sie in der veränderten Situation für ihre Tochter spielte. Als die Interviewte für sich klar gestellt hatte, dass sie immer noch eine wichtige Bezugsperson für ihre ältere Tochter darstellte, konnte sie wieder Kontakt zu ihr aufnehmen.

„Aber hab dann hinterher eh wann war das denn, auf jedenfall hab ich dann wieder schon Kontakt zu ihr aufgenommen, weil ich hab dann schon gesagt, okee sie ist und bleibt halt meine Tochter, auch wenn sie jetzt wo anders aufwächst.“

„jeden Sonntag neunzehn Uhr muss ich meine Tochter anrufen“

Im Interview berichtet Frau Gerlach von den Telefonkontakten zu ihrer älteren Tochter. Schilderungen von Besuchskontakten mit der ersten Tochter sind im Interview nicht vorhanden. Die Herkunftsmutter beschreibt Unstimmigkeiten zwischen ihr und den Pflegeeltern bezüglich der Häufigkeit der Telefonkontakte. Des Weiteren berichtet sie, dass sie eine Zeit lang mehrmals die Woche mit ihr telefoniert habe und dann eher in unregelmäßigen Abständen. Nun wurde die Regelung getroffen, dass sie an regelmäßigen Terminen mit ihrer Tochter telefoniert. Die Herkunftsmutter hat eher den Eindruck, dass ihr die Regelung aufgezwungen und nicht gemeinsam mit ihr entwickelt wurde. In diesen Interviewsequenzen wird das angespannte Verhältnis zu den Pflegeeltern deutlich. Frau Gerlach hat den Eindruck, dass eine kurze Verzögerung der vereinbarten Uhrzeit schon Anlass für eine Streitigkeit bietet.

„Ja (.) ja jetzt hab ich halt so, dass ich halt jetzt jeden Sonntag, ehm is dann halt festgelegt worden, dass ich jeden Sonntag halt jetzt um neunzehn meine Tochter anrufen muss.“

„Jao das mach ich halt jetzt auch und (.) ja und guck halt auch, dass es echt pünktlich is, weil wenn es dann schon nen paar Minuten zu spät sind dann (.) regen se sich wohl manchmal auf dadrüber.“

Nachdem in der Anfangsphase der Inpflegegabe keine Besuchskontakte zu ihrer zweiten Tochter stattfanden, sieht Frau Gerlach ihre Tochter nun monatlich.

„der erste Besuchskontakt war schon schwierig“

Die Herkunftsmutter beschreibt, wie sie nach der Zeit ohne Kontakt zu ihrer jüngeren Tochter wieder Besuchskontakte mit ihr hatte. Sie illustriert in dem Zitat den ersten Besuchskontakt. Besonders schwierig war für die Herkunftsmutter das Verhalten ihrer Tochter. Da sich ihre Tochter während des Besuchskontaktes sehr an die Pflegeeltern hielt, befürchtete die Herkunftsmutter, dass sich ihre Tochter von ihr entfremdet habe.

„Un mittlerweile muss ich sagen, hab ich jetzt schon zwei Besuchskontakte wieder zu ihr gehabt halt (.) ehm ja, der erste, der war mhm komisch. Der war auch schwierig und da hab ich schon, wo ich dann schon gedacht hab, okee sie hat sich jetzt doch schon von mir entfremdet irgendwie, weil sie war auch nicht von den Pflegeeltern irgendwie weg zu kriegen oder so. [...] Total (.) klammerte (sich?) halt an die Pflegeeltern un (...) da war der erste Besuchskontakt (..) halt schon (..) sehr schwierig halt.“

„der zweite war echt sehr positiv“

Den zweiten Besuchskontakt erlebte Frau Gerlach als deutlich angenehmer. Sie veranschaulicht, wie ihre zweite Tochter mit ihr interagierte. Für die Herkunftsmutter war das gemeinsame Spielen mit ihrer Tochter besonders wichtig, da sie dadurch merken konnte, dass die Beziehung zu ihrer Tochter weiterhin besteht.

„aber jetzt der zweite, der war eigentlich echt zum ersten Mal echt sehr positiv halt. Und hab dann halt mit ihr getobt halt. Un gut klar, sie spielt dann halt mit mir und halt auch mit der Pflegemutter.“

Ob Frau Gerlach das Spielen ihrer Tochter mit ihr und der Pflegemutter als positiv oder eher als Konkurrenzsituation erlebt, ist aus dem Datenmaterial nicht eindeutig zu schließen. Die Herkunftsmutter könnte es auch als gegeben hinnehmen und akzeptieren. Im folgenden Zitat wird deutlich, was der Herkunftsmutter die Besuchskontakte erleichtert.

„Und die is wohl jetzt, is halt so dass sie halt (.) zu mir halt dann Mama Tanja sagt und halt auch zu der Pflegemutter Mama soundso.“

Die Herkunftsmutter erlebt es als sehr positiv, dass ihre Tochter sie Mama Tanja nennt. Durch die Verwendung dieser Bezeichnung stellt sich bei Frau Gerlach ein Gefühl von Nähe und Vertrautheit zu ihrer Tochter ein, welches ihre Rolle als leibliche Mutter bestätigt.

„ich kann nich auf ihrem Geburtstag da sein“

Besonders schwer fällt es Frau Gerlach, dass sie nicht am Geburtstag ihrer jüngeren Tochter teilnehmen kann. Die Herkunftsmutter bedrückt die Trennung am Geburtstag ihrer Tochter, da sie den ersten Geburtstag gemeinsam verbracht haben.

„Gut, was ich halt ziemlich traurig finde oder fand is, dass ich jetzt halt auf ihrem Geburtstag, wenn sie jetzt halt zwei wird, nich da sein kann halt. Aber da werd ich dann halt Ende Juli dahin mit der Frau Beyer zusammen, dann halt nach C-Dorf zu den Pflegeeltern fahren.“

„denken sie an Jana“

In Gesprächen über die Gestaltung des Besuchskontaktes im Zusammenhang mit dem Geburtstag der jüngeren Tochter schildert Frau Gerlach, dass ihre Gefühle zur Tochter nicht angemessen berücksichtigt wurden. Die Herkunftsmutter nahm den Verweis darauf, dass sie ihre Tochter im Blick haben sollte, als Angriff auf ihre Mutterrolle wahr.

„Ja (.) und ehm sie ham das wohl auch gemerkt (.) alle irgendwie bemerkt, dass mir das halt schon schwer fällt [...] ja und was ich halt zu hören bekommen, war halt, ja denken sie an Jana. Hab ich dann. Hab ich nur gesagt, ja ich denk die ganze Zeit nur an die Jana, weil sonst hätt ich jetzt nich so gehandelt, wie ich gehandelt hätte (atmet hörbar aus).“

Pflegeeltern

Frau Gerlach beschreibt, dass sie den Pflegeeltern ihrer älteren Tochter zum ersten Mal im Krankenhaus begegnete. Die Herkunftsmutter betont im Interview immer wieder, dass sie die Pflegeeltern gerne kennengelernt hätte, bevor ihre Tochter von ihnen abgeholt wurde.

„Ja und wo ich dann halt nur ins Krankenhaus gegangen bin, um mich zu verabschieden und da dann halt auch die Pflegeeltern halt kennen gelernt hab (..).“

Dieses und inhaltlich vergleichbare Zitate sind im Verlauf des Interviews an fünf Stellen zu finden. Die häufige Thematisierung dieses Aspektes zeigt, wie sehr Frau Gerlach die Situation beschäftigt hat. Obwohl sie und die Pflegeeltern sich nicht sympathisch sind, versucht Frau Gerlach die Pflegeeltern in ihrer Bedeutung für ihre Tochter zu respektieren.

„Wobei gut, die Große kommt jetzt halt auch in die Pubertät. Versucht klar jetzt auch uns Erwachsene glaub ich irgendwie gegen einander auszuspielen oder so halt (.) wobei ich ihr dann auch dann sage, eh dass sie halt Pflegefamilie alles für sie halt macht und tut und das macht sie halt auch.“

„manchmal gibt's Phasen wo's nich funktioniert und dann gibt's Phasen wo's funktioniert“

Das Verhältnis zu den Pflegeeltern ihrer älteren Tochter beschreibt Frau Gerlach als sehr ambivalent. Die Herkunftsmutter schildert, dass sie in der Interaktion mit den Pflegeeltern sehr unsicher ist. Sie weiß nicht, wie sie sich ihnen gegenüber verhalten soll und wie sie die Erwartungen der Pflegeeltern erfüllen kann.

„Das Verhältnis zu den Pflegeeltern nich. Also manchmal gibt's Phasen, wo's nich funktioniert oder so (.) aber dann gibt's natürlich auch wieder Phasen, wo's dann doch funktioniert (..) gut ich versuch halt auch denen gerecht zu werden un, um halt irgendwelche Konflikte zu vermeiden.“

„sie machen's genau anders als sie es von mir verlangen“

Im folgenden Zitat beschreibt Frau Gerlach eine Konfliktsituation mit den Pflegeeltern. Die Pflegeeltern und die Herkunftsmutter waren sich uneinig darüber, wie oft Telefonkontakte zwischen der leiblichen Mutter und ihrer Tochter stattfinden sollten. Frau Gerlach ärgerte sich darüber, dass die Pflegeeltern diesen Konflikt nicht bei ihr ansprachen, sondern ihn beim Pflegekinderdienst thematisierten. Sie hatte den Eindruck, dass die Pflegemutter sie hinter ihrem Rücken beim Pflegekinderdienst verleumdete. Des Weiteren drückt Frau Gerlach ihre Enttäuschung darüber aus, dass sie versucht, Konflikte direkt mit der Pflegemutter zu klären, obwohl diese ihr gegenüber nicht offen Probleme anspricht.

„Ja weil da einfach, wenn dann irgendwas is oder ich dann irgendwas ma nich gemacht habe oder ein Beispiel, wir sin in, ehm also ich hab halt eigentlich ziemlich oft mit meiner Tochter dann halt telefoniert in der Woche. [...] Un (.) ja, auf jeden Fall kam dann die Pflegeeltern irgendwann von wegen, ja ich würd mich ja irgendwie dann gar nich melden bei meiner Tochter, was überhaupt nich dann stimmte. Dann ging das natürlich direkt zum Pflegekinderdienst. [...] Ich mein, das fand ich dann auch (.) sag ich bei der Frau Beyer dann auch oft dann öfters gesagt, weil ich's dann nich so toll finde, dass sie dann halt direkt zu der Pflege eh zu ihr geht, anstatt dass sie dann erstmal zu mir halt kommt (.) weil sie verlangt halt von mir auch, dass ich Sachen direkt mit ihr bespreche, was die Madeline angeht und nich erst (.) und sie macht's halt genau anders, als sie es halt von mir verlangt.“

„den Pflegeeltern is das wichtig, dass die Beziehung zwischen mir und meiner Kleinen aufrecht erhalten wird“

In den folgenden beiden Zitaten wird deutlich, welche Haltung die Pflegeeltern gegenüber der Herkunftsmutter einnehmen. Eine bedeutende Ressource für Frau Gerlach ist es, dass die Pflegeeltern sie als leibliche Mutter akzeptieren und respektieren. Sie fühlt sich von den Pflegeeltern in die Erziehung der zweiten Tochter einbezogen. Dabei vermitteln die Pflegeeltern der Herkunftsmutter das Gefühl, mit ihr gemeinsam für die Tochter verantwortlich zu sein. Ebenfalls als sehr

positiv empfindet Frau Gerlach, dass die Pflegeeltern Interesse daran haben, dass die Beziehung zwischen ihr als leiblicher Mutter und ihrer zweiten Tochter bestehen bleibt.

„und sagten dann auch immer, wir schaffen das dann zusammen halt und (...).“

„Und dann muss ich halt sagen, dass die Pflegeeltern (.) das denen das aber dann auch sehr wichtig halt gewesen is oder ihnen bis heute auch noch wichtig is, dass halt schon die Beziehung zwischen ihr und mir halt dann auch aufrecht, weiter aufrecht erhalten wird.“

„meine Kleine merkt schon, dass die Chemie zwischen uns stimmt“

Frau Gerlach beschreibt, dass das entspannte Verhältnis zwischen ihr und den Pflegeeltern sich positiv auf ihre zweite Tochter auswirkt. Die Beziehung zu den Pflegeeltern wird von Frau Gerlach als sehr angenehm und freundlich empfunden. Sie betont, dass es für ihre Tochter durch die offene Beziehung gegenüber den Pflegeeltern deutlich einfacher ist, sich mit den Pflegeeltern und ihr gleichzeitig zu beschäftigen und beide mit ins Spielen einzubeziehen.

„Ja un sie merkt halt schon denk ich, ich denk schon, dass sie halt merkt, dass halt die, eh die Chemie zwischen mir und den Pflegeeltern halt auch stimmt. [...] Weil wie gesagt, wir sind halt oft, dass wir dann beide, dann halt mit ihr, dann halt spielen oder sie dann auch beide, dann mit einbezieht.“

„denen is auch wichtig wie's mir damit geht“

In diesem Zitat betont die Herkunftsmutter, wie zufrieden sie mit den Pflegeeltern ihrer jüngeren Tochter ist. Die Gründe für das gute Verhältnis zu ihnen sieht sie darin, dass sie die Pflegeeltern schon im Vorfeld der Inpfleggabe kennen lernen konnte. Dadurch konnte Frau Gerlach schon erste Eindrücke von den Pflegeeltern sammeln und eine Beziehung zu ihnen aufbauen. Geholfen hat ihr überdies die offene und zugewandte Haltung ihr als leibliche Mutter gegenüber. Frau Gerlach schätzt sehr an den Pflegeeltern, dass sie sich für ihre Sichtweisen und Empfindungen interessieren.

„ja (...) u-n-d ich muss sagen, die Pflegeeltern, also da bin ich schon (..) ja sehr zufrieden eigentlich mit. Aber das lag auch daran zum einen, dass ich sie halt wirklich von eh vorher halt kennen gelernt habe halt. Un man ich dann schon gemerkt habe, okee die wollen jetzt nich nur ihr Ding machen, sondern denen is halt auch wichtig, wies mir dann halt damit geht.“

„krieg auch regelmäßig Fotos von den Pflegeeltern“

Besonders relevant für die Herkunftsmutter ist, dass sie die Wertschätzung als leibliche Mutter und bedeutsame Bezugsperson für ihre zweite Tochter nicht nur verbal von den Pflegeeltern vermittelt bekommt. In den nun aufgeführten Interviewsequenzen erzählt Frau Gerlach von ganz praktischen Beispielen, an denen sie merkt, dass sie in das Leben der Tochter einbezogen wird. Sie beschreibt, dass sie in regelmäßigen Abständen Fotos von ihrer Tochter erhält. Zudem erhält sie durch dichte Beschreibungen der Pflegeeltern Einblick in die Entwicklungsfortschritte ihrer Tochter und kann sich ein Bild von der sozialen Situation machen, in der ihre jüngere Tochter aufwächst.

„und die ham das auch alles toll gemacht. Hab halt jetzt auch, krieg halt auch regelmäßig dann Fotos von den Pflegeeltern.“

„Hat auch viele Kinder in der Nachbarschaft in ihrem Alter, mit der se, mit denen sie spielen kann (..) redet jetzt auch mehr und mehr (lacht kurz). [...] Ja und Lieblingsspielzeug von ihr sind halt Bälle, alles was mit Bällen zu tun hat (lacht kurz).“

„ich war selbst Pflegekind und das war nich so toll deshalb hoff ich, dass es bei meinen Kindern besser läuft“

Frau Gerlach führt im Interview an, dass ihre eigenen Lebenserfahrungen ihr Bild von den Pflegeeltern prägen. Aufgrund ihrer schlechten Kindheitserfahrungen bedeutet es Frau Gerlach sehr viel, dass es ihren beiden Kindern in den Pflegefamilien gut geht. Sie betont zudem, dass sie auf ihre Töchter Acht geben wird, ob die beiden in den Pflegefamilien liebevoll behandelt werden.

„un wie gesagt, mir is halt wichtig, dass es meinen beiden Kindern (..) in den Pflegefamilien gut geht, weil ich bin selbst auch Pflegekind und des

war nich so toll. Ja un deshalb hoff ich, dass es bei meinen beiden Kindern anders läuft.“

Ihre Erfahrungen und Eindrücke der beiden Pflegeeltern bilanziert Frau Gerlach wie folgt:

„Und so hab ich dann halt gut zwei verschiedene Pflegeeltern kennen gelernt (lacht kurz). Die einen halt nen bisschen schwierig war, bei den andern halt (.) klappt halt ganz gut.“

„ich find's schon besser wenn man die Pflegeeltern im Vorfeld kennen lernt“

Im Vergleich ihrer Erfahrungen mit beiden Pflegeeltern betont Frau Gerlach wiederholt, dass es ihr wichtig war, die Pflegeeltern vor der Inpflegegabe persönlich kennen zu lernen. Wesentlich ist für sie, dass sie sich einen Eindruck von den Menschen machen kann, zu denen ihre Kinder vermittelt werden.

„ja ich find, wie gesagt, was es halt, ich find's aber schon halt besser, wenn man halt im Vorfeld dann schon die Pflegeeltern halt auch kennen lernt und nich dann. [...] Un nich dann so von einem Tag auf den anderen dann irgendwann hört, ja das Kind wird abgeholt und man kennt die Pflegeeltern dann gar nich.“

6.2.2.5 Soziales Umfeld und signifikante Andere

Frau Gerlach beschreibt in ihrer Erzählung, wie ihr soziales Umfeld auf die Herausnahme ihrer beiden Töchter reagierte. Dabei taucht der Betreuer von Frau Gerlach als signifikant Anderer auf, der eine besondere Ressource für sie darstellte. Ihre eigene Pflegemutter erlebt sie im Prozess der Herausnahme als Belastung.

„viele ham gesagt sie zögen den Hut vor mir“

Die Herkunftsmutter schildert, dass viele ihrer Bekannten positiv auf ihre Entscheidung beide Töchter in Pflege zu geben, reagierten. Die Unterstützung und Anerkennung der Entscheidung durch ihr soziales

Umfeld ist Frau Gerlach sehr wichtig. Sie zieht aus dem Respekt ihrer Bekannten Kraft und fühlt sich dadurch in ihrer Entscheidung bestätigt.

„ ja (...) un ich hab halt viele, kenn halt viele, die mir dann oft gesagt haben, sie zögen halt den Hut vor mir halt, dass ich's jetzt, so wie ich's halt entschieden hab, mich entschieden habe ja (.).“

„überhaupt dann die Entscheidung, und dass dann auch so durchzuziehen halt ,fanden se schon (.) mutig ja (.) wo ich dann oft gehört haben, wo die schon gesagt haben, ja sie wüssten halt nicht, ob sie das dann genauso gemacht hätten wie ich halt (.).“

„ich war schon froh, dass ich die Leute an der Seite hatte, die ich kannte“

Im folgenden Zitat beschreibt Frau Gerlach, dass ihre Bekannten nach ihrem Umzug zurück nach A-Stadt zu ihr gehalten haben. Sie beschreibt wie hilfreich es für sie war, besonders in der ersten Zeit ohne ihre zweite Tochter Freunde und vertraute Bezugspersonen zu haben, die sie unterstützten. Für Frau Gerlach ist ihr vertrautes Netzwerk eine bedeutende Ressource, die ihr das Ankommen erleichtert und hilft, die Trennung von ihrer Tochter zu verarbeiten. Sie war dankbar, dass sie keine neuen Kontakte aufbauen musste, sondern auf ihre alten Beziehungen zurückgreifen konnte. Die Herkunftsmutter erlebt es als angenehm, dass sie sich bei ihrem sozialen Umfeld nicht erklären muss.

„Ja so zum ersten fand ich's halt, eh hab ich mich dann auch total gefreut, dann halt doch wieder auch nach A-Stadt zurückzukommen. [...] Und selbst hier hab ich keine neuen Leute. Alle die behalten, die ich vorher hatte (.) ja. Is dann schon nen gutes Gefühl. [...] Als wenn dann wieder, ja wenn (ich?) mir jetzt noch wieder auf irgendwas Neues oder so hätte jetzt einlassen müssen oder so, weil allein die Situation is halt schon teilweise schon ziemlich schwierig noch halt. Und dann is man halt schon ganz froh, wenn man dann halt Leute an der Seite hat, die man dann schon länger kennt und nich irgendwie jemanden Neues, der einen dann jetzt noch gar nich kennt oder so (.) ja (.)“

„meine Pflegefamilie hat mich beim Jugendamt angeschwärzt“

Die Herkunftsmutter war selbst Pflegekind und berichtet im Interview von der Reaktion ihrer eigenen Pflegefamilie auf die Herausnahme ihrer ersten Tochter. Frau Gerlach schildert, dass sie von den Mitarbeitern des Jugendamts erfuhr, dass ihre eigene Pflegefamilie Kontakt zum Jugendamt aufgenommen hatte. Sie vermutet, dass ihre eigenen Pflegeeltern sie beim Jugendamt verleumdeten. Frau Gerlach ist über die Unehrlichkeit ihrer eigenen Pflegeeltern sehr enttäuscht.

„Weil eh ja is halt auf Grund von meiner Pflegefamilie halt ziemlich viel Mist gelaufen, die mich dann hinterm Jugendamt, also hinterm Rücken beim Jugendamt dann irgendwie angeschwärzt haben.“

„Ja mir wurde dann halt auch nur gesagt, dass sie dann halt beim Jugendamt gewesen wäre. [...] Naja zumal sie halt vorne rum, dann war dann oft die Rede davon. Ja sie find's halt toll, wie ich das mache und dann halt hinten rum geht sie zum Jugendamt (.) wenn ich da dran denke, dann regt mich das heute noch teilweise echt auf (...).“

„also wenn ich den Herr Wagner nich gehabt hätte“

In der Zeit, in der Frau Gerlach mit ihrer zweiten Tochter schwanger war, erlebte sie ihren Betreuer als wichtige Bezugsperson. Der Betreuer Herr Wagner nahm in dieser Phase für sie die Rolle eines signifikant Anderen ein. In vielen Gesprächen suchten sie gemeinsam nach einer Lösung, wie Frau Gerlach das Zusammenleben mit ihrer Tochter in einem geschützten Rahmen erproben konnte. Er unterstützte sie dabei, eine konkrete Mutter-Kind-Einrichtung auszuwählen und sich diese auch vor Ort anzusehen. Durch die Unterstützung des Betreuers bekam Frau Gerlach die Möglichkeit, in der Mutter-Kind-Einrichtung die erste Zeit gemeinsam mit ihrer Tochter zu verbringen. Frau Gerlach befürchtet, dass sie ohne die Unterstützung von Herrn Wagner ihre Tochter direkt nach der Geburt in eine Pflegefamilie hätte geben müssen, da sie die Erziehung zu Hause nicht hätte leisten können.

„Eh, also da muss ich sagen, genau da (.) also wenn ich den Herr Wagner nich un so hier nich gehabt hätte, weil im Endeffekt war's jetzt Herr Merle. Und der mit mir auf die Suche gegangen is, der mit mit mir sich

echt verschiedene auch Einrichtungen angeguckt hat und gut, das sollte vielleicht dann, okee das sollte dann auch eher mehr vom Jugendamt dann halt ausgehen.“

6.3 Interpretation der Ergebnisse

Im folgenden Unterkapitel werden die Erkenntnisse aus der Analyse der beiden Interviews miteinander verglichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet. Auf dieser Basis werden Grundmuster erstellt, die als analytische Schlüsselkategorien dienen. Durch die Darstellung und Interpretation der Erlebensperspektive der beiden Herkunftseltern sollen immanente Sinnstrukturen und Deutungen zugänglich gemacht und für Außenstehende dechiffriert werden. Haltungen und Handlungsmuster der betroffenen Eltern, die auf den ersten Blick oft sperrig und unzugänglich sind, werden in einem sinnverstehenden Zugang vor der Hintergrundfolie der Erlebensperspektive der Herkunftseltern aufgedeckt und interpretiert. Mayring verdeutlicht im folgenden Zitat wie das Vorwissen des Forschers im Prozess der Interpretation des transkribierten Textes nach und nach verändert wird.

„Verstehen soll sich im hermeneutischen Zirkel vollziehen, d.h. die Alltagstheorien, wissenschaftlichen Theorien und subjektiv-biografischen Erfahrungen der Forscher sollen an das Material heran getragen werden und im Prozess der Interpretation schrittweise verändert werden.“ (Mayring: 2002, S.111).

Die aus der Analyse und Interpretation der Wahrnehmungsperspektive der beiden Herkunftseltern gewonnenen Hypothesen sollen beispielhaft Zugang zu dem Erleben der Fremdunterbringung aus Sicht der Herkunftseltern ermöglichen. Über die beiden Einzelfälle hinaus sollen Anregungen für fallübergreifende Erkenntnisse bezüglich der Wahrnehmungsperspektive abgebender Eltern eröffnet und übergreifende Hypothesen generiert werden.

In beiden erhobenen Falldarstellungen wurde der Fremdunterbringung der Kinder seitens der Eltern zugestimmt und ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt. Diese Zustimmung erfolgte jedoch eher mit

begrenzter Freiwilligkeit. Die befragte Herkunftsmutter schildert, dass sie der Fremdunterbringung ihrer ersten Tochter nur zustimmte, da sie die Befürchtung hatte den Kontakt zu ihr andernfalls vollständig zu verlieren. Der interviewte Herkunftsvater sah die Zustimmung zur Fremdunterbringung als Ergebnis einer Überredung durch das Jugendamt an.

Die Fremdunterbringung der Kinder der befragten Herkunftseltern liegt zum Zeitpunkt des Interviews unterschiedlich lange zurück. Die Tochter des Herkunftsvaters wurde vor zwei Jahren in Pflege gegeben. Die Fremdunterbringung der älteren Tochter von Frau Gerlach fand vor vierzehn Jahren statt. Die Herausnahme ihrer zweiten Tochter liegt zum Interviewzeitpunkt erst wenige Monate zurück.

Die Kinder der interviewten Herkunftseltern waren zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung im Säuglingsalter. Frau Gerlach, die befragte Herkunftsmutter, sowie Herr Krüger der interviewte Herkunftsvater verbrachten nur sehr wenig bzw. gar keine Zeit gemeinsam mit ihren Kindern. Die erste Tochter von Frau Gerlach wurde direkt nach einem längeren Krankenhausaufenthalt in die Pflegefamilie gebracht. Auch die Tochter von Herrn Krüger wurde wenige Tage nach ihrer Geburt aus dem Krankenhaus zu den Pflegeeltern vermittelt. Im Gegensatz dazu konnte Frau Gerlach mit ihrer zweiten Tochter deutlich mehr Zeit vor der Fremdunterbringung verbringen. Gemeinsam mit ihr lebte die Herkunftsmutter über mehrere Monate in einer Mutter-Kind-Einrichtung. Im Vergleich der Auswertung der beiden Interviews ist auffällig, dass die Befragten in ihren Erzählungen unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Für die Herkunftsmutter ist es besonders wichtig, in ihrer Erzählung Erklärungen für die Inpflegegabe ihrer Töchter anzubringen und die Botschaft ‚obwohl ich meine Kinder in Pflege gegeben habe, bin ich eine gute und liebende Mutter‘ zu übermitteln. Der interviewte Herkunftsvater hingegen schildert im Interview seine Hoffnungen ‚wir werden eine Familie‘ während der Schwangerschaft seiner Lebensgefährtin. Insgesamt gibt der Herkunftsvater im Gegensatz zu Frau Gerlach einen differenzierten Einblick in seine Empfindungen.

Ausgehend von meiner Forschungsfrage, wie Herkunftseltern die Herausnahme ihres Kindes erleben, werden die aus den Analysen und Interpretationen der beiden Interviews gewonnen Hypothesen

zusammengestellt. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, was den Eltern den Prozess erleichtert hat und welche Aspekte eine zusätzliche Belastung darstellten.

6.3.1 Autonomieverlust

Beide Interviewten erlebten die Herausnahme ihrer Töchter als deutlichen Autonomieverlust. Durch den behördlichen Eingriff wurde die biographische Planung der Herkunftseltern unausweichlich verändert. Insbesondere der Herkunftsvater schildert in seiner Erzählung, wie seine Hoffnungen auf eine eigene Familie durch die Fremdunterbringung seiner Tochter platzten. Faltermeier spricht davon, dass Herkunftseltern durch die Fremdunterbringung ihrer Kinder „entbiografisiert“ werden (vgl. Faltermeier: 2001, S.141).

„Es handelt sich also für die Eltern um eine erlebte Verlust- und Entfremdungserfahrung; eine Trennung von einem Teil ihrer Biografie, für die sie in ihrem handlungsleitenden Relevanzsystem keinen Sinn entdecken können.“ (Faltermeier: 2001, S.141).

Diese Irritation des Relevanzsystems findet sich besonders eindrücklich in der Erzählung des Herkunftsvaters. Er illustriert, wie fassungslos er war, als der Jugendamtsmitarbeiter ihm und seiner Lebensgefährtin die Fremdunterbringung ihrer Tochter nahelegte. Herr Krüger konnte diesen Gedanken nicht einordnen, da er aus seiner Sicht alles erdenklich Mögliche für ein gemeinsames Familienleben vorbereitet hatte. Faltermeier führt eine weitere Facette des Autonomieverlustes an, die auch im Interview mit der befragten Herkunftsmutter bedeutsam war.

„Dem Gefühl der Statusverletzung als fürsorgliche Mutter kommt das Bewusstsein hinzu, nicht mehr in den eigenen Orientierungsrelevanzen zum Kind Beziehungen aufrechterhalten zu können.“
Faltermeier: 2001, S.141).

Frau Gerlach betonte in ihrer Erzählung wiederholt, dass die Inpflegegabe ihrer Tochter nicht aus einer zu geringen Mutterliebe resultierte. Die

Herkunftsmutter war bemüht, ihren Status als fürsorgliche Mutter zu unterstreichen. Die überdurchschnittlich häufige Betonung ihres Status als liebevolle Mutter lässt darauf schließen, dass dieser durch die Inpflegegabe massiv beeinträchtigt und sie in ihrer Rolle verunsichert wurde.

Der Aspekt der Beeinträchtigung der Beziehungsgestaltung findet sich in der Erzählung des Herkunftsvaters, sowie der Herkunftsmutter. Durch die Herausnahme haben die Herkunftseltern nicht mehr die Möglichkeit, die Beziehungsgestaltung zu ihren Kindern selbstbestimmt zu strukturieren. Die Beziehungsgestaltung zu ihren Kindern ist von vielen Aspekten abhängig. Dazu zählen das Wohlbefinden des Kindes, die Beziehung zwischen Pflege- und Herkunftseltern und auch die Einschätzung der sozialpädagogischen Institutionen. Der interviewte Herkunftsvater führt zusätzlich den Aspekt an, dass die Häufigkeit der Kontakte zu seiner Tochter durch die zahlreichen Arzttermine eingeschränkt ist. Frau Gerlach schildert, dass sie die Häufigkeit der Telefonkontakte zu ihrer älteren Tochter nicht frei bestimmen kann, sondern dass die Termine vom Pflegekinderdienst und den Pflegeeltern vorgegeben wurden.

6.3.2 Die Gestaltung des Abschieds

Die befragte Herkunftsmutter kontrastiert die Verabschiedungsszenen von ihren beiden Töchtern. Der Abschied von ihrer ersten Tochter fand im Krankenhaus in Anwesenheit der ihr unbekanntem Pflegeeltern statt. Frau Gerlach empfand es als sehr belastend, dass sie erst kurz vorher telefonisch davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass ihre Tochter von den Pflegeeltern abgeholt werden würde. Der Abschied von ihrer zweiten Tochter fand in der Mutter-Kind-Einrichtung statt. Dort konnte sie in Ruhe Zeit mit ihrer Tochter verbringen und sich von ihr verabschieden. Frau Gerlach erlebte es als sehr positiv, dass sie ihrer Tochter zusagen konnte, dass sie auch weiterhin für sie da ist. Am Tag, an dem ihre Tochter von den Pflegeeltern abgeholt wurde, war Frau Gerlach selbst nicht in der Einrichtung. Die vom Herkunftsvater geschilderte Abschiedssituation macht den Anschein einer Verabschiedung zwischen Tür und Angel, bei welcher der Herkunftsvater noch um eine Verlängerung der gemeinsamen Zeit mit seiner Tochter fleht.

6.3.3 Der geschlossene Bewusstheitskontext

Mit der Verwendung der Kategorie des ‚geschlossenen Bewusstheitskontext‘ wird hier in Anlehnung an Faltermeier eine Koalitionsbildung zweier Personen gegen eine Dritte betrachtet, bei denen die zwei Personen gegenüber der dritten Person einen Überhang an entscheidendem Situationswissen haben (vgl. Faltermeier: 2001, S.136). Der interviewte Herkunftsvater beschreibt, wie er sich im Kontext der Fremdunterbringung seiner Tochter einem geschlossenen Bewusstheitskontext ausgesetzt fühlte. Herr Krüger schildert im Interview seinen Eindruck, dass die Betreuerin seiner Lebensgefährtin und der Jugendamtsmitarbeiter eine Koalition bildeten. In der Erzählung von Herrn Krüger wird deutlich, dass er selbst keinen Einfluss auf die Situationsgestaltung nehmen konnte, sondern diese zwischen der Betreuerin und dem Jugendamtsmitarbeiter bereits verhandelt war.

„mir kam dat so vor als wenn dat schon (..) ja abgeklärte (..) abgesprochene Sache war. [...] Wir konnten nicht reagieren. Wir konnten nur zuhören.“

Der Herkunftsvater illustriert, dass er sich im Gespräch über die Fremdunterbringung seiner Tochter vor vollendete Tatsachen gestellt fühlte. Auf die abgetrennte Position des Dritten bei einem geschlossenen Bewusstheitskontext weist auch Faltermeier hin.

„Insofern ist der geschlossene Bewusstheitskontext ein Zustand, in dem der von der Koalition ausgeschlossene Akteur isoliert wird von Wissen und Information.“ (Faltermeier: 2001, S.136)

Faltermeier schließt aus seinen Untersuchungen, dass der geschlossene Bewusstheitskontext für Herkunftsfamilien eine zentrale Entfremdungserfahrung im Kontext der Fremdunterbringung darstellt (vgl. Faltermeier: 2001, S.137). In der Erzählung der Herkunftsmutter sind keine Hinweise auf geschlossene Bewusstheitskontexte zu finden. Bei ihr spielen vielmehr Verratssituationen eine Rolle auf die folgend näher eingegangen wird.

6.3.4 Verratssituationen

Die interviewte Herkunftsmutter schildert, dass sie die im Prozess der Fremdunterbringung erlebten Verratssituationen als besonders belastend empfand. Unter Verratssituationen werden in diesem Zusammenhang Situationen verstanden, bei denen die Herkunftseltern den Eindruck hatten, dass ihr Vertrauen missbraucht wurde. Die ohnehin für sie schon problematische Situation wurde in ihrem Erleben dadurch drastisch verschärft. Frau Gerlach beschreibt, dass ihre eigene Pflegemutter ohne ihr Wissen im Vorfeld der Fremdunterbringung ihrer ersten Tochter Kontakt zum Jugendamt aufgenommen habe. Die Herkunftsmutter empfand dies als Vertrauensbruch und Verleumdung durch ihre eigene Pflegemutter. Die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes verschwieg Frau Gerlach die Kontaktaufnahme nicht und sprach sie bei Frau Gerlach offen an. Eine weitere Verratssituation erlebte Frau Gerlach in der Interaktion mit den Pflegeeltern ihrer ersten Tochter. Die Herkunftsmutter beschreibt ihren Eindruck, dass die Pflegeeltern bei Problemen mit ihr diese nicht ihr gegenüber, sondern bei der Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes ansprechen. Frau Gerlach verunsichert dies stark, da sie in ihrem Erleben versucht, Probleme mit den Pflegeeltern direkt mit ihnen zu klären. Der Herkunftsvater berichtet davon, dass er sich von dem zuständigen Jugendamtsmitarbeiter verraten fühlt, da dieser scheinbar alle wichtigen Entscheidungen mit der Betreuerin anstatt mit ihm und seiner Lebensgefährtin bespricht. Dieser Aspekt des Ausgeschlossenenseins aus der Situationsdefinition durch eine Fremdkoalition ist überdies ein Merkmal des geschlossenen Bewusstseitskontextes, der zuvor dargestellt wurde.

6.3.5 Partizipation im Prozess der Fremdunterbringung

Partizipation von KlientInnen – handlungsleitende sozialpädagogische Maxime oder nur leere fachpolitische Forderung?

Thiersch betont, die Partizipation von KlientInnen als eine unerlässliche Strukturmaxime der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit (vgl. Thiersch: 2012, S.33). Diese muss jedoch in den einzelnen Arbeitsfeldern operationalisiert und konkretisiert werden (vgl. Thiersch: 2012, S.5). In einigen Handlungsfeldern wird sie ganz selbstverständlich

umgesetzt. In anderen stößt die Partizipation an rigide Grenzen. Insbesondere bei der Partizipation von Herkunftseltern an dem Prozess der Fremdunterbringung ihrer Kinder bezieht sich die Partizipation oft nur darauf, dass sie bestenfalls der Fremdunterbringung ihrer Kinder zustimmen. Wieso ist das so? Das kann an verschiedenen Aspekten liegen. Zum einen werden die Herkunftseltern oft nicht als Klienten betrachtet. Wer demzufolge kein direkter Klient ist, muss und soll auch nicht am Prozess beteiligt werden. Als Klienten werden zumeist nur die Pflegekinder und Pflegeeltern wahrgenommen. Dabei profitiert doch in erster Linie das Pflegekind von einer gelungenen Kooperation mit den Herkunftseltern. Zum anderen scheitert die Partizipation daran, dass den Herkunftseltern eine Kooperationsbereitschaft abgesprochen wird. Nach dem Motto ‚Die haben so verquere und unrealistische Vorstellungen mit denen kann man nicht zusammen arbeiten.‘ Sollte hier nicht die Aufgabe der sozialen Dienste darin liegen die Herkunftseltern dabei zu unterstützen, angemessene und realisierbare Vorstellungen zu entwickeln? Gelingt es, die Herkunftseltern als Klienten anzuerkennen und gemeinsam mit ihnen Partizipationsmöglichkeiten im Prozess der Herausnahme zu entwickeln, so wird Vertrauen aufgebaut und der Grundstein für eine gelungene Entwicklung des Kindes gelegt. Ein hilfreiches Beispiel, wie Partizipation gelingen kann, beschreibt die von mir interviewte Herkunftsmutter. Bei ihrer zweiten Tochter wurde Frau Gerlach in den Prozess der Herausnahme eingebunden. Der Herkunftsmutter wurde ein Mitentscheidungsrecht bei der Auswahl der Pflegeeltern zugestanden.

„eh ich hab aber direkt von Anfang an dann gesagt, ich möchte die auf jeden Fall, die Pflegeeltern im Vorfeld halt schon kennen lernen (.) also ehm ich konnte halt dann auch mit entscheiden. Also ich hätte mit entscheiden können, wenn das jetzt bei den Pflegeeltern, die dann halt gefunden wurden, jetzt nich geklappt hätte. Dann wär halt weiter gesucht worden. Aber es halt mit die, dies Entscheidungsrecht also ich konnt halt mit entscheiden. [...] Un ob ja oder nein halt.“

Diese Beteiligung war für die Herkunftsmutter sehr bedeutsam, um die neuen Pflegeeltern und auch die Fremdunterbringung ihrer Tochter akzeptieren zu können. Gelungen ist diese Partizipation den Mitarbeitern

einer Mutter-Kind-Einrichtung, in der Frau Gerlach damals wohnte. Diese nahmen die Herkunftsmutter eindeutig als ihre Klientin wahr. Das Jugendamt hingegen verstand sich eher als Wächter des Kindeswohls. Von Seiten des Jugendamtes wurde in beiden Interviews keine Partizipation der Herkunftseltern beschrieben. Im Punkt der Partizipation von Herkunftseltern sollten neue kreative Lösungen entwickelt werden, damit die Fremdunterbringung für alle Beteiligten etwas abgemildert wird. Mit Blick auf die Entwicklung des Kindes ist eine gute Beziehung zu den Herkunftseltern wichtig. Um dieses Ziel zu erreichen ist eine Koproduktion mit den Herkunftseltern nötig.

6.3.6 Degradierungserfahrungen durch soziale Institutionen

Insbesondere der Herkunftsvater berichtet in seiner Erzählung immer wieder von Degradierungserfahrungen durch den zuständigen Jugendamtsmitarbeiter. Herr Krüger betont, dass der Mitarbeiter ihm und seiner Lebensgefährtin das Gefühl vermittelte, nicht ganz zurechnungsfähig zu sein. Ebenso hatte der Herkunftsvater den Eindruck, dass der Jugendamtsmitarbeiter ihn und seine Lebensgefährtin weder ernst nahm, noch ihre Meinung zu Wort kommen lies. Herr Krüger empfand das Verhalten des Mitarbeiters, als ob ihm und seiner Lebensgefährtin der Status als selbstbestimmter und den Verstand gebrauchender Mensch abgesprochen wurde. Er fühlte sich moralisch degradiert. In der Einleitung der Fremdunterbringung hätte sich der Herkunftsvater mehr Entgegenkommen und Empathie vom Jugendamt erhofft.

„Ja von Jugendamt und von der Betreuerin, von Jacqueline hätt ich mir (..) mehr Gefühl gewünscht weil dat kam mir vor als wenn wir beide (..) die Beklopten sind und schnell weg mit Melina-Sophie und denn tja. Ich weiß net, kann ich net so ganz nachvollziehen. (..) Nen bisschen mehr Verständnis hätt ich mir von denen (.) erhofft. Für die ganze Situation jetzt.“

Im Interview mit dem Herkunftsvater wird deutlich, dass er keinerlei Vertrauen zu dem Jugendamtsmitarbeiter aufbauen konnte. Auch die Herkunftsmutter liefert in ihrer Erzählung keine Anhaltspunkte für ein Vertrauensverhältnis zum Jugendamt.

Auf den Aspekt der Degradierungserfahrungen weist auch Faltermeier auf der Basis seiner Untersuchung mit Herkunftseltern hin.

„An den Fallbeispielen kann hinreichend empirisch belegt werden, dass die Art und Weise, wie Fremdunterbringungen häufig eingeleitet werden, als Betrugsstrukturen erlebt werden, die für die Biografie-trägerinnen Degradationszeremonien auslösen, die sie sozial, moralisch und gesellschaftlich demontieren.“ (Faltermeier: 2001, S.140).

6.3.7 Die konkrete Interaktion mit dem Kind bei Besuchskontakten

Besuchskontakte im Beziehungsdreieck Herkunftseltern-Pflegeeltern-Pflegekind oder sogar im Beziehungsviereck, sofern Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes die Besuchskontakte begleiten, sind oft kritische Situationen. Gründe für die Schwierigkeiten wurden im Kapitel 2.5 erörtert. Ein weiterer Grund für angespannte Besuchskontakte liegt darin, dass dabei private Umgangsformen in einen öffentlichen Rahmen gesetzt werden. Faltermeier weist daraufhin, dass im Zuge einer Fremdunterbringung Familienangelegenheiten öffentlich gemacht werden.

„Insofern ist die Inpflegegabe immer auch eine ‚Entprivatisierung familialer Angelegenheiten‘.“ (Faltermeier: 2001, S.141).

Faltermeier bezieht die Entprivatisierung darauf, dass zum einen gegenüber einer Institution und zum anderen gegenüber dem sozialen Netzwerk die familiären Probleme öffentlich werden. Hier soll das Verständnis der Entprivatisierung erweitert und in Bezug auf Besuchskontakte geprüft werden. Die Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und ihren Kindern finden für gewöhnlich im privaten Leben statt. Dabei inszenieren sich Eltern und Kinder auf einer von der Öffentlichkeit abgeschotteten privaten Lebensbühne. Dies ist ein geschützter Raum in dem die Menschen sich freier und ungezwungener bewegen können als im öffentlichen Raum. Dort werden von Menschen andere Rollenskripte und Rollenverhalten verlangt als im Privaten. Auf der privaten Lebensbühne definieren Menschen in Abstimmung mit ihrem sozialen Umfeld, auf welche Art und Weise sie sich inszenieren. Wird eine so private Angelegenheit wie die

Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kindern auf eine öffentliche Bühne gebracht, ist eine Irritation der Teilnehmer vorprogrammiert. Sie müssen Handlungsroutrinen des privaten Lebens transformieren, um sie in der Öffentlichkeit darzustellen. Dies erfordert ein hohes Maß an Selbstbewusstsein und Abstraktionsvermögen.

Öffentliche Räume wie zum Beispiel das Büro des Jugendamtes oder der Gruppenraum des Pflegekinderdienstes stellen eher eine distanzierte Situation her, die weit entfernt ist von natürlichen Umgangsformen zwischen Eltern und Kindern. Warum nicht bei Besuchskontakten an private Formen des Zusammenlebens anknüpfen und dort gebräuchliche Rituale wie das gemeinsame Kaffeetrinken oder den Spielplatzbesuch für Besuchskontakte nutzen. So können private Handlungsroutrinen ganz natürlich angewendet werden.

Der befragte Herkunftsvater beschreibt, dass ihm die Interaktion mit seiner Tochter bei den Besuchskontakten zunächst Schwierigkeiten bereitete. Ihm fehlten alltägliche Handlungsroutrinen im Umgang mit seiner Tochter. In diesen Unsicherheiten benennt der Herkunftsvater den Pflegevater seiner Tochter als relevante Ressource, da er dem Herkunftsvater Hilfestellung in der Interaktion gab und ihn anleitete. Der Pflegevater stellte dem Herkunftsvater ganz selbstverständlich sein Wissen über alltägliche Handlungsroutrinen mit seiner Pflegetochter zur Verfügung. Auf Unsicherheiten der Herkunftseltern im konkreten Umgang mit ihrem Kind aufgrund des fehlenden Erfahrungswissens weist auch Helming hin (vgl. Helming: 2010, S.591).

6.3.8 Unsicherheiten bei den ersten Besuchskontakten

Die interviewte Herkunftsmutter schildert, dass sie bei ihrer älteren Tochter zu Beginn der Fremdunterbringung keine Besuchskontakte wahrnehmen konnte. Die Unterbrechung des Kontaktes zu ihrer Tochter kann damit zu tun haben, dass die Herkunftsmutter zunächst Versagens- und Schamgefühle verarbeiten musste. Auf ihre eigene Unsicherheit reagiert die Herkunftsmutter mit dem Rückzug aus der konkreten Interaktion mit ihrer Tochter und den Pflegeeltern. Helming und Kindler weisen darauf hin, dass die Beteiligten besonders in der ersten Zeit nach der Fremdunterbringung Unterstützung durch Fachkräfte benötigen,

um ihre Unsicherheiten zu reflektieren und Handlungsalternativen entwickeln zu können (vgl. Helming/Kindler: 2010, S.609). Zugespielt auf die Herkunftseltern unterstreicht Helming, dass sie in der Bearbeitung ihrer eigenen Schuldgefühle Hilfestellung benötigen (vgl. Helming: 2002, S.201). Einen Vorschlag für die konkrete Umsetzung der Unterstützung führen Helming und Kindler an.

„Die Beratung könnte z. B. so aussehen, dass zumindest in den ersten drei Monaten jeder Besuchskontakt besprochen wird, sei es telefonisch oder im direkten Kontakt, sowohl mit den Pflegepersonen als auch mit den Herkunftseltern.“ (Helming/Kindler: 2010, S.609).

Auch der interviewte Herkunftsvater beschreibt, dass er bei den ersten Besuchskontakten nur wenig mit seiner Tochter spielte. In seinem Erleben schildert er, dass er seiner Lebensgefährtin den Vortritt geben wollte. Unstimmigkeiten zwischen den Herkunftseltern können ein weiterer Anlass sein, der die Besuchskontakte nicht nur zu Beginn der Fremdunterbringung erschwert. Ein Rückzug der Herkunftseltern muss allerdings kein dauerhafter Zustand sein. Im Prozess der Fremdunterbringung kann sich, auch durch die Unterstützung von Fachkräften, eine Haltungsänderung vollziehen.

6.3.9 Die Erklärungen der Herkunftseltern bezüglich der Herausnahme

Insbesondere bei dem Interview mit der Herkunftsmutter war deutlich, wie sehr sie darum rang, Erklärungen für die Fremdunterbringung ihrer beiden Töchter zu finden. Dieses Streben nach Erklärungen schien nicht nur eine Rechtfertigung für Außenstehende zu sein, sondern auch für ihre persönliche Verarbeitung der Fremdunterbringung eine wichtige Bedeutung zu haben. Die entwickelten Erklärungen hatten für Frau Gerlach eine entlastende Wirkung. Die Herkunftsmutter sieht die Gründe für die Fremdunterbringung ihrer ersten Tochter hauptsächlich in situativen Faktoren, auf die sie keinen Einfluss hatte. Dazu gehören die gewalttätigen Übergriffe ihres Ehemannes und die chronische Krankheit ihrer ersten Tochter. Auch Herr Krüger bezieht die Gründe für die Fremdunterbringung seiner Tochter auf situative Faktoren. Er

geht davon aus, dass die Fremdunterbringung seiner Tochter nicht nötig gewesen wäre, wenn sie gesund gewesen wäre und seine Lebensgefährtin und er zusammen geblieben wären. Die Zuschreibungen auf situative Faktoren und nicht dispositionale Faktoren, also nicht auf in ihnen selbst liegende feste Persönlichkeitsmerkmale, scheinen den Herkunftseltern die Verarbeitung der Fremdunterbringung zu erleichtern. Bei der zweiten Tochter sieht Frau Gerlach die Gründe für die Inpflegegabe in ihrer instabilen psychischen Konstitution. Sie sah sich aufgrund der eigenen angeschlagenen psychischen Gesundheit nicht in der Lage dazu ihre Tochter zu versorgen. Die damalige Beeinträchtigung der Herkunftsmutter ist ein Faktor, den sie letztendlich nicht hinreichend beeinflussen kann. Dadurch hat auch dieser Faktor in den Erklärungen der Herkunftseltern eine selbstwertschonende Wirkung. Über diese selbstwertschonenden Erklärungen ist es den Herkunftseltern möglich, der Inpflegegabe ihrer Kinder ohne Selbstkritik und offen entgegenzutreten.

6.3.10 Ansprechpartner aus Sicht der Eltern

Auffällig ist, dass beide interviewten Herkunftseltern als ihren direkten Ansprechpartner den Pflegekinderdienst und nicht das Jugendamt ansehen. Sowohl Frau Gerlach, als auch Herr Krüger geben an, dass sie sich bei Fragen und Problemen an die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes wenden. ‚Dafür sind sie ja schließlich auch da‘, so die Überzeugung der Herkunftsmutter. Die Mitarbeiter des Jugendamtes spielen eine untergeordnete Rolle und werden nicht als hilfreiche Ressource verstanden. Die beiden Herkunftseltern konnten zu den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen.

Anknüpfend an diese Erkenntnisse kann die Überlegung getätigt werden, ob die Zuständigkeit für die Herkunftselternarbeit in die Verantwortung der Pflegekinderdienste gelegt werden sollte. An Grenzen stoßen könnte diese Zuständigkeitsverortung, dort wo die Pflegekinderdienste über zu geringe personelle Ressourcen verfügen oder sich pragmatisch nur der Arbeit mit Pflegekindern und Pflegeeltern verschrieben haben. Neuere Entwicklungen in der Arbeit mit Herkunftseltern legen nahe, dass auch andere freie Träger der Jugendhilfe diesen Bereich übernehmen könnten. Das setzt allerdings voraus, dass die freien Träger sich besonders auf

das Gebiet der Herkunftselternarbeit spezialisiert haben und über entsprechende Kenntnisse verfügen. Ein Vorteil besteht darin, dass sie in keinem Loyalitätskonflikt mit den Pflegeeltern stehen und so den Herkunftseltern offen gegenüberzutreten können. Zudem sind freie Träger der Jugendhilfe noch nicht in traditionellen Strukturen verhaftet und bringen unbeeinflusste Ideen in die Arbeit mit Herkunftseltern ein.

6.3.11 Perspektivenklärung

Blandow betont, dass eine klare Perspektive über den Lebensort des Kindes die Beziehung zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern entspannt (vgl. Blandow: 2006, S.20). Ist die Frage der Rückführung des Kindes eindeutig beantwortet, müssen weder Pflege- noch Herkunftseltern um die Gunst des Kindes werben und sich in Konkurrenzkämpfen verlieren. Die klare Perspektive hilft den Herkunftseltern, eine Position zur Fremdunterbringung ihres Kindes zu entwickeln.

Der interviewte Herkunftsvater beschreibt, dass zu Beginn des Pflegeverhältnisses für ihn nicht klar war, dass seine Tochter dauerhaft in der Pflegefamilie verbleiben wird. In dieser Phase hoffte er, dass seine Tochter zu ihm und seiner Lebensgefährtin zurück kehren würde. In der Erzählung von Frau Gerlach spielte das Thema Rückführung ihrer Töchter keine Rolle. Dieser Aspekt kann so gedeutet werden, dass Frau Gerlach kein Interesse daran hat, mit ihren Kindern zusammen zu leben. Wahrscheinlicher ist für mich jedoch die Interpretation, dass die beiden Töchter mit dauerhafter Perspektive in den Pflegefamilien untergebracht sind und auch Frau Gerlach über die dauerhafte Fremdunterbringung aufgeklärt war.

6.3.12 Bedeutung von signifikanten Anderen

Faltermeier kommt in seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass Herkunftseltern häufig einen Mangel an signifikanten Anderen haben (vgl. Faltermeier: 2001, S.156).

Anschließend an diese These Faltermeiers untersuchte ich die beiden Interviews darauf, ob signifikante Andere in der Erzählung auftauchten und wie diese von den Herkunftseltern charakterisiert wurden. Herr Krüger

beschrieb im Interview seinen Arbeitgeber als besonders vertrauensvolle Bezugsperson. Im Prozess der Fremdunterbringung nimmt dieser die Rolle eines signifikanten Anderen ein. Der Arbeitgeber unterstützte Herrn Krüger in schwierigen Situationen, zum Beispiel als Herr Krüger vor Gericht stand. Auch als sich der Herkunftsvater in einer tiefen Krise befand und einen Orientierungszusammenbruch erlebte half ihm sein Arbeitgeber diese Krise zu bewältigen. Frau Gerlach charakterisiert ihren gesetzlichen Betreuer als signifikanten Anderen. Der Betreuer unterstützte die Herkunftsmutter bei der Suche nach einer Mutter-Kind-Einrichtung. Sie betont, dass sie es ohne ihren Betreuer nicht geschafft hätte, eine Mutter-Kind-Einrichtung zu finden. Durch die Unterstützung ihres Betreuers wurde es der Herkunftsmutter ermöglicht, die erste Zeit nach der Geburt gemeinsam mit ihrer zweiten Tochter zu verbringen und zu erproben, ob sie die Erziehung und Versorgung ihrer Tochter leisten könnte. Im Kontext der Fremdunterbringung ihrer ersten Tochter erzählt Frau Gerlach von keinen signifikanten Anderen. Beide Herkunftseltern erhielten von den von ihnen angeführten signifikanten Anderen relevante Unterstützung im Kontext der Fremdunterbringung ihrer Kinder. Auffällig ist, dass die von beiden Herkunftseltern benannten signifikanten Anderen nicht aus einem privaten Umfeld kamen. In beiden Erzählungen tauchten keine Schilderungen über langjährige Freundschaften auf. Dies deutet auf einen Mangel an signifikanten Anderen im Leben der Herkunftseltern hin.

6.3.13 Akzeptanz und Wertschätzung zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern

In beiden Erzählungen der Herkunftseltern wird deutlich, wie wichtig die gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern für eine gelungene Kooperation ist. Die Herkunftsmutter und der Herkunftsvater erleben es als Ressource, dass zwischen ihnen und den Pflegeeltern eine gute Beziehung besteht. Frau Gerlach betont, dass sich der angenehme Umgang zwischen ihr und den Pflegeeltern positiv auf ihre zweite Tochter auswirkt. Die Beziehung zu den Pflegeeltern ihrer ersten Tochter scheint hingegen eher schlecht zu sein.

Den Herkunftseltern fällt es leichter, die Fremdunterbringung ihres Kindes zu akzeptieren, wenn sie merken, dass die Pflegeeltern sie als

leibliche Eltern des Kindes wertschätzen. Herr Krüger illustriert in seiner Erzählung, dass die Pflegeeltern ihn in seiner Rolle als leiblichen Vater anerkannt und bestärkt haben. Dadurch lernten die Herkunftseltern, dass ihnen der Status als leibliche Eltern nicht von den Pflegeeltern aberkannt wird. Die Pflegeeltern der Tochter von Herrn Krüger sagten ihm zu, dass sie ihrer Pflegetochter ganz klar sagen werden, wer ihre leiblichen Eltern sind. Auch Frau Gerlach beschreibt, wie wichtig es für sie ist, dass ihre Tochter weiß, dass sie ihre leibliche Mutter ist. Die Pflegeeltern ihrer zweiten Tochter gestehen der Herkunftsmutter ihre Rolle als leibliche Mutter zu und vermitteln ihrem Pflegekind, dass es zu der Pflegemutter und der Herkunftsmutter ‚Mama‘ sagen kann. Durch die Anerkennung und Wertschätzung der Bedeutung der Herkunftseltern als leibliche Eltern des Kindes durch die Pflegeeltern haben die Herkunftseltern die Möglichkeit, ihre neue Rolle in der Beziehung zum Kind zu entwickeln ohne um ihre Anerkennung kämpfen zu müssen.

Überdies erleben die beiden Herkunftseltern es als förderlich, dass die Pflegeeltern sie mit in die Verantwortung für das Kind einbeziehen. Im Interview mit Herrn Krüger und auch in der Erzählung von Frau Gerlach spielt die Zusage der Pflegeeltern, dass sie es gemeinsam schaffen, das Kind groß zu ziehen eine wichtige Rolle. Dadurch werden die Herkunftseltern in den Prozess einbezogen.

Auffällig ist auch, dass die Herkunftseltern die Fremdunterbringung ihres Kindes besser ertragen können, wenn sie wissen, dass es ihren Kindern bei den Pflegeeltern gut geht. Den Herkunftseltern muss die Möglichkeit gegeben werden, diese Annahme selbst zu entwickeln. Eine Aussage von Dritten über den Umgang zwischen Pflegeeltern und Pflegekind reicht dafür nicht aus. Frau Gerlach und Herr Krüger kommen auf der Basis eigener Beobachtung zu dem Schluss, dass die Pflegeeltern ‚wirklich alles‘ für ihr Pflegekind tun. Diese Erkenntnis ermöglicht es den Herkunftseltern, den Pflegeeltern akzeptierend zu begegnen und sie in ihrer Bedeutung für das Kind anzuerkennen.

6.3.14 Teilhabe am Leben des Kindes

Die weitere Teilhabe am Leben ihres Kindes trotz Fremdunterbringung wird von beiden Interviewpartnern als relevanter Aspekt beschrieben.

Frau Gerlach erzählt, dass sie immer wieder aktuelle Fotos ihrer Tochter von den Pflegeeltern bekommt. Zudem informieren sie die Pflegeeltern über den sozialen Kontext, in dem ihre Tochter aufwächst. Die Pflegeeltern ihrer zweiten Tochter geben der Herkunftsmutter Einblick in die Spielgewohnheiten und erzählen der Herkunftsmutter von den Spielgefährten ihrer Tochter. Durch kleine Geschenke, wie zum Beispiel die ersten selbst gemalten Bilder der Tochter vermitteln die Pflegeeltern und die Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes der Herkunftsmutter den Entwicklungsstand ihrer Tochter. Auch der interviewte Herkunftsvater wird von den Pflegeeltern seiner Tochter über aktuelle Erziehungsthemen und die Entwicklung seiner Tochter informiert. Er berichtet im Interview, dass seine Tochter in nächster Zeit Schnuppertage im Kindergarten hat und er darauf gespannt ist, was die Pflegeeltern über die Eingewöhnung erzählen. Besonders stolz ist Herr Krüger auf ein mit einem Foto seiner Tochter bedrucktes T-Shirt. Dieses bekam er von den Pflegeeltern seiner Tochter geschenkt. Eindrücklich erzählt der Herkunftsvater auch davon, dass sie den Geburtstag seiner Tochter gemeinsam mit den Pflegeeltern im Pflegekinderdienst feierten. Durch aktuelle Fotos der Kinder, Bastelarbeiten, gemalte Bilder und vor allem offene Gespräche über aktuelle Erziehungsthemen und den Entwicklungsstand des Kindes können sich die Herkunftseltern, obwohl sie nicht mehr mit ihrem Kind zusammenleben, einen Eindruck von dem Wohlbefinden ihres Kindes machen und an seinem Leben weiterhin teilnehmen. Insbesondere die Gestaltung des Geburtstags der Kinder kann zu einem konfliktbeladenen Thema werden, bei dem eine Konkurrenz zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern entstehen kann. In diesem Fall ist es besonders wichtig Lösungs Ideen zu entwickeln und zu vermitteln, welche die Bedürfnisse aller Beteiligten im Blick haben. Das Einbezogenwerden in das Leben ihres Kindes ist für Herkunftseltern zur Verarbeitung der Fremdunterbringung unerlässlich. Die Art und Weise, wie die Teilhabe am Leben des Kindes gestaltet werden kann, hängt von den Beteiligten ab.

7. Schlussfolgerungen für die sozialpädagogische Praxis

Das Ziel der vorliegenden Arbeit lag nicht nur darin, die Erlebensperspektive von Herkunftseltern im Kontext der Fremdunterbringung ihrer Kinder zugänglich zu machen, sondern auch aus deren Analyse Antworten auf die Frage zu finden, wie die Fremdunterbringung von Seiten der Sozialen Dienste im Hinblick auf alle Beteiligten, insbesondere die Herkunftseltern, schonend gestaltet werden kann. Die geführten Interviews geben einen beispielhaften Einblick in die Sichtweise von Herkunftseltern, deren Kinder aus der Familie herausgenommen wurden. Die daraus gewonnen Erkenntnisse überschneiden sich in einigen Punkten mit in der Fachliteratur veröffentlichten Ergebnissen aus anderen Studien. In diesem Kapitel werden die gewonnen Erkenntnisse in Schlussfolgerungen für die sozialpädagogische Praxis verdichtet und Handlungsrichtlinien herausgearbeitet.

7.1 Professionell Stellung beziehen

Entscheidend für die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern vor und während der Fremdunterbringung ihrer Kinder ist, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte ihnen nicht mit einer abwertenden Haltung begegnen. Herkunftseltern sind durch ihre Lebenserfahrung sehr sensibel für Diskreditierungen. Insbesondere gegenüber sozialen Institutionen erleben sie sich oft in einer unterlegenen Position. Auch ihre gesellschaftliche Stellung ist häufig isoliert, was sie zusätzlich unsicher in sozialen Interaktionen macht. Deshalb ist es unerlässlich, dass die am Prozess beteiligten SozialpädagogInnen den Herkunftseltern mit Respekt und Wertschätzung begegnen.

Dazu gehört auch die fachlich fundierte Einschätzung der Beziehung zwischen Herkunftseltern, Kindern und den Pflegeeltern. Diese muss im Sinne des Kindes nach sozialpädagogischen Kriterien eingeschätzt und gestaltet werden. Dabei muss beachtet werden, dass sich die Beziehungen und Einstellungen dynamisch entwickeln und nicht starr bleiben. Die Beziehungen sollten demnach in ihrer Prozesshaftigkeit eingeschätzt und begleitet werden. Insbesondere in Bezug auf die Gestaltung des Kontaktes in dieser Triade benötigen die Beteiligten je

nach Konstellation Unterstützung und praktische Anregungen. Um den Kindern den Zugang zu ihren Herkunftseltern langfristig aufrecht zu erhalten und somit Kontinuität zu sichern kann auch, sofern das Kind die aktuelle Auseinandersetzung mit seiner Herkunft nicht leisten kann, eine Kontaktpause sinnvoll sein. Ein Kontakt mit den Herkunftseltern gegen den ausdrücklichen Willen des Kindes kann nicht nur dem Kind erheblich schaden, sondern auch die langfristige Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Herkunftseltern gefährden. Wird dem Kind diese an seine Bedürfnisse gerichtete Praxis gewährleistet, so kann es sich sobald es eigenes Interesse äußert ungezwungen mit seiner Herkunftsfamilie auseinandersetzen. In dieser Phase sollten die Beteiligten besonderen Wert darauf legen, sofern das Gespräch auf die Herkunftseltern kommt, offen und wertschätzend mit dem Kind seine Herkunft zu thematisieren. Wertschätzung drückt sich überdies darin aus, den Herkunftseltern keine falsche Hoffnung bezüglich der Rückführung ihres Kindes zu machen. Ist die Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie nach fachlicher Einschätzung nicht realisierbar, dann muss den Herkunftseltern dies in aller Klarheit mitgeteilt werden. Die Schwierigkeit für die Fachkraft besteht dann darin, die Wut und Trauer der Herkunftseltern auszuhalten. Nur wenn die Herkunftseltern Klarheit über das Ausmaß der Fremdunterbringung haben, können sie sich aktiv mit der Bearbeitung der Trennung von ihrem Kind auseinandersetzen und müssen ihre Kraft nicht in Konkurrenzkämpfe um das Kind investieren.

Die Begegnung mit Eltern, die ihre Kinder nur unzulänglich emotional und physisch versorgt oder sogar misshandelt haben, ist nicht einfach und verlangt den SozialpädagogInnen ein hohes Maß an Fachlichkeit ab. Entscheidend ist dafür auf der Basis eines klaren professionellen sozialpädagogischen Selbstverständnisses zu agieren. Dazu gehört es die subjektiven Einstellungen und eigenen Resonanzen, die der „Fall“ auslöst kritisch zu hinterfragen und nicht ungeprüft auf den Prozess zu übertragen. Es geht darum die Konstellationen professionell zu bewerten, obwohl diese die Fachkräfte auch emotional bewegen. Außerdem gehört es zur Fachlichkeit die Reaktionen der Beteiligten nicht als Kritik an der eigenen Person zu verstehen, sondern sie im Rahmen der professionellen Rolle wahrzunehmen. Insbesondere der biografische Hintergrund der

Herkunftseltern (vgl. Kap.3.1 sowie international: Schofield et al.² 2010, S.76) und damit einhergehende Handlungsweisen zu erkennen und gleichzeitig die Handlung der Person zu kritisieren, nicht jedoch den Menschen an sich abzuwerten, verlangt den SozialpädagogInnen eine differenzierte fachliche Haltung ab.

Einen weiteren relevanten Punkt in der konkreten Arbeit stellt die Fehlertoleranz dar. Fehler und Schwierigkeiten sollen thematisiert aber nicht problematisiert werden. Den Beteiligten darf zugestanden werden Fehler zu machen und sie einzugestehen ohne dafür verurteilt zu werden. Eine gemeinsame Reflektion und Illustrierung der Auswirkungen des Verhaltens mit den jeweiligen Akteuren kann nicht nur das Vertrauen zwischen den Beteiligten stärken sondern erhöht auch die Qualität des Hilfeprozesses. Beispielhaft sollen hier zwei Situationen geschildert werden. Bei der ersten Situation geht es darum, dass Herkunftseltern unangekündigt vom Besuchstermin fernbleiben. Was das für ihr Kind konkret bedeutet ist ihnen dabei oft nicht auf den ersten Blick zugänglich. Hierbei liegt die Aufgabe der SozialpädagogInnen darin, den Eltern eine möglichst bildhafte und realitätsnahe Vorstellung der Auswirkungen auf ihr Kind (weint und fragt sich, ob die Eltern es noch lieb haben) zu vermitteln und darauf aufbauend praktikable Handlungsschritte zu erarbeiten. Die zweite Beispielsituation bezieht sich auf die Pflegeeltern. Haben diese andererseits Schwierigkeiten bei einem Besuchskontakt in der Wohnung der Herkunftseltern anwesend zu sein und der Sozialpädagoge muss deshalb die Übergabe gestalten, so kann auch mit den Pflegeeltern die Auswirkung auf die Herkunftseltern und das Kind besprochen und angemessene Lösungsstrategien entwickelt werden. Der Hilfeverlauf ist als Entwicklungsprozess zu sehen in dem Fehler der Beteiligten wahrgenommen werden können, ohne zu moralisieren oder die jeweiligen Akteure zu diskreditieren.

Hilfreich kann es dazu sein sich an den richtigen Stellen „Luft zu machen“. Kollegialer Austausch und Beratung dienen hier der Reflektion und Weiterentwicklung der Arbeit und als förderliches Korrektiv.

2 Internationale Studie, basiert auf Daten aus qualitativen Studien in England, Norwegen und Schweden mit Herkunftseltern und SozialpädagogInnen.

Konkret drückt sich das professionelle Selbstverständnis überdies in folgenden Aspekten aus: Besonders in den hier betrachteten Konstellationen ist es wichtig Kontinuität für alle Beteiligten – allerdings insbesondere für das Pflegekind – zu sichern. So Wolf:

„Pflegekindern eine gute Entwicklung ermöglichen, heißt alles tun, um Beziehungsabbrüche und Ortswechsel auf das notwendige Maß zu beschränken und bei der Planung die Kontinuität sichern.“

(Wolf: 2009, S.24).

Dazu gehören vor allem kontinuierliche Beziehungen, überdies vertraute Räume wie z.B. Spielplätze und bekannte Rituale. Die Aufrechterhaltung kontinuierlicher Beziehungen ist insbesondere dann möglich, wenn auf eine langfristige Perspektive hingearbeitet wird und nicht nur eine kurzfristige Zufriedenstellung aller Beteiligten fokussiert wird.

Die Situationsdefinition geht vor allem von den am Prozess beteiligten SozialpädagogInnen aus. Sie haben daher häufig einen Überhang an Situations- und auch Definitionsmacht gegenüber den anderen Beteiligten. Ein solcher Überhang an Macht, Asymmetrie und ein Machtdifferential sind, so Wolf, ein Strukturmerkmal pädagogischer Beziehungen (vgl. Wolf: 2012). Allerdings bedeutet diese Ungleichverteilung nicht per se, dass einer der anderen Interaktionspartner über keinerlei Macht verfügt. So Wolf:

„Die Macht zwischen zwei oder mehreren Menschen ist mehr oder weniger ungleich verteilt, die ungleiche Verteilung bedeutet nicht, dass der weniger mächtige Mensch oder die weniger mächtige Gruppe keine Macht hätte; nur ist er stärker auf den anderen Menschen bzw. die andere Gruppe als dieser /diese auf ihn angewiesen.“ (Wolf: 1999, S.127)

Wolf stellt heraus, dass die Machtverteilung nicht statisch ist, sondern Veränderungen unterliegt (vgl. ebd.). Dabei betont er bei der Verwendung des Begriffs Machtbalance unter anderem folgenden Aspekt:

„Machtbalancen können elastisch sein, sich kurzfristig ändern oder auch relativ stabil bleiben und sich nur über lange Zeiträume allmählich verschieben.“ (Wolf: 1999, S.127)

Ein Machtungleichgewicht darf sich in einer pädagogischen Beziehung allerdings nicht als Nachteil für die Beteiligten auswirken, sondern im Sinne der Beteiligten für sie nutzbar gemacht werden. Wolf pointiert, dass um pädagogische Legitimation zu erhalten, die Nutzung des Machtüberhangs an enge Bedingungen geknüpft sein muss:

„Wie SozialpädagogInnen mit den Machtdifferenzen umgehen, wie sie die Rechte der Kinder [Anmerk. d. Verf.: und die der anderen Beteiligten] respektieren, ist ein entscheidender Faktor für die Qualität der Arbeit.“
(Wolf: 2000, S.4)

Praktisch nutzbar gemacht werden kann dieser Machtüberhang dadurch, dass die einzelnen Positionen und Interessen der Beteiligten erfasst und ausbalanciert werden. Dabei ist es unerlässlich, dass keine Kompromisse zu Lasten der Kinder geschlossen werden. Diese sollen am Aushandlungsprozess unter Einbezug ihres Entwicklungsstandes beteiligt werden. Reimer und Wolf (2009) fordern, dass Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe an den Entscheidungen, die ihren weiteren Lebensverlauf beeinflussen, aktiv beteiligt werden müssen.³ Dabei sollen sie die Möglichkeit haben ihre Meinungen, Interessen, Wünsche und auch Ängste einzubringen und deren Berücksichtigung erwarten können (vgl. Reimer/Wolf: 2011, S.507). Dieses Ausbalancieren stellt ein potentielles Dilemma im Hilfeprozess dar. Zum einen sind die Positionen dynamisch und zum anderen können nicht alle Spannungen direkt aufgelöst werden. Es besteht die Gefahr, dass Enttäuschungen in bestimmten Punkten kaum zu vermeiden sind. Diese sollten jedoch möglichst gering gehalten werden. Die Enttäuschungen können dadurch abgemildert oder teilweise sogar vermieden werden, dass Herkunftseltern, Pflegeeltern und entsprechend dem Entwicklungsstand die Kinder auf dem gleichen Informationsstand gehalten werden. Die Transparenz gegenüber allen Beteiligten verringert das Risiko eines den Prozess gefährdenden Informationsvorsprungs. Die Handlungen der sozialpädagogischen Fachkräfte dürfen jedoch nicht isoliert gesehen werden. Im Prozess beeinflussen sich die beteiligten

3 Weiterführend: Dimensionen von Partizipation anhand konkreter Beispiele aus Interviews mit (ehemaligen) Pflegekindern: Reimer/Wolf: 2009, S. .507f.

Akteure immer auch gegenseitig. Dies beschreibt auch Klatetzki als eine der Grundlegenden Erkenntnisse von Erving Goffman über Interaktionen:

„Individuen handeln nicht unabhängig voneinander. Sie beeinflussen sich in Interaktionen gegenseitig und daher sind die Meinungen, Emotionen und Handlungen einer Person nicht unabhängig von dem, was andere Personen in der Situation meinen, fühlen und tun“
(Klatetzki: 2010, S.478).

Individuen befinden sich, nach der Goffmanschen Theorie auch in Situationen in denen sie alleine sind nie außerhalb der Situation, da die die anderen Individuen in gedanklichen Vorstellung gegenwärtig sind. Dadurch wird das was die Person denkt, fühlt und das was das Selbst der Person ausmacht in Interaktionen fortlaufend konstituiert und rekonstruiert (vgl. Klatetzki: 2010, S.478). Die Fachkräfte sind überdies immer auch in Organisationen eingebunden, die ihrerseits bestimmte Vorgaben und Haltungen vermitteln. Klatetzki betont weiterführend die Rolle von Emotionen in sozialen personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen folgendermaßen:

„die Gewohnheiten im Denken, Fühlen und Handeln des professionellen Personals und die kulturellen Moralsysteme der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sich gegenseitig bedingen und auf diese Weise die Interaktionen im Arbeitsalltag strukturieren.“ (Klatetzki: 2013).

Entscheidend ist, dass die Professionellen sich dessen bewusst sind, organisatorische Handlungsskripte enttarnen und ihre Handlungen nicht unhinterfragt von den impliziten Leitsätzen steuern lassen.

Oft geht der Herausnahme eines Kindes aus seiner Herkunftsfamilie eine Reihe von Interventionen voraus. Wird das Ende einer Interventionskette durch die Herausnahme des Kindes aus der Familie gesetzt, stellt das nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei den Fachkräften die durchgeführten Maßnahmen in Frage. Schnell kann es dazu kommen, dass die SozialpädagogInnen ihre professionelle Fachlichkeit hinterfragen. Die Unsicherheit der Fachkräfte darf sich allerdings nicht in eine verhärtete Haltung den Herkunftseltern gegenüber verkehren, sondern muss

reflektiert werden. So anspruchsvoll die Begegnung mit Herkunftseltern in manchen Fällen sein kann, sollten sich die SozialpädagogInnen nicht als Anwälte für die Kinder verstehen, welche die Eltern anklagen, sondern als Vermittler, die im Sinne des Kindes die Herkunftseltern für eine Zusammenarbeit gewinnen wollen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte bewegen sich im Kontext der Fremdunterbringung gegenüber den Herkunftseltern in einem Spannungsfeld. Sie müssen Aufgaben in zwei Bereichen ausbalancieren, die mit einem alltäglichen gesellschaftlichen Verständnis kaum in Übereinstimmung gebracht werden können. Auf der einen Seite müssen sie den Herkunftseltern Wertschätzung entgegenbringen und den Gefühlen der Trauer seitens der Herkunftseltern teilnehmend begegnen. Auf der anderen Seite müssen sie eine klare und fachlich fundierte Entscheidung treffen und diese gegenüber den Herkunftseltern offen kommunizieren. Damit riskieren sie, die Herkunftseltern erneut zu verletzen. Die SozialpädagogInnen benötigen dazu professionelle Handlungsstrategien und qualifizierte Unterstützungssysteme. Sie können sich mit Hilfsmitteln wie einer fachlichen Abwägung im Team oder durch Supervision ihre professionelle Handlungsfähigkeit erhalten oder wiedererlangen.

7.2 Systematische Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lesarten

Die Analyse der Interviewergebnisse hat gezeigt, dass die Entwicklung neuer Lesarten der Fremdunterbringung für die Herkunftseltern eine relevante Ressource darstellt. Gelingt es den Herkunftseltern, in der Auseinandersetzung mit der Fremdunterbringung die eigenen Gründe aufzuarbeiten und Erklärungsstrategien zu entwickeln, die sie nicht grundlegend in ihrer Person abwerten, können sie der Fremdunterbringung ihrer Kinder offener gegenüberstehen. Das Konzept der self-serving-bias aus der Attributionsforschung beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Zuschreibung von Erfolg und Misserfolg und den Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl des Menschen. Dauenheimer et al. stellen die Hypothese auf:

„Personen reagieren affektiv und kognitiv positiver auf selbstwertdienliche als auf selbstwertbedrohliche Informationen“

(Dauenheimer et al. 2002: S.173)

Überdies weisen sie auf die Tendenz hin, dass Personen mit geringem Selbstwertgefühl auf negative Rückmeldungen noch negativer und auf positive Rückmeldungen noch positiver reagieren als Personen mit hohem Selbstwertgefühl (vgl. Dauenheimer, et. al 2002: S.174). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Herausnahme der eigenen Kinder für Eltern eine schwere Erschütterung des Selbstwertgefühls darstellt. Bedenkt man die oben angeführte Annahme von Dauenheimer et al. ist es besonders wichtig, dass mit den Eltern neue Lesarten entwickelt werden ohne dies auf negativen Rückmeldungen aufzubauen. In diesem Klärungsprozess dürfen die Herkunftseltern nicht sich selbst überlassen werden, sondern müssen von leistungsstarken sozialen Diensten begleitet werden. Den sozialpädagogischen Fachkräften kommt dabei die Aufgabe zu, die Herkunftseltern in der Reflektion der Gründe für die Inpflegegabe zu unterstützen und ihnen im Beratungsprozess Ressourcen zugänglich zu machen, mit denen sie neue Lesarten der Herausnahme entwickeln können. Relevant ist, dass die Herkunftseltern einen realistischen Zugang zu den Hintergründen der Herausnahme entwickeln, da die mit der Herausnahme verbundenen Prozesse und Gefühle unter anderem unbewusst ablaufen. Dadurch ist es Herkunftseltern möglich, ihre eigenen Anteile an der Fremdunterbringung ihres Kindes im Gespräch mit einem professionellen Gegenüber aufzuarbeiten und hilfreiche biografiebezogene Muster abzuleiten. Somit können die eigenen Scham- und Versagensgefühle der Herkunftseltern aufgearbeitet und in neue Deutungsmuster (vgl. Schäfer: 2011, S.17ff.) transferiert werden. Wichtig dabei ist zu bedenken, dass der Verlust der eigenen Kinder für Eltern weiterhin schmerzhaft und einschneidend bleibt. Es geht bei der Entwicklung neuer Lesarten nicht darum, diese Gefühle ungeschehen zu machen, sondern gemeinsam mit den Eltern zu versuchen eine Deutung der Gefühle zu entwickeln, die eine Verarbeitung der Erlebnisse möglich macht.

7.3 Herkunftseltern benötigen Anregungen zur Entwicklung einer veränderten Elternrolle

Die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie verändert nicht nur das Leben des Kindes fundamental, sondern auch das der Herkunftseltern. Nach der Herausnahme bleibt bei ihnen oft der Eindruck zurück, einer gesellschaftlich selbstverständlichen Aufgabe, nämlich der für ein Kind in der Elternrolle zu sorgen, nicht gerecht geworden zu sein. Die Herkunftseltern bleiben verunsichert und überfordert mit der veränderten Situation zurück. In der neuen Situation stehen sie vor der Aufgabe, ihre bisherige elterliche Verantwortung, vor allem die Verantwortung für ihre Kinder in alltäglichen Belangen, aufzugeben. Sie erleben wie diese nun von anderen Personen, im Falle einer Inpflegegabe von den Pflegeeltern übernommen wird. Bereits gewohnte elterliche Handlungsstrategien können die Herkunftseltern in der neuen Situation nicht mehr anwenden sie wirken störend. Dadurch verlieren die Herkunftseltern zunehmend Handlungssicherheit. Die Herkunftseltern stehen vor der Aufgabe ihre bisherige elterliche Verantwortung in neue Formen zu transferieren. Diese Transformationsaufgabe darf nicht dem Zufall überlassen werden. Nach dem Motto ‚das werden die schon schaffen, die müssen sich nur ein wenig anpassen‘. Man kann nicht von den Herkunftseltern verlangen, dass sie aus sich heraus schon die passenden Schlüsse ziehen werden und sich der Situation gemäß verhalten, dass sich sozusagen die neue Elternrolle naturgemäß entwickelt. An dieser Stelle sind die sozialen Dienste gefordert. Die Herkunftseltern müssen bei der Entwicklung ihrer veränderten Elternrolle durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt werden. Dem Einzelfall entsprechend können die SozialpädagogInnen die Herkunftseltern bei ihren Suchbewegungen unterstützen und ihnen Anregungen zur Verfügung stellen. In der Reflektion mit den sozialpädagogischen Fachkräften können die Herkunftseltern klären, welche Verantwortungen sie für ihr Kind weiterhin tragen und in welchen Bereichen sie die Verantwortung abgeben müssen. Den Herkunftseltern muss vermittelt werden, dass sie weiterhin die leiblichen Eltern bleiben und in dieser Rolle wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder darstellen. Bilanzierend lässt sich feststellen, dass die Arbeit mit Herkunftseltern im Kontext der Fremdunterbringung in der Praxis oft noch einen unter-

geordneten Stellenwert hat. In der alltäglichen Arbeit im Prozess der Herausnahme von Kindern und Jugendlichen bleibt die Perspektive der Herkunftseltern oft unberücksichtigt. Im Fokus stehen dabei vielmehr die Pflegekinder und Pflegeeltern. Die vorliegende Arbeit zielt nicht nur auf einen Zugewinn der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Erlebensperspektive der Herkunftseltern, sondern transferiert diese Erkenntnisse in die Praxis der Herkunftselternarbeit, vor allem in der Pflegekinderhilfe. Bei den sozialpädagogischen Mitarbeitern soll ein tieferes fachliches Verstehen der Handlungs- und Sinnstrukturen von Herkunftseltern angeregt werden.

8. Zentrale Handlungsempfehlungen

Aus der Analyse der Interviews und den Schlussfolgerungen für die sozialpädagogische Praxis ist deutlich zu erkennen was eine unprofessionelle Arbeitsweise im Umgang mit der Herausnahme von Kinder aus ihren Familien ist. Aspekte welche die Zusammenarbeit eher erschweren sind unter anderem eine unreflektierte Übertragung der eigenen biografischen Betroffenheit der Professionellen auf die Arbeit mit den Herkunftseltern, Abwertung der Herkunftseltern in ihrer Bedeutung für das Kind, verschiedene Informationen an Herkunfts- und Pflegeeltern und eine starre Parteilichkeit für eine Seite beispielsweise die der Pflegeeltern.

Im Gegensatz dazu können aber auch positive Handlungsempfehlungen formuliert werden, die für die Zusammenarbeit mit Eltern insbesondere im Kontext der Herausnahme ihrer Kinder hoch relevant sind und das Potential haben die Zusammenarbeit zu fördern:

- > **Bedeutung der leiblichen Eltern anerkennen:** Auch wenn Eltern, deren Kinder fremduntergebracht werden mitunter Schwierigkeiten haben ihrer Elternverantwortung angemessen nachzukommen, sind und bleiben sie doch biografisch relevante Bezugspersonen für die Kinder. Diese Position darf den Eltern weder abgesprochen, noch durch abwertende Äußerungen oder diskreditierende Verhaltensweise in Frage gestellt werden. Die Bedeutung der Eltern anzuerkennen heißt in letzter Konsequenz nicht die Bedürfnisse des Kindes aus dem Blick zu verlieren. So kann es bei einer schweren Traumatisierung des Kindes, beispielsweise ausgelöst durch sexuellem Missbrauch durch die Eltern, angemessen sein den Kontakt zu den Eltern längerfristig zu unterbrechen.
- > **Perspektivklärung:** Nur wenn geklärt ist, ob eine Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie in absehbarer Zeit möglich ist, oder ob das Kind dauerhaft fremduntergebracht wird kann eine Zusammenarbeit mit den Eltern gelingen.

- > **Informationstransparenz:** Nur wenn alle Beteiligten, die Kinder angepasst an ihren Entwicklungsstand, über die relevanten Informationen verfügen und die einzelnen Beteiligten keine unterschiedlichen Informationen erhalten, kann eine Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglicht werden.
- > **Angemessene Fehlertoleranz:** Den Beteiligten am Hilfeprozess müssen Unsicherheiten und Fehler zugestanden werden. Dabei kommt den SozialpädagogInnen die Aufgabe zu die Konsequenzen der Handlungen aufzuzeigen, ohne dabei die Personen abzuwerten oder sie zu maßregeln.
- > **Herausnahme als fachlich fundierte Entscheidung:** Für den Verlauf der weiteren Zusammenarbeit mit den Eltern ist es hoch relevant, dass ihnen die fachliche Einschätzung der Gründe, die zur Fremdunterbringung geführt haben in verständlicher Weise vermittelt wird. Kennen die Eltern die angewendeten Kriterien ermöglicht ihnen dies die Entwicklung einer veränderten Lesart der Fremdunterbringung ihrer Kinder und sie fühlen sich in ihrer Elternrolle nicht fundamental in Frage gestellt.
- > **Resonanzen reflektieren:** Die Herausnahme eines Kindes löst bei den beteiligten Fachkräften unter Umständen nicht nur fachliche, sondern auch eigene biografische Resonanzen aus. Diese sollten im angemessenen Rahmen der kollegialen Beratung oder auch der Supervision reflektiert werden, um daraus hilfreiche Impulse für die professionelle Praxis zu gewinnen.

Nur über eine Kooperation mit den Herkunftseltern im Prozess der Herausnahme kann ein gelungener Hilfeprozess für das Kind gestaltet werden, denn dann können Herkunftseltern ihrem Kind das Leben in der Pflegefamilie „erlauben“ und ihnen sozusagen die „Erlaubnis“ geben, sich in der Pflegefamilie wohl zu fühlen und dort ihr Leben zu gestalten. Dazu muss sich der Blick der sozialpädagogischen Fachkräfte auf Herkunftseltern in einem professionellen Auseinandersetzungsprozess verändern.

9. Literaturverzeichnis

Biermann, Benno (2001):

Vollzeitpflege. In: Britsch, V./ Münstermann, K./ Trede, W. (Hrsg.). Handbuch Erziehungshilfen. Votum Verlag, Münster, S.598-631

Blandow, Jürgen (2004a):

Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens. Juventa Verlag, Weinheim & München

Blandow, Jürgen (2004b):

Herkunftseltern als Klienten der Sozialen Dienste: Ansätze zur Überwindung eines spannungsgeladenen Verhältnisses. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe- Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dokumentation 3 der SPI-Schriftenreihe, München, S.8-32

Blandow, Jürgen (2006):

Zwischen Stagnation und neuem Aufbruch- das Pflegekinderwesen in der fachlichen und jugendhilfepolitischen Diskussion. Referat zur Tagung „Facetten der Modernisierung. Das Pflegekinderwesen zwischen Milieu, Professionalisierung und Selbststagnation“, Fachveranstaltung des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen am 27./28. Sept. 2006 in der Universität Siegen. Verfügbar unter:

www.lja.brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5704.de/Blandow.Vortrag%202006.pdf (17.09.2012)

Blandow, Jürgen (2010):

Entwicklungslinien der Pflegekinderhilfe. In: Kindler, H./ Helming, E./ Meysen, T./ Jurcyk, K. (Hg) Handbuch Pflegekinderhilfe, Deutsches Jugendinstitut e.V., München, S.31-47

Bohnsack, Ralf (2008):

Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. (7. durchgesehene. & aktualisierte Aufl.) Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills

Boudieu, Pierre (1992):

Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik & Kultur 1. VSA-Verlag, Hamburg

- Bürger, Ullrich (1998):
 Ambulante Erziehungshilfen und Heimerziehung. Empirische Befunde und Erfahrungen von Betroffenen mit ambulanten Hilfen vor einer Heimunterbringung. IGfH-Eigenverlag, Frankfurt/Main
- Bürger, Ullrich (2001):
 Heimerziehung. In: Britsch, V./ Münstermann, K./ Trede, W. (Hg). Handbuch Erziehungshilfen. Votum Verlag, Münster, S.632-663
- Conen, Marie-Luise (2002):
 Elternarbeit in der Heimerziehung. Eine empirische Studie zur Praxis der Eltern- und Familienarbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfe. (4. Aufl.), Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Frankfurt/Main
- Cecchin, G./ Conen, M.-L. (2008):
 Wenn Eltern aufgeben. Therapie und Beratung bei konflikthafter Trennungen von Eltern und Kindern, Carl-Auer Verlag, Heidelberg
- Diekamann, Andreas (2007):
 Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. (überarb. & ergänzte Neuaufl.) Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg
- Dunkel, S./Loderer, P./ Rottler, C. (2003):
 Arbeit in der stationären Jugendhilfe. Gruppenarbeit mit Herkunftseltern. In: Jugendhilfe, 41Jg 2003, H 3, S.132-138
- Faltermeier, Josef (2001):
 Verwirrte Elternschaft? Fremdunterbringung-Herkunftseltern-neue Handlungsansätze. Votum Verlag, Münster
- Faltermeier, Josef/ Glinka, Hans-Jürgen/ Schefold, Werner (2003):
 Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern. Eigenverlag des Dt. Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/Main
- Faltermeier, Josef (2004):
 Herkunftseltern und Fremdunterbringung: Situation, Erleben, Perspektiven. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe-Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dokumentation 3 der SPI-Schriftenreihe, München , S.45-59
- Freigang, Werner/ Wolf, Klaus (2001):
 Heimerziehungsprofile. Beltz Verlag , Weinheim & Basel

- Flick, U./ von Kardorff, E./ Steinke, I. (2009):
 Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Flick, U./ von Kardorff, E./ Steinke, I. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg, S.13-29
- Flosdorf, Peter (2007):
 Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung historisch betrachtet: Zum fachlichen Perspektivenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Homefeldt, H.G./Schulze-Krüdener, J. (Hg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. Ernst Reinhardt Verlag, München, S.31-43
- Gehres, Walter (2005):
 Jenseits von Ersatz und Ergänzung: Die Pflegefamilie als eine andere Familie. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 3. Jg. 2005, H.3, S.246-271
- Glinka, Hans-Jürgen (2003):
 Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen. (2.Aufl.) Juventa Verlag, München
- Graßl, Wolfgang/ Wellessen, Wilhelm (2004):
 Qualitätsstandards und Qualitätssicherung für die Zusammenarbeit mit Herkunftseltern. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe-Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dokumentation 3 der SPI-Schriftenreihe, München, S.114-125
- Günder, Richard (2003):
 Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. (2. völlig überarb. Aufl.) Lambertus Verlag, Freiburg
- Helming, Elisabeth (2002):
 Die Eltern: Erfahrungen, Sichtweisen und Möglichkeiten. In: Lilling, S./ Helming, E./ Blümel, H./ Schattner, H.: Bereitschaftspflege - Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Schriftenreihe des BMFSFJ, Band 231. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, S.139-275. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24081-SR-Band-231,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> (15.09.2012)
- Helming, Elisabeth/ Sandmeier, Gunda/ Kindler, Heinz/ Blüml, Herbert (2010):
 Organisationsstrukturen und Schlüsselzahlen. In: Kindler H., Helming, E./ Meysen, T./Jurczyk K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S.108-122

- Helming, Elisabeth/ Kindler, Heinz/ Thrum, Kathrin (2010):
 Lebensbedingungen der Herkunftseltern. In: Kindler H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S.266-270
- Helming, Elisabeth (2010):
 Herkunftsfamilien im Jugendhilfesystem. In: Kindler H., Helming, E./ Meysen, T./Jurczyk K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S.525-540
- Helming, Elisabeth (2010):
 Die Wirkungen von Umgangskontakten und ihre mögliche Bedeutung für die Kinder. In: Kindler H., Helming, E./ Meysen, T./Jurczyk K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S.571-580
- Helming, Elisabeth (2010):
 Umgangskontakte in der Praxis. In: Kindler H., Helming, E./ Meysen, T./Jurczyk K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S.580-595
- Helming, Elisabeth/ Kindler, Heinz (2010):
 Aspekte der Einschätzung der Reaktion von Kindern nach Umgangskontakten. In: Kindler H., Helming, E./ Meysen, T./Jurczyk K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S.599-612
- Jakob, G., Wensierski, H.-J.(Hrsg.) (1997):
 Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis. Juventa Verlag, Weinheim & München
- Küfner, (2010):
 Umgangsrechte und -pflichten der Beteiligten. In: Kindler H., Helming, E./ Meysen, T./Jurczyk K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S.563- 571
- Lenz, Karl (1986):
 Alltagswelten von Jugendlichen. Eine empirische Studie über jugendliche Handlungstypen. Campus Verlag, Frankfurt & New York
- Mayring, Philipp (2002):
 Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. (5.Aufl.) Beltz Verlag, Weinheim und Basel
- Münder, Johannes u.a. (2006):
 Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. (5. vollständig überarb. Aufl.) Juventa Verlag, Weinheim & München

- Niederberger, Josef Martin (1997):
 Kinder in Heimen und Pflegefamilien. Fremdplatzierung in Geschichte und Gesellschaft. Kleine Verlag, Bielefeld
- Rauschenbach, T./Pothmann, J./Wilk, A. (2009):
 Armut, Migration, Alleinerziehend - HzE in prekären Lebenslagen. Neue Einsichten in die sozialen Zusammenhänge der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe. In: Kom-Dat, 12 Jg., S.9 – 11.
- Reuter-Spanier (2003):
 Elternarbeit mit oder gegen die Eltern? In: Jugendhilfe, 41Jg 2003, H 3, S.124-131
- Rock, Kerstin/Moos, Marion/Müller, Heinz (2008):
 Das Pflegekinderwesen im Blick. Standortbestimmung und Entwicklungsperspektiven. dgvt-Verlag, Tübingen
- Rosenthal, Gabriele (2005):
 Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Juventa Verlag, Weinheim & München
- Schütze, Fritz (1983):
 Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis, Jg. 13/1983, S.283-294
- Sefzig, Nanina (2004):
 Herkunftseltern vor und während der Fremdunterbringung-zwei Fallbeispiele. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe-Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dokumentation 3 der SPI-Schriftenreihe, München , S.92-113
- SGB VIII.:
 Kinder- und Jugendhilfe.(2009), (30.Aufl.), Beck-Texte im dtv Verlag, München
- Statistisches Bundesamt (2010):
 Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige - Erziehungsberatung. Begonnene Hilfen 2010. Wiesbaden. verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeErziehungsberatung5225101107004.pdf?__blob=publicationFile (24.09.2012)

- Szylowicki, Alexandra (2008):
AktiF mit ZbV- Auswertung einer Modellphase. In: Blickpunkt 3, S.30-37.
Verfügbar unter: <http://www.pfiff-hamburg.de/workspace/uploads/aktiv-mit-zbv.pdf> (24.09.2012)
- Thiersch, Hans (2012):
Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel.
(8. Aufl.) Belz Juventa, Weinheim & Basel
- Wiemann, Irmela (2008):
Ratgeber Pflegekinder. Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven. Rowohlt Verlag,
Hamburg
- Wiemann, Irmela/ Ris, Eva (2010):
Beratungsprozesse mit Herkunftseltern. Erfahrungen aus der Praxis der
Kinder-Jugend-Eltern-Beratungsstelle Gallus in Frankfurt/Main. In: Kindler
H., Helming, E./ Meysen, T./Jurczyk K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe.
München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S.540-556
- Winkelmann, Hanno (2008):
Abschlussbericht der Begleitevaluation zur Projekt „Zeitlich befristete
Vollzeitpflege“. Eine Pflegeform mit therapeutischer Unterstützung der
Ursprungsfamilie zur Realisierung einer Rückführung des Kindes. Verfügbar
unter: http://www.stiftung-jugendmarke.de/upload/pdf/Berichte/2008/Abschlussbericht_52-38-04-PFIFF.pdf?PHPSESSID=0f98fbd52f0a23057927be97bef20212 (24.09.2012)
- Wolf, Klaus (1999):
Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting
klassischer Heimerziehung. Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Band 2.
Votum Verlag, Münster
- Wolf, Klaus (2002):
Hilfen zur Erziehung. In: Schröder, W./ Struck, N./ Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch
Kinder- und Jugendhilfe, Juventa Verlag, Weinheim & München, S.631-646



Weitere Publikationen der Forschungsgruppe Pflegekinder

Judith Pierlings

Wie erklären sich Pflegekinder ihre Lebensgeschichte?

Analyse biografischer Deutungsmuster

ZPE-Schriftenreihe Nr.: 33

Siegen: *universi* 2014

ISBN Nr. 978-3-934963320

Corinna Petri

Durch Höhen und Tiefen

Geschwisterbeziehungen im Kontext der Fremdunterbringung

ZPE-Schriftenreihe Nr.: 34

Siegen: *universi*

ISBN Nr. 978-3-934963337

Petri, Corinna; Radix, Christina; Wolf, Klaus (2012):

Ressourcen, Belastungen und pädagogisches Handeln

in der stationären Betreuung von Geschwisterkindern

Bd. 14 der SPI Materialien

Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. München (Hrsg.)

Eigenverlag

ISBN 978-3-936085-78-5

www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung

www.uni-siegen.de/zpe

www.uni-siegen.de/universi